

ZChinR

Zeitschrift für Chinesisches Recht

Herausgegeben von der
Deutsch-Chinesischen
Juristenvereinigung e.V.

In Verbindung mit dem
Deutsch-Chinesischen Institut
für Rechtswissenschaft

Björn Ahl/Daniel Sprick/Pilar Czoske,
Maßnahmen des Obersten Volksgerichts
zur Schaffung einer transparenten Justiz

Julia Stiewe, Der Schutz des Franchisenehmers
nach chinesischem Recht – Gesetzliche Rahmen-
bedingungen und aktuelle Rechtsprechung

Bestimmungen des Obersten Volksgerichts
zur Bekanntmachung von Entscheidungs-
urkunden im Internet durch Volksgerichte

Verwaltungsverordnung für kommerzielles
Franchising

Gesellschaftsgesetz der VR China
(Revision 2013)

Heft 3/2014

21. Jahrgang, S. 199–319



Handelskammer
Hamburg



Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales
Privatrecht | Hamburg



Einladung

zur Vortrags- und Diskussionsveranstaltung

Chinas Rechtssystem im Wandel – Umsetzung der Reformen und rechtliche Auswirkungen auf deutsche Unternehmen

Freitag, 7. November 2014, 9:30 bis circa 17:00 Uhr,
im Elbe-Zimmer der Handelskammer Hamburg,
Adolphsplatz 1, 20095 Hamburg

Wir freuen uns, Sie zu einer Vortragsveranstaltung einzuladen, die von der Handelskammer Hamburg, dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht und dem Ostasiatischen Verein e.V. durchgeführt wird.

In der Veranstaltung werden die Änderungen beleuchtet, die ein Jahr nach der Ankündigung von Reformen in der Volksrepublik China bereits umgesetzt worden sind oder noch umgesetzt werden. Am Vormittag berichten Praktiker über den Stand der Reformen, die im Zuge der Ernennung von Staatspräsident Xi Jinping und Ministerpräsident Li Keqiang angekündigt wurden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Auswirkungen, die sich für deutsche Unternehmen etwa beim Investitions- und Gesellschaftsrecht im Chinageschäft ergeben. Am Nachmittag werden hierzu die Hintergründe und Perspektiven aus wissenschaftlicher Sicht aufgezeigt, wobei auch hier ein praktischer Bezug gegeben sein wird.

Ein detailliertes Programm wird zeitnah unter der Veranstaltungshomepage zur Verfügung gestellt:

www.hk24.de/international/veranstaltungshinweise/aktuelles/2955964/Veranstaltung.html

Die Veranstaltung findet in deutscher Sprache statt. Die Teilnahme ist kostenfrei, erfordert jedoch eine Anmeldung.

Bitte melden Sie sich bis zum 4. November 2014 über umseitiges Anmeldeformular bei der Handelskammer Hamburg, Jessica Furnell, an (E-Mail: Jessica.Furnell@hk24.de, Fax: 040-361 38-583).

Wir würden uns sehr freuen, Sie bei unserer Veranstaltung begrüßen zu dürfen!



BEITRÄGE

- Björn Ahl/Daniel Sprick/Pilar Czoske, Maßnahmen des Obersten Volksgerichts zur Schaffung einer transparenten Justiz* 199
- Julia Stiewe, Der Schutz des Franchisenehmers nach chinesischem Recht – Gesetzliche Rahmenbedingungen und aktuelle Rechtsprechung* 209

DOKUMENTATIONEN

- Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zur Bekanntmachung von Entscheidungsurkunden im Internet durch Volksgerichte
(*Knut Benjamin Piffler*) 220
- Einige Ansichten des Obersten Volksgerichts zur Förderung des Aufbaus der drei großen Plattformen für eine transparente Justiz
(*Pilar Czoske/Daniel Sprick*) 224
- Verwaltungsverordnung für kommerzielles Franchising
(*Julia Stiewe*) 231
- Verwaltungsmethode zur Informationsoffenlegung im kommerziellen Franchising
(*Julia Stiewe*) 238
- Verwaltungsmethode zur Registrierung von kommerziellem Franchising
(*Julia Stiewe*) 243
- Leitende Ansichten des oberen Volksgerichts der Stadt Peking zu einigen Fragen der Rechtsanwendung in Streitigkeiten über kommerzielle Franchiseverträge
(*Julia Stiewe*) 248
- Gesellschaftsgesetz der VR China (Revision 2013)
(*Knut Benjamin Piffler*) 254

TAGUNGSBERICHTE

- Alumniseminar am 23. und 24. Januar 2014 an der juristischen Fakultät der Universität Freiburg zur Feier der Kooperation der Chinese University of Politics and Law, Peking, mit fünf deutschen Partneruniversitäten
(*Daniel Metzger*) 301

BUCHBESPRECHUNGEN

- Knut Benjamin Pissler, *Wohnungseigentum in China: Darstellung und Rechtsgrundlagen*, Mohr Siebeck, Tübingen 2012
(*Cornie G. van der Merwe*) 307
- Tradition? Variation? Plagiat? Motive und ihre Adaption in China, Hrsg. Lena Henningsen / Martin Hoffmann, Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2013
(*Rebecka Zinser*) 310

ADRESSEN

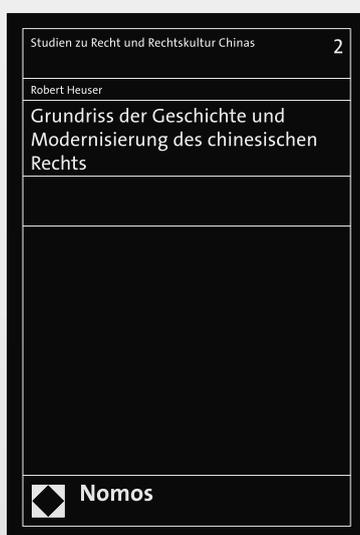
- Kanzleien mit einer Mitgliedschaft in der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung e.V. 315

Studien zu Recht und Rechtskultur Chinas

Herausgegeben von Jun.-Prof. Dr. Björn Ahl

Die Schriftenreihe versammelt in großer methodischer und thematischer Breite Monografien, Forschungsberichte, Sammelbände und Lehrbücher zum chinesischen Recht.

Neben der Rechtsordnung der Volksrepublik China wird auch das Recht von Taiwan, Hongkong und Macao behandelt. Ein besonderes Anliegen ist, aktuelle Fragestellungen des chinesischen Rechts in ihr sozioökonomisches Umfeld einzuordnen, politische Bezüge zu verdeutlichen sowie historische und kulturelle Beharrungskräfte zu hinterfragen. Untersuchungen des chinesischen Rechts aus rechtsvergleichender Perspektive finden ebenso Berücksichtigung, wie seine Interaktion mit internationalem Recht.



Grundriss der Geschichte und Modernisierung des chinesischen Rechts

Von Prof. em. Dr. Robert Heuser

2013, Band 2, 286 S., brosch., 74,- €
ISBN 978-3-8487-0781-2

www.nomos-shop.de/21551

Angesichts des stetig wachsenden Einflusses Chinas in der Weltgemeinschaft ist ein Einblick in die Geschichte des chinesischen Rechts nicht allein für Studierende der ostasienwissenschaftlichen Fächer und Spezialisten historischer Rechtsvergleichung, sondern auch für ein allgemeineres Publikum von Interesse. Was sind die wesentlichen Charakterzüge von Chinas vormoderner sich über einen Zeitraum von 3000 Jahren erstreckender Rechtsgeschichte? Wie verhält sich diese bis an die Schwelle des 20. Jahrhunderts heranreichende Tradition zu den an ein modernes Rechtssystem zu stellenden Anforderungen?



Das rechtliche Umfeld des Wirtschaftens in der VR China

Von Prof. Dr. Robert Heuser, M.A. und Daniel Sprick

2013, Band 1, 314 S., brosch., 79,- €
ISBN 978-3-8487-0265-7

www.nomos-shop.de/20563

Seit dem Beginn der Wirtschaftsreformen hat sich in der Volksrepublik China eine komplexe Wirtschaftsrechtsordnung herausgebildet. Anliegen dieses als Lehrwerk konzipierten Buches ist, das rechtliche Umfeld des Wirtschaftens in seinen Ausprägungen des öffentlichen und privaten Wirtschaftsrechts systematisch und umfassend darzustellen.



Maßnahmen des Obersten Volksgerichts zur Schaffung einer transparenten Justiz

Björn Ahl¹, Daniel Sprick² und Pilar Czoske³

Im November 2013 verabschiedete die neue Parteiführung auf dem 3. Plenum des 18. Zentralkomitees der Kommunistischen Partei („KP“) auch relativ konkrete Reformziele für die Justiz.⁴ In zwei Sätzen werden in dem Beschluss des 3. Plenums dabei auch Ausführungen zur Schaffung von mehr Transparenz in der Justiz gemacht. Danach ist unter anderem eine „transparente Justiz zu fördern“ und das „Material der gesamten Gerichtsverhandlung aufzunehmen und aufzubewahren“ sowie die „Veröffentlichung der rechtskräftigen Entscheidungen der Gerichte voranzutreiben“.⁵ Bereits wenige Tage nach Verabschiedung dieses Parteibeschlusses erließ das Oberste Volksgericht die Bestimmungen über die Bekanntmachung von Entscheidungsurkunden durch die Volksgerichte im Internet („Bekanntmachungsbestimmungen“) und unmittelbar darauf dann die Ansichten über die Errichtung von drei Plattformen für die Transparenz der Justiz („Ansichten zur Justiztransparenz“).⁶

Die Bekanntmachungsbestimmungen und die Ansichten zur Justiztransparenz sind im Zusammenhang zu betrachten, da sie gemeinsam drei Internetplattformen einrichten, auf denen Informationen

über bestimmte Verfahrensabschnitte von Gerichtsverfahren jeweils einem unterschiedlichen Personenkreis mitgeteilt werden. Die Justizauslegung über die Bekanntmachung von Entscheidungsurkunden richtet eine allgemein zugängliche Urteilsdatenbank ein. Sie wurde deshalb vom Obersten Volksgericht in der Form einer rechtsverbindlichen Justizauslegung erlassen, da die Bestimmungen auf Außenwirkung gerichtet sind und es sich um Regelungen mit weitreichenden Folgen für die Beteiligten von Gerichtsverfahren handelt.⁷ Zwar erwähnt die Justizauslegung die drei Prozessgesetze als Grundlage der Bekanntmachungsbestimmungen, doch ergibt sich die Verpflichtung der Gerichte, alle Urteile in eine öffentliche Urteilsdatenbank einzustellen, nicht schon aus den angeführten Gesetzen, vielmehr wird diese Verpflichtung erst durch die Justizauslegung neu begründet.

Diese Möglichkeit hat sich das Oberste Volksgericht selbst durch den Erlass der Bestimmungen über Justizauslegungen geschaffen, nach deren § 6 Abs. 3 es möglich ist, allein auf der Grundlage des „Geistes der Gesetzgebung“ für die Praxis der Rechtsprechung erforderliche Regelungen zu schaffen.⁸ Hier wird das Oberste Volksgericht zur Umsetzung zur eines vom Zentralkomitee der KP vorgegebenen Reformziels tätig, also mithin zur unmittelbaren Durchsetzung einer politischen Vorgabe. Der unmittelbare zeitliche Zusammenhang zwischen dem 3. Plenum und dem Erlass der Justizauslegung deutet aber auch darauf hin, dass die Transparenzmaßnahmen bereits zu einem früheren Zeitpunkt durch das Oberste Volksgericht geplant waren und der Entwurf für die Justizauslegung entsprechend vorbereitet war.

¹ Dr. iur. (Heidelberg), Juniorprofessor für chinesische Rechtskultur, Universität zu Köln.

² Dipl.-Reg.-Wiss., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Ostasiatischen Seminar der Universität zu Köln.

³ B.A. (Regionalstudien China), Wissenschaftliche Hilfskraft am Ostasiatischen Seminar der Universität zu Köln.

⁴ Ziff. 30–34 des Beschlusses des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei über einige wichtige Fragen der umfassenden Vertiefung der Reformen (中共中央关于全面深化改革若干重大问题的决定) vom 12.11.2013, <http://news.xinhuanet.com/politics/2013-11/15/c_118164235.htm> eingesehen am 29.12.2013.

⁵ In Ziff. 33 Abs. 3 des Beschlusses heißt es auf Chinesisch: 推进审判公开、检务公开，录制并保留全程庭审资料。增强法律文书说理性，推动公开法院生效裁判文书。

⁶ Bestimmungen des Obersten Volksgerichts über die Bekanntmachung von Entscheidungsurkunden durch die Volksgerichte im Internet (最高人民法院关于人民法院在互联网公布裁判文书的规定) vom 13.11.2013, <<http://www.chinacourt.org/law/detail/2013/11/id/147242.shtml>> eingesehen am 23.4.2014, chinesisch-deutsch in diesem Heft, S. 220–223; Einige Ansichten zur Förderung des Aufbaus der drei großen Plattformen für eine transparente Justiz (最高人民法院关于推进司法公开三大平台建设的若干意见) vom 21.11.2013, <<http://www.chinacourt.org/law/detail/2013/11/id/147241.shtml>> eingesehen am 23.4.2014, chinesisch-deutsch in diesem Heft, S. 224–230.

⁷ Zur Justizauslegung im chinesischen Recht vgl. Björn Ahl, Die Justizauslegung durch das Oberste Volksgericht der VR China – Eine Analyse der neuen Bestimmungen des Jahres 2007, Zeitschrift für chinesisches Recht, 2007, S. 251–258.

⁸ Bestimmungen des Obersten Volksgerichts über die Arbeit der Justizauslegung (最高人民法院关于司法解释工作的规定) vom 23.3.2007, <http://www.china.com.cn/law/flfg/txt/2007-03/29/content_8033308.htm> eingesehen am 16.8.2014.

Die Ansichten gehen inhaltlich über die Bekanntmachungsbestimmungen hinaus, da sie neben der Urteilsdatenbank zusätzlich die Errichtung von internetgestützten Informationssystemen bezüglich des Verlaufes des Gerichtsprozesses und der Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen vorsehen. Dabei geht es sowohl um Informationen, die der Allgemeinheit über das Internet bereitgestellt werden als auch um kennwortgeschützte Informationen, die nur den Parteien eines Rechtsstreits zugänglich sind.

Die Ansichten zur Justiztransparenz legen ausdrücklich dar, dass sie Inhalte des 3. Plenums des 18. Zentralkomitees der KP umsetzen. Mit Hilfe moderner Informationstechnologie soll die Transparenz in Hinblick auf Prozessverlauf, Entscheidungsurkunden und Vollstreckungsinformationen gefördert werden. Diese Maßnahmen werden mit einer Verbesserung des Verständnisses und des Vertrauens der Öffentlichkeit gegenüber der Justiz begründet, womit sich das Oberste Volksgericht implizit auf die Massenlinie bzw. den Grundsatz von der volksnahen Justiz bezieht.⁹ Die Schaffung der drei Plattformen der Justiztransparenz werden als eine strategische Maßnahme zur Anpassung an die Anforderungen des Informationszeitalters und zur Erfüllung der neuen Ansprüche der Volksmassen an die Transparenz im Justizbereich beschrieben.¹⁰ Die Plattformen sollen dem gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Justiz und Volksmassen dienen und in ausdrücklicher Anknüpfung an *Xi Jinpings* neuen Justizlogan dazu führen, „die Volksmassen in jedem durch die Justiz entschiedenen Fall Gerechtigkeit empfinden zu lassen“.¹¹

1. Allgemein zugängliche Urteilsdatenbank

Die Bestimmungen über die Veröffentlichung von Urteilen dienen der Realisierung des Prinzips der öffentlichen Verhandlung, der Förderung von Justizgerechtigkeit sowie der Steigerung des öffentlichen Vertrauens in die Justiz. Ab dem 1. Januar 2014, dem Datum des Inkrafttretens der Justizinterpretation, sind alle über 3.000 Volksgerichte in China verpflichtet, rechtskräftige Urteile in eine allgemein zugängliche Onlinedatenbank einzustellen. Gemäß

Ziff. 13 der Ansichten zur Justiztransparenz müssen Urteile in der Datenbank für die Öffentlichkeit einfach und anhand von Schlagworten auffindbar sein.

Die Möglichkeit der Veröffentlichung von Urteilen im Internet ist nicht neu, die Bestimmungen des Obersten Volksgerichts bezüglich der Veröffentlichung von Entscheidungsurkunden im Internet durch die Volksgerichte aus dem Jahr 2010 („Bestimmungen 2010“) sahen dies bereits vor.¹² Nach § 15 der Bekanntmachungsbestimmungen wurden die Bestimmungen 2010 aufgehoben. Volksgerichte in den Provinzen Zhejiang und Henan sowie in den Städten Wuhan und Shenzhen begannen damals auch schon mit der Veröffentlichung von Urteilen im Internet. In Zhejiang sollen bereits über 540.000 Urteile online einsehbar sein, in Henan über 910.000.¹³

Diese Ausweitung der Transparenz des Gerichtsverfahrens ist im Kontext einer Neuausrichtung der Kommunikationsstrukturen zwischen Justiz und Öffentlichkeit zu sehen, die auf einem Synallagma von Vertrauensbildung und Kontrollgewährung fußt. So werden auf der Grundlage der Bestimmungen des Obersten Volksgerichts über die Kontrolle durch Medien und die öffentliche Meinung aus dem Jahr 2009 Gerichte verpflichtet, die Medien über Fälle von gesellschaftlichem Interesse umfassend zu informieren und dazu unter anderem über das Internet auch Urteile zu veröffentlichen.¹⁴ In der Folge wurde ein System von sechs Kriterien der Transparenz entwickelt,¹⁵ welches es Gerichten ermöglichte, sich als „Modellgerichte“ zu qualifizieren. Die Verstärkung einer internetgestützten Veröffentlichung von Urteilen stellt dabei einen Punkt innerhalb dieses Kriterienkataloges dar.¹⁶

Für die Bereitstellung und Organisation der nun aufzubauenden Urteilsdatenbank im Internet ist

⁹ Der Ansatz der Massenlinie bezieht sich auf eine Rede von Mao Zedong im Jahr 1943 und findet seither Anwendung, um einerseits die Nähe der Partei zum Volk zu demonstrieren und andererseits eine Hoheit über die Auslegung der öffentlichen Meinung zu beanspruchen. Im Kontext der Justizreformen bezieht sich die Massenlinie meist auf die Rezeptivität der Gerichte für die öffentliche Meinung. Vgl. z.B. *Benjamin Liebman*, Watchdog or Demagogue - The Media in the Chinese Legal System, *Columbia Law Review* 2005, Volume 105, No. 1, S. 16 ff.

¹⁰ Ziff. 1 Ansichten zur Justiztransparenz.

¹¹ Chinesisch: 让民众在每个司法案件中都感到公平正义; *Xi Jinping*, Rede, die auf der Plenartagung in der Hauptstadt für allezum Gedächtnis an den 30. Jahrestag der Verkündung des Inkrafttretens der gültigen Verfassung gehalten wurde) (习近平: 在首都各界纪念现行宪法公布施行30周年大会上的讲话) vom 4.12.2012, <<http://news.sina.com.cn/c/2012-12-04/212425730048.shtml>> eingesehen am 16.8.2014.

¹² Vgl. Mitteilung des Obersten Volksgerichts über die Bekanntmachung der Bestimmungen bezüglich der Veröffentlichung von Entscheidungsurkunden im Internet durch die Volksgerichte und die Bestimmungen über Direktübertragung und die Übertragung von Aufzeichnungen von Aktivitäten mündlicher Verhandlungen (最高人民法院印发《关于人民法院在互联网公布裁判文书的规定》和《关于人民法院直播录播庭审活动的规定》的通知) vom 21.11.2010, <http://www.court.gov.cn/xwzx/rdzt/sfgkxcyhdzt/zdwj/201203/t20120326_175408.html> eingesehen am 23.4.2014.

¹³ Welche Schwellen überschritten werden müssen, bevor eine Entscheidungsurkunde im Internet veröffentlicht wird (裁判文书上网公开还需迈过哪些门槛), Tageszeitung der chinesischen Jugend (中国青年报) vom 9.12.2013, <http://news.xinhuanet.com/legal/2013-12/10/c_125832136.htm> eingesehen am 23.4.2014.

¹⁴ Bestimmungen des Obersten Volksgerichtes über die von den Volksgerichten zu akzeptierende Kontrolle durch Medien und die öffentliche Meinung (最高人民法院关于人民法院接受新闻媒体舆论监督的若干规定) vom 23.12.2009, <http://www.court.gov.cn/qwfb/sfwj/jd/201003/t20100331_3593.htm> eingesehen am 23.4.2014.

¹⁵ Bestimmungen des Obersten Volksgerichtes über sechs Bereiche der transparenten Justiz (最高人民法院关于司法公开的六项规定) vom 23.12.2009, <http://www.court.gov.cn/qwfb/sfwj/jd/201003/t20100331_3593.htm> eingesehen am 23.4.2014.

¹⁶ 17. Kriterium der Kriterien für Gerichte zur modellhaften Justiztransparenz (司法公开示范法院标准) vom 2.7.2010.

das Oberste Volksgericht zuständig, das ein einheitliches „Entscheidungsnetzwerk“ für ganz China einrichtet.¹⁷ Das für die Entscheidung des jeweiligen Falles zuständige Gericht ist für den Inhalt des in die Datenbank eingestellten Urteils verantwortlich. Die Volksgerichte richten besondere Abteilungen ein, welche die Übermittlung von Urteilen besorgen und sie auf Schreibfehler überprüfen. Urteile können in besonderen Fällen auch, etwa zum Zweck der Rechtserziehung, über den staatlichen Kurznachrichtendienst veröffentlicht werden.¹⁸ Die technischen Voraussetzungen für die Veröffentlichung von Urteilen in der Urteilsdatenbank wurden zum Teil schon geschaffen. Seit dem 1. Juli 2013 ist die Urteilsdatenbank online.¹⁹

1.1 Zeitpunkt des Eintritts der Rechtskraft als Anknüpfung für die Frist der Veröffentlichung von Urteilen in der Datenbank

Urteile müssen innerhalb von sieben Tagen nach Eintritt der Rechtskraft an die Urteilsdatenbank weitergeleitet werden. Die fristgemäße Veröffentlichung ist ein wesentliches Element der neuen Transparenzpolitik. Denn wenn es das Gericht in der Hand hat, die Veröffentlichung zu verschleppen, kann kein entsprechender Druck aufgebaut werden, der die Richter zu einer korrekten, argumentativ begründeten und logisch nachvollziehbaren juristischen Entscheidungsfindung motiviert.

Problematisch ist, dass der Beginn für die Veröffentlichungsfrist an die Rechtskraft des Urteils anknüpft, deren Eintritt an weitere Tatsachen gebunden ist und sich zumindest in erster Instanz nicht unmittelbar aus dem Urteil ergibt. Urteile der ersten Instanz werden mit Verstreichen der Berufungsfrist oder durch Zurückweisung der Berufung und gleichzeitiger Bestätigung des ursprünglichen Urteils von Seiten des Berufungsgerichts rechtskräftig.²⁰

In Bezug auf Berufungsurteile gibt es die Schwierigkeit, dass der Zeitpunkt des Eintritts der Rechtskraft von Berufungsurteilen in keinem der Prozessgesetze normiert ist. Lediglich für das Strafrecht gibt es eine Antwort des Obersten Volksgerichts aus dem Jahr 2004, in der festgestellt

wird, dass Urteile der zweiten Instanz mit ihrer Verkündung rechtskräftig werden.²¹ Hingegen wurde die Rechtskraftfrage weder für den Verwaltungsprozess noch für den Zivilprozess abschließend geklärt.²² Der Gesetzgeber geht in seiner Kommentierung zum Zivilprozessgesetz davon aus, dass zivilgerichtliche Urteile zweiter Instanz ebenso wie die Strafurteile zweiter Instanz mit ihrer Verkündung rechtskräftig werden.²³ Die Literatur bringt dagegen vor, dass sowohl Verkündung als auch die Zustellung des Urteils als maßgebliche Zeitpunkte für die Rechtskraft zivilgerichtlicher Urteile in Frage kommen. Für den Zeitpunkt der Verkündung spreche der Inhalt des § 148 Zivilprozessgesetz, der in Absatz 1 bestimmt, dass Urteile stets öffentlich zu verkünden sind und in Absatz 2 regelt, dass verkündete Urteile den Parteien zugesandt werden müssen. Anhand des Begriffs des *Zusendens*²⁴ werde deutlich, dass zentraler Anknüpfungspunkt die Urteilsverkündung selbst sei, da bewusst nicht der Begriff *Zustellung*²⁵ gewählt wurde, der innerhalb des Prozessgesetzes der entscheidende Anknüpfungspunkt für den Fristbeginn der Berechnung des Eintritts der Rechtskraft erstinstanzlicher Urteile ist.²⁶ Für den Zeitpunkt der Zustellung hingegen spreche, dass § 174 Zivilprozessgesetz die Verfahrensvorschriften der ersten Instanz für anwendbar erklärt. Innerhalb der ersten Instanz aber knüpfen die §§ 155 und 164 Zivilprozessgesetz eindeutig an die Zustellung als entscheidenden Zeitpunkt für die Fristberechnung des Eintretens der Rechtskraft an. Mithin soll dieses

²¹ Antwort des Obersten Volksgerichts zu der Frage, in welchem Zeitpunkt letztinstanzliche Urteile und Verfügungen in strafrechtlichen Fällen in Rechtskraft erwachsen (最高人民法院关于刑事案件终审判决和裁定何时发生法律效力问题的批复) vom 26.7.2004. Begründet wird dies u. a. mit § 196 Strafprozessgesetz, der normiert, dass Urteile öffentlich zu verkünden sind. Mithin aufgrund der Öffentlichkeit der Verkündung dies der einschlägige Zeitpunkt für die Rechtskraft sei. Außerdem wird der Verweis auf die Anwendung der Verfahrensvorschriften der ersten Instanz dahingehend verstanden, dass das Gericht der ersten Instanz weiterhin für die Zustellung an die Prozessparteien nach Verkündung des Urteils zuständig, dieses Zustellungserfordernis aber nicht mehr relevant für die Rechtskraft sei. Siehe hierzu: Forschungsbüro des Obersten Volksgerichts (最高人民法院研究室), Verständnis und Anwendung der Antwort des Obersten Volksgerichts zu der Frage, in welchem Zeitpunkt letztinstanzliche Urteile und Verfügungen in strafrechtlichen Fällen in Rechtskraft erwachsen (《最高人民法院关于刑事案件终审判决和裁定何时发生法律效力问题的批复》的理解与适用), http://www.legalinfo.gov.cn/zt/2004-12/29/content_173552.htm eingesehen am 1.5.2014.

²² Für den Verwaltungsprozess gelten hinsichtlich der Rechtskraft die gleichen Argumente wie im Zivilprozess (siehe hierzu sogleich im Text), da § 98 der Ansichten des Obersten Volksgerichts zum Verwaltungsprozessgesetz in der Fassung von 2000 auf die Anwendung von Vorschriften des Zivilprozessgesetzes verweist. Vgl. die Interpretation des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Umsetzung des Verwaltungsprozessgesetzes der VR China (最高人民法院关于执行《中华人民共和国行政诉讼法》若干问题的解释) vom 10.3.2000.

²³ Kommentierung des 2012 revidierten Zivilprozessgesetzes, 2. Auflage (中华人民共和国民事诉讼法(2012修正)释义(第2版), § 155 Zivilprozessgesetz.

²⁴ Chinesisch: 发送.

²⁵ Chinesisch: 送达.

²⁶ JIANG Weiqun (蒋为群), Diskussion über den Zeitpunkt der Rechtskraft von Urteilen zweiter Instanz in Zivilsachen: Unter Berücksichtigung von Fallanalysen (民事二审判决的生效时间检讨: 结合案例的分析), Journal of Gansu Institute of Political Science and Law (甘肃政法学院学报) 2011, Nr. 118, S. 93.

¹⁷ Chinesisch: 中国裁判文书网; Ziff. 10 Ansichten zur Justiztransparenz.

¹⁸ Ziff. 10 Ansichten zur Justiztransparenz.

¹⁹ Einzusehen unter: <<http://www.court.gov.cn/zgcpwsw/>> eingesehen am 30.12.2013.

²⁰ Vgl. § 11 Abs. 2 Gerichtsorganisationsgesetz der VR China (中华人民共和国法院组织法) vom 1.7.1979, revidiert am 9.2.1998, am 12.2.1986 und am 31.10.2006; § 155 und § 170 Abs. 1 Nr. 1 Zivilprozessgesetz der VR China (中华人民共和国民事诉讼法) vom 9.4.1991, erstmals revidiert am 28.10.2007, dann revidiert am 31.8.2012; § 225 Abs. 1 Nr. 1 und § 248 Abs. 2 Nr. 1 Strafprozessgesetz der VR China (中华人民共和国刑事诉讼法) vom 1.1.1980, revidiert am 14.3.2012; § 58 S. 3 und § 61 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsprozessgesetz der VR China (中华人民共和国行政诉讼法) vom 4.4.1989.

Anknüpfungsmoment auch für das Berufungsurteil entscheidend sein. Außerdem wird von dieser Ansicht das Rechtsschutzinteresse der Beteiligten genannt, welches erst mit Zustellung des Gerichtsurteils hinreichend gewahrt werden könne. Die Rechtspraxis selbst ist nicht einheitlich und knüpft für das Eintreten der Rechtskraft sowohl an die Zustellung als auch an die bloße Verkündung an.²⁷

Da somit vor allem im Zivilprozess mangels eindeutiger Regelung unterschiedliche Zeitpunkte des Eintritts der Rechtskraft in Frage kommen können, hat die Anknüpfung der Veröffentlichungsfrist der Urteile an die Rechtskraft mithin zur Folge, dass der Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht einheitlich bestimmt werden kann. Ein anderer Anknüpfungspunkt wäre hier möglicherweise sinnvoller gewesen.

1.2 Grundsatz der Veröffentlichungspflicht und seine Ausnahmen

Es besteht also eine grundsätzliche Veröffentlichungspflicht und die Veröffentlichung darf nur in Ausnahmefällen unterbleiben. Die Veröffentlichung ist auch im Gegensatz zu den Bestimmungen über die Veröffentlichung von Urteilen im Internet aus dem Jahr 2010 genehmigungsfrei. Die alten Bestimmungen sahen vor, dass die Veröffentlichung gewöhnlicher Urteile der Genehmigung des Abteilungsleiters bedurften und wichtige, schwierige sowie Urteile, die besondere gesellschaftliche Beachtung gefunden haben, durch den zuständigen Vizepräsidenten des Gerichts genehmigt werden mussten.²⁸

Ausnahmen von dem Grundsatz der Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen in der Urteilsdatenbank sind dann gegeben, wenn Urteile Staatsgeheimnisse, die Privatsphäre des Einzelnen oder Straftaten Minderjähriger betreffen.²⁹ Auch ist von der Veröffentlichung in der Datenbank abzusehen, wenn die Streitigkeit mittels Schlichtung beendet wurde oder andere Umstände vorliegen, welche die Veröffentlichung als ungeeignet erscheinen lassen.³⁰

Die Gerichte werden angewiesen die Streitparteien darauf hinzuweisen, in welchem Umfang Ur-

teile veröffentlicht werden. Die wahren Namen der Prozessbeteiligten müssen in den veröffentlichten Urteilen grundsätzlich beibehalten werden. Eine Anonymisierung erfolgt aber bei Parteien und ihren gesetzlichen Vertretern in familien- oder erbrechtlichen Streitigkeiten sowie bei Opfern, Zeugen und Gutachtern in Strafsachen. Gleiches gilt für Angeklagte, die zu einer Freiheitsstrafe von unter drei Jahren verurteilt oder freigesprochen wurden. Dies gilt nicht für Wiederholungstäter.³¹ Gerichte werden aber verpflichtet, bestimmte Informationen, wie etwa die Wohnanschrift oder Angaben zur Bankverbindung, aus den Urteilen zu löschen.³²

Wenn von einer unbenannten Ausnahme von der Veröffentlichung in der Urteilsdatenbank im Sinne von § 4 Ziff. 4 der Bekanntmachungsbestimmungen Gebrauch gemacht werden soll, so muss dies durch den entscheidenden Einzelrichter oder die Kammer schriftlich begründet, durch den Abteilungsleiter geprüft und dem zuständigen Vizepräsidenten des Gerichts zur Entscheidung vorgelegt werden.³³ Auf diese Weise soll verhindert werden, dass die an der Entscheidung beteiligten Richter das Veröffentlichungserfordernis unterlaufen. Ob eine solche, rein gerichtsinterne Absicherung der Veröffentlichung in der Praxis ausreichend ist, mag bezweifelt werden. Möglicherweise erlassen die Oberen Volksgerichte für ihre Zuständigkeitsbereiche hier weitergehenden Regelungen.³⁴

Jedenfalls ist es den in einem Rechtsstreit unterliegenden Parteien unbenommen, sich mit einer Beschwerde über eine unterbliebene Veröffentlichung an das zuständige Obere Volksgericht zu wenden, das dann im Rahmen seiner Aufsichtskompetenz die Veröffentlichung durch das entscheidende Gericht anordnen kann. Gleichfalls gibt es einen Mechanismus, der für die Übereinstimmung des Inhalts der den Parteien zugestellten Urteile und der Veröffentlichung sorgen soll.³⁵ Grundsätzlich ist es untersagt, veröffentlichte Urteile abzuändern oder aus der Datenbank zu entfernen. Für die Entfernung aus der Datenbank ist eine Entscheidung auf der Ebene der Oberen Volksgerichte bzw. des Obersten Volksgerichts erforderlich.³⁶

²⁷ Siehe zu diesen Meinungen unter Bezugnahme auf familienrechtliche Urteile: JIANG Weiqun (蒋为群) (Fn. 26), S. 90 ff. und TANG Zhengxu (唐正旭), Zeitpunkt der Rechtskraft von letztinstanzlichen Entscheidungen in Zivilsachen (论民事终审裁判的生效时间), Website der Gerichte in Hunan (湖南法院网) vom 22.7.2010, <<http://hunanfy.chinacourt.org/public/detail.php?id=25592>> eingesehen am 22.4.2014.

²⁸ § 7 Abs. 1, S. 2 Bestimmungen 2010.

²⁹ § 4 Ziff. 1 und 2 Bekanntmachungsbestimmungen.

³⁰ § 4 Ziff. 3 und 4 Bekanntmachungsbestimmungen; das Oberste Volksgericht betont, dass neben den gesetzlichen und in der Justizauslegung vorgesehenen Ausnahmen zur Veröffentlichungspflicht keine weiteren Veröffentlichungshindernisse geschaffen werden dürfen; vgl. Ziff. 11 Ansichten zur Justiztransparenz.

³¹ § 6 Ziff. 3 Bekanntmachungsbestimmungen.

³² § 7 Bekanntmachungsbestimmungen. Die Gerichte müssen innerhalb von sieben Tagen ab dem Eintritt der Rechtskraft des Urteils die Löschung der in den §§ 6 und 7 bestimmten Daten vornehmen und die Urteile zur Veröffentlichung weiterleiten; § 8 Bekanntmachungsbestimmungen.

³³ § 9 Bekanntmachungsbestimmungen.

³⁴ Nach § 13 Abs. 2 der Bekanntmachungsbestimmungen haben die Oberen Volksgerichte in ihrem Zuständigkeitsbereich für die ihnen nachgeordneten Gerichte Aufsichts-, Anleitungs- und Organisationsbefugnisse, gemäß § 14 S. 1 können sie Durchführungsbestimmungen erlassen.

³⁵ § 10 Bekanntmachungsbestimmungen.

³⁶ § 11 Bekanntmachungsbestimmungen.

2. Maßnahmen zur Durchsetzung von Transparenz während des Prozessverlaufs

Die Schaffung einer Plattform für die Transparenz des Prozessverlaufs umfasst zunächst die Verbesserung der Technologie und die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Prozessdienstleistungszentren³⁷ der Gerichte, bei denen die Klagen einzureichen sind. Hier sollen den Gerichtsnutzern Informationen in allen technischen Formaten wie staatlichen Websites, Telefonhotlines, dem Versenden von SMS-Nachrichten und elektronischen Anzeigetafeln zur Verfügung gestellt werden.³⁸ Der Öffentlichkeit sollen Informationen über Gerichtsadresse und Telefonnummern, Zuständigkeitsbezirk, gerichtsinterne Abteilungen und ihre Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Ferner sind Informationen zu den Mitgliedern des Rechtsprechungsausschusses, Namen, Funktion und Rang der Richter, Umfang der Veröffentlichung und Abrufmöglichkeit von Informationen über Prozessverlauf, Entscheidungsurkunden und Vollstreckung, die Voraussetzungen für die Klageerhebung, für Wiederaufnahme- und Berufungsverfahren, Informationen zu den Prozesskosten und zum Prozessrisiko zu veröffentlichen.³⁹

Die Parteien eines Rechtsstreits sollen kennwortgeschützten Zugang zu den Informationen ihres Falles erhalten, wie etwa zu Name, Aktenzeichen, Datum der Registrierung, Namen der Mitglieder der zuständigen Kammer, des Berichterstatters und des Protokollanten, zur Zustellung, Zuständigkeit, Sicherung der Zwangsvollstreckung, zum Termin der mündlichen Verhandlung sowie den Verhandlungsfristen.⁴⁰ Die Öffentlichkeit der Verhandlung soll durch innovative Maßnahmen gewährleistet werden, wie etwa durch Video- und Audioübertragung oder durch Nutzung des chinesischen Kurznachrichtendienstes. Die mündliche Verhandlung und andere Termine müssen drei Tage im Voraus auf der Plattform für die Transparenz des Prozessverlaufs bekannt gemacht werden.⁴¹ Dies steht in Einklang mit der von den Prozessgesetzen vorgesehenen Bekanntgabe über Gerichtsverhandlungen an die Prozessbeteiligten.⁴²

Auch wird gefordert, von allen Gerichtsverhandlungen Videoaufnahmen zu machen, welche digital an einem zentralen Ort langfristig gespeichert werden sollen. Auf Antrag können die Parteien die Videoaufnahmen einsehen.⁴³

3. Maßnahmen für die Durchsetzung von Transparenz in der Zwangsvollstreckung

Die dritte Plattform bezieht sich auf Informationen über die Zwangsvollstreckung. Hier werden den Parteien kennwortgeschützte Informationen über den Verlauf der Zwangsvollstreckung zur Verfügung gestellt, wie z. B. Informationen zu demzuständigen Vollstreckungsbeamten und zu durchgeführten Vollstreckungsmaßnahmen.⁴⁴ Der Allgemeinheit sollen Informationen zu den Voraussetzungen von Vollstreckungsanträgen, zum Verfahrensbeginn und den Vollstreckungskosten und den Vollstreckungsrisiken mitgeteilt werden.

Anhörungen und Maßnahmen in wichtigen Vollstreckungsfällen sollen auf Video aufgezeichnet werden.⁴⁵ Der Öffentlichkeit sollen auch Informationen über Vollstreckungsschuldner zugänglich gemacht werden, wie etwa die Namenslisten nicht vertrauenswürdiger Vollstreckungsschuldner und die Namenslisten von Vollstreckungsschuldnern, die Ausreisebeschränkungen unterliegen.⁴⁶

4. Auswirkungen der Verpflichtung zur Veröffentlichung von Urteilen auf die Steuerung der Gerichte durch die Oberen Gerichte und das Oberste Volksgericht

Die Pflicht zur Veröffentlichung aller Urteile wird mit einer volksnahen Justiz und dem Informationsrecht der Öffentlichkeit⁴⁷ begründet. Es ist auch zu erwarten, dass sie die Gerichte zu einer sorgfältigeren Arbeitsweise zwingt. Möglicher Reflex mag auch die Stärkung individueller Rechte sein. Die wesentliche Bedeutung dieser Neuregelung ist aber in den umfassenden Informationen über die Rechtssprechungstätigkeit der Gerichte der Grund- und Mittelstufe zu sehen, welche den Oberen Gerichten auf Provinzebene und dem Obersten Volksgericht dadurch zur Verfügung stehen werden. Erst durch die Veröffentlichungspflicht können auf die Rechtssprechung der Untergerichte abzielende Steuerungsmechanismen des Obersten Volksgerichts, wie etwa die im Jahr 2010 eingeführten Leitentscheidungen, ihre volle Wirksamkeit entfalten.⁴⁸ Der Leitent-

⁴⁴ Ziff. 16 Ansichten zur Justiztransparenz.

⁴⁵ Ziff. 17, 18 Ansichten zur Justiztransparenz.

⁴⁶ Ziff. 19 Ansichten zur Justiztransparenz; vgl. dazu auch „Einige Bestimmungen des Obersten Volksgerichts über die Veröffentlichung von Informationen aus Namenslisten von nicht vertrauenswürdigen Vollstreckungsschuldnern“ (最高人民法院关于公布失信被执行人名单信息的若干规定) vom 1.7.2013, <<http://www.chinacourt.org/law/detail/2013/07/id/146217.shtml>> eingesehen am 27.4.2014.

⁴⁷ Chinesisch: 公众知情权; so Ziff. 12 Ansichten zur Justiztransparenz.

⁴⁸ Bestimmungen des Obersten Volksgerichts über die Arbeit der Anleitung mit Fällen (最高人民法院关于案例指导工作的规定) vom 26.11.2010 (im Folgenden zitiert als Bestimmungen über Leitentscheidungen), deutsche Übersetzung in ZChinR 2012, S. 33ff.; Björn Ahl, Retaining Judicial Professionalism: The New Case Guiding Mechanism of the Supreme People's Court, in: The China Quarterly, Vol. 217, 2014, S. 121-139; JIN Zhenbao, Judicial Interpretation and the Envisaged Guiding Case Me-

³⁷ Chinesisch: 诉讼服务中心.

³⁸ Ziff. 4 Ansichten zur Justiztransparenz.

³⁹ Ziff. 5 Ansichten zur Justiztransparenz.

⁴⁰ Ziff. 6 Ansichten zur Justiztransparenz.

⁴¹ Ziff. 8 Ansichten zur Justiztransparenz.

⁴² Vergleiche nur §136 Zivilprozessgesetz und § 182 Strafprozessgesetz.

⁴³ Ziff. 9 Ansichten zur Justiztransparenz.

scheidungsmechanismus sieht vor, dass das Oberste Volksgericht aus allen rechtskräftigen Entscheidungen so genannte Leitentscheidungen auswählt,⁴⁹ die beim Obersten Volksgericht ein Editierungsverfahren durchlaufen und nach Annahme durch den Rechtsprechungsausschuss veröffentlicht werden. Die vom Obersten Volksgericht veröffentlichten Leitentscheidungen sind von den Volksgerichten heranzuziehen bzw. zu berücksichtigen, wenn sie ähnliche Fälle behandeln.⁵⁰

Bereits der Wortlaut der Bestimmungen über Leitentscheidungen deutet darauf hin, dass Leitentscheidungen für untere Gerichte nicht rechtsverbindlich sind und sie deshalb auch nicht als Rechtsgrundlagen in Gerichtsentscheidungen zitiert werden dürfen.⁵¹ Vielmehr soll eine Auseinandersetzung mit den Leitentscheidungen im Begründungsteil von Urteilen stattfinden.⁵² Damit hat sich das Oberste Volksgericht ein Instrument geschaffen, mit dem es diskret und schnell auf Rechtsentwicklungen Einfluss nehmen kann. Es kann aus der Gesamtheit der Gerichtsentscheidungen die passenden Urteile auswählen und zu Leitentscheidungen erheben, ohne wie bisher den langwierigen Weg des Erlasses von Justizauslegungen beschreiten zu müssen.

Erst die Pflicht zur Veröffentlichung aller Urteile in der Urteilsdatenbank macht dem Obersten Volksgericht alle Urteile der Untergerichte zugänglich. Möchte das Oberste Volksgericht die Rechtsentwicklung in eine bestimmte Richtung beeinflussen, so besteht nun die Möglichkeit, die Gesamtheit der Urteile aller chinesischen Gerichte mittels der entsprechenden Schlagworte zu durchsuchen und das gesuchte Urteil herauszusuchen. Die Veröffentlichungspflicht ermöglicht darüber hinaus auch die Kontrolle, ob sich Untergerichte adäquat mit den einschlägigen Leitentscheidungen auseinandersetzen und ihnen folgen. Allein diese Kontrollmöglichkeit wird einen Druck auf die Untergerichte

entfalten, sich mit den jeweils einschlägigen Leitentscheidungen auseinanderzusetzen.

Neben den inhaltlichen, auf die Rechtsprechung und die Rechtsfortbildung gerichteten Leitungs- und Kontrollmechanismen, welche sich durch die Urteilsdatenbank zu einem viel wirksameren Instrument in der Hand des Obersten Volksgerichts entwickeln können als bisher, eröffnet die Urteilsdatenbank auch neue Möglichkeiten für die Evaluation von Richtern und damit das Personalmanagement. So können etwa aufgrund von im Volltext durchsuchbaren Urteilen verlässliche Informationen über Produktivität der richterlichen Tätigkeit und die Qualität der Urteile erlangt werden. Dies könnte eine effizientere, an fachlichen Kriterien ausgerichtete Personal- und Beförderungspolitik ermöglichen.

5. Auswirkungen der Verpflichtung zur Urteilsveröffentlichung auf das Öffentlichkeitsprinzips

5.1 Rechtsgrundlagen des Öffentlichkeitsprinzips

Die Verfassung von 1982 sieht in Artikel 125 vor, dass Rechtsstreitigkeiten vor den Volksgerichten öffentlich verhandelt werden, soweit sie nicht besondere, gesetzlich bestimmte Umstände betreffen. Das Zivilprozessgesetz, das Strafprozessgesetz und das Verwaltungsprozessgesetz gestalten das Öffentlichkeitsprinzip für die entsprechenden Gerichtsverfahren weiter aus. Das Verwaltungsprozessgesetz schreibt etwa die Öffentlichkeit der Verhandlung in § 6 vor und bestimmt in § 45, dass die Volksgerichte Verwaltungsrechtsstreitigkeiten öffentlich verhandeln, wenn nicht Staatsgeheimnisse oder die individuelle Privatsphäre betroffen ist oder andere Gesetze den Ausschluss der Öffentlichkeit vorsehen.⁵³ Die gesetzlichen Vorgaben zum Öffentlichkeitsgrundsatz hat das Oberste Volksgericht in einer Reihe von justiziellen Interpretationen weiter konkretisiert. Etwa hat das Oberste Volksgericht vorgesehen, dass Gerichte entsprechend den räumlichen Gegebenheiten und der Anzahl von Zuhörern verlangen können, dass Zuhörer einen vom Gericht ausgestellten Besucherausweis vorlegen.⁵⁴ In der Praxis ist es chinesischen Bürgern grundsätzlich möglich, mit einem gültigen Personalausweis

chanism in Mainland China, in: Guido Mühlemann/Michal Tomasek (Hrsg.), *Interpretation of Law in China - Roots and Perspectives*, Prague 2012, S. 143–162.

⁴⁹ Chinesisch: 指导性案例.

⁵⁰ § 7 Bestimmungen über Leitentscheidungen.

⁵¹ So etwa der Direktor der Forschungsabteilung des Obersten Volksgerichts SHAO Wenhong (邵文虹), zitiert nach ZHOU Wei (周伟), *Interpretation des Rechts durch Fälle: Entwicklung des Leitentscheidungssystems des Obersten Volksgerichts (通过案例解释法律: 最高人民法院案例指导制度的发展)*, Rechtswissenschaft der Gegenwart (当代法学) 2009, Nr. 2, S. 143. Für eine repräsentative Ansicht in der Literatur vgl. HUANG Weidong/ZHAO Feng (黄伟东/赵峰), *Überlegungen zur Errichtung und Perfektionierung des Systems der Leitentscheidungen (关于建立和完善案例指导制度的思考)*, Rechtsprechung Shandong (山东审判) 2009, Nr. 4, S. 63.

⁵² So der Verantwortliche der Forschungsabteilung beim Obersten Volksgericht in einem Interview im Dezember 2011: Leitentscheidungen gut und flexibel anwenden, sich anstrengen, um eine gerechte Justiz zu realisieren (用好用活指导性案例努力实现司法公正), *Rechtstageszeitung (法制日报)* vom 20.12.2011, <http://www.legaldaily.com.cn/index_article/content/2011-12/20/content_3219037.htm> eingesehen am 27.12.2013.

⁵³ Entsprechende Regelungen des Zivilprozessgesetzes und Strafprozessgesetzes: § 134 Zivilprozessgesetz und § 11 Strafprozessgesetz.

⁵⁴ Ziff. 10 Einige Bestimmungen des Obersten Volksgerichts über die strikte Durchführung des Systems öffentlicher Gerichtsverhandlungen (最高人民法院关于严格执行公开审判制度的若干规定) vom 8.3.1999; vgl. auch etwa die Mitteilung des Obersten Volksgerichts über die Bekanntmachung der Gerichtsregeln für die Volksgerichte der Volksrepublik China (最高人民法院关于印发中华人民共和国人民法院法庭规则的通知) vom 26.11.1993.

den Zuhörerraum eines Gerichts zu betreten. Wenn Gerichte Besucherausweise verlangen, so ist dafür eine besondere Begründung, etwa Sicherheitsbedenken, erforderlich.⁵⁵ Das Erfordernis im Besitz eines Besucherausweises zu sein, um an einer Gerichtsverhandlung teilzunehmen, wird in der Literatur dahingehend kritisiert, dass der Öffentlichkeitsgrundsatz impliziere, dass die Zuhörer sich diejenige Gerichtsverhandlung aussuchen, die sie besuchen möchten und nicht das Gericht die für die jeweilige mündliche Verhandlung passenden Zuschauer auswählt.⁵⁶

Für ein Verständnis der Auslegung des Öffentlichkeitsgrundsatzes in der jüngsten Zeit, insbesondere in der Periode der „repolitisierten Justiz“ unter dem Sekretär des Komitees für Politik und Recht beim Zentralkomitee der KP, *ZHOU Yongkang*, ist die Mitteilung des Obersten Volksgerichts über öffentliche Gerichtsverhandlungen aus dem Jahr 2007 („Mitteilung 2007“) bedeutend.⁵⁷ Die Mitteilung 2007 versteht öffentliche Gerichtsverhandlungen als eine Verkörperung der „demokratischen Diktatur des Volkes“,⁵⁸ als eine Garantie für die Verwirklichung einer gerechten Gesellschaft sowie als eine „Voraussetzung für den Aufbau eines unparteilichen, effektiven und autoritativen sozialistischen Justizsystems“.⁵⁹ Das Prinzip der Öffentlichkeit der Verhandlung wird auf der Grundlage der Doktrin der „harmonischen Gesellschaft“ weit ausgelegt und umfasst propagandistische Elemente, wenn es etwa der Förderung von „sichtbarer Unparteilichkeit“, „wahrnehmbarer Effizienz“ und der „Anerkennung der Autorität der Justiz“ dienen soll.

5.2 Inhalt und Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips in der Praxis

Das Prinzip der Öffentlichkeit umfasst das Recht der „Volksmassen“ auf Information über Justizaktivitäten, das Recht zur Teilnahme an und zur Aufsicht über solche Aktivitäten und dient dem Schutz von Menschenrechten und der demokrati-

schen Aufsicht.⁶⁰ Transparenz in der Justiz⁶¹ bedeutet auch, dass sich das Gericht öffnet, um sich aktiv der Aufsicht durch die Streitparteien und durch die Volkskongresse zu unterwerfen. Mitarbeiter des Gerichts sind gehalten, Streitparteien bei der Antragstellung vor Prozessbeginn behilflich zu sein.⁶² Das Öffentlichkeitsprinzip wird so weit verstanden, dass es auch das Verhältnis zwischen dem Gericht und den Streitparteien insoweit regelt, als es die Verpflichtung des Gerichts umfasst, den Streitparteien auf allen Stufen des Verfahrens rechtzeitig alle für das Verfahren relevanten Informationen mitzuteilen.⁶³

Die Mitteilung 2007 sieht auch vor, dass für die Verhandlung von Rechtsstreitigkeiten, welche die Aufmerksamkeit der Volksmassen auf sich ziehen, besondere Auswirkungen auf die Gesellschaft haben oder zur Propaganda und Erziehung im Bereich der sozialistischen Rechtsherrschaft beitragen können, die „geplante Teilnahme der Volksmassen durch die relevanten Organisationen“ zu arrangieren ist.⁶⁴ Gerichte werden angehalten, Abgeordnete des zuständigen Volkskongresses als Zuhörer einzuladen, um ihr Verständnis der Justizarbeit zu fördern und es ihnen zu ermöglichen, ihre Aufsichtsfunktion gegenüber den Volksgerichten wahrzunehmen. Diese Entwicklung geht auf ein Modell der Stadt Xuzhou in der Provinz Jiangsu zurück, deren zehn Gerichte sich das Ziel gesetzt haben, zehnmal im Jahr jeweils zehn Abgeordnete einzuladen, an einer Gerichtsverhandlung teilzunehmen, was den landesweiten Slogan „1000 Abgeordnete hören 100 Fälle“ begründete.⁶⁵ Gerichte können Audio- und Videoaufzeichnungen von Gerichtsverhandlungen durchführen. Liveübertragungen von Gerichtsverfahren über das Fernsehen oder das Internet bedürfen der Genehmigung durch das zuständige Obere Volksgericht.⁶⁶

Die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips stößt in der Praxis auf eine Reihe von Schwierigkeiten. Dies beginnt damit, dass potenzielle Zuhörer eine Reihe von Hindernissen überwinden müssen, um überhaupt herauszufinden, zu welchen Terminen Fälle verhandelt werden. Diese Information ist normalerweise am Haupteingang des Gerichts einzusehen. Um dorthin zu gelangen, muss der Zuhörer zunächst einmal die Sicherheitskontrolle am

⁵⁵ Forschergruppe des Obersten Volksgerichts der Provinz Fujian (福建省高级人民法院课题组), Öffentliche Gerichtsverhandlung unter einer Sonnenscheinjustiz 阳光司法下的审判公开, Rechtsinformation (法律咨询) 2009, Nr. 7, S. 73.

⁵⁶ YANG Rui (杨瑞), Entwicklung und weitere Verbesserung des chinesischen Systems öffentlicher Gerichtsverhandlungen (我国公开审判制度的新发展及其再完善), Sozialwissenschaftliche Ausgabe der Zeitschrift der Universität Jiangnan (江汉大学学报 (社会科学版)) 2010, Vol. 27, Nr. 4, S. 69.

⁵⁷ Mitteilung des Obersten Volksgerichts über die Bekanntmachung einiger Ansichten über die Verstärkung der Arbeit der Volksgerichte bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen (最高人民法院印发关于加强人民法院审判公开工作的若干意见的通知) vom 4.6.2007.

⁵⁸ Vgl. Ziff. 1 Mitteilung 2007.

⁵⁹ Vgl. Ziff. 2 Mitteilung 2007.

⁶⁰ Forschungsgruppe des ersten Mittelstufengerichts der Stadt Beijing (北京市第一中级人民法院课题组), Untersuchungsbericht über die Stärkung der Errichtung einer transparenten Justiz (关于加强司法公开建设的调研报告), Volksjustiz (人民司法) 2009, Nr. 5, S. 44.

⁶¹ Chinesisch: 司法公开.

⁶² Ziff. 7 Mitteilung 2007.

⁶³ YANG Rui (Fn. 56), S. 67.

⁶⁴ Ziff. 16 Mitteilung 2007.

⁶⁵ YANG Zhaoguo (张召国) et. al., Neuausrichtung der Kommunikation zum Abgeordneten des Volkskongresses nach dem „Xuzhou-Modell“ (创新人大代表联络的“徐州模式”), China Trial (中国审判) 2010, Nr. 56, S. 14.

⁶⁶ Ziff. 23 Mitteilung 2007.

Tor zum Gerichtsgelände passieren.⁶⁷ Es ist aber gängige Praxis, den Zugang zum Gerichtssaal bei wichtigen oder politisch sensiblen Fällen faktisch zu beschränken. Dies kann dadurch geschehen, dass die Zuhörerplätze durch Regierungsbeamte oder Studenten besetzt werden oder dass das Gericht die Zuhörerplätze fälschlich als voll ausgibt. Während es den einfachen Bürgern gestattet sein kann, den Gerichtssaal zu betreten, haben es Journalisten unter Umständen schwer, einem Prozess beizuwohnen, da ihre Anwesenheit für das Gericht unangenehme Folgen haben kann, wenn ein Urteil in der Presse kritisiert wird.⁶⁸

5.3 Rechtliche Grenzen des Öffentlichkeitsprinzips

Die justiziellen Interpretationen des Obersten Volksgerichts gestalten das Öffentlichkeitsprinzip nicht als einen Anspruch der Streitparteien aus. Durchweg werden in den Auslegungen des Obersten Volksgerichts und auch in Regelungen anderer Staatsorgane bezüglich der Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen die Begriffe System⁶⁹ oder Grundsatz⁷⁰ öffentlicher Verhandlung verwendet. Adressaten dieser Normen sind die unteren Gerichte bzw. die Gerichte aller Stufen. Beides weist darauf hin, dass der Öffentlichkeitsgrundsatz ein innergerichtlich bindender Grundsatz ist, aber nicht in dem Rahmen Außenwirkung entfalten soll, als dass die am Verfahren Beteiligten sich hierauf berufen könnten. Vielmehr gehen das Oberste Volksgericht, Legislativ- und Exekutivorgane davon aus, dass der Öffentlichkeitsgrundsatz in einzelnen gesetzlich geregelten Verfahrensvorgaben konkretisiert ist, jedoch nicht als abstrakter Verfahrensgrundsatz ein subjektives Recht darstellen kann. Den bisher erlassenen Interpretationen und Normen über ein transparentes Verfahren liegt mithin ein instrumentalistisches Verständnis des Prinzips zugrunde, das die politischen und sozialen Funktionen der Justiz in den Blick nimmt.

Den Justizauslegungen und den gesetzlichen Vorschriften bezüglich des Öffentlichkeitsgrundsatzes fehlt jedoch eine klar konturierte Definition der Ausnahmen vom Öffentlichkeitsprinzip, was dazu führt, dass es in der Praxis allein im Ermessen der Gerichte liegt, ob ein Prozess öffentlich oder hinter verschlossenen Türen durchgeführt wird.⁷¹ Diese selektive Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips in der Praxis lässt es weniger als eine verbindliche

normative Vorgabe erscheinen, welche Parteien vor Gericht gegen willkürliche Justizentscheidungen schützt. Vielmehr ist das Öffentlichkeitsprinzip ein Instrument der Justiz, das zur Erreichung von Zielen eingesetzt wird, die mit den Interessen der Streitparteien an einer fairen und gerechten Entscheidung des Rechtsstreits nur bedingt zusammenfallen. Dazu zählt die Information von Vertretern anderer Staatsorgane oder die bessere Darstellung der Arbeit der Justiz in der Öffentlichkeit, welche wiederum als Teil ihrer politischen Aufgabe der Stabilitätswahrung im Konzert der allgemeinen Sicherheitspolitik zu verstehen ist.

Im Schrifttum wird indes die Auffassung vertreten, dass die Verfahrensregeln der Prozessgesetze ihrem Wortlaut nach offen für die Auffassung sind, dass der Öffentlichkeitsgrundsatz ein subjektives Recht darstellt. So gibt es beispielsweise für den Antrag auf Berufung keine Beschränkung bezüglich des Berufungsgrundes, vielmehr können die am Verfahren Beteiligten jedwede Gründe hervorbringen. Mithin könnten die am Verfahren Beteiligten den missachteten Öffentlichkeitsgrundsatz als Berufungsgrund vorbringen. Auch spreche § 227 Nr. 1 Strafprozessgesetz für diese Auffassung, der ausdrücklich vorsieht, dass das Berufungsgericht aus Gründen der Missachtung des Öffentlichkeitsgrundsatzes das Urteil zur erneuten Entscheidung an das erstinstanzliche Gericht zurückweisen kann. Die entsprechende Regelung in § 170 I Nr. 4 Zivilprozessgesetz fordert, dass es sich um eine grobe Missachtung von Verfahrensgrundsätzen handeln muss, damit das Urteil an die Ausgangsinstanz zurückverwiesen werden kann.⁷²

5.4 Herstellung totaler Öffentlichkeit durch die Maßnahmen zur Justiztransparenz

Die Veröffentlichungspflicht in Bezug auf Entscheidungsurkunden und die Verpflichtung, alle Verhandlungstermine auf Video aufzuzeichnen,⁷³ gibt dem Öffentlichkeitsgrundsatz, der an sich nur die Zugänglichkeit der mündlichen Verhandlung für die Öffentlichkeit vorsieht, eine grundlegend neue Bedeutung. Die zentrale und langfristige Speicherung des Videomaterials der mündlichen Verhandlung wie auch die der Allgemeinheit über die Datenbank zugänglich gemachten Urteile ge-

⁶⁷ JIANG Huiling (蒋惠岭), Zehn Fragen über die transparente Justiz (司法公开十问), Rechtsinformation (法律咨询) 2009, Nr. 7, S. 68.

⁶⁸ Ibid, S. 68–69.

⁶⁹ 制度.

⁷⁰ 原则.

⁷¹ YANG Rui (Fn. 56), S. 69–70.

⁷² Vgl. dazu beispielsweise YE Qing (叶青), CHEN Haifeng (陈海锋), Rechtsmittel bei der Verletzung der Öffentlichkeit im Strafverfahren (刑事审判公开的程序性救济), Oriental Law (东方法学) 2012, Nr. 1, S. 68–82; ZHANG Lingying (张凌鹰), Der derzeitige Zustand der Gesetzgebung zu öffentlichen Gerichtsverhandlungen und Verbesserungsvorschläge hierfür (‘‘公开审判’’立法现状及改进建议), <<http://www.bjic.gov.cn/bjoweb/minfo/view.jsp?DMKID=157&XXBH=20429>> eingesehen am 27.4.2014; WANG Yamin (王亚明), Probleme und Lösungswege bezüglich der Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen (审判公开的问题及路径), Zeitschrift der Berufshochschule der Polizei von Guizhou (贵州警官职业学院学报) 2012, Nr. 6, S. 88.

⁷³ Ziff. 9 Ansichten zur Justiztransparenz.

hen in ihrer Totalität und Konsequenz weit über den klassischen Öffentlichkeitsgrundsatz hinaus. Diese Totalität unter dem Schlagwort der „Sonnenscheinjustiz“⁷⁴ sorgt nicht zuletzt dafür, dass alle Prozessbeteiligten – anonymisiert oder nicht – einer möglichen Beurteilung und Bewertung durch die Netzgemeinde ausgesetzt sind, deren selektive und äußerst volatile Wahrnehmung zu teils heftigen Reaktionen führen kann. Insbesondere diejenigen, deren Tun oder Unterlassen bald wieder zur Veröffentlichung ansteht wie dies bei Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten in der Regel der Fall ist, werden öffentliche Reaktionen schwerlich unbeeindruckt lassen. Anzunehmen, dass dieser offenbar gewollte Steuerungsmechanismus aber per se zu einer größeren Rechtstreue der Beteiligten führt, wie dies in der Rhetorik der Massenlinie und Volksjustiz geschieht, setzt jedoch voraus, dass eine sich inzwischen auf Kurztexpte beschränkende digitale Echtzeitkommunikation zu einer formell und materiell rechtlich richtigen Meinungen gelangt. Insbesondere auch angesichts einer mangelnden personellen Unabhängigkeit der Richterschaft in China mögen populistisch gefärbte Entscheidungen daher eher wahrscheinlicher werden, auch wenn der Druck, ein juristisch einwandfreies Urteil zu fällen, sicherlich ebenfalls zunimmt. Die Kunst in der Rechtsprechung immer auch ganz unmittelbar ein allgemeines Rechtsempfinden zu befriedigen, stellt „die politische Verantwortung, den Berufsethos, die Fähigkeiten der Rechtsanwendung und der schriftlichen Ausdrucksfähigkeiten eines jeden einzelnen Richters“ vor eine große Herausforderung.⁷⁵ Es ist daher durchaus nachzuvollziehen, dass Stimmen im Obersten Volksgericht – wie die Wochenzeitung Nanfang Zhoumo berichtete – die umfängliche Veröffentlichung von Gerichtsurteilen im Internet für einen äußerst problematischen Schritt halten, der den Prozess der Justizreformen zu schnell vorantreiben will.⁷⁶

Es steht zu erwarten, dass Gerichte Möglichkeiten suchen werden, gewisse Offenlegungen auch nach wie vor zu vermeiden. Eine der wichtigsten Einwirkungsmöglichkeiten wird dabei die justizielle Schlichtung sein, deren Bedeutung in der chinesischen Rechtsprechung nicht unterschätzt werden

darf.⁷⁷ Ergebnisse dieser Form der Streitbeilegung, die selbst im Strafprozess möglich ist,⁷⁸ müssen explizit nicht veröffentlicht werden,⁷⁹ so dass es nahe liegt, dass chinesische Richter zukünftig verstärkt darauf drängen werden, Verfahren auf diese Art zu beenden. Die Ausnahme der Nichtveröffentlichung von Schlichtungsurkunden begründet z. B. das Büro der Führungsgruppe für die Justizreformen am Obersten Volksgericht damit, dass eine Balance zwischen Gerechtigkeit und Effizienz herzustellen sei, die erfordere, dass kleinere, einfachere Entscheidungen nicht zu veröffentlichen sind.⁸⁰ In einer von der Xinhua-Nachrichtenagentur verbreiteten Stellungnahme eines nicht näher benannten „Verantwortlichen des Obersten Volksgerichtes“ wird auch erwähnt, dass neben Schlichtungsurkunden auch die Ergebnisse von Verfahren nicht veröffentlicht werden sollen, die aufgrund einer Klagerücknahme eingestellt werden.⁸¹ Auch hier scheint sich eine Möglichkeit für Richter zu eröffnen, unliebsame Fälle von einer Offenlegung fernzuhalten, indem der Kläger zu einer Rücknahme seiner Klage gedrängt wird. Eine sich abzeichnende weitere Ebene der Transparenz innerhalb der Justiz könnte dies aber aushebeln. So bestehen Pläne zur Offenlegung von staatsanwaltschaftlichen Ergebnissen von Ermittlungsverfahren, die nie zu einem Urteil geführt haben. Auch in dieser Entwicklung mögen Transparenzerfordernisse die Arbeit der Staatsanwaltschaft professionalisieren. Es bedarf jedoch adäquater Schranken, um Persönlichkeitsrechte zu schützen und mögliche negative Konsequenzen zu vermeiden.⁸²

6. Fazit

Ein wichtiger Akteur der verstärkten Transparenz in der Justiz ist der neue Vorsitzende der Parteikommission für Politik und Recht, MENG Jianzhu, der z. B. auf der Konferenz zur Propagandaarbeit seiner Kommission im Jahr 2013 forderte, dass die Transparenz der Justiz gefördert, eine Sonnenscheinjustiz verwirklicht, gemäß dem Recht Informationen veröffentlicht werden und Kontrol-

⁷⁴ Chinesisch: 阳光司法. Diese Anspielung auf eine totale Ausleuchtung der Justiz stammt offenbar aus dem Jahr 2004 aus der Provinz Fujian und ist insbesondere in den letzten Monaten zum Schlagwort für die neue Qualität der Offenlegung von Justizinformationen geworden. Vgl. ZHENG Guofeng (郑国锋), Neuer Kontext der Sonnenscheinjustiz (阳光司法新语境), People's Political Scene (人民论坛) 2004, Nr. 2, S. 10–13.

⁷⁵ SHU Donglong/ZENG Fanqing (舒东龙/曾凡青), Positive Reaktionen auf negative Reaktionen der Öffentlichkeit durch die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen (网上公开裁判文书引发负面舆情的积极应对), Chinese Cadres Tribune (中国党政干部论坛) 2012, Nr. 8, S. 12.

⁷⁶ QIAN Haoping (钱昊平), Ein Jahr „Umwälzungen“ in dem Ausschuss für Politik und Recht (政法委“转型”一年), Nanfang Zhoumo (南方周末) vom 17.1.2014, <<http://www.infzm.com/content/97558>> eingesehen am 18.3.2014.

⁷⁷ He Xin/Kwai Hang Ng, Internal Contradictions of Judicial Mediation in China, in: Law and Social Inquiry, Vol. 39, 2014, Nr. 2, 285–312.

⁷⁸ §§ 277 ff. Strafprozessgesetz.

⁷⁹ § 4 Ziff. 3 Bekanntmachungsbestimmungen.

⁸⁰ YANG Jianwen (杨建文), Die Veröffentlichung von Gerichtsurteilen im Netz ist eine Revolution der Transparenz in der Justiz (裁判文书上网是司法公开的一次革命), Legal Information (法制资讯) 2013, Nr. 11, S. 64.

⁸¹ Das Oberste Volksgericht erläutert einige heikle Fragen zur Veröffentlichung von Gerichtsurteilen (最高人民法院详解最高法院裁判文书上网热点问题) vom 2.7.2013, <http://www.gov.cn/jrzq/2013-07/02/content_2439328.htm> eingesehen am 18.3.2014.

⁸² Zur bisherigen Entwicklung in China vgl. YANG Shengkun (杨圣坤), Implosion und Neuaufgabe des Systems der Transparenz in der Staatsanwaltschaft (检务公开制度的“失灵”与进化), Journal of Shandong University of Science and Technology (山东科技大学学报) 2013, Vol. 15, Nr. 4, S. 63–68.

le aktiv akzeptiert wird.⁸³ Nicht zuletzt aufgrund dieser Förderung des Projektes der Transparenz in der Justiz durch die Kommunistische Partei ist davon auszugehen, dass die Pflicht zur Einstellung des Urteils in eine Datenbank zusammen mit der Speicherung der Videoaufnahme des Prozesses einen größeren Druck auf die entscheidenden Richter ausübt, sich rechtmäßig zu verhalten, als dies bei einer Umsetzung des klassischen Öffentlichkeitsgrundsatzes zu erwarten ist. Dies kann trotz aller Gefahren durch populistische Tendenzen zu einer nachhaltigen Stärkung der Justiz führen, wenn deren Professionalität weiter umfassend gefördert wird. Gleichzeitig wird die neue Politik der Justiztransparenz auch zu einer besseren Durchsetzung des klassischen Öffentlichkeitsgrundsatzes beitragen, da für die Gerichte kaum mehr ein Anlass zum Ausschluss von Zuhörern bestehen wird, wenn das Urteil im Anschluss sowieso der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Auch für die fachliche Kommunikation der Rechtsanwendungspraxis mit der Anwaltschaft und der Wissenschaft bedeutet die Verpflichtung, alle Urteile in eine allgemein zugängliche Datenbank einzustellen eine deutliche Verbesserung.

⁸³ QIAN Haoping (Fn. 76).

Der Schutz des Franchisenehmers nach chinesischem Recht – Gesetzliche Rahmenbedingungen und aktuelle Rechtsprechung

Julia Stiewe¹

I. Einleitung

Seit Ende der 1990er Jahre durchdringt Franchising die chinesische Wirtschaft quer durch alle Branchen und ließ die VR China zu dem Staat mit den weltweit meisten Franchisesystemen werden.² Das Geschäftsmodell kann einen attraktiven Weg in die Selbstständigkeit für die „neue Generation chinesischer Unternehmer, ausgestattet mit Kapital und dem Wunsch zu investieren“³, darstellen.⁴ Franchisenehmer profitieren von der geschäftlichen Erfahrung ihres Franchisegebers und erhalten Zugang zu Ressourcen und Netzwerken, die ihnen als „Einzelkämpfern“ verschlossen bleiben würden. Durch die Konstellation verstärkt sich allerdings auch die ungleiche Position der beiden Kooperationspartner. Neben der typischerweise bestehenden finanziellen Überlegenheit des Franchisegebers wird mittels des Franchisevertrages eine Situation hergestellt, in der „Willensbildung“ und „wirtschaftliches Risiko“ auseinanderfallen⁵: Ein Großteil der geschäftlichen Entscheidungen werden aus den Händen des auf eigene Rechnung handelnden Franchisenehmers genommen, der nichtsdestotrotz deren (wirtschaftliche) Konsequenzen tragen muss.

Angesichts der verbreiteten qualitativen Mängel, fehlender Wettbewerbsstärke vieler Franchisesysteme und Franchisegebern, die mit unausgereiften Geschäftssystemen „unter dem `Decknamen`

des Franchising Investitionen [von Franchisenehmern] eintreiben wollen“⁶, hat die chinesische Regierung die Absicht bekundet verstärkte Regulierung der Franchisebranche⁷ und Aufsicht über die Franchisegeber auszuüben und so den Franchisenehmern den nötigen Schutz zukommen zu lassen.

Ausgehend von der Analyse von 136 vor chinesischen Gerichten verhandelten Franchisevertragsstreitigkeiten wird hier der Frage nachgegangen, welche Anforderungen an Franchiseparteien und -beziehungen vom chinesischen Gesetzgeber gestellt werden und welche Schutzwirkung die chinesische Gesetzgebung tatsächlich ausübt.

Auf die in dieser Arbeit berücksichtigten Fälle wurde über das *Zhongguofayuanwang*⁸ zugegriffen, das in einer Datenbank Urteilszusammenfassungen von Gerichten aus der VR China sammelt. Die Suche nach zivilrechtlichen Urteilen aus den Jahren 2012 und 2013, in deren Gesamttext der Begriff „*texu*“⁹ gefunden wurde, ergab 497 Einträge. In zwei Stufen wurde das Suchergebnis auf die für die Fragestellung relevanten Urteile reduziert, die sich mit Auseinandersetzungen zwischen Franchisegeber und Franchisenehmer im Rahmen ihrer Franchisebeziehung befassen. Nicht berücksichtigt wurden Fälle, in denen lokale Verwaltungen und Behörden involviert waren und solche die Fragen der Gerichtsbarkeit thematisierten.¹⁰

Die in die Auswertung einbezogenen Fälle wurden vor 17 verschiedenen Unterstufen Gerichten¹¹, 16

¹ Julia Stiewe ist Absolventin der Regionalstudien China und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln. Dieser Beitrag entstand im Rahmen der gleichnamigen Masterarbeit im Wintersemester 2013/2014.

² Offiziell registriert sind nach aktuellem Stand 13.6.2014 2.350 Franchisesysteme (Internetseite der Abteilung für kommerzielles Franchising des chinesischen Handelsministeriums, <<http://txjy.sygg.mofcom.gov.cn/index.do?method=tjxx>>, eingesehen am 13.6.2014). Oft zitierte Schätzungen der tatsächlich aktiven Franchisesysteme belaufen sich auf 4.500, so auch das Handelsministerium der VR China in seinen Leitansichten des Handelsministeriums zur Förderung der gesunden Entwicklung der Franchisebranche im Zeitraum des 12. Fünf-Jahres-Plans Handelsministerium der VR China (2012), ([商务部关于“十二五”期间促进商业特许经营健康发展的指导意见]), <<http://www.mofcom.gov.cn/article/b/d/201201/20120107921658.shtml>>, eingesehen am 13.6.2014).

³ Manfred Perltz/Andreas Becker/TENG Yinnan, Business Environment in China: An Analysis of Franchising for Foreign Investors, Mannheim 2005, S. 79.

⁴ Das „Internationale Centrum für Franchising und Cooperation“ der Universität Münster, geht davon aus, dass in Deutschland 32% der unabhängigen Unternehmensgründer innerhalb der ersten drei Jahre scheitern, Franchisenehmer hingegen nur zu 17%. (Carsten Holm, Existenzgründer. Die Franchisefälle, in: Der Spiegel, Nr. 36, S. 74f.)

⁵ Daniel Valdini, Der Schutz der schwächeren Vertragspartei im Internationalen Vertriebsrecht, Sipplingen 2013, S. 422.

⁶ Handelsministerium der VR China 2012 (Fn.2).

⁷ In dieser Arbeit wird der Begriff „Franchisebranche“ verwendet, obwohl eine Branche üblicherweise eine Gruppe von Unternehmen bezeichnet, die die gleichen Produkte und/oder Dienstleistungen anbieten.

⁸ Chinesisch: 中国法院网. Online: <www.chinacourt.org>.

⁹ Chinesisch: 特许. „Texu“ als Bestandteil des chinesischen Ausdrucks für „Franchising“ (*texu jingying*) wurde als Suchkriterium gewählt, um bei der Suche alle teils voneinander leicht abweichenden Bezeichnungen für „Franchisevertragsstreitigkeiten“ einzubeziehen.

¹⁰ Eine Auflistung aller betrachteten Urteile mit einem Überblick über die hier diskutierten Merkmale sowie die von den Gerichten veröffentlichten Volltexte in Chinesisch können bei der Autorin unter jstiewe@hotmail.de angefordert werden.

¹¹ Peking, Chaoyang (71 Fälle), Peking, Fangshan (1), Peking, Fengtai (4), Peking, Haidian (3), Peking, Xicheng (4), Peking Shijingshan (4), Guangxi, Nanning, Qingxiu (5), Guangxi, Liuzhou Liunan (1), Guangxi, Pingnan (1), Henan, Puyang, Hualong (3), Henan, Shangqiu, Liangyuan (1), Hunan, Changsha, Furong (3), Hunan, Tiaojiang (1), Hunan, Yiyang, Heshan (1), Yunan, Anding (1), Shanghai, Xuhui (1), Shanghai, Huangpu (1).

Mittelstufengerichten¹² und 6 Oberstufengerichten¹³ verhandelt.¹⁴ Trotz dieser breiten Stichprobe müssen Einschränkungen hinsichtlich der Repräsentativität gemacht werden, da die „Vollständigkeit“ der Datenbank nicht garantiert ist. Signifikante Verzerrungen ergeben sich zum einen dann, wenn die Wahrscheinlichkeit für die Einstellung der Urteilszusammenfassungen in die Datenbank mit der Ausstattung der Gerichte mit qualifiziertem juristischem und administrativem Personal in Verbindung steht.¹⁵ Zum anderen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gerichte eine gezielte Auswahl von unstrittigen Urteilen vornehmen, während fehlerhafte, problematische Entscheidungen vor der Veröffentlichung „aussortiert“ werden.¹⁶

Die Diskussion des chinesischen Franchiserechts¹⁷ orientiert sich an den Punkten, die sich in der Praxis als besonders relevant erwiesen haben. Einen Gesamtüberblick über das aktuelle, chinesische Franchiserecht bieten Glück¹⁸ und Lichtenstein¹⁹.

II. Definition des Franchisings nach chinesischem Recht

Der chinesische Gesetzgeber definiert Franchising als „Geschäftsaktivitäten, bei denen ein Unternehmen (der Franchisegeber), das Betriebsmittel wie eingetragene Marken, Firmenzeichen, Patente oder Fachwissen besitzt, durch einen Vertrag einem anderen Unternehmer (dem Franchisenehmer)

die Nutzung dieser ihm gehörenden Betriebsmittel erlaubt und der Franchisenehmer gemäß den vertraglichen Vereinbarungen Geschäfte unter diesem einheitlichen Geschäftskonzept betreibt und Franchisegebühren an den Franchisegeber zahlt“.²⁰

Konstituierend für eine Franchisebeziehung sind entsprechend dieses Ansatzes somit 1) die vertraglich vereinbarte Vergabe von Nutzungsrechten an geistigem Eigentum vom Franchisegeber an den Franchisenehmer, 2) die Zahlung von Franchisegebühren durch den Franchisenehmer an den Franchisegeber sowie 3) der Betrieb einer dem einheitlichen Geschäftskonzept (d.h. einheitlichem Auftritt am Markt gegenüber Dritten) entsprechenden Franchiseniederlassung durch den Franchisenehmer. Die aufgeführten Merkmale implizieren außerdem, dass 4) Franchisegeber und Franchisenehmer rechtlich und finanziell voneinander unabhängig sind.²¹

Als schematische Differenzierung der Erscheinungsformen von Franchisesystemen hat sich die Aufteilung in *product franchising*²² bzw. *trade name franchising*²³ einerseits und *business format franchising*²⁴ andererseits durchgesetzt.²⁵ Weiterhin unterscheiden sich die Systeme dahingehend, wie stark der einzelne Franchisenehmer in dessen Ausgestaltung involviert ist, was oft entscheidenden Einfluss auf das Kräfteverhältnis der beiden Parteien und damit auf die Schutzbedürftigkeit des Fran-

¹² Peking, Mittelstufengericht Nr. 1 (13), Peking, Mittelstufengericht Nr. 2 (10), Henan, Pingdingshan (1), Henan, Zhengzhou (1), Shandong, Jinan (1), Yunan, Kunming (1), Shanxi, Xian (3), Hubei, Wuhan (1), Hunan, Yiyang (1), Guangxi, Nanning (3), Fujian, Fuzhou (1), Fujian, Ningde (1), Fujian, Longyan (1), Fujian, Quanzhou (1), Chongqing, Mittelstufengericht Nr. 1 (3), Chongqing, Mittelstufengericht Nr. 5 (4).

¹³ Peking (10), Chongqing (3), Fujian (3), Shanxi (2), Shandong (1), Guangxi (1).

¹⁴ Franchisestreitigkeiten fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gerichte, die sich mit dem Gebiet des Geistigen Eigentums (有一般知识产权民事案件管辖权) befassen. Gemäß der Zuordnung des OVG der VR China von 2010 sind dies insgesamt 92 Gerichte der Unterstufe (vgl. Oberstes Volksgericht der VR China (2010): Benachrichtigung des Obersten Volksgerichts der VR China über die Zuständigkeit für Verhandlungen im Bereich des Geistigen Eigentums der Unterstufengerichte (最高人民法院关于印发基层人民法院管辖第一审知识产权民事案件标准的通知), Nr. 6, 2010) <http://www.court.gov.cn/qwfb/sfwj/tz/201002/t20100222_1512.htm>, eingesehen am 13.6.2014.

¹⁵ Die ungleiche Verteilung an sich erlaubt darüber keine Aufschlüsse, da dies auch für die Verteilung der (registrierten) Franchisesysteme insgesamt zutrifft und damit auch auf die Anzahl der potenziellen Konflikte. Zur regionalen Verteilung der Franchisesysteme vgl. die Statistik der Abteilung für kommerzielles Franchising des chinesischen Handelsministeriums, <<http://txjy.syjgs.mofcom.gov.cn/index.do?method=tjxx>>, eingesehen am 13.6.2014.

¹⁶ Unter den ausgewerteten Urteilen finden sich allerdings – wenn auch in geringer Zahl – Berufungsurteile, die auf die „falsche Anwendung des Rechts“ der ersten Instanz verweisen, so etwa im Fall ZHAO Ruitong gegen Yüwei Moderne Ingenieurstechnik GmbH, Peking, Nr. 2011/279, Oberstufengericht Peking, Urteil in 2. Instanz v. 7.7.2011.

¹⁷ Vgl. Kap. IV.

¹⁸ Ulrike Glück, Der Franchisevertrag in: Michael Martinek et. al (Hrsg.), Handbuch des Vertriebsrechts, München 2010, S. 1758 ff.

¹⁹ Falk Lichtenstein, Franchising in der Volksrepublik China nach den gesetzlichen Neuregelungen im Jahre 2012, in: Zeitschrift für Vertriebsrecht 2012, Nr. 5, S. 307 ff.

²⁰ § 3 Franchiseverordnung.

²¹ Vgl. dazu u.a. die Erklärungen des Juristische Abteilung des Staatsrats und des Handelsministeriums von 2007 (*Juristische Abteilung des Staatsrats, Handelsministerium, Verantwortliche der Juristischen Abteilung des Staatsrats und des Handelsministerium beantworten Fragen bezüglich der „Verwaltungsverordnung für kommerzielle Franchiseaktivitäten“ im Netzwerk der chinesischen Regierung, ([国务院法制办、商务部负责人就《商业特许经营管理条例》有关问题答中国政府网问]), 2007, <http://www.gov.cn/zwhd/2007-02/15/content_528054.htm>, eingesehen am 13.6.2014), sowie in der Literatur: KANG Youfa, Rechtliche Fragen im Franchising (试论特许经营法律问题), in: Dianzi Zhishi Chanquan (Electronics Intellectual Property) 2004, Nr. 2, S. 19 und SHI Qiliang, Problem und Entwicklungsstrategien für die chinesische Franchise-gaststättenbranche (我国餐饮业特许经营的问题及发展对策), in: Gongshang guanli (Management in Industrie und Handel) 2010, Bd. 6, S. 33. Leicht abweichend davon ist die Definition des oberen Volksgerichts der Stadt Peking 2011 (§ 1 Abs. 2, Leitende Ansichten des oberen Volksgerichts der Stadt Peking zu einigen Fragen der Rechtsanwendung in Streitigkeiten über kommerzielle Franchiseverträge [vgl. Fn. 29]), die insbesondere die rechtliche Unabhängigkeit der Franchiseparteien nicht explizit berücksichtigt.*

²² Bekanntestes Beispiel für das Produktfranchising ist „Coca Cola“. Auch in der VR China produziert das Unternehmen nicht selber, stattdessen werden Getränkefabriken mit Zutaten und entsprechenden Flaschen beliefert, die das von ihnen produzierte Produkt unter dem Markennamen „Coca Cola“ selbständig vertreiben (Abteilung für kommerzielles Franchising des chinesischen Handelsministeriums, Erläuterungen zu Fragen bezüglich des Franchisings [特许经营有关问题解答]), <<http://txjy.syjgs.mofcom.gov.cn/manager/news.do?method=view&id=2524>>, eingesehen am 13.06.14).

²³ Chinesisch: 商品商标型特许经营.

²⁴ Chinesisch: 经营模式型特许经营.

²⁵ Rajiv P. Dant/Marko Grünhagen/Josef Windsperger, Franchising Research Frontiers for the Twenty-First Century, in: Journal of Retailing 2004, Nr. 3, Bd. 87, S. 253. Diese Differenzierung findet insbesondere auch Anwendung in den WTO Abkommen. Zur Definition vgl. „Report of the Working Party on the Accession of China, Schedule CLII – The People’s Republic of China, Part II, Annex 2“. Mit dem Aufstieg des Servicesektors ist diese Form heute zum verbreitetsten Modell geworden.

chisenehmers ausübt. Größeres Mitspracherecht genießen Franchisenehmer im sogenannten Partnerschaftsfranchising sowie üblicherweise auch in Masterfranchisekonstellationen.

Das sogenannte Masterfranchising²⁶ wird üblicherweise zur schnelleren und effektiveren Expansion insbesondere im internationalen Franchising eingesetzt. Der Franchisegeber vergibt (exklusive) Franchiserechte für ein festgelegtes Gebiet an einen Masterfranchisenehmer, der innerhalb dieses Gebietes eigene Filialen eröffnen, aber auch seinerseits die erworbenen Franchiserechte an Dritte vergeben kann. Der Masterfranchisenehmer tritt dann als Franchisegeber für die sogenannten Sub-Franchisenehmer auf, d. h. dass er entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Hauptfranchisegeber Aufgaben und Pflichten des Franchisegebers übernimmt, insbesondere die Auswahl, das Training und die Unterstützung der Franchisenehmer.²⁷

III. Franchiseverträge vor chinesischen Gerichten

Chinesische Gerichte beschäftigen sich in Franchisevertragsstreitigkeiten regelmäßig mit der Frage, ob es sich im vorliegenden Konflikt um eine Franchisebeziehung handelt – nur in diesen Fällen können Franchisenehmer sich auf die Franchiseverordnung und damit einhergehende Schutzrechte berufen.

Die Problematik für die Gerichte liegt zumeist in der Abgrenzung von Franchiseverträgen gegenüber verwandten Vertragstypen. Dies ist nicht nur auf die inhärenten Ähnlichkeiten und überschneidenden Merkmale der Geschäftsmodelle zurückzuführen. In einigen Fällen werden Franchiseverträge bewusst unter anderen Bezeichnungen abgeschlossen, um so die gesetzlichen Beschränkungen und Anforderungen zu umgehen.²⁸

Das Oberste Volksgericht der Stadt Peking bemüht sich in seinen Leitansichten von 2011, der Rechtsprechung eine einheitliche Grundlage für den Umgang mit der Einordnung von Franchiseverträgen zu geben.²⁹ Vor allem macht es die Typbestim-

mung unabhängig von der von den Vertragsparteien gewählten Vertragsbezeichnung und legt dessen rechtliche Einordnung ausdrücklich in die Hände der Gerichte. Das Oberste Volksgericht der Stadt Peking unterstreicht damit, dass die Franchiseverordnung – die ihre Wirkung eben nur auf Franchiseverträge entfalten – als Schutzbestimmung für den generell unterlegenen Franchisenehmer angelegt ist und den Franchisegebern „Fluchtmöglichkeiten“ in andere Geschäftsmodelle (bei einer faktischen Franchisebeziehung) verschlossen werden sollen.³⁰

In den hier untersuchten Fällen findet sich nur ein Urteil, in dem das in der Unterinstanz entscheidende Gericht ein kaum vertretbares Verständnis bezüglich Franchisebeziehungen bezeugt. Im Fall *ZANG Moumou*³¹ gegen *Dongfang Ruidi* Internationale Handels-GmbH argumentierte das Pekinger Mittelstufengericht Nr. 1³², dass es sich bei dem vorliegenden Vertrag³³ nicht um einen Franchisevertrag handeln könne, da es sich bei den genutzten Betriebsmitteln nicht um Patente und registrierte Warenzeichen handelte. Das Urteil wurde in zweiter Instanz aufgehoben und das Berufungsgericht stellte fest, dass im Vertrag „mit Franchising in Verbindung stehendes Vokabular genutzt wird“ und das Verhältnis „auch wenn der Franchisegeber es bestreitet, in seiner Gesamtheit, mit Nebenverträgen, die Merkmale einer Franchisebeziehung“ aufweist. Dem Franchisenehmer stehen mit dieser Entscheidung die Rechte gemäß der Franchiseverordnung zu.

IV. Rechtsgrundlagen

Seit 2007 ist die „Verwaltungsverordnung für kommerzielles Franchising“ (im Folgenden: Franchiseverordnung) die zentrale Rechtsgrundlage für Franchiseaktivitäten in der VR China.³⁴ Ergänzt wird sie durch die „Verwaltungsmethode zur Registrierung von kommerziellem Franchising“³⁵ (im

²⁶ Im Chinesischen wird zwischen *zhijie texu* (直接特许) „Direktfranchising“ und *fen texu* (分特许) auch *quyu texu* (区域特许) „Master-/Gebietsfranchising“ unterschieden.

²⁷ *Ilan Alon/Bian KE*, Real estate franchising: The case of Coldwell Banker expansion into China, in: *Business Horizons* 2005, Bd. 48, S. 226).

²⁸ In 13 der 136 untersuchten Fälle widersprachen die Franchisegeber der Einstufung der in Frage stehenden Verträge als Franchiseverträge und damit der Anwendung der Franchiseverordnung.

²⁹ Leitende Ansichten des obersten Volksgerichts der Stadt Peking zu einigen Fragen der Rechtsanwendung in Streitigkeiten über kommerzielle Franchiseverträge (北京市高级人民法院关于审理商业特许经营合同纠纷案件适用法律若干问题的指导意见), Veröffentlichung des obersten Volksgerichts der Stadt Peking Nr. 49/ 2011 v. 24.2.2011, <<http://vip.chinalawinfo.com/newlaw2002/slc/slc.asp?gid=17256231>>, eingesehen am 13.6.2014, im Folgenden: Leitansichten des Obersten Volksgerichtes der Stadt Peking, chinesisch-deutsch in diesem Heft, S. 248.

³⁰ § 3 Leitansichten des Obersten Volksgerichtes der Stadt Peking. Die Bestimmung des Vertragstyps im Franchising nach Inhalten wurde auch vom Obersten Volksgericht der VR im Rahmen des jährlichen Berichts über Streitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums als eine der wichtigsten 44 Entscheidungen ausgewählt (*Oberstes Volksgericht der VR China*, Bericht des Obersten Volksgerichtes über Verhandlungen im Bereich des Geistigen Eigentums 2011, Zusammenfassung (最高人民法院知识产权案件年度报告(2011), 摘要), Punkt 38, <<http://court.gmw.cn/lawdb/show.php?fid=147063>>, eingesehen am 13.6.2014).

³¹ Der Name des Klägers wurde seitens des Gerichts mit dem Ausdruck „Moumou“ anonymisiert.

³² Nr. 2012/2212, Urteil v. 28.4.2012.

³³ Abgeschlossen wurde der Vertrag unter der Bezeichnung „Kooperationsvereinbarung“ (合作协议).

³⁴ 商业特许经营管理条例, v. 31.1.2007, Amtsblatt des Staatsrats [中华人民共和国国务院公报] 2007, Nr. 10, S. 10 ff, chinesisch-deutsch in diesem Heft. Die Verwaltungsverordnung hat die „Verwaltungsmethode für kommerzielle Franchiseaktivitäten“ (商业特许经营管理办法, v. 8.12.2004 vom Handelsministerium verabschiedet) ersetzt, welcher die „Versuchsweise Verwaltungsmethode für Franchiseaktivitäten“ (商业特许经营管理办法(试行) v. 14.11.1997 vom Ministerium für Binnenhandel voranging.

³⁵ 商业特许经营备案管理办法, v. 7.11.2011, Amtsblatt des Staatsrats [中华人民共和国国务院公报] 2012, Nr. 15, S. 64 ff, chinesisch-deutsch in

Folgenden: Registrierungsmethode), und die „Verwaltungsmethode zur Informationsoffenlegung im Franchising“³⁶ (im Folgenden: Informationsmethode).

V. Anforderungen an den Franchisenehmer

Die daraus hervorgehenden gesetzlichen Anforderungen an den Franchisenehmer erstrecken sich im Wesentlichen auf die vereinbarungsgemäße Erfüllung des Franchisevertrages.

Zu Gunsten des Franchisegebers wurden darüber hinaus 2012 die Geheimhaltungspflichten für Franchisenehmer aus § 18 Abs. 1 der Franchiseverordnung in § 7 der Informationsmethode ausgeweitet. Auch ohne Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung ist der Franchisenehmer zur Geheimhaltung von Geschäftsgeheimnissen verpflichtet und kann ausdrücklich zu Schadensersatz für Schäden, die dem Franchisegeber oder Dritten durch die Weitergabe oder den anderweitigen Missbrauch von Geschäftsgeheimnissen entstanden sind, herangezogen werden.³⁷

Während der Geltungsdauer der „Verwaltungsmethode für kommerzielle Franchiseaktivitäten“ von Februar 2005 bis Mai 2007, waren nur „rechtmäßig gegründete Unternehmen“³⁸ oder wirtschaftliche Organisationen³⁹ als Franchisenehmer zugelassen. Kleinere sogenannte Einzelhaushalts-Unternehmen⁴⁰ waren somit komplett vom Franchising ausgeschlossen. In den Verwaltungsregeln von 2007 wurden diese Anforderungen⁴¹ an den Franchisenehmer, die den internationalen Gepflogenheiten widersprechen, wieder fallengelassen. In den hier betrachteten Franchisevertragsstreitigkeiten, die zwischen 2010 und 2013 ausgetragen wurden, treten die Franchisenehmer nur in 10 % der Fälle als Unternehmen auf.

diesem Heft, S. 243. Hierbei handelt es sich um die Revision der ersten „Verwaltungsmethode zur Registrierung von kommerziellem Franchising“, Erlass des Handelsministeriums 2007, Nr. 15 v. 6.4.2007.

³⁶ 商业特许经营信息披露管理办法, v. 1.4.2012, Amtsblatt des Staatsrats [中华人民共和国国务院公报] 2012, Nr. 19, S. 57 ff, chinesisch-deutsch in diesem Heft, S. 238. Hierbei handelt es sich um die Revision der ersten „Verwaltungsmethode zur Informationsoffenlegung im Franchising“, Erlass des Handelsministeriums 2007, Nr. 16 vom 6.4.2007.

³⁷ Die praktische Bedeutung dieser Änderung wird allerdings dadurch geschmälert, dass sich der Franchisegeber im Streitfall schon vor dem Erlass der überarbeiteten Informationsmethode auf Artikel 43 des Vertragsgesetzes (中华人民共和国合同法 v. 15.3.1999, Amtsblatt des Staatsrates (国务院公报) 1999, Nr. 11, S. 388 ff.; deutsche Übersetzung in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht 15.3.99/1) berufen konnte.

³⁸ Chinesisch: 企业.

³⁹ Chinesisch: 经济组织.

⁴⁰ Chinesisch: 个体户.

⁴¹ ZHENG Shuguang/LU Jianyi, Analyse des Franchising aus wirtschaftsrechtlicher Sicht (商业特许经营经济法律视野下的考察与分析), in: Ningbo Daxue Xuebao (Journal of Ningbo University) 2006, Nr. 3, Bd. 19, S. 87.

VI. Anforderungen an den Franchisegeber

a) Rechtsform

Als Franchisegeber dürfen in der VR China seit in Kraft treten der 2007er Verordnung ausschließlich Unternehmen tätig werden.⁴² Nur diese können rechtsgültige Franchiseverträge mit Franchisenehmern abschließen.⁴³

Insgesamt fünf von den 136 hier ausgewerteten, im Streit stehenden Franchiseverträge werden aufgrund der mangelnden Rechtsform der Franchisegeber für unwirksam erklärt, in zwei weiteren Fällen bestätigen die Gerichte die von den Franchisenehmern eingereichte Vertragskündigung.⁴⁴

b) Betriebsmittel und Geschäftsmodell

Weiterhin verlangt der Gesetzgeber vom Franchisegeber den Besitz von Betriebsmitteln⁴⁵, ohne diese näher zu differenzieren.⁴⁶ In mehreren gerichtlichen Streitigkeiten führen Franchisenehmer den Umstand, dass das Markenzeichen des Franchisegebers nicht registriert ist, als Verstoß gegen die Franchiseverordnung an. Dieses Argument wird von den Gerichten regelmäßig zurückgewiesen⁴⁷, da dies nicht als zwingende Voraussetzung angesehen wird, um als Franchisegeber zu agieren.⁴⁸

Hinsichtlich der qualitativen Eignung des Franchisegebers erwartet die Franchiseverordnung von 2007 „ein ausgereiftes Geschäftskonzept“⁴⁹ und die Fähigkeiten, dem Franchisenehmer dauerhaft betriebswirtschaftliche Führung, technische Unterstützung und fachliches Training und andere Dienst-

⁴² § 3 Abs. 2. Während natürliche Personen bereits in der ersten versuchsweisen „Verwaltungsmethode für Franchiseaktivitäten“ von 1997 ausgeschlossen wurden (§ 6 Nr. 1), sind nun auch „andere wirtschaftliche Organisation“ (其他经济组织) nicht länger als Franchisegeber zulässig.

⁴³ Vgl. auch § 9 Leitansichten des Oberen Volksgerichtes der Stadt Peking.

⁴⁴ In einem weiteren Fall kann der Franchisenehmer seine Forderung, den Vertrag für unwirksam erklären zu lassen, trotz der unzureichenden Rechtsform des Franchisegebers nicht durchsetzen. ZHOU Hongliang gegen FANG Yusheng und YUAN Qunying, Nr. 2011/34, Mittelstufengericht Pingdingshan, Henan, Urteil v. 8.11.2011.

⁴⁵ Chinesisch: 经营资源.

⁴⁶ In § 2 der Leitansichten des Oberen Volksgerichtes der Stadt Peking heißt es: „Die Betriebsmittel umfassen registrierte Marken, Patente sowie ebenfalls Kennzeichen, Geschäftsgeheimnisse, Geschäftsformen mit besonderem Stil und andere fortschrittliche Betriebsmittel wie etwa nicht eingetragene Marken, die einen gewissen Einfluss haben und so einen Wettbewerbsvorteil mit sich bringen.“

⁴⁷ So etwa in den Fällen ZHENG Anhui und FENG Tao gegen Pengliang Dadi Internationale Handels-GmbH, Nr. 2013/00021, Oberstufengericht Chongqing, Urteil in 2. Instanz v. 14.6.2013, Dongwan Fusen Möbel GmbH gegen ZHOU Liming, Nr. 2012/14038, Unterstufengericht Chaoyang, Peking, Urteil v. 17.7.2012 und LI Yanbing gegen Zhongdacheng Internationale Autoteile GmbH, Nr. 2012/9296, Mittelstufengericht Nr. 1, Peking, Urteil in 2. Instanz vom 17.08.2012.

⁴⁸ Bei der amtlichen Registrierung geben 81 % der Franchisenehmer registrierte Warenzeichen als Betriebsmittel an (Stand 13.6.2014), Statistik der Abteilung für kommerzielles Franchising des chinesischen Handelsministeriums (Fn. 15).

⁴⁹ Chinesisch: 成熟的经营模式.

leistungen zukommen zu lassen“.⁵⁰ Aufgrund fehlender Bewertungsmaßstäbe ist diese Forderung allerdings rechtlich kaum zu fassen und bleibt damit weitgehend inhaltslos soweit keine zusätzlichen vertraglichen Vereinbarungen bestehen.⁵¹

Die ebenfalls nicht weiter spezifizierte Forderung, dass Franchisegeber über eine „gute Kreditwürdigkeit“⁵² verfügen müssen, ist mit der 2007er Verordnung ebenso weggefallen wie die Voraussetzung, dass ein Franchisegeber keine Vorstrafen im Zusammenhang mit betrügerischen Franchiseaktivitäten haben darf.⁵³

c) Die 2+1-Bedingung

Als anspruchsvollste Anforderung an Franchisegeber kann die sogenannte „2+1-Bedingung“, im Chinesischen „*liangdian yinian*“⁵⁴, gelten. Seit in Kraft treten der 2004er Franchisemethode darf nur als Franchisegeber tätig werden, wer „mindestens zwei direkt betriebene Niederlassungen⁵⁵ besitzt und diese bereits für länger als ein Jahr betreibt“.⁵⁶ Damit will der Gesetzgeber die Forderung nach einem ausgereiften Geschäftskonzept greifbar machen. Außerdem sollen, so die Hoffnung des Handelsministeriums, „die eigenen Niederlassungen des Franchisegebers gleichzeitig als Modelle für die potentiellen Franchisenehmer dienen und ihnen ein besseres Verständnis für die Marke, das Geschäftskonzept und die Betriebssituation⁵⁷ vermitteln.“⁵⁸

Der Umstand, dass Franchisegeber die 2+1-Bedingung nicht erfüllen, gehört zu den am häufigsten genannten Gründen, auf die die Franchisenehmer eine Vertragsaufhebung zu stützen versuchen. Die Gerichte erachten dies nicht als ausreichenden Kündigungsgrund. Auch nach den Leitansichten des Oberen Volksgerichtes der Stadt Peking⁵⁹ ist ein Franchisevertrag nicht unwirksam, wenn der Franchisegeber die „2+1-Bedingung“ nicht erfüllt.⁶⁰

Die Verwaltungsregeln lassen eine Definition, was unter „direkt betriebene Niederlassungen“ zu verstehen ist, vermissen. Im Juni 2010 stellte das Handelsministerium klar, dass Niederlassungen dann als direkt betriebene Niederlassungen gelten, wenn der Franchisegeber die vollen Kontrollrechte über sie besitzt. Die Niederlassungen müssen zum Franchisesystem gehören und unter derselben Marke und in der gleichen Art betrieben werden wie die Franchiseniederlassungen. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, können die Niederlassungen auch von mit dem Franchisegeber verbundenen Parteien⁶¹ betrieben werden.“⁶²

Die Franchiseverordnung von 2007 entbindet bereits existierende Franchisesysteme ausdrücklich von der Erfüllung der „2+1-Bedingung“.⁶³ Diese Einschränkung wurde in den vorherigen Bestimmungen nicht gemacht, es werden nun also die Franchisegeber entlastet, die sich während der Gültigkeit der vorherigen Bestimmungen von 2004 nicht an die 2+1-Bedingung gehalten haben.⁶⁴ *Martin* et al. sprechen daher von einer „Amnestie“ für bestehende Franchiseunternehmen.⁶⁵

Für ausländische Unternehmer, die als Franchisegeber in der VR China tätig werden wollen, haben die 2007er Erlasse der Franchiseverordnung und der Registrierungsmethode weitere Erleichterungen mit sich gebracht. Gemäß der Franchisemethode von 2004 mussten die direkt betriebenen Niederlassungen sich im Gebiet der VR China befinden.⁶⁶ Diese Vorgabe ist 2007 weggefallen⁶⁷. Die Registrierungsmethode bestätigt diese Veränderung dadurch, dass sie ein Verfahren für die Anerkennung ausländischer Niederlassungen vorsieht.⁶⁸

d) Die Informationspflichten des Franchisegebers

⁵⁰ § 7 Abs. 1. Inhaltlich entspricht dies § 7 Nr. 3 der Verwaltungsmethode von 2004 und § 6 Abs. 3f der Versuchsweisen Verwaltungsmethode von 1997.

⁵¹ Vgl. z. B. Guangzhou *Weicai* Wissenschaft und Technik GmbH gegen *Nuobeier Zhixing* Kindergarten, Nr. 2011/107 Mittelstufengericht Yiyang, Hunan Urteil in 2. Instanz v. 10.11.2011, in dem die adäquate Betreuung des Franchisenehmers durch den Franchisegeber die Hauptstreitfrage ist. Das Gericht verweist hier ausschließlich auf den Vertragstext der Parteien.

⁵² Chinesisch: 具有良好信誉. § 7 Nr. 6.

⁵³ Beides § 7 Nr. 6 der Franchiseaufnahme von 2004. Im Rahmen der Informationspflicht muss der Franchisegeber den Franchisenehmer weiterhin über Vorstrafen informieren.

⁵⁴ Chinesisch: 两店一年.

⁵⁵ Chinesisch: 直营店.

⁵⁶ § 7 Abs. 2 Franchiseverordnung 2007, § 7 Abs. 4 Franchiseaufnahme 2004.

⁵⁷ Chinesisch: 经营状况.

⁵⁸ Juristische Abteilung des Staatsrats, Handelsministerium (Fn. 21).

⁵⁹ § 8 Abs. 1.

⁶⁰ Von dem uneinheitlichen Umgang der Gerichte mit der „2+1-Bedingung“ berichtet *Philip F. Zeidman*, China: 2010 and Beyond, *Franchising World* 2010, Nr. 1, Bd. 42, S. 111f.

⁶¹ Im Sinne von § 3 Informationsmethode.

⁶² *Abteilung für kommerzielles Franchising des chinesischen Handelsministeriums*, Welche Voraussetzungen müssen die von Franchiseverordnung geforderten „direkt betriebenen Niederlassungen“ erfüllen? (《条例》所称的“直营店”应该具备哪些条件?), 2010, <<http://txjy.sygg.mofcom.gov.cn/manager/news.do?method=view&id=1902303>>, eingesehen am 14.6.2014. In § 8 Abs. 2 der Leitansichten des Oberen Volksgerichtes der Stadt Peking heißt es weiterhin: „Eine direkt betriebene Niederlassung eines Franchisegebers bezeichnet eine Geschäftseinheit, für dessen Betrieb der Franchisegeber seine Betriebsmittel nutzt.“

⁶³ § 33 Abs. 2.

⁶⁴ Im Fall *WU Yongxian* gegen *Liuzhou U-Bahn-Kiosk Management GmbH*, Nr. 2012/10, Oberstufengericht, Guangxi, Urteil in 2. Instanz v. 8.6.2012, entkräftet das Gericht den Vorwurf des Franchisenehmers gegen den Franchisegeber, der sich einen Monat vor Inkrafttreten der Franchiseverordnung von 2007 registriert hatte mit eben dieser Regelung.

⁶⁵ *George Martin/LI Yiqiang/QI George* China's New Franchise Regulations Clarified, *Franchising World* 2006, Nr. 1, Bd. 38, S. 78.

⁶⁶ § 7 Nr. 4.

⁶⁷ § 7 Abs. 2.

⁶⁸ § 5 Nr. 6 Registrierungsmaßnahme 2007, in der Neufassung von 2012 wird dies nicht mehr explizit erwähnt, § 6 Abs. 2 beschreibt stattdessen ein generelles Anerkennungsverfahren für ausländische Unterlagen.

Bereits in der ersten Verwaltungsmethode zum Franchising von 1997 verpflichtet der Gesetzgeber den Franchisegeber zu vorvertraglichen Aufklärungspflichten gegenüber potentiellen Franchisenehmern⁶⁹. Diese stellen einen der Kern-Schutzmechanismen für die Franchisenehmer dar, wie das Handelsministerium 2010 bekräftigte: „Das Ziel der Informationsmethode ist der Schutz des Franchisenehmers. Sie soll ihn in die Lage versetzen, vor der Investitionsentscheidung die Informationen zu erhalten, die nötig sind um die potentiellen Risiken und möglichen Gewinne einer Franchiseneiederlassung abzuschätzen und diese mit anderen Investitionsmöglichkeiten zu vergleichen. [...] Die Aufgabe der Informationsmethode ist es, faire Verhandlungen zu fördern, Betrugsmöglichkeiten zu verringern und die Interessen des Franchisenehmers zu schützen.“⁷⁰

Die Inhalte der Informationspflichten des Franchisegebers ergeben sich aus §§ 22 und 23 der Franchiseregeln sowie aus der 2007 erlassenen und 2012 überarbeiteten „Verwaltungsmethode zur Informationsoffenlegung im Franchising“. Die neue Fassung hat die beizubringenden Informationen konkretisiert und in vielen Teilen ausgeweitet, was zu einer verbesserten Stellung des Franchisenehmers führt. Als positiv für den Franchisegeber ist die Änderung von § 9 zu bewerten. Während nach Wortlaut der Vorgängerversion jeglicher Verstoß gegen die Informationspflicht einen Kündigungsgrund für den Franchisenehmer darstellte, gilt dies nun nur noch für Informationen, „welche die Erfüllung des Franchisevertrags beeinträchtigen [und] dazu führen, dass das Vertragsziel nicht erreicht werden kann“.⁷¹

In diesem Punkt hat der Gesetzgeber eine aus der chinesischen Literatur bekannte Forderung umgesetzt. WANG Xiaolan⁷² mahnte 2011 an, dass „das Gericht den Vertrag nicht leichtfertig auflösen sollte, wenn ein Franchisegeber seine Informationspflicht gegenüber dem Franchisenehmer nicht vollständig erfüllt. [...] Das Gericht muss die Stabilität der Franchiseverträge schützen und gleichzeitig verhindern, dass der Franchisenehmer als ‚Geschädigter‘ und ‚Schwache Partei‘ die Verantwortung für einen Misserfolg auf den Franchisegeber abwälzt.“

In den für diesen Aufsatz betrachteten Urteilen ist es einzig die Informationspflicht in den §§ 21,

22 und 23 der Franchiseverordnung, auf die sich Gerichte bei einer Vertragsaufhebung oder Kündigung stützen, ohne zusätzlich das Vertragsgesetz heranzuziehen.⁷³ Es zeigt sich aber auch, dass die Gerichte den Nachweis eines direkten Zusammenhangs zwischen zurück gehaltener Information und Geschäftserfolg verlangen. Im Fall *Guangzhou Xingbanke Restaurantdienstleistungen GmbH, Niederlassung Peking gegen YANG Shaowu*⁷⁴ weist das Gericht ausdrücklich darauf hin, dass die Vertragsauflösung sich auf die nicht vertragsgerechte Pflichterfüllung seitens des Franchisegebers stützt – der Franchisenehmer könne sich hingegen nicht auf die Missachtung der Informationspflicht berufen, da zwischen den vom Franchisegeber zurückgehaltenen Informationen und der Erreichung der Vertragsziele kein Zusammenhang bestehe.

e) Die Registrierungspflicht für Franchisegeber

Die Informationsmethode entfaltet insbesondere dann ihre Wirkung, wenn sie einem kompetenten und wirtschaftlich erfahrenen Franchisenehmer ermöglicht, sich ein umfassendes Bild über die Stärken und Schwächen des angebotenen Franchisekonzeptes zu machen. Als Präventiv-Maßnahme gegen betrügerische Absichten bewirkt sie allerdings wenig. Denn auch im Konfliktfall, wenn nicht erfüllte Informationspflichten zur Belangung der gegnerischen Partei herangezogen werden können, hängt der tatsächliche „Gewinn“ für den Franchisenehmer von der Vollstreckbarkeit der Ansprüche ab.⁷⁵ Es liegt in der Natur der Sache, dass eben solche Franchisegeber Informationen zurückhalten, die nicht über die nötigen Ressourcen verfügen, für entstandene Schäden aufzukommen.

Große Hoffnung setzt die chinesische Regierung daher auf eine effizientere und umfassendere staatliche Überwachung der Franchisebranche: „Allen Parteien ist es nach dem Zivilrecht erlaubt, Franchising zu betreiben, es ist daher nicht angebracht, dass die Regierung eine Erlaubnis dafür fordert. Aber es ist auch notwendig, dass die Regierung die Franchisebranche überwacht, um die Marktordnung aufrecht zu erhalten. Es wurde deshalb in den Franchiseregeln ein Registrierungssystem festgelegt, um es dem Handelsministerium zu ermöglichen [...] seine Verwaltungsmacht effektiv auszuüben, um potentielle Investoren bei der Erlangung von grundlegenden Informationen über den Franchisegeber zu

⁶⁹ § 12 Versuchsweisen Verwaltungsmethode von 1997.

⁷⁰ Abteilung für kommerzielles Franchising des chinesischen Handelsministeriums, Weshalb sieht die Franchiseverordnung eine Informationspflicht für Franchisegeber vor?, (《条例》为什么规定特许人的信息披露义务?) 2010, <<http://txjy.syjgs.mofcom.gov.cn/manager/news.do?method=view&id=1902304>>, eingesehen am 13.6.2014.

⁷¹ Lichtenstein (Fn. 19), S. 309.

⁷² WANG Xiaolan, Über das Recht zur Vertragsauflösung bei Franchiseverträgen (论商业特许经营合同的解除权), in: Hebei Qiye (Unternehmen in Hebei) 2011, Nr. 10, S. 71.

⁷³ Dies ist in sieben Urteilen der Fall, als Teil der Urteilsbegründung werden die Artikel in 16 Fällen angeführt. Glück (Fn. 18) geht davon aus, dass ein Verstoß gegen die Informationspflicht den Franchisenehmer grundsätzlich zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

⁷⁴ Nr. 2011/10930 Unterstufenrichter Fengtai, Peking, Urteil 12.09.2011. Die vom Franchisegeber am Mittelstufenrichter Nr. 2, Peking eingelegte Berufung wurde abgelehnt (Nr. 2011/21820, Urteil v. 20.12.2011).

⁷⁵ XIAO Chaoyang, Die Informationspflicht und der Franchisevertrag (信息披露与特许经营合同), Franchise Market Magazine 2006, Bd. 3, S. 44.

unterstützen und eine angemessene Investitionsentscheidung zu erleichtern sowie um die Überwachung der Franchisegeber zu ermöglichen.“⁷⁶

Bereits in den Franchiseregeln von 1997⁷⁷ werden Franchisegeber aufgefordert, sich bei der „*Chinese Chain Store and Franchise Association*“ (CCFA) zu registrieren. Diese Registrierungspflicht wurde mit den 2004er Bestimmungen in staatliche Hände gelegt: In Artikel 27, Absatz 2 werden die für Handel zuständigen Abteilungen zur Einrichtung von entsprechenden Registern verpflichtet, denen die Franchisegeber jährlich über die von ihnen geschlossenen Franchiseverträge berichten müssen.⁷⁸ Diese Regelungen wurden im 2007er Erlass der Franchiseverordnung verfeinert.⁷⁹

Zusätzlich veröffentlichte das Handelsministerium eine 2012 geringfügig überarbeitete Verwaltungsmethode, die die Vorgehensweise und Anforderungen für die Registrierung der Franchisegeber beschreibt. Für vereinfachte Verwaltungsabläufe dürfte die Neufassung von § 8 sorgen. Der Franchisegeber ist nun nicht länger verpflichtet, alle Änderungen seiner Registrierungsinformationen anzuzeigen, sondern lediglich Änderungen der Geschäftslizenz, der Betriebsmittel und der Verteilung der Franchiseniederlassungen.⁸⁰

Weiterhin ist nun von allen Franchisegebern – auch solchen, die erst seit Mai 2007 tätig sind, und somit von Beginn an unter die neuen Franchiseverordnung gefallen sind – der erste in der VR China geschlossene Franchisevertrag einzureichen⁸¹, zusätzlich ist es nach Nr. 8 unverändert erforderlich einen Muster-Franchisevertrag vorzulegen. Für ausländische Unternehmen hat sich zum einen teilweise die Anerkennungsprozedur von ausländischen Unterlagen geändert.⁸² Zum anderen müssen Unternehmen mit ausländischem Kapital nun zusätzlich ihre Genehmigung vorlegen, die zwingend den Hinweis enthalten muss, dass die Geschäftsaktivitäten als Franchise ausgeführt werden.⁸³

Die überarbeitete Fassung der Registrierungsmethode sieht vor, dass Franchisegeber sich von der Behörde ein Registrierungszertifikat aushändigen lassen können.⁸⁴ Dieses kann dem Franchisenehmer als erster Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des Franchisegebers dienen. Zusätzlich können die Informationen auch online eingesehen werden auf der Internetseite der Abteilung für kommerzielles Franchising des chinesischen Handelsministeriums.⁸⁵

Die Registrierung der Franchisegeber hat – richtig eingesetzt – das Potential, insbesondere für unerfahrene Kleinunternehmer einen ersten Anhaltspunkt für die Eignung eines potentiellen Franchisegebers darzustellen. Damit die Registrierung dies leisten kann und das Fehlen der Registrierung eine ernst zu nehmende Alarmfunktion für den Franchisenehmer übernehmen kann⁸⁶, ist es nötig, dass die Regierung effektiv gegen Verstöße vorgeht und so langfristig die Akzeptanz dieses Instruments bei den Franchiseparteien herstellt.

Verstöße gegen die Registrierungspflicht sind grundsätzlich nicht ausreichend, um einen Vertrag für unwirksam erklären zu lassen.⁸⁷ Folgerichtig urteilt das Unterstufengericht Yuhua, Changsha, Hunan im Fall *Zou XX gegen Changsha XX Markenentwicklungs-GmbH*⁸⁸, dass „der Franchisegeber zwar nicht die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, dies aber nicht zur Vertragsungültigkeit sondern nur zu Verwaltungsstrafen führt“.⁸⁹ In den Fällen *HUANG Zhao gegen HUANG Wenjuan*⁹⁰ und *LI Guihua gegen HUANG Wenjuan*⁹¹ weist das Mittelstufengericht in Nanning, Guangxi außerdem auf die Nachlässigkeit der Franchisenehmer hin, vor Vertragsschluss die Registrierung des Franchisegebers nicht überprüft zu haben und berücksichtigt diese Mitschuld auch im Urteil.

⁷⁶ Juristische Abteilung des Staatsrats, Handelsministerium 2007 (Fn. 21).

⁷⁷ § 17.

⁷⁸ § 29.

⁷⁹ Insb. §§ 8, 9, 10. Das Register ist online einzusehen auf der Internetseite der Abteilung für kommerzielles Franchising des chinesischen Handelsministeriums <<http://bjy.sygg.gov.cn/global/departmentsInfo.jsp>>, eingesehen am 14.6.2014.

⁸⁰ Weiterhin ist nun von allen Franchisegebern – auch solchen, die erst seit Mai 2007 tätig sind, und somit von Beginn an unter die neuen Franchiseverordnung gefallen sind – der erste in der VR China geschlossene Franchisevertrag einzureichen (§ 6 Abs. 1 Nr. 7), zusätzlich ist es nach Nr. 8 unverändert erforderlich einen Muster-Franchisevertrag vorzulegen. Für ausländische Unternehmen hat sich zum einen teilweise die Anerkennungsprozedur von ausländischen Unterlagen geändert (§ 6 Abs. 2). Zum anderen müssen Unternehmen mit ausländischem Kapital nun zusätzlich ihre Genehmigung vorlegen, die zwingend den Hinweis enthalten muss, dass die Geschäftsaktivitäten als Franchise ausgeführt werden (§ 6 Nr. 10 Abs. 2).

⁸¹ § 6 Abs. 1 Nr. 7.

⁸² § 6 Abs. 2.

⁸³ § 6 Nr. 10 Abs. 2.

⁸⁴ § 14 Abs. 2

⁸⁵ Vgl. Fn. 21.

⁸⁶ Die überarbeitete Fassung der Registrierungsmethode sieht vor, dass Franchisegeber sich von der Behörde ein Registrierungszertifikat aushändigen lassen können (§ 14 Abs. 2). Dieses kann dem Franchisenehmer als erster Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des Franchisegebers dienen. Zusätzlich können die Informationen auch online eingesehen werden auf der Internetseite der Abteilung für kommerzielles Franchising des chinesischen Handelsministeriums (Fn. 21).

⁸⁷ So auch § 7 Abs. 2 der Leitansichten des Oberen Volksgerichtes der Stadt Peking.

⁸⁸ Nr. 2011/1485 Unterstufengericht Yuhua, Changsha, Hunan, Urteil v. 29.11.2011.

⁸⁹ Die verwaltungsrechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus Kapitel 4 (§ 24–30) der Franchiseverordnung.

⁹⁰ Nr. 2011/3 Mittelstufengericht Nanning, Guangxi, Urteil in 2. Instanz vom 20.09.2012.

⁹¹ Nr. 2011/4 Mittelstufengericht, Nanning, Guangxi Urteil in 2. Instanz vom 20.09.2012.

VII. Der Franchisevertrag

a) Vertragsinhalte

§11 Franchiseverordnung macht Vorgaben zu Form und Inhalt des Franchisevertrages. Mit dem Ziel die „Transaktionssicherheit“ für den Franchisenehmer zu erhöhen verlangt § 11, Abs. 1 den Vertrag schriftlich abzuschließen.⁹² Allerdings können auch mündliche Vertragsabschlüsse gültig sein.⁹³

§ 11, Abs. 2 Franchiseverordnung listet die im Franchisevertrag zwingend zu regelnden Punkte auf. *YU Donggai*⁹⁴ interpretiert die Absichten des Gesetzgebers dahingehend, dass dieser einen verbindlichen Rahmen für Franchiseverträge schaffen will und „den Franchisegeber davon abhalten will, sich vor seinen Pflichten zu drücken“. Dieser Zweck spiegelt sich insbesondere in den Punkten 4 bis 7 wider, die Angaben zu den Führungsaufgaben des Franchisegebers verlangen (4), zu Qualitätsanforderungen und Garantiemaßnahmen für die Produkte oder Dienstleistungen (5) zu Marketing- und Werbemaßnahmen (6) sowie Regelungen zu den Haftungspflichten im Rahmen der Franchisebeziehung (7). § 13 der Franchiseverordnung von 2004 sah einige zusätzliche Regelungsbereiche für den Franchisevertrag vor, insbesondere ist hier die zeitliche und örtliche Beschränkung des Franchiserechts zu nennen und die Angabe zu machen, ob diese Rechte exklusiv vergeben wurden.⁹⁵ Die gerichtliche Praxis zeigt, dass sich in diesen Bereichen durchaus Konfliktpotenzial verbirgt und eine eindeutige Regelung im Interesse der Vertragsparteien liegt.⁹⁶

Die Franchiseverordnung gibt den Franchisenehmern keine Handhabe aufgrund der Vertragsinhalte gegen die Wirksamkeit des Vertrages vorzugehen. Insbesondere wird nicht geklärt, inwieweit der Franchisegeber die Handlungs- und Entschei-

dungsfreiheiten des Franchisenehmers einschränken darf. In der deutschen Rechtsprechung hat sich beispielsweise die Auffassung durchgesetzt, dass der Franchisegeber dem Franchisenehmer nur in Ausnahmefällen dazu verpflichtet kann, seine gesamte Ware von bestimmten Lieferanten zu beziehen. Die sogenannte „Bezugsbindung“ darf im Regelfall 80 % des Einkaufswertes nicht überschreiten.⁹⁷ Die diesbezüglichen Regelungen der chinesischen Franchisemethode von 2004, die die Bezugsverpflichtung ebenfalls einschränkten⁹⁸, wurden in der neuen Fassung nicht übernommen.

b) Haftung

Vom Gesetzgeber nicht abschließend geklärt ist die Frage, „wie sich die Haftung zwischen Franchisegeber und Franchisenehmer verteilt, und wie die Rechte der schuldlosen [geschädigten] Dritten Partei sichergestellt werden können“.⁹⁹

Hier verlangt § 11 der Franchiseverordnung 2007 lediglich, dass die Parteien Haftungsverpflichtungen gegenüber Verbrauchern (Nr. 7) und Haftung bei Vertragsbruch (Nr. 9) in den Vertrag aufnehmen, ohne darüber hinaus inhaltliche Vorgaben zu machen.

Zu beachten ist grundsätzlich die gesamtschuldnerische Haftung von Hersteller und Verkäufer eines Produktes im Außenverhältnis wie sie aus dem Produktqualitätsgesetz und der gesetzlichen Produkthaftung im Deliktsgesetz hervorgeht.¹⁰⁰

Das Innenverhältnis wird vertraglich geregelt, ohne dass die Franchiseverordnung verhindert, „dass der Franchisegeber seine wirtschaftliche Macht und Erfahrung nutzt, um auf eine für den Franchisenehmer unvorteilhafte Regelung zu drängen“.¹⁰¹

Trotz einiger Stimmen in der chinesischen Literatur, die für die Abschwächung des Prinzips der Eigenverantwortlichkeit¹⁰² plädieren¹⁰³, stellt die

⁹² *YU Donggai*, Studie über das wirtschaftliche und rechtliche System des Franchising (特许经营商事法律制度研究) Falü Chubanshe (Law Press) Peking 2009, S. 142.

⁹³ Das Oberste Volksgericht der Stadt Peking stellt in § 6 Abs. 2 seiner Leitansichten fest: [Wenn der Vertrag nicht schriftlich geschlossen wird] „beeinflusst das in der Regel nicht die Gültigkeit des Franchisevertrages.“ Unter den für diese Arbeit untersuchten Franchisevertragsstreitigkeiten findet sich ein Fall, in dem der Franchisebeziehung kein schriftlicher Vertrag zu Grunde liegt, die grundsätzliche Gültigkeit der Beziehung wird allerdings von keiner Partei in Frage gestellt, so dass das Gericht keinen Anlass hat, über die Gültigkeit trotz fehlender Schriftform zu entscheiden (*Wensheng Handels-GmbH, Shangqiu gegen ZHANG Shiquan und CHEN Guyun*, Nr. 2011/422 Unterstufenrichter Henan, Nanjing, Shangqiu, Liangyuan, Urteil v. 1.6.2011).

⁹⁴ *YU Donggai* (Fn. 92), S. 142.

⁹⁵ Vgl. auch *Glück* (Fn. 18), S. 1763.

⁹⁶ Vgl. z. B. *YANG Hai* gegen *Laidelaifu* internationales Gastronomiemangement, GmbH, Nr. 2012/3331, Unterstufenrichter Shijingshanqu, Peking, Urteil v. 18.12.2012; *Nantong XX Handels-GmbH* gegen *Shanghai XX Kosmetikartikel GmbH*, Nr. 2013/104, Unterstufenrichter Xuhui, Shanghai, Urteil v. 27.5.2013; *XIE Jinshan* gegen *Zhongdacheng* Internationale Autoteile GmbH, Nr. 2012/9295, Mittelstufenrichter Nr. 1, Peking, Urteil in 2. Instanz v. 17.8.2012; *LI Yanbing* gegen *Zhongdacheng* Internationale Autoteile GmbH, Nr. 2012/9296, Mittelstufenrichter Nr. 1, Peking, Urteil in 2. Instanz v. 17.8.2012.

⁹⁷ *Eckhard Flohr*, Der Franchisevertrag in Deutschland, Deutscher Franchiseverband e.V. 2011, S. 6, <http://www.franchiseverband.com/fileadmin/dfv-files/Dateien_Dokumente/Services_Download/Franchise-Vertrag_in_Deutschland.pdf> eingesehen am 13.6.2014.

⁹⁸ § 10 Nr. 4.

⁹⁹ *HAN Qiang*, Haftungsverteilung und Risikovermeidung im Franchising (特许经营的责任分担和风险防范), Faxue (Rechtswissenschaften) 2002, Bd. 6, S. 55.

¹⁰⁰ Vgl. auch *Lichtenstein* (Fn. 19), S. 311. Produktqualitätsgesetz der VR China (中华人民共和国产品质量法), v. 1.9.2000, <http://www.most.gov.cn/eng/policies/regulations/200501/t20050105_18422.htm>, eingesehen am 14.6.2014; Deliktgesetz der VR China (中华人民共和国侵权责任法), v. 1.7.2010, <<http://www.lawinfochina.com/display.aspx?lib=law&id=7846&CGid=>>>, eingesehen am 14.06.2014.

¹⁰¹ *HAN Qiang* (Fn. 99), S. 55.

¹⁰² Chinesisch: 自己责任原则.

¹⁰³ *KANG Youfa* (*KANG Youfa*, Rechtliche Fragen im Franchising (试论特许经营法律问题), in: *Dianzi Zhishi Chanquan* (Electronics Intellectual Property) 2004, Nr. 2, S. 21) rät zur Abwägung der Haftungspflicht im Einzelfall nach dem Grad der Kontrolle die der Franchisegeber ausübt und dessen Fehlverhalten (控制程度和过错程度原则). *SUN Lianhui*,

Franchiseverordnung die rechtliche Eigenständigkeit von Franchisegeber und Franchisenehmer in den Vordergrund und trägt dem Umstand Rechnung, dass der „Franchisegeber Franchising u. a. auch deshalb als Geschäftsmodell gewählt hat, um (Haftungs-)Risiken zu minimieren“.¹⁰⁴

c) Vertragsdauer und -beendigung

Während die deutsche Rechtsprechung anstrebt, die maximale Dauer eines Franchisevertrags zu beschränken, um die „unternehmerische Selbständigkeit“ des Franchisenehmers nicht zu behindern¹⁰⁵, zielt der chinesische Gesetzgeber mit der geforderten Mindestvertragsdauer von drei Jahren¹⁰⁶ darauf, die Stabilität der Franchisenetze zu erhöhen und dem Franchisenehmer ausreichend Zeit zur Amortisierung seiner Investitionen zu geben.¹⁰⁷ Von dem Recht eine kürzere Laufzeit zu vereinbaren¹⁰⁸ wird in der Praxis jedoch reger Gebrauch gemacht.¹⁰⁹ Dies zeigt sich auch an den Verträgen, die Gegenstand von gerichtlichen Auseinandersetzungen geworden sind. In 107 der untersuchten Fälle, in denen die Vertragsdauer vermerkt wurde, sind 54 auf weniger als drei Jahre angelegt. Die durchschnittliche Vertragsdauer liegt bei zwei Jahren und vier Monaten.

In der Franchiseverordnung spart der chinesische Gesetzgeber den Themenkomplex der Vertragskündigung und Vertragsunwirksamkeit vollständig aus. Die Franchiseverordnung stellt zwar einen Anforderungskatalog an die Franchiseparteien auf, Konsequenzen für Verstöße werden allerdings nur in verwaltungsrechtlicher Hinsicht festgelegt.¹¹⁰ Die zivilrechtlichen Folgen liegen damit in

der Hand der Rechtsprechung und werden durch Vorgaben, wie den Leitansichten des Oberen Volksgerichtes der Stadt Peking von 2011 normiert. Es ist zu erwarten, dass diese gesetzgeberische Lücke durch die angekündigten Durchführungsbestimmungen für die Franchiseverordnung geschlossen werden wird.

YU Donggai beschreibt die Problematik der Vertragskündigung im Franchising damit, dass „der Franchisevertrag zumeist vom Franchisegeber gestellt wird und dieser mehr Rechte hat, die er schützen will, [daher] neigen die Kündigungsrechte im Vertrag meistens zu Gunsten des Franchisegebers [...], d. h. der Franchisegeber hat mehr vertragliche Möglichkeiten, den Vertrag zu kündigen.“¹¹¹ Auch die Konsequenzen einer Vertragsbeendigung sind für Franchisenehmer in der Regel schwerwiegender als für Franchisegeber. Oft haben Franchisenehmer ihr gesamtes Kapital in ihre Franchiseunternehmung investiert. Eine Kündigung wird damit oft praktisch unmöglich, da dies den Verlust von Eintrittsgebühren und den bereits getätigten Investitionen bedeuten würde.¹¹²

Für den Franchisegeber ist die Vertragskündigung hingegen ein wirksames Druckmittel: „Die Möglichkeit der Kündigung schwebt wie ein Damoklesschwert über dem Kopf des Franchisenehmers und erinnert ihn immer daran, nicht die rote Linie des Franchisegebers zu überschreiten. Wenn der Franchisenehmer also irgendeine Art von Vertragsbruch begeht, kann das Recht, den Vertrag aufzulösen, sich auch in eine effektive Maßnahme wandeln, den Franchisenehmer dazu zu zwingen, Änderungsbegehren des Franchisegebers nachzukommen und die Haftung für die Vertragsverletzung zu übernehmen.“¹¹³

Derzeit kann der Franchisenehmer einzig bei Verstößen gegen die Informationsmethode durch den Franchisegeber oder aufgrund dessen mangelnder Rechtsform verlangen, dass der Franchisevertrag widerrufen oder aufgehoben wird. Hier hat sich ein Wandel im Umgang mit Franchiseverträgen durch die Justiz vollzogen. Für den Zeitraum bis 2007 stellt *Jones*¹¹⁴ fest, dass Verträge häufiger we-

(*SUN Lianhui*, Müssen Franchisegeber die rechtliche Verantwortung für Franchiseniederlassungen übernehmen? (特许人该为加盟商承担法律责任吗), in: *Liansuo Texu* (Franchise Market Magazine) 2007, Nr. 12, S. 53) schlägt vor, grundsätzliche Ausnahmen vom Prinzip der eigenständigen Haftung vorzusehen, wenn der Schaden durch vom Franchisegeber zur Verfügung gestellte Produkte hervorgerufen wird oder wenn der Schaden durch Dienstleistungen entsteht, die der Franchisenehmer entsprechend den Anweisungen des Franchisegebers ausgeführt hat, außerdem soll der Franchisegeber in die Haftung genommen werden können, wenn der Franchisenehmer als dessen Vertreter zu handeln scheint (替代责任) und dann, wenn sich Haftungspflichten daraus ergeben, dass der Franchisegeber als Vermieter des Franchisenehmers auftritt.

¹⁰⁴ *KANG Youfa* (Fn. 103), S.21. Dieser Ansatz wird auch durch den Wegfall der gesamtschuldnerischen Haftung des Franchisegebers und den von ihm bestimmten Zulieferern bestärkt, wie sie in § 10 Nr. 4 der Franchiseverordnung 2004 vorgesehen war. Vgl. auch *Lichtenstein* (Fn. 19), S. 311.

¹⁰⁵ *Flohr* (Fn. 97), S. 7. Die Grenze für Erstverträge liegt generell bei fünf Jahren. Im Einzelfall sind aber insbesondere die Investitionen des Franchisenehmers zu berücksichtigen, die sich während der Laufzeit amortisieren sollen (ebd. S. 8).

¹⁰⁶ § 13.

¹⁰⁷ *YU Donggai* (Fn. 92), S. 142.

¹⁰⁸ § 13 Satz 2.

¹⁰⁹ Dies zeigt sich auch an den Verträgen, die Gegenstand von gerichtlichen Auseinandersetzungen geworden sind. In 107 der untersuchten Fälle, in denen die Vertragsdauer vermerkt wurde, sind 54 auf weniger als drei Jahre angelegt. Die durchschnittliche Vertragsdauer liegt bei zwei Jahren und vier Monaten.

¹¹⁰ Vgl. dazu Kapitel IV (§ 24–30) der Franchiseverordnung 2007.

¹¹¹ *YU Donggai* (Fn. 92), S. 134.

¹¹² Dies gilt insbesondere für Investitionen in Equipment, Maschinen, Ladenausstattungen etc., die sich nicht weiternutzen oder -verkaufen lassen. Das Oberstufengericht Peking trägt diesem Umstand im Fall *ZHOU Ping* gegen *Xianping Biotechnologie Entwicklungs-GmbH* (Nr. 2011/77, Urteil in 2. Instanz vom 08.07.2011) Rechnung: Zwar war der Franchisevertrag der Parteien abgelaufen, die vom Franchisenehmer angestrebte Fortsetzung wurde allerdings durch das Verhalten des Franchisegebers unmöglich gemacht. Im Urteil muss der Franchisegeber daher für einen Teil der Kosten, die dem Franchisenehmer dadurch entstanden sind, dass die für den Franchisebetrieb angeschafften Maschinen wertlos geworden sind, übernehmen.

¹¹³ *YU Donggai* (Fn. 92), S. 34.

¹¹⁴ *Paul Jones*, The Regulations of Franchising in China and the Development of a Civil Law Legal System, in: *Chinese Law and Policy Review*

gen der mangelnden Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen seitens des Franchisegebers (d. h. auch der 2+1-Bedingung und der Registrierung) aufgehoben wurden als aufgrund von Verstößen gegen die Informationspflichten.

VIII. Widerrufsrecht

Unabhängig vom (Fehl-)Verhalten der Franchisegeber und der Vertragsgestaltung räumt § 12 der Franchiseverordnung 2007 dem Franchisenehmer eine einseitige Rücktrittsmöglichkeit ein und sieht vor, dass „Franchisegeber und Franchisenehmer im Franchisevertrag vereinbaren [müssen], dass der Franchisenehmer innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nach Abschluss des Franchisevertrags einseitig den Vertrag aufheben kann“. Dieses Recht bleibt auch dann bestehen, wenn es von den Parteien nicht in den eigenen Vertrag aufgenommen wurde.

In der Rechtspraxis wird die Anwendung des Widerrufsrecht zum einen an die zeitliche Nähe zwischen Vertragsschluss und der Forderung nach Vertragsauflösung geknüpft, zum anderen an die Nutzung der Franchiserechte durch den Franchisenehmer.¹¹⁵

In den untersuchten Urteilen ordneten die Gerichte insgesamt elf Mal die Aufhebung des Vertrages aufgrund § 12 der Franchiseverordnung an. In acht Fällen, in denen sich die Franchisenehmer innerhalb von wenigen Wochen nach Vertragsschluss an die Gerichte wandten, war der zeitliche Faktor ausreichend für die Anwendung des Widerrufsrechts.¹¹⁶ Im Fall *KANG Guocai* gegen *Boluode Internationale Kosmetikartikel GmbH*¹¹⁷, in dem keine vertragliche Vereinbarung zwischen den Parteien zu Widerrufsrechten bestand, argumentierte das Gericht, dass zwar „mehr als zwei Monate seit Vertragsschluss vergangen sind, der Franchisenehmer die Betriebsmittel des Franchisegebers aber noch nicht genutzt habe.“ Als franchisenehmerfreundlich dürfte das Urteil im Fall *HE Jun* gegen *Boluode Internationale Kosmetikartikel GmbH*¹¹⁸ und *YU X* gegen *Boluode Internationale Kosmetikartikel GmbH*¹¹⁹ gelten, in denen die Forderungen der Franchisenehmer akzeptiert wurden, von ihrem

Widerrufsrecht selbst nach Ablauf von etwa vier Monaten seit Vertragsschluss Gebrauch zu machen.

IX. Fazit – Der Schutz des Franchisenehmers nach chinesischem Recht

Die Analyse von 136 vor chinesischen Gerichten verhandelten Franchisevertragsstreitigkeiten und die Auswertung der chinesischen Gesetzeslage mit den 2007 veröffentlichten „Verwaltungsregeln für kommerzielles Franchising“ im Mittelpunkt zeigt, dass die von der Regierung postulierte Absicht, die Franchisenehmer zu stärken, nicht konsequent durchgesetzt wird. Die Franchisenehmer können nur wenige Sonderrechte für sich geltend machen und unrechtmäßig agierende Franchisegeber müssen keine schwerwiegenden Konsequenzen fürchten.

Bei der Betrachtung der Gesetzgebung treten zunächst einige handwerkliche Schwachstellen zu Tage. Dies sind zum einen fehlende Regelungen u. a. bezüglich der Haftung der Franchiseparteien untereinander, den Kündigungsrechten und Beschränkungen der Vertragsinhalte. Zum anderen führen unpräzise Begriffe und fehlende Definitionen zu Unklarheiten bei der Auslegung und gerichtlichen Anwendung der Franchiseverordnung. Die nachträgliche Begriffsbestimmung durch das Handelsministerium oder gerichtliche Leitansichten lösen dieses Problem nur bedingt. Weiterhin verstärkt die der Franchiseverordnung von der Regierung zugeschriebene Zwitterrolle als rechtlich bindende Verwaltungsmethode und „Code of Conduct“¹²⁰ mit unverbindlichen Verhaltensempfehlungen bestehende Unsicherheiten darüber, welche Anforderungen vom Gesetzgeber als zwingende Voraussetzung für eine rechtmäßige Franchisebeziehung betrachtet werden.

Der angekündigte Erlass der Durchführungsbestimmungen wird eine entscheidende Weichenstellung für die weitere Entwicklung des staatlichen Eingriffes in die Franchisebranche darstellen. Die Regierung muss hier beweisen, wie ernst ihr Wille ist, die Branche besser zu regulieren und die „Schlagkraft“ der Franchiseverordnung zu erhöhen.

Bis heute zeigt sich in den Urteilen zu den Franchisevertragsstreitigkeiten eine vergleichsweise geringe aus der Franchiseverordnung resultierende Schutzwirkung für die Franchisenehmer. Nur bei schwerwiegenden Verstößen seitens des Franchisegebers gegen die Informationspflichten (§§ 21–23) oder unter Berufung auf das Widerrufsrecht (§ 12) können die Franchisenehmer ihre häufig gestellte Forderung nach Vertragsauflösung aufgrund

2006/2007, Bd. 78, S. 95.

¹¹⁵ So auch ausdrücklich in § 18 Abs. 2 der Leitansichten des Oberen Volksgerichtes der Stadt Peking.

¹¹⁶ In den Fällen, in denen das Datum der Klageeinreichung registriert wurde, handelt es sich um einen Zeitraum von zwischen einer und elf Wochen. Da sich diese Auswertung auf Urteilszusammenfassungen beruft, kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere in der Verhandlung angebrachte Argumente zur Entscheidung herangezogen wurden.

¹¹⁷ Nr. 2011/18643 Unterstufengericht Chaoyang, Peking, Urteil v. 26.8.2011.

¹¹⁸ Nr. 2012/14955 Unterstufengericht Chaoyang, Peking, Urteil v. 19.6.2012.

¹¹⁹ Nr. 2012/204 Unterstufengericht Chaoyang, Peking, Urteil v. 6.2.2012.

¹²⁰ Juristische Abteilung des Staatsrats, Handelsministerium (Fn. 21).

des Franchiserechts durchsetzen. Nach derzeitiger rechtlicher Praxis führt der Verstoß der Franchisegeber gegen die Registrierungspflicht und die „2+1-Bedingung“ nicht zur Unwirksamkeit der Franchiseverträge, sondern zieht nur verwaltungsrechtliche Konsequenzen nach sich, die Franchisegeber mit betrügerischen Absichten nicht von dem „einträglichen Geschäft“ abzuschrecken vermögen. Beispielhaft sind hier die insgesamt 28 Verfahren, die in den Jahren 2010 bis 2013 gegen *Boluode Internationale Kosmetikartikel GmbH* vor dem Unterstufengericht Chaoyang, Peking angestrengt und sämtlich zu Gunsten der Franchisenehmer entschieden wurden. *Boluode* hatte seinen Franchisenehmer u. a. qualitativ minderwertige oder nicht genehmigte Produkte geliefert, ihnen zu hohe Gewinne in Aussicht gestellt, war nicht für die versprochenen Serviceleistungen zu erreichen und hat in einigen Fällen die vertraglich vereinbarte Gebietsexklusivität missachtet und entgegen der Vereinbarung Franchiserechte an mehrere Franchisenehmer innerhalb desselben Gebietes vergeben.

Die Auswertung der Franchisevertragsstreitigkeiten und der dort verhandelten Problemlagen hat allerdings auch deutlich gemacht, dass die (effektivere) gesetzliche Regulierung der Franchisegeber nur einen Teil der Problemlösung in der Franchisebranche darstellt. Immer wieder tritt die geschäftliche Unbedarftheit und Leichtgläubigkeit der Franchisenehmer – oft Klein-Investoren, die die Kosten rechtlicher Beratung scheuen¹²¹ – zu Tage. Diesem Phänomen ist mit gesetzlichen Regelungen nicht beizukommen, vielmehr verlangt es eine bessere Aufklärung in der Öffentlichkeit über die bestehenden Risiken im Zusammenhang mit Franchiseunternehmungen. Auch das Handelsministerium sieht die Veranlassung, von staatlichen Stellen Maßnahmen zu fordern, die außerhalb der Gesetzgebung liegen und stattdessen auf die bessere Information potentieller Franchisenehmer abzielt.¹²²

Wenn die chinesische Regierung die ihr zur Verfügung stehenden Hebel nutzt, den Ausbau des Registrierungssystems vorantreibt und insbesondere eindeutige Signale bei der Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen setzt, gibt es Anlass von einer grundsätzlich positiven Entwicklung in der Franchisebranche auszugehen. Dies gilt umso mehr, als dass die Bemühungen des chinesischen Gesetzgebers über die nächsten Jahre durch die anhaltende wirtschaftliche Entwicklung der VR China Dy-

namik erhalten werden, wenn die Franchisenehmer „zunehmend [...] Erfahrung [...] mit der Marktwirtschaft im Allgemeinen und mit Franchisesystemen im Besonderen“ gesammelt haben¹²³ und so vermehrt Gebrauch von verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen machen (können).

¹²¹ CHEN Shi, Meine Sicht auf die „Verwaltungsregeln zum kommerziellen Franchising(我看“商业特许经营管理条例”)“, in: Liansuo Texu (Franchise Market Magazine) 2007, Nr. 4, S. 41

¹²² Handelsministerium der VR China, Benachrichtigung des Handelsministeriums zur weiteren Verbesserung der Verwaltung der Franchisebranche (商务部办公厅关于进一步做好商业特许经营管理工作的通知) 2012, Nr. 893 vom 17.8.2012, <http://www.mofcom.gov.cn/article/h/redht/201208/20120808301380.html>, eingesehen am 13.6.2014.

¹²³ Michael Martinek/Florian Amereller, Handbuch des Vertriebsrechts, München2010, §26, II, I 8 zur Entwicklung des Franchising in Ostdeutschland.

DOKUMENTATIONEN

Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zur Bekanntmachung von Entscheidungsurkunden im Internet durch Volksgerichte

最高人民法院关于人民法院在互联网公布裁判文书的规定¹

法释〔2013〕26号

《最高人民法院关于人民法院在互联网公布裁判文书的规定》已于2013年11月13日由最高人民法院审判委员会第1595次会议通过，现予公布，自2014年1月1日起施行。

最高人民法院
2013年11月21日

最高人民法院关于人民法院在互联网公布裁判文书的规定

(2013年11月13日最高人民法院审判委员会第1595次会议通过)

为贯彻落实审判公开原则，规范人民法院在互联网公布裁判文书工作，促进司法公正，提升司法公信力，根据《中华人民共和国刑事诉讼法》《中华人民共和国民事诉讼法》《中华人民共和国行政诉讼法》等相关规定，结合人民法院工作实际，制定本规定。

第一条 人民法院在互联网公布裁判文书，应当遵循依法、及时、规范、真实的原则。

Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zur Bekanntmachung von Entscheidungsurkunden im Internet durch Volksgerichte

Fashi [2013] Nr. 26

Die „Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zur Bekanntmachung von Entscheidungsurkunden im Internet durch Volksgerichte“ sind am 13.11.2013 auf der 1.595. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts angenommen worden, werden hiermit bekannt gemacht und vom 1.1.2014 an angewendet.

Oberstes Volksgericht
21.11.2013

Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zur Bekanntmachung von Entscheidungsurkunden im Internet durch Volksgerichte

(am 13.11.2013 auf der 1.595. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts angenommen)

[Zweck der Bestimmungen] Um das Prinzip der öffentlichen Behandlung und Entscheidung umzusetzen, die Arbeit der Volksgerichte bei der Bekanntmachung von Entscheidungsurkunden im Internet zu normieren, die Gerechtigkeit in der Justiz zu fördern, das öffentliche Vertrauen in die Justiz zu steigern, werden auf Grund einschlägiger Bestimmungen wie etwa des „Strafprozessgesetzes der Volksrepublik China“², des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“³ und des „Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China“⁴ unter Berücksichtigung der Arbeitspraxis der Volksgerichte diese Bestimmungen festgelegt.

§ 1 [Prinzipien] Machen die Volksgerichte Entscheidungsurkunden im Internet bekannt, müssen die Prinzipien der Rechtmäßigkeit, Unverzüglichkeit, Standardisierung und Wahrheit eingehalten werden.

¹ Quelle des chinesischen Textes: http://www.legaldaily.com.cn/Court/content/2013-11/28/content_5068622.htm?node=53963.

² Vom 7.7.1979, revidiert am 17.3.1996 und am 14.3.2012; in der zuletzt revidierten Fassung abgedruckt in: Amtsblatt der Obersten Staatsanwaltschaft [中华人民共和国最高人民法院公报] 2012, Nr. 3, S. 1 ff.

³ Vom 9.4.1991, revidiert am 28.10.2007 und am 31.8.2012; chinesisch-deutsch in der zuletzt revidierten Fassung in: ZChinR 2012, S. 307 ff.

⁴ Vom 4.4.1989; deutsch mit Quellenangabe in: Robert Heuser, „Sozialistischer Rechtsstaat“ und Verwaltungsrecht in der VR China (1982–2002), Hamburg 2003, S. 244 ff.

第二条 最高人民法院在互联网设立中国裁判文书网，统一公布各级人民法院的生效裁判文书。

各级人民法院对其在中国裁判文书网公布的裁判文书质量负责。

第三条 各级人民法院应当指定专门机构负责互联网公布裁判文书的管理工作。该机构履行以下职责：

(一) 组织、上传裁判文书；

(二) 发现公布的裁判文书存在笔误或者技术处理不当等问题的，协调有关部门及时处理；

(三) 其他相关的指导、监督和考评工作。

第四条 人民法院的生效裁判文书应当在互联网公布，但有下列情形之一的除外：

(一) 涉及国家秘密、个人隐私的；

(二) 涉及未成年人违法犯罪的；

(三) 以调解方式结案的；

(四) 其他不宜在互联网公布的。

第五条 人民法院应当在受理案件通知书、应诉通知书中告知当事人在互联网公布裁判文书的范围，并通过政务网站、电子触摸屏、诉讼指南等多种方式，向公众告知人民法院在互联网公布裁判文书的相关规定。

第六条 人民法院在互联网公布裁判文书时，应当保留当事人的姓名或者名称等真实信息，但必须采取符号替代方式对下列当事人及诉讼参与人的姓名进行匿名处理：

§ 2 [Plattform; Verantwortlichkeit] Das Oberste Volksgericht richtet im Internet ein Chinesisches Entscheidungsurkundennetz ein, [wo] einheitlich rechtskräftige⁵ Entscheidungsurkunden der Volksgerichte aller Stufen bekanntgemacht werden.

Die Volksgerichte aller Stufen sind verantwortlich für die Qualität der Entscheidungsurkunden, die sie im Chinesischen Entscheidungsurkundennetz bekannt machen.

§ 3 [Zuständigkeit innerhalb der Volksgerichte; Aufgaben] Die Volksgerichte aller Stufen müssen spezielle Organe bestimmen, welche die Arbeit der Verwaltung zur Bekanntmachung von Entscheidungsurkunden im Internet verantworten. Diese Organe erfüllen folgende Aufgaben:

(1) Organisation und Übermittlung der Entscheidungsurkunden nach oben;

(2) [im Fall] der Entdeckung von Schreibfehlern oder anderen Fehlern wie etwa einer Unangemessenheit der technischen Vorbereitung⁶ [der Bekanntmachung] bei bekannt gemachten Entscheidungsurkunden, Koordination der unverzüglichen Erledigung [d.h. der Behebung des Fehlers] mit der betreffenden Abteilung;

(3) andere im Zusammenhang stehende Arbeiten der Anleitung, Überwachung und Bewertung.

§ 4 [Grundsatz der Bekanntmachung; Ausnahmen] Rechtskräftige⁷ Entscheidungsurkunden der Volksgerichte müssen im Internet bekannt gemacht werden, außer wenn einer der folgende Umstände vorliegt:

(1) sie betreffen Staatsgeheimnisse [oder] die Privatsphäre des Einzelnen

(2) sie betreffen Gesetzesverstöße [oder] Straftaten Minderjähriger;

(3) bei Fällen, die in Form der Schlichtung abgeschlossen wurden;

(4) andere [Umstände, bei deren Vorliegen] die Bekanntmachung im Internet ungeeignet ist.

§ 5 [Hinweispflichten der Volksgerichte] Volksgerichte müssen in der schriftlichen Mitteilung über die Annahme des Falls [und] der schriftlichen Mitteilung zur Klageverteidigung die Parteien vom Umfang in Kenntnis setzen, in dem Entscheidungsurkunden im Internet bekannt gemacht werden; und [sie müssen] über verschiedene Methoden wie etwa Internetseiten der [öffentlichen] Verwaltung, Touchscreens⁸ [oder] Informationsbroschüren zu Klagen⁹ die Öffentlichkeit von den Bestimmungen über die Bekanntmachung von Entscheidungsurkunden im Internet durch Volksgerichte in Kenntnis setzen.

§ 6 [Offenlegung der Parteien; Ausnahmen] Wenn Volksgerichte Entscheidungsurkunden im Internet bekannt machen, müssen sie wahre Informationen wie etwa die Namen oder Bezeichnungen der Parteien beibehalten, haben jedoch die Namen der folgenden Parteien und Prozessbeteiligten zu anonymisieren, indem [die Namen] durch Symbole ersetzt werden:

⁵ Chin. „生效“, wörtlich: „wirksame“.

⁶ Wörtlich: „technische Erledigung“. Siehe hierzu auch § 8 der Bestimmungen.

⁷ Siehe Fn. 5.

⁸ Wörtlich: „elektronische berührungsempfindliche Bildschirme“.

⁹ Wörtlich: „Kompass des Prozesses/Prozessierens“.

(一) 婚姻家庭、继承纠纷案件中的当事人及其法定代理人;

(二) 刑事案件中被害人及其法定代理人、证人、鉴定人;

(三) 被判处三年有期徒刑以下刑罚以及免于刑事处罚,且不属于累犯或者惯犯的被告人。

第七条 人民法院在互联网公布裁判文书时,应当删除下列信息:

(一) 自然人的家庭住址、通讯方式、身份证号码、银行账号、健康状况等个人信息;

(二) 未成年人的相关信息;

(三) 法人以及其他组织的银行账号;

(四) 商业秘密;

(五) 其他不宜公开的内容。

第八条 承办法官或者人民法院指定的专门人员应当在裁判文书生效后七日内按照本规定第六条、第七条的要求完成技术处理,并提交本院负责互联网公布裁判文书的专门机构在中国裁判文书网公布。

第九条 独任法官或者合议庭认为裁判文书具有本规定第四条第四项不宜在互联网公布情形的,应当提出书面意见及理由,由部门负责人审查后报主管副院长审定。

第十条 在互联网公布的裁判文书,除依照本规定的要求进行技术处理的以外,应当与送达当事人的裁判文书一致。

人民法院对送达当事人的裁判文书进行补正的,应当及时在互联网公布补正裁定。

第十一条 人民法院在互联网公布的裁判文书,除因网络传输故障导致与送达当事人的裁判文书不一致的以外,不得修改或

(1) Parteien und ihre gesetzlichen Vertreter in familienrechtlichen und erbrechtlichen Streitfällen;

(2) das Opfer und dessen gesetzlicher Vertreter, Zeugen und Gutachter in strafrechtlichen Fällen;

(3) Angeklagte, die zu Freiheitsstrafen unter drei Jahren verurteilt oder freigesprochen wurden, soweit es sich nicht um eine Rückfallstrafat oder Gewohnheitsstrafat handelt.

§ 7 [Nicht offenzulegende Informationen] Wenn Volksgerichte Entscheidungsurkunden im Internet bekannt machen, müssen sie folgende Informationen löschen:

(1) Informationen von Einzelpersonen wie etwa die Wohnanschrift der Familie, Kontaktdaten, Personalausweisnummer, Bankkontonummern, Gesundheitszustand;

(2) Informationen im Zusammenhang mit Minderjährigen;

(3) Bankkontonummern von juristischen Personen und anderen Organisationen;

(4) gewerbliche Geheimnisse;

(5) andere Inhalte, deren Bekanntmachung ungeeignet ist.

§ 8 [Vorbereitung der Bekanntmachung] Der Richter, der [den Fall] übernommen hat, oder das von den Volksgerichten bestimmte spezielle Personal muss innerhalb von sieben Tagen nach Eintritt der Rechtskraft¹⁰ der Entscheidungsurkunden die technische Vorbereitung¹¹ nach den Erfordernissen der §§ 6 und 7 dieser Bestimmungen vollenden, und [die Urkunden] dem speziellen Organ des betreffenden Gerichts übermitteln, das die Bekanntmachung von Entscheidungsurkunden im Internet verantwortet, [damit dieses die Urkunden] im Chinesischen Entscheidungsurkundennetz bekannt macht.

§ 9 [Vorlagepflicht bei Nichtbekanntmachung nach § 4 Nr. 4] Wenn ein Einzelrichter oder ein Kollegium der Ansicht ist, dass bei einer Entscheidungsurkunde ein Umstand nach § 4 Nr. 4 dieser Bestimmungen vorliegt, so dass die Bekanntmachung im Internet ungeeignet ist, muss eine schriftliche Ansicht und Begründung vorgelegt werden, [die] nach Prüfung durch den Verantwortlichen der Abteilung dem zuständigen Vizegerichtspräsidenten zur Entscheidung vorgelegt wird.

§ 10 [Inhaltliche Übereinstimmung der bekannt gemachten Entscheidungen mit den Originalentscheidungen] Im Internet bekannt gemachte Entscheidungsurkunden müssen mit dem Entscheidungsurkunden übereinstimmen, die den Parteien zugestellt werden; dies gilt jedoch nicht für die nach diesen Bestimmungen geforderte technische Vorbereitung¹².

Werden die Entscheidungsurkunden korrigiert, die den Parteien zugestellt wurden, muss die Verfügung über die Korrektur unverzüglich im Internet bekannt gemacht werden.

§ 11 [Unveränderlichkeit der bekannt gemachten Entscheidungsurkunden; Ausnahme] Im Internet bekannt gemachte Entscheidungsurkunden dürfen nicht verändert oder ausgetauscht werden, außer wenn sie wegen einer Übertragungsstörung über das Netzwerk nicht

¹⁰ Wörtlich: „nach Wirksamwerden“.

¹¹ Siehe Fn. 5.

¹² Siehe Fn. 5. Siehe hierzu auch § 8 der Bestimmungen.

者更换；确因法定理由或者其他特殊原因需要撤回的，应当由高级人民法院以上负责互联网公布裁判文书的专门机构审查决定，并在中国裁判文书网办理撤回及登记备案手续。

第十二条 中国裁判文书网应当提供操作便捷的检索、查阅系统，方便公众检索、查阅裁判文书。

第十三条 最高人民法院负责监督和指导地方各级人民法院在互联网公布裁判文书的工作。

高级人民法院负责组织、指导、监督和检查辖区内各级人民法院在互联网公布裁判文书的工作。

第十四条 各高级人民法院在实施本规定的过程中，可以结合工作实际制定实施细则。中西部地区基层人民法院在互联网公布裁判文书的时间进度由高级人民法院决定，并报最高人民法院备案。

第十五条 本规定自2014年1月1日起实施。最高人民法院2010年11月8日制定的《关于人民法院在互联网公布裁判文书的规定》（法发〔2010〕48号）同时废止。最高人民法院以前发布的司法解释和规范性文件与本规定不一致的，以本规定为准。

最高人民法院办公厅秘书一处
2013年11月22日印发

mit der Entscheidungsurkunden übereinstimmen, die den Parteien zugestellt werden; wenn es tatsächlich wegen gesetzlich bestimmter Gründe oder aus anderen besonderen Ursachen erforderlich ist, [Urkunden] zurückzunehmen, muss das spezielle Organ, das die Bekanntmachung von Entscheidungsurkunden im Internet verantwortet, auf der Stufe des Oberen Volksgerichts und höher [die Zurücknahme] prüfen und [hierüber] beschließen, und im Chinesischen Entscheidungsurkundennetz die Formalitäten der Zurücknahme und Registrierung für die Meldung zu den Akten erledigen.

§ 12 [Schaffung der technischen Voraussetzungen für Recherche und Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit] Das Chinesische Entscheidungsurkundennetz muss ein System für Recherchen und Einsichtnahme zur Verfügung stellen, das handhabbar und benutzerfreundlich ist, [um] die Recherche und Einsichtnahme von Entscheidungsurkunden durch die Öffentlichkeit zu erleichtern.

§ 13 [Zuständigkeit für die Beaufsichtigung der Bekanntmachung] Das Oberste Volksgericht verantwortet die Überwachung und Anleitung der lokalen Volksgerichte aller Stufen bei der Arbeit der Bekanntmachung von Entscheidungsurkunden im Internet.

Die Oberen Volksgerichte verantworten die Organisation, Anleitung, Überwachung und Prüfung der Volksgerichte aller Stufen innerhalb [ihres] Zuständigkeitsbezirks bei der Bekanntmachung von Entscheidungsurkunden im Internet.

§ 14 [Durchführungsbestimmungen; Bekanntmachung von Entscheidungen durch Unterstufen Gerichte in Mittel- und Westchina] Alle Oberen Volksgerichte können zum Verfahren der Durchführung dieser Bestimmungen unter Berücksichtigung der Arbeitspraxis Durchführungsregeln festlegen. Den Zeitpunkt und Fortschritt bei der Bekanntmachung von Entscheidungsurkunden im Internet durch Volksgerichte der Unterstufe in Mittel- und Westchina¹³ wird von den Oberen Volksgerichten beschlossen, und dem Obersten Volksgericht zu den Akten gemeldet.

§ 15 [Inkrafttreten; Außerkrafttreten älterer Bestimmungen; lex posterior derogat legi priori] Diese Bestimmungen werden vom 1.1.2014 an angewendet. Die vom Obersten Volksgericht am 8.11.2010 festgelegten „Bestimmungen über die Bekanntmachung von Entscheidungsurkunden im Internet durch Volksgerichte“ (Fafa [2010] Nr. 48) werden gleichzeitig aufgehoben. Stimmen justizielle Interpretationen und normative Dokumente, die das Oberste Volksgericht zuvor erlassen hat, mit diesen Bestimmungen nicht überein, gelten diese Bestimmungen.

1. Sekretariat der Geschäftsstelle des Obersten Volksgerichts
22.11.2013

Übersetzung, Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von Knut Benjamin Pißler, Hamburg.

¹³ Wörtlich: „Volksgerichte der Unterstufe im mittleren und westlichen Gebieten“.

Einige Ansichten des Obersten Volksgerichts zur Förderung des Aufbaus der drei großen Plattformen für eine transparente Justiz

最高人民法院印发 《关于推进司法公开三大平台建设的若干意见》的通知

全国地方各级人民法院，各级军事法院，新疆生产建设兵团各级法院：

现将《最高人民法院关于推进司法公开三大平台建设的若干意见》予以印发，请认真贯彻执行。

最高人民法院
2013年11月21日

最高人民法院关于推进司法公开三大平台建设的若干意见

为贯彻党的十八届三中全会精神，进一步深化司法公开，依托现代信息技术，打造阳光司法工程，全面推进审判流程公开、裁判文书公开、执行信息公开三大平台建设，增进公众对司法的了解、信赖和监督，现结合人民法院工作实际，提出如下意见。

一、推进司法公开三大平台建设的意义、目标和要求

1. 充分认识推进司法公开三大平台建设的重大意义。建设司法公开三大平台，是人民法院适应信息化时代新要求，满足人民群众对司法公开新期待的重要战略举措。人民法院应当以促进社会公平正义、增加人民福祉为出发点和落脚点，全面推进司法公开三大平台建设。

2. 努力实现推进司法公开三大平台建设的基本目标。人民法院应当通过建设与公众相互沟通、彼此互动的信息化平台，全

Mitteilung des Obersten Volksgerichts zur Bekanntgabe „Einiger Ansichten zur Förderung des Aufbaus der drei großen Plattformen für eine transparente Justiz“

An die lokalen Volksgerichte aller Stufen, an die Militärgerichte aller Stufen und an die Gerichte aller Stufen des Produktion- und Aufbaukorps in Xinjiang:

Mit der Aufforderung um sorgfältige Umsetzung und Ausführung werden hier „Einigen Ansichten zur Förderung des Aufbaus der drei großen Plattformen für eine transparente Justiz“ bekanntgegeben.

Oberstes Volksgericht
21.11.2013

Einige Ansichten des Obersten Volksgerichts zur Förderung des Aufbaus der drei großen Plattformen für eine transparente Justiz

Um den Geist der 3. Plenarsitzung des 18. Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der VR China umzusetzen, eine transparente Justiz weiter zu vertiefen, sich auf moderne Informationstechnologie zu stützen, das Projekt einer Sonnenscheinjustiz zu entwickeln, umfassend den Aufbau der drei großen Plattformen für einen transparenten Verfahrensverlauf, den Aufbau für die Veröffentlichung der Entscheidungsurkunden und für die Veröffentlichung der Vollstreckungsinformationen zu fördern und Verständnis, Vertrauen und Kontrolle der Öffentlichkeit in bzw. der Justiz zufördern, werden nun unter Berücksichtigung der praktischen Arbeit der Volksgerichte nachfolgende Ansichten vorgelegt.

I. Bedeutung, Ziele und Anforderungen der Förderung des Aufbaus der drei großen Plattformen für eine transparente Justiz

1. Die überragende Bedeutung der Förderung des Aufbaus der drei großen Plattformen für eine transparente Justiz [ist]umfassend zu begreifen. Die drei großen Plattformen für eine transparente Justiz einzurichten bedeutet, dass die Gerichte den neuen Anforderungen des Informationszeitalters entsprechen und stellt eine wichtige strategische Maßnahme dar, um die neuen Erwartungen der Volksmassen an eine transparente Justiz zu erfüllen. Das Voranbringen von sozialer Gerechtigkeit und Fairness und die Erhöhung des Volkswohls als Ausgang- und Zielpunkt nehmend, haben die Volksgerichte umfassend den Aufbau der drei großen Plattformen für eine transparente Justiz voranzubringen.

2. Es ist das grundlegende Ziel, die Förderung des Aufbaus der drei großen Plattformen eine transparente Justiz tatkräftig zu verwirklichen. Die Volksgerichte haben durch den Aufbau von Informationsplattformen, über die sie mit der Öffentlichkeit kommunizieren und

面实现审判流程、裁判文书、执行信息的公开透明,使司法公开三大平台成为展示现代法治文明的重要窗口、保障当事人诉讼权利的重要手段、履行人民法院社会责任的重要途径。通过全面推进司法公开三大平台建设,切实让人民群众在每一个司法案件中都感受到公平正义。

3. 准确把握推进司法公开三大平台建设的总体要求。人民法院应当提高认识,转变观念,严格按照以下要求推进司法公开三大平台建设:

(1) 统一规划,有序推进。

人民法院应当在最高人民法院的统一指导下,在各高级人民法院的统筹规划下,立足实际,循序渐进,有计划、分批次地推进司法公开三大平台建设。司法公开示范法院和信息化建设有一定基础的法院,应当率先完成建设任务。

(2) 科技助推,便捷高效。

人民法院应当依托现代信息技术,不断创新公开方式,拓宽公开渠道,通过建立网上办案系统与司法公开平台的安全输送、有效对接机制,实现各类信息一次录入、多种用途、资源共享,既方便公众和当事人查询,又避免重复劳动,最大限度地减少审判人员的工作负担。

(3) 立足服务,逐步拓展。

人民法院应当充分发挥司法公开三大平台在资讯提供、意见搜集和信息反馈方面的作用,逐步开发其在远程预约立案、公告、送达、庭审、听证、查控方面的辅助功能,提升互动服务效能。公众通过平台提出的意见和建议,应当成为人民法院审判管理、审判监督、纪检监察和改进工作的重要依据。

二、推进审判流程公开平台建设

4. 人民法院应当加强诉讼服务中心(立案大厅)的科技化与规范化建设,利用政务网站、12368电话语音系统、手机短信平台、电子公告屏和触摸屏等

interagieren, umfassend Transparenz im Verfahrensablauf in Bezug auf die Entscheidungsurkunden und in Bezug auf Informationen über die Vollstreckung zu verwirklichen; somit werden die drei Plattformen für eine transparente Justiz ein wichtiges Medium zur Darstellung einer modernen rechtstaatlichen Kultur, ein wichtiges Mittel, das die Prozessrechte der beteiligten Parteien gewährleistet und ein wichtiger Weg, über den die Volksgerichte soziale Verantwortung wahrnehmen. Durch die umfassende Förderung des Aufbaus der drei großen Plattformen für eine transparente Justiz können die Volksmassen tatsächlich bei jedem Gerichtsverfahren Gerechtigkeit und Fairness erfahren.

3. [Es sind] die allgemeinen Anforderungen der Förderung des Aufbaus der drei Plattformen für die eine transparente Justiz korrekt zu erfassen. Die Volksgerichte haben ihr Verständnis zu erhöhen, ihre Einstellungen zu ändern und strikt gemäß der nachfolgenden Anforderungen den Aufbau der drei Plattformen für eine transparente Justiz voranzutreiben:

1) Einheitliche Planung, geordnete Förderung. Die Volksgerichte haben unter der einheitlichen Leitung des Obersten Volksgerichts, unter der Gesamtplanung aller Oberen Volksgerichte, basierend auf der Praxis, Schritt für Schritt, planmäßig und stufenweise den Aufbau der drei großen Plattformen für eine transparente Justiz zu fördern. Modellgerichte für Transparenz in der Justiz und Gerichte mit einer gewissen Grundlage an Infrastruktur der Informatisierung vollenden zuerst die Aufgabe des Aufbaus.

2) Technische Unterstützung, Dienlichkeit und Effektivität. Die Volksgerichte haben mit Hilfe moderner Informationstechnologie stetig Methoden der Transparenz neu zu schaffen und den Zugang zur Transparenz auszuweiten; durch den Aufbau eines sicheren Weiterleitungs- und wirksamen Andockungssystems für das Online-Fallbearbeitungssystem und die Plattformen für transparente Justiz wird erreicht, dass jegliche Form von Information einmal aufgenommen, vielfach verwendet und ein gemeinsames Gut ist; sowohl Anfragen von Seiten der Öffentlichkeit und der beteiligten Parteien werden erleichtert, als auch die Dopplung von Arbeit vermieden und soweit wie möglich die Arbeitslast des Gerichtspersonals verringert.

3) Auf der Basis des Dienstes stehen und Schritt für Schritt vorantreiben. Die Volksgerichte haben eingehend den Nutzen der drei großen Plattformen für eine transparente Justiz in Bezug auf die Datenbereitstellung, der Sammlung von Ansichten und der Rückmeldung zu Informationen zu entfalten, [sie] weiten Schritt für Schritt die Hilfsfunktionen der Plattformen im Bereich der absenten Verfahrenseröffnung, öffentlichen Bekanntmachung, Zustellung, Gerichtssitzung, Anhörung und Überprüfung und [sie] verbessern die Nützlichkeit interaktiver Dienstleistung. Die von der Öffentlichkeit über die Plattform vorgebrachten Ansichten und Kritiken, haben den Volksgerichten als wichtige Grundlage für die Verwaltung und Überprüfung von Entscheidungen, für die disziplinarische Überwachung und Verbesserung der Arbeit zu dienen.

II. Förderung des Aufbaus eines transparenten Verfahrensverlaufs

4. Die Volksgerichte haben die Infrastruktur der Technologisierung und Standardisierung des Prozessdienstleistungszentrums (Große Halle der Verfahrenseröffnung) zu stärken; [sie] haben Webseiten der Regierung, die Hotline mit der Nummer 12368, Plattformen für Mobiltelefonkurzmitteilungen, Anzeigetafeln für elektronische Bekanntmachungen, Touchscreens und ähnliche moderne Informationstechnolo-

现代信息技术，为公众提供全方位、多元化、高效率的审判流程公开服务。

5. 人民法院应当通过审判流程公开平台，向公众公开以下信息：（1）法院地址、交通图示、联系方式、管辖范围、下辖法院、内设部门及其职能、投诉渠道等机构信息；（2）审判委员会组成人员、审判人员的姓名、职务、法官等级等人员信息；（3）审判流程、裁判文书和执行信息的公开范围和查询方法等司法公开指南信息；（4）立案条件、申请再审、申诉条件及要求、诉讼流程、诉讼文书样式、诉讼费用标准、缓减免交诉讼费用的程序和条件、诉讼风险提示、可供选择的非诉讼纠纷解决方式等诉讼指南信息；（5）审判业务文件、指导性案例、参考性案例等审判指导文件信息；（6）开庭公告、听证公告等庭审信息；（7）人民陪审员名册、特邀调解组织和特邀调解员名册、评估、拍卖及其他社会中介入选机构名册等名册信息。

6. 人民法院应当整合各类审判流程信息，方便当事人自案件受理之日起，凭密码从审判流程公开平台获取以下信息：（1）案件名称、案号、案由、立案日期等立案信息；（2）合议庭组成人员的姓名、承办法官与书记员的姓名、办公电话；（3）送达、管辖权处理、财产保全和先予执行情况；（4）庭审时间、审理期限、审限变更、诉讼程序变更等审判流程节点信息。

7. 人民法院应当积极推进诉讼档案电子化工程，完善转化流程、传送机制和备份方式，充分发挥电子卷宗在提高效率、节约成本、便民利民方面的功能。

8. 人民法院应当积极创新庭审公开的方式，以视频、音频、图文、微博等方式适时公开庭审过程。人民法院的开庭公告、听证公告，至迟应当于开庭、听证

开始之前，并提前通过平台公告，以便当事人及时做好准备。同时，法院应当利用信息技术，为当事人提供便捷的诉讼服务，提高诉讼效率。法院应当通过审判流程公开平台，向公众公开以下信息：（1）法院地址、交通图示、联系方式、管辖范围、下辖法院、内设部门及其职能、投诉渠道等机构信息；（2）审判委员会组成人员、审判人员的姓名、职务、法官等级等人员信息；（3）审判流程、裁判文书和执行信息的公开范围和查询方法等司法公开指南信息；（4）立案条件、申请再审、申诉条件及要求、诉讼流程、诉讼文书样式、诉讼费用标准、缓减免交诉讼费用的程序和条件、诉讼风险提示、可供选择的非诉讼纠纷解决方式等诉讼指南信息；（5）审判业务文件、指导性案例、参考性案例等审判指导文件信息；（6）开庭公告、听证公告等庭审信息；（7）人民陪审员名册、特邀调解组织和特邀调解员名册、评估、拍卖及其他社会中介入选机构名册等名册信息。

5. Die Volksgerichte haben der Öffentlichkeit über die Plattform für einen transparenten Verfahrensverlauf folgende Informationen bekanntzugeben: (1) Die Adresse des Gerichts, Darstellung der Verkehrsanbindung, Kontaktformen, Gebietszuständigkeit, das auf unterer Stufe zuständige Gericht, den internen Aufbau der Abteilungen und deren Funktionen, Beschwerdewege und weitere strukturelle Informationen; (2) Mitglieder des Rechtsprechungsausschusses, Name, Amt und Richtergrad des Rechtsprechungspersonals sowie weitere personelle Informationen; (3) Transparenzzumfang und Verfahren der Einsichtnahme von Verfahrensabläufen, Entscheidungsurkunden und Informationen über die Vollstreckung, sowie weitere orientierende Informationen zur Transparenz in der Justiz; (4) Voraussetzungen für die Verfahrenseröffnung, Voraussetzungen und Anforderungen an den Antrag der Wiederaufnahme von Verfahren und für das Einreichen von Beschwerden [für die Wiederaufnahme von Verfahren], Prozessablauf, Form der Prozessurkunden, Ordnung für Prozesskosten, Verfahren und Voraussetzungen für Ermäßigung und Erlass von Prozesskosten, Hinweis zu den Prozessrisiken, wählbare Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung und weitere orientierende Informationen zum Prozess; (5) Dokumente der Rechtsprechungsarbeit, Leitentscheidungen, Referenzentscheidungen und andere Informationen zu leitenden Dokumenten der Rechtsprechung; (6) Bekanntmachung der Sitzungen, Bekanntmachung für Anhörungen und andere Informationen zu den Sitzungen; (7) Namenslisten der Beisitzer des Volkes, spezielle Schlichtungsorganisationen und eine Namensliste des Personals spezieller Schlichtungsorganisation, Namenslisten von Beurteilungs-, Versteigerungs- und anderen als gesellschaftlichen Mittler bestimmte Organisationen, sowie weitere Informationen zu Namenslisten.

6. Die Volksgerichte haben jegliche Form von Informationen über den Verfahrensverlauf zusammenzuführen und erleichtern [damit] den beteiligten Parteien ab dem Tag der Fallannahme, mit einem Passwort über die Plattform für Transparenz im Gerichtsprozess nachfolgende Informationen zu erlangen: (1) Bezeichnung des Falles, Nummer des Falles, Klagegrund, Datum der Verfahrenseröffnung und andere Informationen zur Eröffnung des Verfahrens; (2) die Namen der Mitglieder der Spruchkörpers, Namen deszuständigen Richters und Protokollanten, Telefonnummer des [zuständigen] Büros; (3) Gegebenheiten der Zustellung, Behandlung der Zuständigkeit, Vermögenssicherung und Vorwegvollstreckung; (4) Uhrzeit der Sitzungen, Verfahrensfrist, Änderungen von Verfahrensfristen, Änderungen des Prozessverlaufs und andere mit dem Verfahrensablauf verknüpfte Informationen.

7. Die Volksgerichte haben aktiv den Prozess der Digitalisierung von Prozessakten zu fördern, den Umwandlungsprozess, die Übermittlungsmechanismen und die Sicherungsformen zu vervollkommen, eingehend die Funktion elektronischer Akten in Bezug zur Erhöhung von Effektivität, Senkung von Kosten und zum Nutzen des Volkes zu entfalten.

8. Die Volksgerichte haben aktiv neue Wege der Formen von Transparenz der Gerichtsverhandlungen zu gehen und mittels Videos, Audioaufnahmen, Graphiken und Texten, Mikroblogs [= Weibo] und weiteren Formen den Sitzungsverlauf zeitig öffentlich zu machen. Bekanntmachungen der Volksgerichte über den Beginn einer Gerichtsverhandlung oder Anhörung müssen spätestens drei Tage vor dem

三日前在审判流程公开平台公布。

9. 人民法院应当加强科技法庭建设,对庭审活动全程进行同步录音录像,做到“每庭必录”,并以数据形式集中存储、定期备份、长期保存。当事人申请查阅庭审音像记录的,人民法院可以提供查阅场所。

三、推进裁判文书公开平台建设

10. 最高人民法院建立中国裁判文书网,作为全国法院统一的裁判文书公开平台。地方各级人民法院应当在政务网站的醒目位置设置中国裁判文书网的网址链接,并严格按照《最高人民法院关于人民法院在互联网公布裁判文书的规定》,在裁判文书生效后七日内将其传送到中国裁判文书网公布。人民法院可以通过政务微博,以提供链接或长微博等形式,发布社会关注度高、具有法制教育、示范和指导意义的案件的裁判文书。

11. 在互联网公布裁判文书应当以公开为原则,不公开为例外,不得在法律和司法解释规定之外对这项工作设置任何障碍。各级人民法院对其上传至中国裁判文书网的裁判文书的质量负责。

12. 人民法院应当严格把握保障公众知情权与维护公民隐私权和个人信息安全之间的关系,结合案件类别,对不宜公开的个人信息进行技术处理。对于因网络传输故障或技术处理失误导致当事人信息被不当公开的,人民法院应当依照程序及时修改或者更换。

13. 中国裁判文书网应当提供便捷有效的查询检索系统,方便公众按照关键词对在该网公布的裁判文书进行检索,确保裁判文书的有效获取。

Beginn der Gerichtsverhandlung oder Anhörung auf der Plattform des transparenten Verfahrensverlaufs verkündet werden.

9. Die Volksgerichte haben den Aufbau wissenschaftlich-technischer Gerichte zu stärken; für den gesamten Verlauf der Gerichtsverhandlung haben [sie] gleichzeitige Tonband- und Videoaufnahmen durchzuführen, so wird die Maßgabe „Jeder Prozess muss aufgenommen werden“ erreicht; [diese Aufnahmen] sind zudem in digitalen Datensätzen geordnet zu speichern, zu bestimmten Terminen zu sichern und langfristig aufzubewahren. Beantragen die beteiligten Parteien, Tonband- oder Videoaufzeichnungen der Gerichtsverhandlung einzusehen, können die Volksgerichte einen Ort zur Einsicht anbieten.

III. Förderung des Aufbaus einer Plattform für die Veröffentlichung von Entscheidungsurkunden

10. Das Oberste Volksgerichte baut ein Entscheidungsurkundennetz für China auf, das als einheitliche Plattform für die Veröffentlichung von Entscheidungsurkunden aller Gerichte dient. Örtliche Volksgerichte aller Stufen haben an einer prominente Stelle auf Regierungswebseiten den Link zur Webseite Chinas Entscheidungsurkunden einzustellen und übersenden, strikt gemäß der „Bestimmungen des Obersten Volksgerichts über die Veröffentlichungen von Gerichtsentscheidungen der Volksgerichte im Internet“¹, innerhalb von sieben Tagen nach Inkrafttreten der Entscheidungsurkunde, [diese] zur Veröffentlichung an Entscheidungsurkundennetz für China. Die Volksgerichte können über Regierungsmikroblogs, mittels der Zurverfügungstellung von Links oder ausgedehnter Mikroblogs² und weiteren Formen Entscheidungsurkunden von Fällen, die in hohem Maße die Gesellschaft interessieren, einen Lehrwert über das Rechtssystem besitzen und Modell- und Leitansichten beinhalten, veröffentlichen.

11. Im Internet Entscheidungsurkunden zu veröffentlichen, ist der Grundsatz, das Nichtveröffentlichen ist die Ausnahme; es darf außerhalb von gesetzlichen Regelungen und Regelungen justizieller Interpretationen die Einrichtungen dieser Arbeit in keiner Weise behindert werden. Die Volksgerichte aller Stufen tragen für die Qualität der von ihnen an die Webseite für Chinas Entscheidungsurkunden weitergeleiteten Entscheidungsurkunden die Verantwortung.

12. Die Volksgerichte haben penibel das Verhältnis zwischen der Gewährleistung des Informationsrechts der Öffentlichkeit und dem Schutze des Rechts der Bürger zur Privatsphäre und der Sicherheit der persönlichen Informationen zu erfassen, und unter Berücksichtigung der jeweiligen Fallkategorie für die Veröffentlichung unangebrachter persönliche Informationen, technische Regelungen zu treffen. Informationen von beteiligten Parteien, die aufgrund einer Übertragungsstörung des Netzwerks oder eines technischen Fehlers unangemessen veröffentlicht werden, sind von den Volksgerichten prozessgemäß unverzüglich zu korrigieren oder auszuwechseln.

13. Das Entscheidungsurkundennetz für China hat ein benutzerfreundliches und effektives System für Einsichtnahme und Recherche zur Verfügung zu stellen und der Öffentlichkeit mit Hilfe von Schlagworten die Recherche nach auf der besagten Webseite veröffentlichten Entscheidungsurkunden zu recherchieren, und sichert eine effektive Erlangung von Entscheidungsurkunden.

¹ Chinesisch-deutsch in diesem Heft, S. 220.

² Über die gängige Form von Microblogs ist es nur möglich, Nachrichten mit der Länge von 140 Zeichen zu verschicken oder zu veröffentlichen. Die „App“ für „ausgedehnte“ Microblogs ermöglicht es, längere Nachrichten zu schicken.

14. 最高人民法院率先推动本院裁判文书在互联网公布, 并监督指导地方各级人民法院在互联网公布裁判文书的工作。各高级人民法院监督指导辖区内法院在互联网公布裁判文书的工作。各级人民法院应当指定专门机构, 负责在互联网公布裁判文书的组织、管理、指导和监督工作, 并完善工作流程, 明确工作职责。

四、推进执行信息公开平台建设

15. 人民法院应当规范执行信息的收集、交换和使用行为, 在确保信息安全的前提下, 实现上下级法院之间、异地法院之间、同一法院的立案、审判与执行部门之间的执行信息共享。

16. 人民法院应当整合各类执行信息, 方便当事人凭密码从执行信息公开平台获取以下信息: (1) 执行立案信息; (2) 执行人员信息; (3) 执行程序变更信息; (4) 执行措施信息; (5) 执行财产处置信息; (6) 执行裁决信息; (7) 执行结案信息; (8) 执行款项分配信息; (9) 暂缓执行、中止执行、终结执行信息等。

17. 人民法院应当通过执行信息公开平台, 向公众公开以下信息: (1) 执行案件的立案标准、启动程序、执行收费标准和根据、执行费缓减免的条件和程序; (2) 执行风险提示; (3) 悬赏公告、拍卖公告等。

18. 人民法院应当对重大执行案件的听证、实施过程进行同步录音录像, 并允许当事人依申请查阅。有条件的人民法院应当为执行工作人员配备与执行指挥中心系统对接的信息系统, 将执行现场的视频、音频通过无线网络实时传输回执行指挥中心, 并及时存档, 实现执行案件的全程公开。

14. Das Oberste Volksgericht treibt federführend die Veröffentlichung seiner Entscheidungsurkunden im Internet voran und überwacht und leitet die Arbeit der lokalen Volksgerichte aller Stufen der Veröffentlichung von Entscheidungsurkunden im Internet an. Alle Oberen Volksgerichte überwachen und leiten die Arbeit der Gerichte innerhalb [ihres] Zuständigkeitsbezirks der Veröffentlichung von Entscheidungsurkunden im Internet an. Die Volksgerichte aller Stufen haben spezielle Organe zu bestimmen, welche die Organisation, Verwaltung, Leitung und Überwachung der im Internet veröffentlichten Entscheidungsurkunden verantworten und den Arbeitsablauf vervollkommen sowie die Arbeitsaufgabenspezifizieren.

IV. Förderung des Aufbaus der Plattform zur Veröffentlichung von Vollstreckungsinformationen

15. Die Volksgerichte haben Sammlung, Austausch und die Nutzungen der Informationen zur Vollstreckung zu standardisieren; unter der Voraussetzung der Wahrung der Sicherheit von Informationen [haben sie] die gemeinsame Nutzung von Vollstreckungsinformationen zwischen den Gerichten oberer und unterer Stufe, zwischen Gerichten [der gleichen Stufe] an unterschiedlichen Orten und zwischen den Abteilungen für die Verfahrenseröffnung, Verhandlung und Vollstreckung von Fällen innerhalb eines Gerichts zu verwirklichen.

16. Die Volksgerichte haben jegliche Form von Informationen zur Vollstreckung zusammenzuführen, um es den beteiligten Parteien zu erleichtern, mittels eines Passworts folgende Informationen von der Plattform für die Veröffentlichung von Vollstreckungsinformationen zu erlangen: (1) Informationen zur Eröffnung des Vollstreckungsverfahrens, (2) Informationen über das Vollstreckungspersonal, (3) Informationen zur Änderung des Vollstreckungsverfahrens, (4) Informationen zu Vollstreckungsmaßnahmen, (5) Informationen über die Behandlung von Vermögen bei der Vollstreckung, (6) Informationen über die Vollstreckung von Entscheidungen, (7) Informationen über den Abschluss des Vollstreckungsverfahrens, (8) Informationen über die Verteilung von Geldsummen [aus der] Vollstreckung, (9) Informationen über den Aufschub, die Unterbrechung und Beendigung der Vollstreckung sowie weitere Informationen.

17. Die Volksgerichte haben über die Plattform für Veröffentlichung von Vollstreckungsinformationen folgende Informationen für die Öffentlichkeit zu veröffentlichen: (1) Standards für Eröffnung von Vollstreckungsverfahren, Einleitungsverfahren, Standards und Grundlagen zu Vollstreckungskosten, Voraussetzungen und Verfahren für Ermäßigung und Erlass der Vollstreckungskosten, (2) Risikohinweis für Vollstreckungen; (3) Bekanntmachung von Auslobungen und Versteigerungen sowie weitere Bekanntmachungen.

18. Die Volksgerichte haben für Anhörung und Vollzugsverfahren wichtiger Vollstreckungsfälle gleichzeitige Ton- und Videoaufnahmen durchzuführen, und gestatten den beteiligten Parteien auf Antrag [diese] einzusehen. Volksgerichte, die dazu ausgestattet sind, haben für ein Informationssystem die Ausrüstung des Vollstreckungspersonal mit dem System des Leistungszentrums für Vollstreckungen zu verknüpfen und Video- und Tonbandaufnahmen vom Vollstreckungsort in Echtzeit über kabelloses Internet an das Zentrum der Vollstreckungsleitung zu übertragen; [die Aufnahmen] werden umgehend archiviert, so dass Transparenz innerhalb des gesamten Prozesses des Vollstreckungsverfahrens verwirklicht wird.

19. 人民法院应当充分发挥执行信息公开平台对失信被执行人的信用惩戒功能, 向公众公开以下信息, 并方便公众根据被执行人的姓名或名称、身份证号或组织机构代码进行查询: (1) 未结执行实施案件的被执行人信息; (2) 失信被执行人名单信息; (3) 限制出境被执行人名单信息; (4) 限制招投标被执行人名单信息; (5) 限制高消费被执行人名单信息等。

20. 人民法院应当为各类征信系统提供科学、准确、全面的信息, 实现执行信息公开平台与各类征信平台的有效对接。

五、工作机制

21. 加强组织领导, 强化工作保障。最高人民法院统一指导全国法院的司法公开三大平台建设工作, 制定推进规划, 开发配套软件, 确定评估标准, 定期督促检查。各高级人民法院具体统筹辖区内法院的司法公开三大平台建设工作, 完善实施细则, 协调解决问题, 总结推广经验。各级人民法院主要领导要把司法公开三大平台建设作为“一把手”工程, 列入重要议事日程, 积极主动争取党委、人大和政府的支持。要切实采取有效措施, 不断完善硬件设施和技术条件, 为司法公开三大平台建设提供强有力的物质保障。

22. 做好统筹协调, 完善配套机制。各级人民法院要明确管理机构, 专门负责推进司法公开三大平台建设工作。要建立有效的协调机制, 加强司法公开管理部门与业务部门的沟通配合, 提升一线人员在司法公开工作上的责任心、积极性。要加强上级法院对下级法院深化司法公开工作的指导责任, 及时总结经验、纠正偏差。

19. Die Volksgerichte haben umfassend die disziplinierende Funktion der Plattform für Veröffentlichung von Vollstreckungsinformationen für die Vertrauenswürdigkeit unredlicher Vollstreckungsschuldner³ zu nutzen; [sie] veröffentlichen folgende Informationen für die Öffentlichkeit und erleichtern der Öffentlichkeit anhand des Namens oder der Bezeichnungen, der Nummer des Personalausweises oder der Chiffre der Institution des Vollstreckungsschuldners Nachforschungen zu betreiben: (1) Informationen über den Vollstreckungsschuldner bei Fällen nicht abgeschlossener Vollstreckung, (2) Informationen des Namensregisters von unredlichen Vollstreckungsschuldnern (3) Informationen des Namensregisters von Vollstreckungsschuldnern, deren Ausreise beschränkt ist, (4) Informationen des Namensregisters von Vollstreckungsschuldnern, für die Ausschreibungen begrenzt sind, (5) Informationen des Namensregisters von Vollstreckungsschuldnern, für die hohe Konsumausgaben beschränkt ist und weitere Informationen

20. Die Volksgerichte haben für jede Art von Kreditauskunftssystemen wissenschaftliche, korrekte und vollständige Informationen bereit zu stellen und eine effektive Verknüpfung der Plattform für Veröffentlichung von Vollstreckungsinformationen mit jedweder Kreditauskunftsplattform zu verwirklichen.

V. Arbeitsorganisation

21. Organisierte Führung kräftigen und die Sicherstellung der Arbeit stärken. Das Oberste Volksgericht leitet einheitlich die Arbeit aller Gerichte am Aufbau der drei Plattformen zur Transparenz der Justiz an, [es] bestimmt Pläne zur Förderung, entwickelt integrierte Software, setzt Bewertungsstandards und bestimmt Intervalle der Überwachung und Inspektion. Alle Oberen Volksgerichte übernehmen die konkrete Gesamtplanung der Arbeit der Gerichte in ihrem Zuständigkeitsbezirk am Aufbau der drei Plattformen zur Transparenz der Justiz, [sie] vervollkommen detaillierte Durchführungsvorschriften, koordinieren die Lösung von Problemen, fassen Erfahrungen zusammen und verbreiten [diese]. Die zentrale Führung der Volksgerichte aller Stufen muss den Aufbau der drei Plattformen zur Transparenz der Justiz zu einem Teamprojekt machen, auf die Liste der wichtigen Tagesordnungspunkte setzen und aktiv und initiativ die Unterstützung der Parteikomitees, Volkskongresse und Regierungen anstreben. [Sie] sollen objektiv effektive Maßnahmen ergreifen, ununterbrochen die Hardware-Ausstattungen und technischen Bedingungen vervollkommen und für den Aufbau der drei Plattformen für Transparenz der Justiz starke materielle Garantien bereitstellen.

22. Gesamtplanung ordentlich koordinieren und ein integriertes System vervollkommen. Die Volksgerichte aller Stufen müssen die Verwaltungsorganisation ausweisen, die in besonderer Weise die Arbeit der Förderung des Aufbaus der drei Plattformen für Transparenz der Justiz zu verantworten haben. Es muss ein effektives Koordinierungssystem errichtet, die kommunikative Kooperation zwischen den Verwaltungsabteilungen für Transparenz der Justiz und den Fachabteilungengestärkt und das Verantwortungsbewusstsein und die Motivation des Personals an vorderster Front bei der Arbeit zur Transparenz der Justiz angehoben werden. Es muss die Verantwortung zur Anleitung von Gerichten oberer Stufe gegenüber Gerichten unterer Stufen

³ Beachte hierzu: Einige Bestimmungen des Obersten Volksgerichts über die Bekanntgabe der Liste über unredliche Vollstreckungsschuldner (最高人民法院关于公布失信被执行人名单信息的若干规定) vom 19.7.2013 (deutsch-chinesisch in: ZChinR 2013, S. 354 ff.), womit eine schwarze Liste über unredliche Vollstreckungsschuldner eingeführt wurde. Hierzu ausführlicher *TIAN Mei*, Neue Maßnahmen im chinesischen Zwangsvollstreckungsrecht, in: ZChinR 2013, S. 343 ff.

23. 加强督促检查，狠抓工作落实。对司法公开三大平台建设工作的检查评估，要采取督查、抽查和自查相结合的方式，注重三大平台运行的系统性、顺畅性和有效性，不能只追求排名和指标，更不能搞形式主义。要扎实做好司法公开三大平台的宣传工作，确保人民法院深化司法公开的举措为公众知悉，受公众检验，被公众认可。

最高人民法院办公厅秘书一处
2013年11月22印发

für die Vertiefung der Arbeit der Transparenz der Justiz verstärkt werden und [es müssen] umgehend Erfahrungen zusammengetragen und Abweichungen korrigiert werden.

23. Die Aufsicht und Inspektion stärken und die Umsetzung der Arbeit tatkräftig anpacken. Für die Inspektion und Beurteilung der Arbeit des Aufbaus der drei Plattformen für eine transparente Justiz muss eine Verbindung von Methoden der Aufsicht, Stichproben und Selbstüberprüfung ergriffen werden, es ist auf die Systematisierung, Reibungsfreiheit und Effektivität beim Betrieb der drei großen Plattformen Wert zu legen, es dürfen nicht nur Platzierungen in Ranglisten angestrebt und Vorgaben erfüllt werden und noch weniger darf dem Formalismus gefolgt werden. Es muss gewissenhaft Propagandaarbeit für die drei großen Plattformen für eine transparente Justiz geleistet werden, und [es muss] sichergestellt werden, dass die Öffentlichkeit über die vertieften Maßnahmen der Volksgerichte zur Transparenz der Justiz informiert ist und dass [diese Maßnahmen] einer öffentlichen Aufsicht unterliegen und von der Öffentlichkeit gutgeheißen werden.

1. Sekretariat der Geschäftsstelle des Obersten Volksgerichts
22.11.2013

Übersetzung von Pilar Czoske und Daniel Sprick

Verwaltungsverordnung für kommerzielles Franchising

商业特许经营管理条例¹

中华人民共和国国务院令 第 485 号

《商业特许经营管理条例》已经2007年1月31日国务院第167次常务会议通过，现予公布，自2007年5月1日起施行。

总理：温家宝

二〇〇七年二月六日

第一章 总则

第一条 为规范商业特许经营活动，促进商业特许经营健康、有序发展，维护市场秩序，制定本条例。

第二条 在中华人民共和国境内从事商业特许经营活动，应当遵守本条例。

第三条 本条例所称商业特许经营（以下简称特许经营），是指拥有注册商标、企业标志、专利、专有技术等经营资源的企业（以下称特许人），以合同形式将其拥有的经营资源许可其他经营者（以下称被特许人）使用，被特许人按照合同约定在统一的经营模式下开展经营，并向特许人支付特许经营费用的经营活动。

企业以外的其他单位和个人不得作为特许人从事特许经营活动。

第四条 从事特许经营活动，应当遵循自愿、公平、诚实信用的原则。

第五条 国务院商务主管部门依照本条例规定，负责对全国范围内的特许经营活动实施监督管理。

Verwaltungsverordnung für kommerzielles Franchising

Erlass des Staatsrats Nr. 485

Die „Verwaltungsverordnung für kommerzielle Franchiseaktivitäten“ wurde am 31.1.2007 auf der 167. Sitzung des ständigen Ausschusses des Staatsrats verabschiedet, wird hiermit bekanntgemacht und vom 1.5.2007 an angewendet.¹

Premierminister: WEN Jiabao

6.2.2007

1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Diese Verordnung wird bestimmt, um die kommerziellen Franchisetätigkeiten zu normieren, die gesunde und geordnete Entwicklung des Franchising zu fördern und die Marktordnung zu schützen.

§ 2 Wer im Gebiet der Volksrepublik China Franchising betreibt, muss diese Verordnung einhalten.

§ 3 Mit kommerziellem Franchising (im Weiteren als Franchising bezeichnet) beziehen sich diese Bestimmungen auf Geschäftsaktivitäten, bei denen ein Unternehmen (der Franchisegeber), das Betriebsmittel wie eingetragene Marken, Firmenzeichen, Patente oder Fachwissen besitzt, durch einen Vertrag einem anderen Unternehmer (dem Franchisenehmer) die Nutzung dieser ihm gehörenden Betriebsmittel erlaubt und der Franchisenehmer gemäß den vertraglichen Vereinbarungen Geschäfte unter diesem einheitlichen Geschäftskonzept betreibt und Franchisegebühren an den Franchisegeber zahlt.

Einheiten oder Einzelpersonen, die keine Unternehmen sind, dürfen sich nicht als Franchisegeber in Franchiseaktivitäten betätigen.

§ 4 Franchising muss nach den Grundsätzen der Freiwilligkeit, der Fairness und dem Prinzip von Treu und Glauben betrieben werden.

§ 5 Auf nationaler Ebene ist die für Handel zuständige Abteilung des Staatsrates verantwortlich für Kontrolle und Überwachung des Franchising entsprechend dieser Bestimmungen.

In ihrem jeweiligen Verwaltungsgebiet sind die für Handel zuständigen Abteilungen der Volksregierungen auf Ebene der Provinzen,

¹ Quelle des chinesischen Textes: Amtsblatt des Staatsrats [中华人民共和国国务院公报] 2007, Nr. 10, S. 10ff.

省、自治区、直辖市人民政府商务主管部门和设区的市级人民政府商务主管部门依照本条例规定，负责对本行政区域内的特许经营活动实施监督管理。

第六条 任何单位或者个人对违反本条例规定的行为，有权向商务主管部门举报。商务主管部门接到举报后应当依法及时处理。

第二章 特许经营活动

第七条 特许人从事特许经营活动应当拥有成熟的经营模式，并具备为被特许人持续提供经营指导、技术支持和业务培训等服务的能力。特许人从事特许经营活动应当拥有至少2个直营店，并且经营时间超过1年。

第八条 特许人应当自首次订立特许经营合同之日起15日内，依照本条例的规定向商务主管部门备案。在省、自治区、直辖市范围内从事特许经营活动的，应当向所在地省、自治区、直辖市人民政府商务主管部门备案；跨省、自治区、直辖市范围从事特许经营活动的，应当向国务院商务主管部门备案。

特许人向商务主管部门备案，应当提交下列文件、资料：

- (一) 营业执照复印件或者企业登记（注册）证书复印件；
- (二) 特许经营合同样本；
- (三) 特许经营操作手册；
- (四) 市场计划书；
- (五) 表明其符合本条例第七条规定的书面承诺及相关证明材料；
- (六) 国务院商务主管部门规定的其他文件、资料。

特许经营的产品或者服务，依法应当经批准方可经营的，特许人还应当提交有关批准文件。

第九条 商务主管部门应当自收到特许人提交的符合本条例第八条规定的文件、资料之日起10日内予以备案，并通知特许人。特许人提交的文件、资料不完备的，商务主管部门可以要求其在7日内补充提交文件、资料。

autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte und die für Handel zuständigen Abteilungen der Regierungen von in Bezirke eingeteilten Städten verantwortlich für die Kontrolle und Überwachung des Franchising entsprechend dieser Bestimmungen.

§ 6 Jede Einheit und jeder Einzelne ist berechtigt, diese Verordnung verletzende Handlungen der für Handel zuständigen Abteilung zu melden. Nachdem die für Handel zuständige Abteilung die Meldung erhalten hat, muss sie die Angelegenheit unverzüglich nach dem Recht regeln.

2. Kapitel: Franchiseaktivitäten

§ 7 Ein Franchisegeber, der sich im Franchising betätigt, muss ein ausgereiftes Geschäftskonzept besitzen und die Fähigkeiten haben, dem Franchisenehmer dauerhaft betriebswirtschaftliche Führung, technische Unterstützung und fachliches Training und andere Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Ein Franchisegeber, der sich im Franchising betätigt, muss mindestens zwei direkt betriebene Niederlassungen besitzen und diese bereits für länger als ein Jahr betreiben.

§ 8 Innerhalb von 15 Tagen ab dem erstmaligen Abschluss eines Franchisevertrags muss der Franchisegeber dies gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung bei der für Handel zuständigen Abteilung registrieren. Wenn die Franchiseaktivitäten innerhalb einer Provinz, einem autonomen Gebiet oder einer regierungsunmittelbaren Stadt stattfinden, muss die Registrierung bei der lokalen für Handel zuständigen Abteilung der Provinz, des autonomen Gebietes oder der regierungsunmittelbaren Stadt vorgenommen werden; überschreiten die Franchiseaktivitäten die Grenzen einer Provinz, eines autonomen Gebietes oder einer regierungsunmittelbaren Stadt, muss die Registrierung bei der für Handel zuständigen Abteilung des Staatsrats vorgenommen werden.

Für die Registrierung bei der für Handel zuständigen Abteilung müssen folgende Dokumente und Unterlagen eingereicht werden:

- (1) Eine Kopie der Geschäftslizenz oder der Registrierung des Unternehmens (Registereintrag);
- (2) ein Muster des Franchisevertrags;
- (3) ein Muster des Franchisehandbuchs
- (4) der Geschäftsplan
- (5) eine schriftliche Versicherung, den Anforderungen nach § 7 dieser Verordnung zu entsprechen und Materialien, die dies bestätigen;
- (6) andere Dokumente und Unterlagen entsprechend der Bestimmungen der für Handel zuständigen Abteilung des Staatsrats.

Wenn nach dem Recht die im Franchising angebotenen Produkte oder Dienstleistungen genehmigt werden müssen, muss der Franchisegeber auch die entsprechenden Genehmigungsdokumente einreichen.

§ 9 Innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Dokumente und Unterlagen, die § 8 dieser Verordnung entsprechen, muss die für Handel zuständige Abteilung die Registrierung vornehmen und den Franchisegeber darüber informieren. Sind die vom Franchisegeber eingereichten Dokumente und Unterlagen nicht vollständig, kann die für Handel zuständige Abteilung innerhalb von sieben Tagen die Ergänzung der fehlenden Dokumente und Unterlagen verlangen.

第十条 商务主管部门应当将备案的特许人名单在政府网站上公布,并及时更新。

第十一条 从事特许经营活动,特许人和被特许人应当采用书面形式订立特许经营合同。

特许经营合同应当包括下列主要内容:

(一) 特许人、被特许人的基本情况;

(二) 特许经营的内容、期限;

(三) 特许经营费用的种类、金额及其支付方式;

(四) 经营指导、技术支持以及业务培训等服务的具体内容和提供方式

(五) 产品或者服务的质量、标准要求和保证措施

(六) 产品或者服务的促销与广告宣传;

(七) 特许经营中的消费者权益保护和赔偿责任的承担;

(八) 特许经营合同的变更、解除和终止;

(九) 违约责任;

(十) 争议的解决方式;

(十一) 特许人与被特许人约定的其他事项。

第十二条 特许人和被特许人应当在特许经营合同中约定,被特许人在特许经营合同订立后一定期限内,可以单方解除合同。

第十三条 特许经营合同约定的特许经营期限应当不少于3年。但是,被特许人同意的除外。

特许人和被特许人续签特许经营合同的,不适用前款规定。

第十四条 特许人应当向被特许人提供特许经营操作手册,并按照约定的内容和方式为被特许人持续提供经营指导、技术支持、业务培训等服务。

第十五条 特许经营的产品或者服务的质量、标准应当符合法律、行政法规和国家有关规定的要求。

§ 10 Die für Handel zuständige Abteilung muss eine Namensliste der bereits registrierten Franchisegeber auf der Internetseite der Regierung veröffentlichen und regelmäßig aktualisieren.

§ 11 Franchisegeber und Franchisenehmer, die in eine Franchisebeziehung eintreten, müssen einen schriftlichen Franchisevertrag schließen.

Der Franchisevertrag muss folgenden Inhalt einschließen:

(1) grundlegende Angaben über Franchisegeber und Franchisenehmer;

(2) Inhalt und Dauer des Franchisings;

(3) Art, Höhe und Zahlungsweise der Franchisegebühren;

(4) konkrete Inhalte und Form des Anbietens der betriebswirtschaftlichen Führung, der technischen Unterstützung, des fachlichen Trainings und anderer Dienstleistungen;

(5) Qualitätsanforderungen und Standards, sowie Garantiemaßnahmen für die Produkte oder Dienstleistungen;

(6) Marketing- und Werbemaßnahmen für die Produkte oder Dienstleistungen;

(7) Schutz der Verbraucherrechte und Übernahme der Schadenersatzhaftung im Rahmen des Franchising;

(8) Änderungen, Aufhebung und Beendigung des Franchisevertrags;

(9) Haftung bei Vertragsverletzung;

(10) Art und Weise der Streitbeilegung

(11) andere zwischen Franchisegeber und Franchisenehmer vereinbarte Angelegenheiten.

§ 12 Franchisegeber und Franchisenehmer müssen im Franchisevertrag vereinbaren, dass der Franchisenehmer innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nach Abschluss des Franchisevertrags einseitig den Vertrag aufheben kann.

§ 13 Die im Franchisevertrag vereinbarte Dauer des Franchisings darf nicht weniger als drei Jahre betragen. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Franchisenehmer damit einverstanden ist.

Wenn Franchisegeber und Franchisenehmer einen Franchisevertrag verlängern, findet die Bestimmung des vorherigen Absatzes keine Anwendung.

§ 14 Der Franchisegeber muss dem Franchisenehmer ein Franchisehandbuch zur Verfügung stellen und dem Franchisenehmer dauerhaft betriebswirtschaftliche Führung, technische Unterstützung, fachliches Training und andere Dienstleistungen in vereinbarter Weise und mit dem vereinbarten Inhalten zur Verfügung stellen.

§ 15 Die Qualität und der Standard der im Franchising vertriebenen Produkte oder Dienstleistungen müssen den Anforderungen der Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen und staatlichen Bestimmungen entsprechen.

第十六条 特许人要求被特许人在订立特许经营合同前支付费用的，应当以书面形式向被特许人说明该部分费用的用途以及退还的条件、方式。

第十七条 特许人向被特许人收取的推广、宣传费用，应当按照合同约定的用途使用。推广、宣传费用的使用情况应当及时向被特许人披露。

特许人在推广、宣传活动中，不得有欺骗、误导的行为，其发布的广告中不得含有宣传被特许人从事特许经营活动收益的内容。

第十八条 未经特许人同意，被特许人不得向他人转让特许经营权。

被特许人不得向他人泄露或者允许他人使用其所掌握的特许人的商业秘密。

第十九条 特许人应当在每年第一季度将其上一年度订立特许经营合同的情况向商务主管部门报告。

第三章 信息披露

第二十条 特许人应当依照国务院商务主管部门的规定，建立并实行完备的信息披露制度。

第二十一条 特许人应当在订立特许经营合同之日前至少30日，以书面形式向被特许人提供本条例第二十二条规定的信息，并提供特许经营合同文本。

第二十二条 特许人应当向被特许人提供以下信息：

（一）特许人的名称、住所、法定代表人、注册资本额、经营范围以及从事特许经营活动的基本情况；

（二）特许人的注册商标、企业标志、专利、专有技术和经营模式的基本情况；

（三）特许经营费用的种类、金额和支付方式（包括是否收取保证金以及保证金的退还条件和退还方式）；

（四）向被特许人提供产品、服务、设备的价格和条件；

§ 16 Wenn der Franchisegeber vom Franchisenehmer fordert, vor dem Abschluss des Franchisevertrages Gebühren zu entrichten, muss dieser dem Franchisenehmer schriftlich erklären, wozu dieser Teil der Gebühren verwendet wird und unter welchen Bedingungen und in welcher Weise diese zurückerstattet werden.

§ 17 Die Werbe- und Marketinggebühren, die der Franchisegeber vom Franchisenehmer einnimmt, müssen entsprechend des im Vertrag vereinbarten Zwecks verwendet werden. Der Franchisegeber muss den Franchisenehmer unverzüglich über die Verwendungssituation der Werbe- und Marketinggebühren informieren.

Der Franchisegeber darf im Rahmen der Werbe- und Marketingmaßnahmen keinen betrügerischen oder täuschenden Handlungen nachgehen und im veröffentlichten Werbematerial dürfen keine Informationen enthalten sein, die die Gewinne des Franchisenehmers aus seinen Franchiseaktivitäten offenlegen.

§ 18 Ohne die Zustimmung des Franchisegebers darf der Franchisenehmer die Franchiserechte nicht an Dritte weitergeben.

Der Franchisenehmer darf Geschäftsgeheimnisse des Franchisegebers, über die er Kenntnis erlangt hat, nicht an Dritte weitergeben oder ihnen die Verwendung erlauben.

§ 19 Im ersten Quartal jedes Jahres berichtet der Franchisegeber der für Handel zuständigen Abteilung über die im vorherigen Jahr geschlossenen Franchiseverträge.

3. Kapitel: Informationsoffenlegung

§ 20 Der Franchisegeber muss gemäß den Bestimmungen der für Handel zuständigen Abteilung des Staatsrats ein vollständiges System zur Informationsoffenlegung einrichten und anwenden.

§ 21 Der Franchisegeber muss dem Franchisenehmer spätestens 30 Tage vor Abschluss des Franchisevertrages die in § 22 festgelegten Informationen und den Franchisevertrag schriftlich zur Verfügung stellen.

§ 22 Der Franchisegeber muss dem Franchisenehmer folgende Informationen zur Verfügung stellen:

(1) Bezeichnung, Geschäftsadresse, gesetzlich bestimmter Repräsentant, registriertes Kapital und Geschäftsbereich des Franchisegebers sowie die grundlegende Situation der Franchiseaktivitäten des Franchisegebers;

(2) die grundlegende Situation der eingetragenen Marken, Firmenzeichen, Patente, Fachwissen und Geschäftskonzepte des Franchisegebers;

(3) Art, Höhe und Zahlungsweise der Franchisegebühren (einschließlich der Regelung, ob eine Sicherheitszahlung zu hinterlegen ist und deren Rückzahlungsbedingungen und Rückzahlungsweise);

(4) Preise und Bedingungen der Produkte, Dienstleistungen und des Equipments, die dem Franchisenehmer zur Verfügung gestellt werden;

(五) 为被特许人持续提供经营指导、技术支持、业务培训等服务的具体内容、提供方式和实施计划

(六) 对被特许人的经营活动进行指导、监督的具体办法;

(七) 特许经营网点投资预算;

(八) 在中国境内现有的被特许人的数量、分布地域以及经营状况评估;

(九) 最近2年的经会计师事务所审计的财务会计报告摘要和审计报告摘要;

(十) 最近5年内与特许经营相关的诉讼和仲裁情况

(十一) 特许人及其法定代表人是否有重大违法经营记录

(十二) 国务院商务主管部门规定的其他信息。

第二十三条 特许人向被特许人提供的信息应当真实、准确、完整,不得隐瞒有关信息,或者提供虚假信息。

特许人向被特许人提供的信息发生重大变更的,应当及时通知被特许人。

特许人隐瞒有关信息或者提供虚假信息的,被特许人可以解除特许经营合同。

第四章 法律责任

第二十四条 特许人不具备本条例第七条第二款规定的条件,从事特许经营活动的,由商务主管部门责令改正,没收违法所得,处10万元以上50万元以下的罚款,并予以公告。

企业以外的其他单位和个人作为特许人从事特许经营活动的,由商务主管部门责令停止非法经营活动,没收违法所得,并处10万元以上50万元以下的罚款。

第二十五条 特许人未依照本条例第八条的规定向商务主管部门备案的,由商务主管部门责令限期备案,处1万元以上5万元以下的罚款;逾期仍不备案的,

(5) der konkrete Inhalt, die Form des Anbietens und der Umsetzungsplan für die dem Franchisenehmer dauerhaft zur Verfügung gestellte betriebswirtschaftliche Führung, technische Unterstützung, des fachlichen Trainings und der anderen Dienstleistungen;

(6) die konkreten Maßnahmen zur Führung und Überwachung der Geschäftsaktivitäten des Franchisenehmers;

(7) der voraussichtliche Investitions-[bedarf] für die Franchisenerlassung;

(8) die Anzahl, die geographische Verteilung und eine Einschätzung der geschäftlichen Situation der derzeitigen Franchisenehmer im Gebiet der Volksrepublik China;

(9) die Zusammenfassungen der von einem Wirtschaftsprüfungunternehmen erstellten Finanz- und Buchhaltungsberichte des Franchisegebers der letzten zwei Jahre;

(10) Angaben über die gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Franchiseaktivitäten innerhalb der letzten fünf Jahre;

(11) Angaben, ob der Franchisegeber und dessen gesetzlich bestimmter Repräsentant Einträge über schwerwiegenden Gesetzesverstoß haben;

(12) andere von der für Handel zuständigen Abteilung des Staatsrats bestimmte Informationen.

§ 23 Die Informationen, die der Franchisegeber dem Franchisenehmer offenlegt, müssen wahrheitsgemäß, korrekt und vollständig sein; [der Franchisegeber] darf keine relevanten Informationen vorenthalten oder falsche Informationen offenlegen.

Wenn bezüglich der Informationen, die der Franchisegeber dem Franchisenehmer gegeben hat, erheblich Änderungen eintreten, muss der Franchisegeber den Franchisenehmer unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

Wenn der Franchisegeber relevante Informationen vorenthalten oder falsche Informationen offengelegt hat, kann der Franchisenehmer den Franchisevertrag aufheben.

4. Kapitel: Rechtliche Verantwortung

§ 24 Wenn der Franchisegeber Franchising betreibt, obwohl er nicht die Bedingungen des § 7 Abs. 2 dieser Bestimmungen erfüllt, wird von der für Handel zuständigen Abteilung die Korrektur angeordnet, die unrechtmäßigen Einnahmen beschlagnahmt, eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 bis 500.000 Yuan angeordnet und [der Vorgang] veröffentlicht.

Wenn eine Einheit oder eine Einzelperson, die kein Unternehmen ist, Franchising als Franchisegeber betreibt, ordnet die für Handel zuständige Abteilung an, dass die gesetzeswidrigen Aktivitäten eingestellt werden, beschlagnahmt die unrechtmäßigen Einnahmen und verhängt eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 bis 500.000 Yuan.

§ 25 Wenn ein Franchisegeber sich nicht entsprechend § 8 dieser Bestimmungen bei der für Handel zuständigen Abteilung registriert, wird von der für Handel zuständigen Abteilung eine Frist zur Registrierung gesetzt und eine Geldstrafe in Höhe von 10.000 und höchstens 50.000 Yuan verhängt; wenn der Franchisegeber die Registrierung

处5万元以上10万元以下的罚款，并予以公告。

第二十六条 特许人违反本条例第十六条、第十九条规定的，由商务主管部门责令改正，可以处1万元以下的罚款；情节严重的，处1万元以上5万元以下的罚款，并予以公告。

第二十七条 特许人违反本条例第十七条第二款规定的，由工商行政管理部门责令改正，处3万元以上10万元以下的罚款；情节严重的，处10万元以上30万元以下的罚款，并予以公告；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

特许人利用广告实施欺骗、误导行为的，依照广告法的有关规定予以处罚。

第二十八条 特许人违反本条例第二十一条、第二十三条规定，被特许人向商务主管部门举报并经查实的，由商务主管部门责令改正，处1万元以上5万元以下的罚款；情节严重的，处5万元以上10万元以下的罚款，并予以公告。

第二十九条 以特许经营名义骗取他人财物，构成犯罪的，依法追究刑事责任；尚不构成犯罪的，由公安机关依照《中华人民共和国治安管理处罚法》的规定予以处罚。

以特许经营名义从事传销行为的，依照《禁止传销条例》的有关规定予以处罚。

第三十条 商务主管部门的工作人员滥用职权、玩忽职守、徇私舞弊，构成犯罪的，依法追究刑事责任；尚不构成犯罪的，依法给予处分。

第五章 附则

第三十一条 特许经营活动中涉及商标许可、专利许可的，依照有关商标、专利的法律、行政法规的规定办理。

第三十二条 有关协会组织在国务院商务主管部门指导下，依照本条例的规定制定特许经营

nicht innerhalb der Frist vornimmt, beträgt die Geldstrafe 50.000 bis 100.000 Yuan und [der Vorfall] wird veröffentlicht.

§ 26 Wenn ein Franchisegeber gegen die §§ 16 [oder] 19 dieser Bestimmungen verstößt, wird von der für Handel zuständigen Abteilung die Korrektur angeordnet, [und] es kann eine Geldstrafe in Höhe von bis zu 10.000 Yuan angeordnet werden; in schweren Fällen beträgt die Geldstrafe 10.000 bis 50.000 Yuan und der Vorfall wird veröffentlicht.

§ 27 Wenn ein Franchisegeber gegen § 17, Abs. 2 dieser Bestimmungen verstößt, wird von der Verwaltungsbehörde für Industrie und Handel die Korrektur angeordnet [und] eine Geldstrafe in Höhe von 30.000 bis 100.000 Yuan verhängt; in schweren Fällen beträgt die Geldstrafe von 100.000 bis 300.000 Yuan und der Vorfall wird veröffentlicht; wenn die Handlungen eine Straftat darstellen, werden diese nach dem Recht strafrechtlich verfolgt.

Wenn der Franchisegeber sich betrügerischer oder täuschender Werbung bedient, wird er entsprechend der einschlägigen Paragraphen des Werbegesetzes bestraft.

§ 28 Wenn ein Franchisegeber gegen die §§ 21 [oder] 23 dieser Bestimmungen verstößt und dies vom Franchisenehmer der für Handel zuständigen Abteilung angezeigt und nachgewiesen wird, wird von der für Handel zuständigen Abteilung die Korrektur angeordnet und eine Geldstrafe in Höhe von 10.000 bis 50.000 Yuan verhängt; in schweren Fällen beträgt die Geldstrafe von 50.000 bis 100.000 Yuan und der Vorfall wird veröffentlicht.

§ 29 Wenn man sich unter der Bezeichnung des Franchisings betrügerisch am Vermögen anderer bereichert und dies eine Straftat darstellt, wird dies nach dem Recht strafrechtlich verfolgt; stellt es keine Straftat dar, wird eine Strafe gemäß dem „Gesetz der Volksrepublik China über Verwaltungsstrafen [für die Gefährdung der] öffentliche Sicherheit“² von der Behörde für öffentliche Sicherheit [= Polizei] verhängt.

Wenn unter der Bezeichnung des Franchisings ein Strukturvertrieb betrieben wird, wird eine Strafe entsprechend der „Verordnung über das Verbot des Strukturvertriebs“³ verhängt.

§ 30 Wenn Mitarbeiter der für Handel zuständigen Abteilung ihre Amtsbefugnisse missbrauchen, ihre Amtspflichten vernachlässigen, mit unsauberen Mitteln ihre privaten Vorteile verfolgen und [dieses Verhalten] eine Straftat darstellt, wird dies nach dem Recht strafrechtlich verfolgt; stellt es keine Straftat dar, wird nach dem Recht eine Disziplinarstrafe verhängt.

5. Kapitel: Ergänzende Bestimmungen

§ 31 Wenn Franchiseaktivitäten die Lizenzierung von Marken oder Patenten betreffen, werden diese gemäß den Bestimmungen in Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen über Marken [und] Patente geregelt.

§ 32 Die betreffenden Vereinigungen [oder] Organisationen legen unter der Führung der für Handel zuständigen Abteilung des Staatsrats gemäß dieser Verordnung Regelungen über Franchiseaktivitäten

² Bekanntgemacht am 28.8.2005 und vom 1.3.2006 an angewendet; chinesisches abgedruckt in: Amtsblatt des ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses [中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报] 2005, Nr. 6, S. 441 ff.

³ Chinesisch-deutsch in: ZChinR 2005, S. 358 ff.

活动规范，加强行业自律，为特许经营活动当事人提供相关服务。

第三十三条 本条例施行前已经从事特许经营活动的特许人，应当自本条例施行之日起1年内，依照本条例的规定向商务主管部门备案；逾期不备案的，依照本条例第二十五条的规定处罚。

前款规定的特许人，不适用本条例第七条第二款的规定。

第三十四条 本条例自2007年5月1日起施行。

fest, stärken die Selbstdisziplin der Branche, und stellen den Franchiseparteien relevante Dienstleistungen zur Verfügung.

§ 33 Franchisegeber die bereits vor Durchführung dieser Verordnung Franchising betrieben haben, müssen sich gemäß dieser Verordnung innerhalb eines Jahres nach Durchführung dieser Verordnung bei der für Handel zuständigen Abteilung registrieren; wenn sie sich nicht innerhalb der Frist registrieren, wird eine Strafe gemäß § 25 dieser Bestimmungen verhängt.

§ 7 Abs. 2 dieser Bestimmungen findet keine Anwendung auf die im vorherigen Absatz beschriebenen Franchisegeber.

§ 34 Diese Verordnung wird vom 1.5.2007 an durchgeführt.

Übersetzung von Julia Stiewe, Köln

Verwaltungsmethode zur Informationsoffenlegung im kommerziellen Franchising

商业特许经营信息披露管理办法¹

中华人民共和国商务部令
2012年第2号

修订后的《商业特许经营信息披露管理办法》已经2012年1月18日商务部第60次部务会议审议通过，现予发布，自2012年4月1日起施行。《商业特许经营信息披露管理办法》（商务部令2007年第16号）同时废止。

部长：陈德铭

2012年2月23日

商业特许经营信息披露管理办法

第一条 为维护特许人与被特许人双方的合法权益，根据《商业特许经营管理条例》（以下简称《条例》），制定本办法。

第二条 在中华人民共和国境内开展商业特许经营活动适用本办法。

第三条 本办法所称关联方，是指特许人的母公司或其自然人股东、特许人直接或间接拥有全部或多数股权的子公司、与特许人直接或间接地由同一所有人拥有全部或多数股权的公司。

第四条 特许人应当按照《条例》的规定，在订立商业特许经营合同之日前至少30日，以书面形式向被特许人披露本办法第五条规定的信息，但特许人与被特许人以原特许经营合同相同条件续约的情形除外。

第五条 特许人进行信息披露应当包括以下内容：

（一）特许人及特许经营活动的基本情况。

Verwaltungsmethode zur Informationsoffenlegung im kommerziellen Franchising

Erlass des Handelsministeriums
Nr. 2 aus 2012

Die Revision der „Verwaltungsmethode zur Informationsoffenlegung im Franchising“ wurde am 18.1.2012 auf der 60. Sitzung des Handelsministeriums verabschiedet, wird hiermit bekanntgemacht und vom 1.4.2012 an angewendet. Gleichzeitig wird die „Verwaltungsmethode zur Informationsoffenlegung im kommerziellen Franchising“ (Erlass des Handelsministeriums 2007, Nr. 16) aufgehoben.

Minister: CHEN Deming

23.2.2012

Verwaltungsmethode zur Informationsoffenlegung im kommerziellen Franchising

§ 1 Um die legalen Rechte und Interessen von sowohl Franchisegeber als auch Franchisenehmer zu schützen, werden auf Grund der „Verwaltungsverordnung für kommerzielle Franchiseaktivitäten“ (im Weiteren „FranchiseVO“ genannt) diese Regelungen erlassen.

§ 2 Diese Maßnahmen finden Anwendung auf alle kommerziellen Franchiseaktivitäten, die im Gebiet der Volksrepublik China ausgeübt werden.

§ 3 Mit dem Begriff „verbundene Partei“ werden in diesen Regelungen Tochtergesellschaften bezeichnet, an dem die Muttergesellschaft eines Franchisegebers oder eine natürliche Person als ihr Gesellschafter oder der Franchisegeber direkt oder indirekt die gesamten oder die Mehrheit der Anteilsrechte hält, und Gesellschaften desselben Eigentümers, der die gesamten oder die Mehrheit der Anteilsrechte des Franchisegebers direkt oder indirekt hält.

§ 4 Der Franchisegeber muss gemäß den Regelungen der FranchiseVO spätestens 30 Tage vor Abschluss des Franchisevertrages dem Franchisenehmer die in § 5 aufgeführten Informationen schriftlich offenlegen, es sei denn, dass Franchisegeber und Franchisenehmer einen Franchisevertrag zu identischen Bedingungen fortsetzen.

§ 5 Die Offenlegung von Informationen des Franchisegebers schließt folgende Inhalte ein:

(1) grundlegende Angaben über den Franchisegeber und die Franchiseaktivitäten.

¹ Quelle des chinesischen Textes: Amtsblatt des Staatsrats [中华人民共和国国务院公报] 2012, Nr. 19, S. 57 ff.

1. 特许人名称、通讯地址、联系方式、法定代表人、总经理、注册资本额、经营范围以及现有直营店的数量、地址和联系电话。

2. 特许人从事商业特许经营活动的概况。

3. 特许人备案的基本情况。

4. 由特许人的关联方向被特许人提供产品和服务的，应当披露该关联方的基本情况。

5. 特许人或其关联方过去2年内破产或申请破产的情况。

(二) 特许人拥有经营资源的基本情况。

1. 注册商标、企业标志、专利、专有技术、经营模式及其他经营资源的文字说明。

2. 经营资源的所有者是特许人关联方的，应当披露该关联方的基本信息、授权内容，同时应当说明在与该关联方的授权合同中止或提前终止的情况下，如何处理该特许体系。

3. 特许人（或其关联方）的注册商标、企业标志、专利、专有技术等与特许经营相关的经营资源涉及诉讼或仲裁的情况。

(三) 特许经营费用的基本情况。

1. 特许人及代第三方收取费用的种类、金额、标准和支付方式，不能披露的，应当说明原因，收费标准不统一的，应当披露最高和最低标准，并说明原因。

2. 保证金的收取、返还条件、返还时间和返还方式。

3. 要求被特许人在订立特许经营合同前支付费用的，该部分费用的用途以及退还的条件、方式。

(四) 向被特许人提供产品、服务、设备的价格、条件等情况。

1. 被特许人是否必须从特许人（或其关联方）处购买产品、服务或设备及相关的价格、条件等。

a. Bezeichnung, Postadresse, Kontaktinformationen, gesetzlich bestimmter Repräsentant, Geschäftsführer, registriertes Kapital, Geschäftsbereich des Franchisegebers sowie Anzahl, Adressen und Telefonnummern aller direkt betriebenen Niederlassungen;

b. einen Überblick über die Franchiseaktivitäten des Franchisegebers.

c. Angaben über die grundlegende Situation der Registrierung des Franchisegebers;

d. die grundlegenden Informationen über mit dem Franchisegeber verbundene Parteien, wenn diese dem Franchisenehmer Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

e. Informationen bezüglich eines Konkurses oder gestellter Konkursanträge des Franchisegebers oder der mit [dem Franchisegeber] verbundenen Parteien innerhalb der letzten zwei Jahre;

(2) grundlegende Angaben über die Geschäftsressourcen des Franchisegebers:

a. einer schriftlichen Erläuterung über eingetragene Marken, Firmenzeichen, Patente, Fachwissen, Geschäftskonzepte und andere Geschäftsressourcen.

b. ist der Eigentümer der Geschäftsressourcen eine mit dem Franchisegeber verbundene Partei, müssen grundlegende Informationen über die verbundene Partei und die Inhalte der Vollmacht weitergegeben werden; zugleich muss erläutert werden, wie mit der Franchisebeziehung verfahren wird im Fall, dass der Vertrag über die Bevollmächtigung mit dieser verbundenen Partei unterbrochen oder vorzeitig beendet wird.

c. Informationen bezüglich gerichtlicher und schiedsgerichtlicher Streitigkeiten um eingetragene Marken, Firmenzeichen, Patente, Fachwissen und andere Geschäftsressourcen des Franchisegebers (oder verbundener Parteien), die in Verbindung mit den Franchiseaktivitäten stehen.

(3) Grundlegende Informationen zu den Gebühren des Franchising:

a. Art, Höhe, Standards und Zahlungsweise der Gebühren, die vom Franchisegeber oder stellvertretend für Dritte erhoben werden; wenn diese nicht offengelegt werden können, müssen die Gründe dafür erklärt werden; wenn die Standards für Gebühren nicht einheitlich sind, muss der höchste und der niedrigste Standard genannt werden und der Grund dafür erklärt werden;

b. die Erhebung einer Kaution, die Bedingungen zur Rückzahlung, der Zeitpunkt der Rückzahlung und die Rückzahlungsweise;

c. vor dem Vertragsabschluss vom Franchisenehmer eingeforderte Gebühren, Verwendungszweck, Rückzahlungsbedingungen und die Rückzahlungsweise dieses Gebührenanteils;

(4) Informationen über den Preis und die Bedingungen der Produkte, Dienstleistungen und Ausstattung, die dem Franchisenehmer zur Verfügung gestellt werden.

a. [die Angabe,] ob der Franchisenehmer Produkte, Dienstleistungen oder Ausstattung vom Franchisegeber (oder einer verbundenen Partei) erwerben muss und deren Preise und Konditionen;

2. 被特许人是否必须从特许人指定（或批准）的供货商处购买产品、服务或设备。

3. 被特许人是否可以选择不其他供货商以及供货商应具备的条件。

（五）为被特许人持续提供服务的情况。

1. 业务培训的具体内容、提供方式和实施计划，包括培训地点、方式和期限等。

2. 技术支持的具体内容、提供方式和实施计划，包括经营资源的名称、类别及产品、设施设备的种类等。

（六）对被特许人的经营活动进行指导、监督的方式和内容。

1. 经营指导的具体内容、提供方式和实施计划，包括选址、装修装潢、店面管理、广告促销、产品配置等。

2. 监督的方式和内容，被特许人应履行的义务和不履行义务的责任。

3. 特许人和被特许人对消费者投诉和赔偿的责任划分。

（七）特许经营网点投资预算情况。

1. 投资预算可以包括下列费用：加盟费；培训费；房地产和装修费用；设备、办公用品、家具等购置费；初始库存；水、电、气费；为取得执照和其他政府批准所需的费用；启动周转资金。

2. 上述费用的资料来源和估算依据。

（八）中国境内被特许人的有关情况。

1. 现有和预计被特许人的数量、分布地域、授权范围、有无独家授权区域（如有，应说明预计的具体范围）的情况。

2. 现有被特许人的经营状况，包括被特许人实际的投资额、平均销售量、成本、毛利、纯利等信息，同时应当说明上述信息的来源。

b. [die Angabe,] ob der Franchisenehmer Produkte, Dienstleistungen und Ausstattung von Lieferanten kaufen muss, die vom Franchisegeber vorgegeben sind (oder genehmigt werden);

c. [die Angabe,] ob der Franchisenehmer andere Lieferanten wählen kann und welche Bedingungen diese erfüllen müssen.

(5) Informationen über die dauerhaft dem Franchisenehmer zur Verfügung gestellten Dienstleistungen:

a. den konkreten Inhalt, die Form des Anbietens und den Durchführungsplan von Fachschulungen, einschließlich des Trainingsortes, der Trainingsweise und des Trainingszeitraums:

b. den konkreten Inhalt, die Form des Anbietens und den Durchführungsplan für das technische Training, einschließlich der Bezeichnung und Kategorien der Geschäftsressourcen und die Typen der Produkte, Ausstattungen und des Equipments.

(6) Die Form und der Inhalt der Führung und Überwachung der Geschäftsaktivitäten der Franchisenehmer.

a. den konkreten Inhalt, die Form des Anbietens und den Durchführungsplan für die betriebswirtschaftlichen Führung, einschließlich [der Weisungen bezüglich] der Standortwahl, der Inneneinrichtung und -ausstattung, der Filialführung, Werbung und Marketing und Produktanordnung;

b. die Form und der Inhalt der Überwachung der Pflichten des Franchisenehmers und der Haftung im Falle, dass [diese] Pflichten nicht erfüllt werden;

c. die Aufteilung der Haftung zwischen Franchisegeber und Franchisenehmer bezüglich Konsumentenbeschwerden und Schadenersatz.

(7) Informationen über die voraussichtlichen Investitionen für die Franchiseniederlassungen.

a. Zu den Investitionen können folgende Ausgaben gezahlt werden: Eintrittsgebühren, Schulungsgebühren, Ausgaben für Immobilien und Dekorationen; Ausgaben für Ausstattung, Büromaterial, Möbel etc., [Kosten für] die Erstbestückung, Ausgaben für Wasser, Strom und Gas; erforderliche Ausgaben zur Erlangung von Lizenzen und andere Genehmigungen der Regierung, erstes Arbeitskapital.

b. die Herkunft der oben genannten Ausgaben und die den Schätzungen zu Grunde liegenden Annahmen.

(8) Informationen zu den Franchisenehmern innerhalb des chinesischen Gebiets.

a. Anzahl, geographische Verteilung und Umfang der Vollmacht der bestehenden und vorgesehenen Franchisenehmer, [Angaben,] ob es Gebiete unter exklusiver Bevollmächtigung gibt (wenn ja, muss das voraussichtliche konkrete Gebiet erläutert werden).

b. Informationen zur Geschäftssituation der bestehenden Franchisenehmer, einschließlich der tatsächlichen Investitionssumme, des durchschnittlichen Verkaufsvolumens, der Kosten, des Brutto- und Nettogewinns etc.; zugleich muss die Herkunft der oben genannten Informationen erläutert werden.

(九) 最近2年的经会计师事务所或审计事务所审计的特许人财务会计报告摘要和审计报告摘要。

(十) 特许人最近5年内与特许经营相关的诉讼和仲裁情况, 包括案由、诉讼(仲裁)请求、管辖及结果。

(十一) 特许人及其法定代表人重大违法经营记录情况。

1. 被有关行政执法部门处以30万元以上罚款的。

2. 被追究刑事责任的。

(十二) 特许经营合同文本。

1. 特许经营合同样本。

2. 如果特许人要求被特许人与特许人(或其关联方)签订其他有关特许经营的合同, 应当同时提供此类合同样本。

第六条 特许人在推广、宣传活动中, 不得有欺骗、误导的行为, 发布的广告中不得含有宣传单个被特许人从事商业特许经营活动收益的内容。

第七条 特许人向被特许人披露信息前, 有权要求被特许人签署保密协议。

被特许人在订立合同过程中知悉的商业秘密, 无论特许经营合同是否成立, 不得泄露或者不正当使用。

特许经营合同终止后, 被特许人因合同关系知悉特许人商业秘密的, 即使未订立合同终止后的保密协议, 也应当承担保密义务。

被特许人违反本条前两款规定, 泄露或者不正当使用商业秘密给特许人或者其他人造成损失的, 应当承担相应的损害赔偿责任。

第八条 特许人在向被特许人进行信息披露后, 被特许人应当就所获悉的信息内容向特许人出具回执说明(一式两份), 由被特许人签字, 一份由被特许人留存, 另一份由特许人留存。

第九条 特许人隐瞒影响特许经营合同履行致使不能实现合

(9) Die Zusammenfassungen der von Wirtschaftsprüfungs- oder Rechnungsprüfungsunternehmen erstellten Finanz- und Buchhaltungsberichte des Franchisegebers der letzten zwei Jahre.

(10) Gerichtliche und schiedsgerichtliche Streitigkeiten des Franchisegebers im Zusammenhang mit seinen Franchiseaktivitäten der letzten fünf Jahre, einschließlich des Klagegrundes, der Klage- (Schieds-) Forderung, der Zuständigkeit und des Ausgangs [des Verfahrens].

(11) Informationen über Einträge zu erheblichen illegalen Geschäftsaktivitäten des Franchisegebers und seines gesetzlich bestimmten Repräsentanten.

a. Geldstrafen von über 300.000 Yuan, die von Verwaltungsvollstreckungsabteilungen verhängt worden sind.

b. Straftaten, bei denen eine strafrechtliche Verantwortung verfolgt wurde.

(12) Der Text des Franchisevertrags.

a. ein Musterfranchisevertrag;

b. wenn der Franchisegeber vom Franchisenehmer verlangt, mit ihm (oder einer verbundenen Partei) zusätzliche Verträge im Zusammenhang mit dem Franchising zu unterzeichnen, müssen zeitgleich auch diese Musterverträge zur Verfügung gestellt werden.

§ 6 Der Franchisegeber darf im Rahmen der Werbe- und Marketingmaßnahmen keinem betrügerischen oder täuschenden Verhalten nachgehen; im veröffentlichten Werbematerial dürfen keine Informationen über die Einnahmen eines einzelnen Franchisenehmers enthalten sein, die [dieser] durch Franchiseaktivitäten erzielt.

§ 7 Der Franchisegeber hat das Recht, vom Franchisenehmer die Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung zu verlangen, bevor er Informationen offenlegt.

Der Franchisenehmer darf Geschäftsgeheimnisse, über die er im Prozess des Vertragsabschlusses Kenntnis erlangt hat, nicht weitergeben oder anderweitig missbrauchen, unabhängig davon, ob der Vertrag zustande kommt oder nicht.

Nach Beendigung des Franchisevertrages ist der Franchisenehmer zur Verschwiegenheit über die Geschäftsgeheimnisse des Franchisegebers, über die er im Prozess des Vertragsabschlusses Kenntnis erlangt hat, verpflichtet, selbst wenn es keine Verschwiegenheitsvereinbarung für die Zeit nach Vertragsende gibt.

Der Franchisenehmer haftet auf Schadensersatz für Schäden, die dem Franchisegeber oder Dritten durch die Weitergabe oder den anderweitigen Missbrauch von Geschäftsgeheimnissen und Verstoß gegen die beiden vorherigen Absätze dieses Paragraphen entstehen.

§ 8 Nachdem der Franchisegeber dem Franchisenehmer die Informationen offengelegt hat, muss der Franchisenehmer eine Erklärung über die erhaltenen Informationen (in doppelter Ausfertigung) aufsetzen und unterzeichnen, eine Ausfertigung behält der Franchisenehmer, die andere Ausfertigung behält der Franchisegeber.

§ 9 Wenn der Franchisegeber Informationen zurückhält oder falsche Informationen offenlegt, welche die Erfüllung des Franchisever-

同目的的信息或者披露虚假信息
的，被特许人可以解除特许经营
合同。

第十条 特许人违反本办法有
关规定的，被特许人有权向商务
主管部门举报，经查实的，分别
依据《条例》第二十六条、第二
十七条、第二十八条予以处罚。

第十一条 本办法由中华人民
共和国商务部负责解释。

第十二条 本办法自2012年4月
1日起施行。原《商业特许经营
信息披露管理办法》（商务部令
2007年第16号）同时废止。

trags beeinträchtigen [und] dazu führen, dass das Vertragsziel nicht er-
reicht werden kann, kann der Franchisenehmer den Vertrag aufheben.

§ 10 Wenn der Franchisegeber gegen die Bestimmungen in dieser
Verwaltungsmethode verstößt, hat der Franchisenehmer das Recht,
[diese Verstöße] an die für Handel zuständige Abteilung zu melden;
nachdem [ein Verstoß] nachgewiesen wurde, wird der Franchisegeber
entsprechend den §§ 26, 27 [oder] 28 FranchiseVO bestraft.

§ 11 Das Handelsministerium der Volksrepublik China ist verant-
wortlich für die Interpretation dieser Verwaltungsmethode.

§ 12 Diese Verwaltungsmethode wird vom 1.4.2012 an durchge-
führt. Gleichzeitig wird die „Verwaltungsmethode zur Informationsof-
fenlegung im kommerziellen Franchising“ (Erlass des Handelsministe-
riums 2007, Nr. 16) aufgehoben.

Übersetzung von Julia Stiewe, Köln

Verwaltungsmethode zur Registrierung von kommerziellem Franchising

商业特许经营备案管理办法¹

中华人民共和国商务部令
2011年第5号

修订后的《商业特许经营备案管理办法》已经2011年11月7日商务部第56次部务会议审议通过，现予发布，自2012年2月1日起施行。

《商业特许经营备案管理办法》（商务部2007年第15号令）同时废止。

部长：陈德铭

2011年12月12日

商业特许经营备案管理办法

第一条 为加强对商业特许经营活动的管理，规范特许经营市场秩序，根据《商业特许经营管理条例》（以下简称《条例》）的有关规定，制定本办法。

第二条 在中华人民共和国境内（以下简称中国境内）从事商业特许经营活动，适用本办法。

第三条 商务部及省、自治区、直辖市人民政府商务主管部门是商业特许经营的备案机关。在省、自治区、直辖市范围内从事商业特许经营活动的，向特许人所在地省、自治区、直辖市人民政府商务主管部门备案；跨省、自治区、直辖市范围从事特许经营活动的，向商务部备案。

商业特许经营实行全国联网备案。

符合《条例》规定的特许人，依据本办法规定通过商务部设立的商业特许经营信息管理系统进行备案。

Verwaltungsmethode zur Registrierung von kommerziellem Franchising

Erlass des Handelsministeriums
Nr. 5 aus 2011

Die Revision der „Verwaltungsmethode zur Registrierung von kommerziellem Franchising“ wurde am 7.11.2011 auf der 56. Sitzung des Handelsministeriums verabschiedet, wird hiermit bekanntgemacht und vom 1.2.2012 an angewendet.¹

Gleichzeitig wird die „Verwaltungsmethode zur Registrierung von kommerziellem Franchising“ (Erlass des Handelsministeriums 2007, Nr. 15) aufgehoben.

Minister: CHEN Deming

12.12.2011

Verwaltungsmethode für die Registrierung von kommerziellem Franchising

§ 1 Um die Verwaltung der Franchiseaktivitäten zu stärken und den Franchisemarkt zu ordnen, wird auf Grund der „Verwaltungsverordnung für kommerzielle Franchiseaktivitäten“ (im Weiteren „FranchiseVO“ genannt) diese Verwaltungsmethode erlassen.

§ 2 Diese Maßnahmen finden Anwendung auf alle kommerziellen Franchiseaktivitäten, die im Gebiet der Volksrepublik China (im Weiteren „innerhalb des chinesischen Gebiets“ genannt) ausgeübt werden.

§ 3 Die Registrierungsbehörde für die Franchiseaktivitäten ist das Handelsministerium und die für Handel zuständigen Abteilungen der Volksregierungen auf Ebene der Provinzen, autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte. Wenn die Franchiseaktivitäten innerhalb einer Provinz, einem autonomen Gebiet oder einer regierungsunmittelbaren Stadt stattfinden, wird die Registrierung bei der lokalen, für Handel zuständigen Abteilung der Volksregierungen der Provinz, des autonomen Gebietes oder der regierungsunmittelbaren Stadt vorgenommen; überschreiten die Franchiseaktivitäten die Grenzen einer Provinz, eines autonomen Gebietes oder einer regierungsunmittelbaren Stadt, wird die Registrierung bei dem Handelsministerium vorgenommen.

Beim Franchising wird ein landesweites Netzwerk der Registrierung durchgeführt.

Der „FranchiseVO“ entsprechende Franchisegeber registrieren sich gemäß dieser Verwaltungsmethode mittels des vom Handelsministerium errichteten Franchise-Informationssystems.

¹ Quelle des chinesischen Textes: Amtsblatt des Staatsrats [中华人民共和国国务院公报] 2012, Nr. 15, S. 64 ff.

第四条 商务部可以根据有关规定,将跨省、自治区、直辖市范围从事商业特许经营的备案工作委托有关省、自治区、直辖市人民政府商务主管部门完成。受委托的省、自治区、直辖市人民政府商务主管部门应当自行完成备案工作,不得再委托其他任何组织和个人备案。

受委托的省、自治区、直辖市人民政府商务主管部门未依法行使备案职责的,商务部可以直接受理特许人的备案申请。

第五条 任何单位或者个人对违反本办法规定的行为,有权向商务主管部门举报,商务主管部门应当依法处理。

第六条 申请备案的特许人应当向备案机关提交以下材料:

(一) 商业特许经营基本情况。

(二) 中国境内全部被特许人的店铺分布情况。

(三) 特许人的市场计划书。

(四) 企业法人营业执照或其他主体资格证明。

(五) 与特许经营活动相关的商标权、专利权及其他经营资源的注册证书。

(六) 符合《条例》第七条第二款规定的证明文件。

在2007年5月1日前已经从事特许经营活动的特许人在提交申请商业特许经营备案材料时不适用于上款的规定。

(七) 与中国境内的被特许人订立的第一份特许经营合同。

(八) 特许经营合同样本。

(九) 特许经营操作手册的目录(须注明每一章节的页数和手册的总页数,对于在特许系统内部网络上提供此类手册的,须提供估计的打印页数)。

(十) 国家法律法规规定经批准方可开展特许经营的产品和服务,须提交相关主管部门的批准文件。

外商投资企业应当提交《外商投资企业批准证书》,《外商

§ 4 Das Handelsministerium kann auf Grund der einschlägigen Bestimmungen die Registrierungsaufgaben für Franchiseaktivitäten, die die Grenzen einer Provinz, eines autonomen Gebietes oder einer regierungsunmittelbaren Stadt überschreiten, an die betroffenen Provinzen, autonomen Gebiete oder regierungsunmittelbaren Städte weitergeben. Die mit der Registrierung beauftragten für Handel zuständigen Abteilungen der Provinzen, autonomen Gebiete oder regierungsunmittelbaren Städte müssen die Registrierung selber ausführen und dürfen die Aufgabe nicht an andere Organisationen oder Personen weitergeben.

Wenn die mit der Registrierung beauftragten für Handel zuständigen Abteilungen der Provinzen, autonomen Gebiete oder regierungsunmittelbaren Städte die Aufgabe nicht nach dem Recht ausführen, kann das Handelsministerium den Registrierungsantrag des Franchisegebers direkt annehmen.

§ 5 Jede Einheit und jeder Einzelne ist berechtigt, diese Verwaltungsmethode verletzende Handlungen der für Handel zuständigen Abteilung zu melden; die für Handel zuständige Abteilung muss [die Angelegenheit] nach dem Recht regeln.

§ 6 Der Franchisegeber, der einen Antrag zur Registrierung stellt, muss bei der Registrierungsbehörde folgende Materialien einreichen:

(1) grundlegende Informationen über die Franchiseunternehmung;

(2) Angaben zur Situation der Verteilung aller Niederlassungen von Franchisenehmern innerhalb des chinesischen Gebiets;

(3) den Geschäftsplan des Franchisegebers;

(4) die Geschäftslizenz der juristischen Unternehmensperson oder ein anderes Zertifikat zum Nachweis des [rechtlichen] Status;

(5) die Registrierungszertifikate für Marken, Patente und andere mit dem Franchise in Verbindung stehende Betriebsmittel;

(6) Dokumente, welche die Übereinstimmung mit § 7 Abs. 2 der FranchiseVO belegen;

Franchisegeber, die bereits vor dem 1.5.2007 Franchising betrieben haben, wenden bei der Einreichung des Antrags auf Registrierung die Regeln des vorherigen Absatzes nicht an;

(7) den ersten Franchisevertrag, der mit einem Franchisenehmer im chinesischen Gebiet geschlossen wurde;

(8) den Musterfranchisevertrag;

(9) das Inhaltsverzeichnis des Franchisehandbuchs (Angabe der Seitenanzahl jedes Kapitels und des Handbuchs insgesamt; wenn das Handbuch über das Onlinesystem des Franchisenetzes zur Verfügung gestellt wird, muss die geschätzte Seitenzahl für eine Printausgabe angegeben werden);

(10) für Produkte und Dienstleistungen, für die nach den staatlichen Gesetzen [und] Rechtsnormen Genehmigungen notwendig sind, müssen die Genehmigungsdokumente der zuständigen Abteilung eingereicht werden.

Unternehmen mit ausländischen Investitionen müssen den „Genehmigungsnachweis für ausländisch investierte Unternehmen“ einreichen, der als Geschäftsbereich die Formulierung „Geschäftsaktivitäten im Rahmen von Franchiseaktivitäten“ enthält;

投资企业批准证书》经营范围中应当包括“以特许经营方式从事商业活动”项目。

(十一) 经法定代表人签字盖章的特许人承诺。

(十二) 备案机关认为应当提交的其他资料。

以上文件在中华人民共和国境外形成的, 需经所在国公证机关公证(附中文译本), 并经中华人民共和国驻所在国使领馆认证, 或者履行中华人民共和国与所在国订立的有关条约中规定的证明手续。

在香港、澳门、台湾地区形成的, 应当履行相关的证明手续。

第七条 特许人应当在与中国境内的被特许人首次订立特许经营合同之日起15日内向备案机关申请备案。

第八条 特许人的以下备案信息有变化的, 应当自变化之日起30日内向备案机关申请变更:

(一) 特许人的工商登记信息。

(二) 经营资源信息。

(三) 中国境内全部被特许人的店铺分布情况。

第九条 特许人应当在每年3月31日前将其上一年度订立、撤销、终止、续签的特许经营合同情况向备案机关报告。

第十条 特许人应认真填写所有备案事项的信息, 并确保所填写内容真实、准确和完整。

第十一条 备案机关应当自收到特许人提交的符合本办法第六条规定的文件、资料之日起10日内予以备案, 并在商业特许经营信息管理系统予以公告。

特许人提交的文件、资料不完备的, 备案机关可以要求其在7日内补充提交文件、资料。备案机关在特许人材料补充齐全之日起10日内予以备案。

第十二条 已完成备案的特许人有下列行为之一的, 备案机关可以撤销备案, 并在商业特许经营信息管理系统予以公告:

(11) eine vom gesetzlich bestimmten Repräsentanten unterzeichnete und gestempelte Franchisegeber-Verpflichtung;

(12) andere Materialien, von denen die Registrierungsbehörde meint, dass sie eingereicht werden müssen.

Wenn obenstehende Dokumente außerhalb der Volksrepublik China entstanden sind, müssen diese dort notariell beglaubigt (und mit einer chinesischen Übersetzung versehen) werden; außerdem müssen sie von der dort ansässigen chinesischen Botschaft verifiziert werden oder die in einem Übereinkommen zwischen der Volksrepublik China und dem betreffenden Staat festgelegten Zertifizierungsprozesse durchlaufen.

Wenn [die Unterlagen] aus dem Gebieten von Hongkong, Macao oder Taiwan stammen, durchlaufen sie die vorgesehenen Zertifizierungsprozesse;

§ 7 Ein Franchisegeber muss innerhalb von 15 Tagen, nachdem ein Vertrag mit einem Franchisenehmer im chinesischen Gebiet geschlossen worden ist, bei den Registrierungsbehörden den Antrag auf Registrierung stellen;

§ 8 Wenn sich die folgenden registrierten Informationen des Franchisegebers ändern, muss der Franchisegeber innerhalb von 30 Tagen die Änderung bei der Registrierungsbehörde beantragen:

(1) Informationen bezüglich der Industrie- und Handelsregistrierung des Franchisegebers;

(2) Informationen bezüglich der Betriebsmittel;

(3) die Verteilung aller Niederlassungen der Franchisenehmer im chinesischen Gebiet.

§ 9 Ein Franchisegeber muss bis zum 31. März jeden Jahres den Registrierungsbehörden über den Abschluss, die Auflösung, Beendigung und Erneuerung von Franchiseverträgen innerhalb des vorangegangenen Jahres berichten.

§ 10 Der Franchisegeber muss alle Informationen für die Registrierung sorgfältig ausfüllen und versichern, dass diese wahrheitsgemäß, korrekt und vollständig sind.

§ 11 Innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Dokumente und Materialien, die § 6 dieser Verwaltungsmethode entsprechen, muss die Registrierungsbehörde die Registrierung vornehmen und im Franchise-Informationssystem veröffentlichen.

Sind die vom Franchisegeber eingereichten Dokumente und Materialien nicht vollständig, kann die Registrierungsbehörde die Ergänzung der fehlenden Dokumente und Materialien innerhalb von sieben Tagen verlangen. Die Registrierungsbehörde muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der ergänzten und vervollständigten Registrierungsunterlagen die Registrierung vornehmen.

§ 12 Wenn bei einem bereits registrierten Franchisegeber eine der untenstehenden Verhaltensweisen vorliegt, kann die Registrierungsbehörde die Registrierung zurückziehen und dies im Franchise-Informationssystem veröffentlichen:

(一) 特许人注销工商登记, 或因特许人违法经营, 被主管登记机关吊销营业执照的。

(二) 备案机关收到司法机关因为特许人违法经营而作出的关于撤销备案的司法建议书。

(三) 特许人隐瞒有关信息或者提供虚假信息, 造成重大影响的。

(四) 特许人申请撤销备案并经备案机关同意的。

(五) 其他需要撤销备案的情形。

第十三条 各省、自治区、直辖市人民政府商务主管部门应当将备案及撤销备案的情况在10日内反馈商务部。

第十四条 备案机关应当完整地记录和保存特许人的备案信息材料, 依法为特许人保守商业秘密。

特许人所在地的(省、自治区、直辖市或设区的市级)人民政府商务主管部门可以向通过备案的特许人出具备案证明。

第十五条 公众可通过商业特许经营信息管理系统查询以下信息:

(一) 特许人的企业名称及特许经营业务使用的注册商标、企业标志、专利、专有技术等经营资源。

(二) 特许人的备案时间。

(三) 特许人的法定经营场所地址与联系方式、法定代表人姓名。

(四) 中国境内全部被特许人的店铺分布情况。

第十六条 特许人未按照《条例》和本办法的规定办理备案的, 由设区的市级以上商务主管部门责令限期备案, 并处1万元以上5万元以下罚款; 逾期仍不备案的, 处5万元以上10万元以下罚款, 并予以公告。

第十七条 特许人违反本办法第九条规定的, 由设区的市级以上商务主管部门责令改正, 可以处1万元以下的罚款; 情节严重

(1) wenn der Franchisegeber seine Industrie- und Handelsregistrierung löscht oder die Lizenz aufgrund illegaler Geschäftsaktivitäten von der zuständigen Behörde widerrufen wird.

(2) wenn die Registrierungsbehörde von den Justizbehörden die Anweisung erhält, die Registrierung eines Franchisegebers aufgrund dessen illegaler Geschäftsaktivitäten zu widerrufen.

(3) wenn der Franchisegeber durch die Verheimlichung oder Angabe falscher Informationen schwerwiegende Konsequenzen auslöst.

(4) wenn der Franchisegeber den Widerruf seiner Registrierung beantragt und die Zustimmung der Registrierungsbehörde erhält.

(5) andere Umstände, welche die Löschung der Registrierung notwendig machen.

§ 13 Die für Handel zuständigen Abteilungen der Volksregierungen der Provinzen, autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte müssen dem Handelsministerium innerhalb von 10 Tagen über die Registrierung und Löschung von Registrierungen berichten.

§ 14 Die Registrierungsbehörde muss die Unterlagen mit den registrierten Informationen komplett und korrekt erfassen und aufbewahren und nach dem Recht die Geschäftsgeheimnisse des Franchisegebers wahren.

Die für Handel zuständigen Abteilungen der lokalen Regierungen (auf Ebene der Provinzen, autonomen Gebiete, der regierungsunmittelbaren Städte oder der in Bezirke eingeteilten Städte) können den Franchisegebern, die die Registrierung durchlaufen haben, ein Registrierungszertifikat ausstellen.

§ 15 Die Öffentlichkeit kann durch das Franchiseinformationssystem auf folgende Informationen zugreifen:

(1) Bezeichnung des Franchisegebers und die genutzten eingetragenen Marken, Firmenzeichen, Patente, Fachwissen und andere Betriebsmittel;

(2) Dauer der Registrierung des Franchisegebers;

(3) Geschäftsadresse und Kontaktdetails des Franchisegebers, Name des gesetzlich bestimmten Repräsentanten;

(4) die Verteilung aller Niederlassungen der Franchisenehmer im chinesischen Gebiet.

§ 16 Wenn ein Franchisegeber sich nicht gemäß der FranchiseVO und dieser Verwaltungsmethode registriert, wird von der für Handel zuständigen Abteilung der lokalen Regierung von der Stadtebene an aufwärts eine Frist zur Registrierung angeordnet und eine Geldstrafe in Höhe von 10.000 bis 50.000 Yuan verhängt; wenn der Franchisegeber sich nicht innerhalb dieser Frist registriert, beträgt die Geldstrafe von 50.000 bis 100.000 Yuan und [der Vorfall] wird veröffentlicht.

§ 17 Wenn ein Franchisegeber gegen § 9 dieser Verwaltungsmethode verstößt, wird von der für Handel zuständigen Abteilung von der Stadtebene an aufwärts die Korrektur angeordnet [und] es kann eine Geldstrafe von bis zu 10.000 Yuan verhängt werden; in schweren Fäl-

的，处1万元以上5万元以下的罚款，并予以公告。

第十八条 国外特许人在中国境内从事特许经营活动，按照本办法执行。香港、澳门特别行政区及台湾地区特许人参照本办法执行。

第十九条 相关协会组织应当依照本办法规定，加强行业自律，指导特许人依法备案。

第二十条 本办法由商务部负责解释。

第二十一条 本办法自2012年2月1日起施行。

2007年5月1日施行的《商业特许经营备案管理办法》（商务部2007年第15号令）同时废止。

len beträgt die Geldstrafe von 10.000 bis 50.000 Yuan und [der Vorfall] wird veröffentlicht.

§ 18 Franchiseaktivitäten ausländischer Franchisegeber im chinesischen Gebiet werden gemäß diese Verwaltungsmethode ausgeführt. Auf Franchisegeber aus den Gebieten Hongkong, Macao und Taiwan werden diese Verwaltungsmethode entsprechend ausgeführt.

§ 19 Die betreffenden Vereinigungen [und Organisationen] müssen gemäß dieser Verwaltungsmethode die Selbstdisziplin der Branche stärken und die Franchisegeber bei der Registrierung nach dem Recht anweisen.

§ 20 Das Handelsministerium ist verantwortlich für die Interpretation dieser Verwaltungsmethode.

§ 21 Diese Verwaltungsmethode wird vom 1.2.2012 an durchgeführt.

Gleichzeitig wird die „Verwaltungsmethode zur Registrierung von kommerziellen Franchisen“ (Erlass des Handelsministeriums Nr. 15 aus 2007) aufgehoben.

Übersetzung von Julia Stiewe, Köln

Leitende Ansichten des obersten Volksgerichts der Stadt Peking zu einigen Fragen der Rechtsanwendung in Streitigkeiten über kommerzielle Franchiseverträge

北京市高级人民法院关于 审理商业特许经营合同纠纷案件 适用法律若干问题的指导意见¹

(2011年2月24日 京高法发
[2011]49号)

为妥善处理商业特许经营合同(简称特许经营合同)纠纷,统一审判标准和裁判尺度,根据《中华人民共和国民事诉讼法》、《中华人民共和国合同法》及《商业特许经营管理条例》等法律、行政法规的相关规定,结合审判实践,特制定本意见。

第一条 商业特许经营(简称特许经营)是指拥有注册商标、企业标志、专利等经营资源的企业(以下称特许人),以合同形式将其拥有的经营资源许可其他经营者(以下称被特许人)使用,被特许人按照合同约定在统一的经营模式下开展经营,并向特许人支付特许经营费用的经营活动。

特许经营的基本特征在于:

- (一) 特许人拥有注册商标、企业标志、专利等经营资源;
- (二) 被特许人根据特许人的授权在特定经营模式下使用特许人的经营资源;
- (三) 被特许人按照约定向特许人支付特许经营费用。

第二条 经营资源既包括注册商标、企业标志、专利,也包括字号、商业秘密、具有独特风格的整体营业形象,以及在先使用并具有一定影响的未注册商标等能够形成某种市场竞争优势的经营资源。

Leitende Ansichten des obersten Volksgerichts der Stadt Peking zu einigen Fragen der Rechtsanwendung in Streitigkeiten über kommerzielle Franchiseverträge

Veröffentlichung des obersten Volksgericht der Stadt Peking Nr. 49, 2011 vom 24.2.2011¹

Diese Ansichten werden gemäß den „Allgemeinen Grundsätzen des Zivilrechts“, dem „Vertragsgesetz der Volksrepublik China“, der „Verwaltungsverordnung für kommerzielle Franchiseaktivitäten“ und anderen Gesetzen sowie Verwaltungsrechtsnormen unter Berücksichtigung der Rechtsprechungspraxis erlassen, um Streitigkeiten über kommerzielle Franchiseverträge angemessen zu regeln.

§ 1 Kommerzielles Franchising (im Weiteren Franchising genannt) bezeichnet Geschäftsaktivitäten, bei denen ein Unternehmen (der Franchisegeber), das Betriebsmittel wie eingetragene Marken, Firmenzeichen oder Patente besitzt, durch einen Vertrag einem anderen Unternehmen (dem Franchisenehmer) die Nutzung dieser ihm gehörenden Betriebsmittel erlaubt, und der Franchisenehmer entsprechend eines Vertrages ein Geschäft unter diesem einheitlichen Geschäftskonzept betreibt und Franchisegebühren an den Franchisegeber zahlt.

Die grundlegenden Merkmale des Franchising sind:

- (1) Der Franchisegeber besitzt Betriebsmittel wie eingetragene Marken, Firmenzeichen oder Patente,
- (2) Der Franchisenehmer nutzt entsprechend der Ermächtigung des Franchisegebers im bestimmten Geschäftskonzept dessen Betriebsmittel,
- (3) Der Franchisenehmer zahlt dem Franchisegeber Franchisegebühren entsprechend der Vereinbarung.

§ 2 Die Betriebsmittel umfassen registrierte Marken, Patente sowie ebenfalls Kennzeichen, Geschäftsgeheimnisse, Geschäftsformen mit besonderem Stil und andere fortschrittliche Betriebsmittel wie etwa nicht eingetragene Marken, die einen gewissen Einfluss haben und so einen Wettbewerbsvorteil mit sich bringen.

¹ Veröffentlichung des obersten Volksgericht der Stadt Peking Nr. 49/2011 vom 24.2.2011, <<http://vip.chinalawinfo.com/newlaw2002/slc/slc.asp?gid=17256231>>, eingesehen am 13.6.2014.

特许人原始取得或经受让取得经营资源，或者取得包括再许可权在内的经营资源独占使用权的，可以视为拥有经营资源。

第三条 特许经营合同性质的认定应当以双方当事人约定的合同内容为主要依据，合同名称及合同中有关“本合同不属于特许经营合同”等类似约定一般不影响对特许经营合同性质的认定。

合同的实际履行与合同中相应约定不一致的，该实际履行可以视为对合同相应约定的变更，并可与合同约定的其他内容一起作为认定特许经营合同性质的依据。

第四条 合同中约定一方以另一方的分支机构或者关联公司等名义进行注册并经营，当事人据此主张该合同不属于特许经营合同的，应结合合同约定及实际履行情况等因素综合认定该合同是否属于特许经营合同。

第五条 当事人可以在特许经营合同中直接约定特许经营费用，也可以通过货款返点、盈利提成、培训费等形式约定特许经营费用。

特许经营合同既约定被特许人向特许人一次性交付经营资源特许使用费，又约定被特许人按照其经营收入的一定比例等方式向特许人定期交付经营资源特许使用费的，从其约定。

第六条 从事特许经营活动，特许人和被特许人应当订立书面特许经营合同。

特许人许可被特许人从事特许经营业务，但未采用书面形式的，一般不影响特许经营合同的效力。

第七条 特许人应当自首次订立特许经营合同之日起15日内依法向商务主管部门备案。

特许人未及时向商务主管部门备案的，一般不影响特许经营合同的效力。

第八条 特许人从事特许经营活动应当拥有至少两个直营店，并且经营时间均超过1年。特许经营合同不因特许人不具备前述条件而无效。

Ein Franchisegeber, der Betriebsmittel originär erlangt oder überlassen bekommt oder Nutzungsrechte an Betriebsmitteln erhält, die er weitergeben darf, wird als der Inhaber von Betriebsmitteln betrachtet.

§ 3 Die Bestimmung des Vertragstyps eines Franchisevertrages muss hauptsächlich auf Grundlage der Vertragsinhalte, die beide Parteien vereinbart haben, geschehen; im Regelfall nimmt die Bezeichnung des Vertrags und eine Vereinbarung wie „dieser Vertrag ist kein Franchisevertrag“ im Vertrag keinen Einfluss auf die Bestimmung der Vertragstyps eines Franchisevertrages.

Wenn die tatsächliche Vertragserfüllung nicht mit den Vertragsvereinbarungen übereinstimmt, kann die tatsächliche Vertragserfüllung als Veränderung der vertraglichen Vereinbarungen betrachtet werden und zusammen mit dem restlichen Vertragsinhalten als Grundlage zur Bestimmung der Vertragstyps des Franchisevertrages herangezogen werden.

§ 4 Wenn im Vertrag vereinbart ist, dass eine Partei sich mit einem Namen wie etwa Zweigstelle oder verbundene Gesellschaft der anderen Partei registriert und Geschäfte betreibt und die beteiligten Parteien auf dieser Grundlage behaupten, der Vertrag sei kein Franchisevertrag, muss die Bestimmung, ob der Vertrag ein Franchisevertrag ist, nach Faktoren wie dem Zusammenspiel von Vertragsvereinbarungen und Vertragserfüllung insgesamt vorgenommen werden.

§ 5 Die beteiligten Parteien können im Franchisevertrag direkt eine Franchisegebühr vereinbaren; sie können Franchisegebühren auch in Formen wie etwa der Abführung eines Teils des Entgeltes für Waren [oder] eines Anteil am Gewinn oder als Trainingsgebühren vereinbaren.

Wenn im Franchisevertrag vereinbart wird, dass der Franchisenehmer dem Franchisegeber einmalig eine Nutzungsgebühr für die Betriebsmittel [und] -lizenz übergibt, ist [diese Vereinbarung] ebenso gültig, wie wenn vereinbart wird, dass der Franchisenehmer regelmäßig in Formen wie etwa einem Anteil der Geschäftseinnahmen, eine Nutzungsgebühr etwa für die Betriebsmittel [und] -lizenz an den Franchisegeber übergibt.

§ 6 Für das Betreiben von Franchiseaktivitäten müssen Franchisegeber und Franchisenehmer einen schriftlichen Franchisevertrag schließen.

Wenn der Franchisegeber die Genehmigung zum Betreiben von Franchisegeschäften erteilt, aber dies nicht schriftlich tut, beeinflusst das in der Regel nicht die Gültigkeit des Franchisevertrages.

§ 7 Wenn der Franchisegeber das erste Mal einen Franchisevertrag abschließt, muss er diesen innerhalb von 15 Tagen nach dem Recht bei der für Handel zuständigen Abteilung registrieren.

Wenn der Franchisegeber die Registrierung bei der für Handel zuständigen Abteilung nicht unverzüglich vornimmt, beeinflusst das in der Regel nicht die Wirksamkeit des Franchisevertrages.

§ 8 Ein Franchisegeber, der Franchiseaktivitäten betreibt, muss mindestens zwei direkte Niederlassungen haben und deren Geschäftsbetrieb muss jeweils ein Jahr überschreiten. Ein Franchisevertrag ist nicht unwirksam, weil der Franchisegeber nicht die vorstehende Bedingung erfüllt.

特许人拥有的直营店是指特许人利用其经营资源直接从事特许经营业务的直营机构。

第九条 企业以外的其他单位和个人不得作为特许人从事特许经营活动，其签订的特许经营合同无效。

第十条 法律、行政法规明确规定特许经营的产品或者服务应当经批准方可经营，或者从事特许经营的业务需要具备其他特定条件的，特许人或被特许人为规避上述规定签订的特许经营合同无效，但特许人或被特许人在特许经营纠纷发生前已具备相关特定条件的，可以不认定为无效合同。

第十一条 经营资源具有不可续展的法定期限，或者虽具有可续展的法定期限但未依法续展，当事人约定的特许经营合同期限超过该法定期限的，超过部分的约定无效。

第十二条 经营资源被依法撤销或者宣告无效的，特许人或被特许人可以依法解除该特许经营合同。

特许经营合同实际履行完毕后，当事人以相关经营资源已被依法撤销或者宣告无效为由请求解除该合同的，不予支持，但因特许人恶意造成被特许人损失的，应当承担损害赔偿等法律责任。

第十三条 特许经营合同的一方当事人未按约定履行合同致使合同根本目的难以实现的，对方当事人可以根据《中华人民共和国合同法》第九十四条、九十六条等规定解除合同。

特许经营合同的根本目的是指被特许人在特许人指导下使用特许人的相关经营资源，在特定经营模式下开展特许业务。

除当事人另有约定外，被特许人是否盈利不属于特许经营合同的根本目的。

第十四条 特许人在推广宣传特许经营业务过程中使用的广告或者宣传手册等资料通常应视为要约邀请，但特许人就特许经营所作的说明和承诺对特许经营合同的订立有重大影响的，亦可视

Eine direkt betriebene Niederlassung eines Franchisegebers bezeichnet ein direkt betriebenes Geschäftsorgan, für dessen Betrieb der Franchisegeber seine Betriebsmittel nutzt.

§ 9 Einheiten oder Einzelpersonen, die keine Unternehmen sind, dürfen sich nicht als Franchisegeber in Franchiseaktivitäten betätigen; die von ihnen unterzeichneten Verträge sind unwirksam.

§ 10 Der Franchisevertrag ist unwirksam, wenn Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen eindeutig eine Genehmigung für die im Franchise vertriebenen Produkte oder Dienstleistungen fordern oder wenn für den Betrieb der Franchisegeschäfte andere besondere Bedingungen erforderlich sind [und] der Franchisegeber oder Franchisenehmer den Vertrag zur Umgehung der oben genannten Bestimmungen unterzeichnet; wenn beim Franchisegeber oder Franchisenehmer aber schon vor Auftreten der Streitigkeiten die Bedingungen vorliegen, kann der Vertrag auch für nicht unwirksam erklärt werden.

§ 11 Wenn die Betriebsmittel einer nicht verlängerbaren, gesetzlichen Frist unterliegen oder zwar eine verlängerbare Frist haben, diese aber nicht nach dem Recht verlängert wird, [und] die von den Beteiligten vereinbarte Vertragsdauer des Franchisings diese Frist überschreitet, ist der die Frist überschreitende Teil unwirksam.

§ 12 Der Franchisegeber oder der Franchisenehmer kann den Franchisevertrag nach dem Recht aufheben, wenn die Betriebsmittel nach dem Recht widerrufen oder für unwirksam erklärt werden.

Wenn die Erfüllung des Vertrages beendet ist [und] ein Beteiligter dann mit der Begründung einer widerrufenen oder für unwirksam erklärten Betriebsmittel die Aufhebung des Vertrages verlangt, wird [dies] nicht unterstützt; wenn der Franchisegeber beim Franchisenehmer aber böswillig einen Schaden verursacht, muss er die rechtliche Haftung wie etwa auf Schadenersatz übernehmen.

§ 13 Wenn eine Partei nicht vereinbarungsgemäß den Vertrag erfüllt, so dass das Erreichen des vertraglichen Hauptzwecks schwer zu verwirklichen ist, kann die andere Partei gemäß den Bestimmungen wie etwa §§ 94 [und] 96 Vertragsgesetz den Vertrag aufheben.

Der Hauptzweck eines Franchisevertrages ist, dass der Franchisenehmer unter der Führung des Franchisegebers die Betriebsmittel des Franchisegebers nutzt und Geschäfte in einem bestimmten Geschäftskonzept entwickelt.

Außer wenn die Parteien etwas anderes vereinbart haben, ist es nicht Hauptzweck des Franchisevertrags, dass der Franchisenehmer einen Gewinn erzielt.

§ 14 Die Materialien wie etwa Werbung und Informationsbroschüren, die der Franchisegeber während der Werbung für das Unternehmen verwendet, müssen im Regelfall als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots betrachtet werden; aber wenn die Erklärungen und Versprechen des Franchisegeber großen Einfluss auf den Abschluss des Vertrages haben, können diese auch als Vertragsinhalt betrachtet

为合同内容，当事人违反该说明和承诺的，应当承担违约责任。

第十五条 对特许人欺诈的认定应综合考虑特许人隐瞒的信息、提供的虚假信息或夸大的经营资源与合同目的的关联性、与真实信息的背离程度及其对特许经营合同订立和履行的影响程度等因素。

特许人在订立合同过程中隐瞒、提供或者夸大直接关系到特许经营实质内容的相关信息或经营资源，足以导致被特许人签订特许经营合同的，被特许人可以请求撤销或者依法解除该特许经营合同。

第十六条 特许人在签订特许经营合同后隐瞒重大变更信息或者提供虚假信息、夸大经营资源，给被特许人从事特许经营业务造成实质影响的，被特许人可以请求撤销或者依法解除该特许经营合同。

与特许人有关的诉讼、仲裁或行政处罚可能直接影响到被特许人是否签订特许经营合同，或者可能对被特许人实现特许经营合同目的产生重大影响，但特许人隐瞒该诉讼、仲裁或行政处罚情况，或者提供虚假诉讼、仲裁或行政处罚信息的，被特许人可以依法解除该特许经营合同。

第十七条 在特许经营合同的约定期限内，一方当事人被吊销营业执照，致使其无法按照合同约定履行相应义务的，当事人可以解除该特许经营合同。

特许经营合同的当事人被吊销营业执照致使其无法按照合同约定履行相应义务，该当事人隐瞒该信息给对方当事人造成损失的，应承担损害赔偿等法律责任。

第十八条 特许人和被特许人在特许经营合同中约定或者通过其他形式约定被特许人在特许经营合同订立后一定期限内可以单方解除合同的，从其约定。

特许人和被特许人未约定被特许人在特许经营合同订立后一定期限内可以单方解除合同的，被特许人在特许经营合同订立后的合理期限内仍可以单方解除合

werden [und] die Partei, die gegen diese verstößt, muss die Haftung für Vertragsverletzung übernehmen.

§ 15 Zur Feststellung, [ob] der Franchisegeber sich betrügerisch verhalten hat, sollen Faktoren wie die vom Franchisegeber verheimlichten Informationen, der Zusammenhang zwischen falschen Informationen oder übertrieben dargestellten Betriebsmitteln und dem Vertragszweck, dem Grad der Abweichung der gegebenen Informationen von der Wahrheit sowie deren Einfluss auf Vertragsabschluss und Vertragserfüllung umfassend berücksichtigt werden.

Der Franchisenehmer kann verlangen, dass der Franchisevertrag nach dem Recht widerrufen oder aufgehoben wird, wenn der Franchisegeber in der Phase des Vertragsabschlusses Informationen oder Betriebsmittel verheimlicht, [oder solche Informationen oder Betriebsmittel] bereitstellt oder übertreibt, deren materieller Inhalt unmittelbar das Franchisegeschäft betrifft [und] dazu führt, dass der Franchisenehmer den Franchisevertrag abschließt.

§ 16 Der Franchisenehmer kann verlangen, dass der Franchisevertrag nach dem Recht widerrufen oder aufgehoben wird, wenn der Franchisegeber nach Vertragsabschluss erhebliche Veränderungen der Informationen verheimlicht oder falsche Informationen gibt, [Angaben über] Betriebsmittel übertreibt, [und] damit direkt den Betrieb des Franchisenehmers beeinflusst.

Der Franchisenehmer kann den Franchisevertrag nach dem Recht aufheben, wenn der Franchisegeber Gerichts- und Schiedsverfahren sowie Verwaltungsstrafen, die mit dem Franchisegeber in Beziehung stehen und direkt darauf Einfluss nehmen könnten, ob der Franchisenehmer den Franchisevertrag unterschreibt, oder welche die Erfüllung des Vertragszweckes erheblich beeinflussen könnten, verheimlicht oder falsche Informationen darüber zur Verfügung stellt.

§ 17 Wenn während der vereinbarten Dauer eines Franchisevertrags einer Partei die Geschäftserlaubnis entzogen wird und dies dazu führt, dass Pflichten nicht nach den vertraglichen Vereinbarungen erfüllt werden können, dann können die Parteien den Vertrag aufheben.

Wenn eine Partei des Franchisevertrages auf Grund des Entzugs der Geschäftslizenz ihre Vertragspflichten nicht länger erfüllen kann und durch die Verheimlichung dieses Umstands bei der anderen Partei einen Schaden hervorruft, muss sie die rechtliche Haftung wie etwa auf Schadensersatz übernehmen.

§ 18 Wenn der Franchisegeber und der Franchisenehmer im Franchisevertrag oder auf andere Weise vereinbaren, dass der Franchisenehmer innerhalb einer bestimmten Frist nach Vertragsabschluss einseitig den Vertrag aufheben kann, so gilt diese Vereinbarung.

Wenn der Franchisegeber und der Franchisenehmer nicht vereinbart haben, dass der Franchisenehmer innerhalb einer bestimmten Frist nach Vertragsschluss einseitig den Vertrag aufheben kann, kann der Franchisenehmer trotzdem innerhalb einer angemessenen Frist nach Vertragsabschluss einseitig den Vertrag aufheben, wenn er die Betriebsmittel tatsächlich noch nicht genutzt hat.

同，但被特许人已经实际利用经营资源的除外。

第十九条 特许经营合同因特许人的原因未成立、未生效、无效、解除或撤销，或者因被特许人的原因终止履行，被特许人请求返还已经支付的特许经营费用的，应当综合考虑合同的订立和履行情况、实际经营期限、双方当事人过错程度等因素合理确定返还的数额、比例或方式。

第二十条 特许经营合同已经履行完毕，或者虽未履行完毕但合同约定的返还条件成就的，特许人应当及时向被特许人返还押金、保证金，但该押金、保证金已经充抵特许经营费用或被特许人其他债务的除外。

因特许人的原因致使合同未成立或无效、撤销或者解除的，或者被特许人对特许经营合同未成立、无效、撤销或者解除无过错的，特许人应当向被特许人返还押金、保证金。

特许人和被特许人明确约定押金、保证金系定金的，可以适用《中华人民共和国合同法》等相关法律、行政法规的规定。

第二十一条 特许经营合同未成立、未生效、无效、解除或撤销的，除当事人另有约定外，被特许人应停止使用特许人许可其使用的相关经营资源，特许人亦可请求被特许人返还或销毁与经营资源有关的授权书、特许使用证明、特许商业标志、技术资料、牌匾等文件或材料。

被特许人不能返还上述文件或材料的，应当赔偿特许人因此受到的损失，但属于被特许人从事特许经营业务过程中的正常消耗的材料，可不予返还且不承担损害赔偿赔偿责任。

第二十二条 特许经营合同未成立、未生效、无效、解除或撤销的，除属于从事特许经营业务过程中的正常消耗外，特许人向被特许人提供的产品或者设备应当返还或折价返还。

第二十三条 特许经营合同未成立、未生效、无效、解除或撤销的，无过错的一方当事人可以

§ 19 Wenn der Franchisevertrag wegen des Franchisegebers nicht zustande kommt, unwirksam ist oder wird, aufgehoben oder widerrufen wird, oder dessen Erfüllung aus Gründen, die beim Franchisenehmer liegen, eingestellt wird, [und] der Franchisenehmer die Rückzahlung von bereit gezahlten Franchisegebühren verlangt, müssen die Umstände des Vertragsabschlusses und der Erfüllung, die tatsächliche Betriebszeit und der Grad des Verschuldens beider Parteien in ihrer Gesamtheit berücksichtigt werden, um die Höhe, den Anteil und die Art der Rückzahlung angemessen festzulegen.

§ 20 Wenn der Franchisevertrag vollständig erfüllt ist oder der Vertrag zwar noch nicht vollständig erfüllt, die Rückzahlungsbedingung aber erfüllt ist, muss der Franchisegeber dem Franchisenehmer seine Kautions- und seine Sicherheitszahlung unverzüglich zurückzahlen, soweit diese nicht mit Franchisegebühren oder andern Verbindlichkeiten des Franchisenehmers verrechnet wurden.

Wenn der Franchisevertrag wegen des Franchisegebers nicht zustande kommt, unwirksam ist, widerrufen oder aufgehoben wird, oder wenn der Franchisenehmer keine Schuld daran trägt, dass der Vertrag nicht zustande kommt, unwirksam ist, widerrufen oder aufgehoben wird, muss der Franchisegeber dem Franchisenehmer seine Kautions- und seine Sicherheitszahlung zurückzahlen.

Wenn der Franchisegeber und der Franchisenehmer eindeutig vereinbart haben, dass die Kautions- und die Sicherheitszahlungen Festgeld² sind, können die Bestimmungen in betreffenden Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen wie etwa das Vertragsgesetz angewendet werden.

§ 21 Wenn der Franchisevertrag nicht zustande kommt, unwirksam ist oder wird, aufgehoben oder widerrufen wird, und es keine anderen Vereinbarungen zwischen den Parteien gibt, muss der Franchisenehmer die Nutzung der ihm vom Franchisegeber zur Nutzung überlassenen Betriebsmittel einstellen; der Franchisegeber kann außerdem verlangen, dass der Franchisenehmer die mit den Betriebsmitteln in Verbindung stehenden Dokumente und Materialien, wie Ermächtigungsurkunden, Franchiselizenzen, Franchisemarken, technisches Material und [Werbe-]Tafeln zurückgibt oder vernichtet.

Wenn der Franchisenehmer die oben genannten Dokumente und Materialien nicht zurückgeben kann, muss er dem Franchisegeber den dadurch entstandenen Schaden ersetzen; wenn es sich jedoch um Materialien handelt, die der Franchisegeber beim Betrieb des Franchise normal verbraucht hat, braucht er sie nicht zurückzugeben und muss keine Haftung für Schadensersatz übernehmen.

§ 22 Wenn der Franchisevertrag nicht zustande kommt, unwirksam ist oder wird, aufgehoben oder widerrufen wird, müssen die vom Franchisegeber zur Verfügung gestellten Produkte und das Equipment zurückgegeben oder der Preis dafür erstattet werden, außer wenn sie beim Betrieb des Franchise normal verbraucht worden ist.

§ 23 Wenn der Franchisevertrag nicht zustande kommt, unwirksam ist oder wird, widerrufen oder aufgelöst wird, kann die Partei, die dies nicht verschuldet hat, von der Partei, die dies verschuldet hat, Scha-

² Vgl. §§ 115 f. Vertragsgesetz [中华人民共和国合同法] vom 15.3.1999; deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 15.3.99/1.

请求过错方当事人赔偿其因订立及履行合同而产生的实际损失，对于无过错方遭受的丧失缔约机会或其他可得利益的损失，亦可酌情确定过错方予以赔偿。

第二十四条 特许经营合同未成立、无效、被撤销以及因解除等事由而终止，或者被认定为不属于特许经营合同的，当事人应当按照合同约定履行相应的保密、保管等注意义务，任何一方违反该义务造成对方当事人损失的，应当承担损害赔偿等法律责任。

第二十五条 一方当事人主张特许经营合同未成立、未生效、无效或应被解除或撤销而对方当事人主张继续履行合同的，在认定该特许经营合同属于未成立、未生效、无效、应予解除或撤销的情形时，应告知当事人可就特许经营费用、产品设备、经营资源的处置等事由请求一并处理，但当事人坚持另行处理的除外。

densersatz für die durch die Vertragsunterzeichnung und Erfüllung tatsächlich entstandenen Schäden verlangen; den Umständen entsprechend kann der schuldlosen Partei auch Schadensersatz für Verlust entgangener Geschäftschancen und andere entgangene Gewinne zugesprochen werden.

§ 24 Wenn der Franchisevertrag nicht zustande kommt, unwirksam ist oder wird, widerrufen wird oder wegen eines Grundes wie etwa Aufhebung beendet wird, oder festgestellt wird, dass es sich nicht um einen Franchisevertrag handelt, müssen die Parteien die vertraglichen Garantie- und Geheimhaltungsvereinbarungen sowie andere Sorgfaltspflichten erfüllen; wenn eine der Parteien wegen Verstoßes gegen diese Pflichten der anderen Partei einen Schaden verursacht, muss sie die rechtliche Haftung wie etwa auf Schadenersatz übernehmen.

§ 25 Wenn eine Partei behauptet, dass der Franchisevertrag nicht zustande gekommen ist, unwirksam ist oder geworden ist oder aufgehoben oder widerrufen wurde, die andere Partei aber die weitere Vertragserfüllung geltend macht, müssen die Parteien bei der Feststellung darüber, ob der Franchisevertrag nicht zustande gekommen ist, unwirksam ist oder geworden ist oder aufgehoben oder widerrufen wurde, darauf hingewiesen werden, die [Klage-]gründe und Forderungen bezüglich der Verteilung der Franchisegebühren, der Produkte, des Equipments und der Betriebsmittel zur Behandlung zusammenzufassen, es sei denn, dass die Parteien darauf bestehen, diese Angelegenheit separat zu regeln.

Übersetzung von Julia Stiewe, Köln

Gesellschaftsgesetz der VR China

中华人民共和国公司法

(1993年12月29日第八届全国人民代表大会常务委员会第五次会议通过 根据1999年12月25日第九届全国人民代表大会常务委员会第十三次会议《关于修改〈中华人民共和国公司法〉的决定》第一次修正 根据2004年8月28日第十届全国人民代表大会常务委员会第十一次会议《关于修改〈中华人民共和国公司法〉的决定》第二次修正 2005年10月27日第十届全国人民代表大会常务委员会第十八次会议修订 根据2013年12月28日第十二届全国人民代表大会常务委员会第六次会议《关于修改〈中华人民共和国海洋环境保护法〉等七部法律的决定》第三次修正)

目 录

- 第一章 总 则
- 第二章 有限责任公司的设立和组织机构
 - 第一节 设 立
 - 第二节 组织机构
 - 第三节 一人有限责任公司的特别规定
 - 第四节 国有独资公司的特别规定
- 第三章 有限责任公司的股权转让
- 第四章 股份有限公司的设立和组织机构
 - 第一节 设 立
 - 第二节 股东大会
 - 第三节 董事会、经理

Gesellschaftsgesetz der VR China

(Verabschiedet am 29.12.1993 von der 5. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 8. Nationalen Volkskongresses; zum ersten Mal geändert durch den „Beschluss zur Änderung des ‚Gesellschaftsgesetzes der Volksrepublik China‘“ der 13. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 9. Nationalen Volkskongresses am 25.12.1999; zweite Änderung durch den „Beschluss zur Änderung des ‚Gesellschaftsgesetzes der Volksrepublik China‘“ der 11. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 10. Nationalen Volkskongresses vom 28.8.2004; neugefasst durch den Beschluss des der 18. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 10. Nationalen Volkskongresses am 27.10.2005; zum dritten Mal geändert durch den „Beschluss zur Revision von sieben Gesetzen wie etwa des ‚Gesetzes der Volksrepublik China zum Schutz der Meeresumwelt‘“ der 6. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 12. Nationalen Volkskongresses am 28.12.2013¹ [in Kraft getreten am 1.3.2014²])

Inhalt

- 1. Kapitel: Allgemeine Regeln
- 2. Kapitel: Errichtung und Organe der Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 - 1. Abschnitt: Errichtung
 - 2. Abschnitt: Organe
 - 3. Abschnitt: Besondere Vorschriften für die Einmann-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 - 4. Abschnitt: Staatseigene Alleinkapitalgesellschaften
- 3. Kapitel: Übertragung der Anteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- 4. Kapitel: Errichtung und Organe der Aktiengesellschaft
 - 1. Abschnitt: Errichtung
 - 2. Abschnitt: Hauptversammlung
 - 3. Abschnitt: Vorstand, Geschäftsführer

¹ Der Beschluss ist abgedruckt in: Volkszeitung [人民日报] vom 29.12.2013, S. 3.

² Siehe die Präambel des „Beschlusses zur Revision von sieben Gesetzen wie etwa des ‚Gesetzes der Volksrepublik China zum Schutz der Meeresumwelt‘“ (Fn. 1).

第四节	监事会
第五节	上市公司组织机构的特别规定
第五章	股份有限公司的股份发行和转让
第一节	股份发行
第二节	股份转让
第六章	公司董事、监事、高级管理人员的资格和义务
第七章	公司债券
第八章	公司财务、会计
第九章	公司合并、分立、增资、减资
第十章	公司解散和清算
第十一章	外国公司的分支机构
第十二章	法律责任
第十三章	附 则

4. Abschnitt:	Aufsichtsrat
5. Abschnitt:	Besondere Vorschriften für die Organe börsennotierter Gesellschaften
5. Kapitel:	Ausgabe und Übertragung der Anteile der Aktiengesellschaft
1. Abschnitt:	Ausgabe der Anteile
2. Abschnitt:	Übertragung von Anteilen
6. Kapitel:	Qualifikation und Pflichten der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und leitender Manager der Gesellschaften
7. Kapitel:	Gesellschaftsschuldverschreibungen
8. Kapitel:	Finanzangelegenheiten und Buchführung der Gesellschaften
9. Kapitel:	Vereinigung und Aufteilung von Gesellschaften, Erhöhung und Herabsetzung ihres Kapitals
10. Kapitel:	Auflösung und Abwicklung der Gesellschaft
11. Kapitel:	Zweigstellen ausländischer Gesellschaften
12. Kapitel:	Rechtliche Haftung
13. Kapitel:	Ergänzende Regeln

第一章 总则

第一条 为了规范公司的组织和行为,保护公司、股东和债权人的合法权益,维护社会经济秩序,促进社会主义市场经济的发展,制定本法。

第二条 本法所称公司是指依照本法在中国境内设立的有限责任公司和股份有限公司。

第三条 公司是企业法人,有独立的法人财产,享有法人财产权。公司以其全部财产对公司的债务承担责任。

有限责任公司的股东以其认缴的出资额为限对公司承担责任;股份有限公司的股东以其认购的股份为限对公司承担责任。

第四条 公司股东依法享有资产收益、参与重大决策和选择管理者等权利。

第五条 公司从事经营活动,必须遵守法律、行政法规,遵守社会公德、商业道德,诚实

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

§ 1 [Gesetzgeberisches Ziel] Um Organisation und Handlungen der Gesellschaften zu normieren, die legalen Rechtsinteressen der Gesellschaften, Gesellschafter und Gläubiger zu gewährleisten, die sozio-ökonomische Ordnung zu schützen und die Entwicklung der sozialistischen Marktwirtschaft zu fördern, wird dies Gesetz bestimmt.

§ 2 [Anwendungsbereich] Als Gesellschaften bezeichnet dies Gesetz im chinesischen Inland errichtete Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften.

§ 3 [Definition; beschränkte Haftung] Die Gesellschaft ist eine juristische Unternehmensperson, sie hat das unabhängige Vermögen einer juristischen Person und genießt die Vermögensrechte der juristischen Person. Die Gesellschaft haftet ihren Gläubigern mit ihrem gesamten Vermögen.

Die Gesellschafter der Gesellschaft mit beschränkter Haftung haften der Gesellschaft nur bis zum Betrag der von ihnen übernommenen Einlage; die Gesellschafter der Aktiengesellschaft haften der Gesellschaft nur bis zum Betrag der von ihnen übernommenen Anteile.

§ 4 [Gesellschafterrechte] Gesellschafter einer Gesellschaft genießen nach dem Recht die Rechte auf die Früchte des Vermögens und auf Teilnahme an schwerwiegenden Entscheidungen³ und an der Auswahl der Manager.

§ 5 [Pflichten der Gesellschaft; Schutz der Gesellschaft] Die Gesellschaft hat sich bei ihrer Geschäftstätigkeit an die Gesetze und Verwaltungsnormen zu halten, die gesellschaftliche und Geschäftsmoral zu wahren, nach Treu und Glauben zu handeln, sich der Überwachung

³ Chin. „决策“. Sonst verwendet das Gesetz für „Entscheidungen“ der GmbH oder Aktiengesellschaft den Begriff „决议“. Daneben wird auch der Begriff „决定“ verwendet, den wir mit „beschließen“ bzw. Beschluss übersetzen.

守信，接受政府和社会公众的监督，承担社会责任。

公司的合法权益受法律保护，不受侵犯。

第六条 设立公司，应当依法向公司登记机关申请设立登记。符合本法规定的设立条件的，由公司登记机关分别登记为有限责任公司或者股份有限公司；不符合本法规定的设立条件的，不得登记为有限责任公司或者股份有限公司。

法律、行政法规规定设立公司必须报经批准的，应当在公司登记前依法办理批准手续。

公众可以向公司登记机关申请查询公司登记事项，公司登记机关应当提供查询服务。

第七条 依法设立的公司，由公司登记机关发给公司营业执照。公司营业执照签发日期为公司成立日期。

公司营业执照应当载明公司的名称、住所、注册资本、经营范围、法定代表人姓名等事项。

公司营业执照记载的事项发生变更的，公司应当依法办理变更登记，由公司登记机关换发营业执照。

第八条 依照本法设立的有限责任公司，必须在公司名称中标明有限责任公司或者有限公司字样。

依照本法设立的股份有限公司，必须在公司名称中标明股份有限公司或者股份公司字样。

第九条 有限责任公司变更为股份有限公司，应当符合本法规定的股份有限公司的条件。股份有限公司变更为有限责任公司，应当符合本法规定的有限责任公司的条件。

有限责任公司变更为股份有限公司的，或者股份有限公司变更为有限责任公司的，公司变更

durch die Regierung und die Allgemeinheit zu unterwerfen und gesellschaftliche Verantwortung zu tragen.

Die legalen Rechtsinteressen der Gesellschaft werden vom Gesetz geschützt und leiden keine Verletzung.

§ 6 [Registrierungs- und ggf. Genehmigungspflicht; Einsichtnahme des Gesellschaftsregisters] Bei Errichtung einer Gesellschaft muss nach dem Recht bei der Gesellschaftsregisterbehörde die Registrierung der Errichtung beantragt werden. Ist den in diesem Gesetz bestimmten Bedingungen für die Errichtung entsprochen, so registriert die Gesellschaftsregisterbehörde die Gesellschaft als Gesellschaft mit beschränkter Haftung bzw. als Aktiengesellschaft; ist den in diesem Gesetz bestimmten Bedingungen für die Errichtung nicht entsprochen, so wird sie nicht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaft registriert.

Wenn Gesetze oder Verwaltungsnormen bestimmen, dass die Errichtung einer Gesellschaft gemeldet und genehmigt worden sein muss, so muss vor ihrer Registrierung das Genehmigungsverfahren nach dem Recht durchgeführt werden.

Jedermann kann bei der Gesellschaftsregisterbehörde Auskünfte über Eintragungen von Gesellschaften einholen; die Gesellschaftsregisterbehörde muss Auskunft geben.

§ 7 [Gesellschaftsgewerbeschein; Abs. 2 geändert] Einer nach dem Recht errichteten Gesellschaft erteilt die Gesellschaftsregisterbehörde einen Gesellschaftsgewerbeschein. Das Ausgabedatum des Gesellschaftsgewerbescheins ist das Datum, an dem die Gesellschaft zustande gekommen ist.

Der Gesellschaftsgewerbeschein muss insbesondere die Bezeichnung, den Sitz, das registrierte Kapital⁴, den Geschäftsbereich und den Namen des gesetzlichen Repräsentanten der Gesellschaft angeben.

Ändern sich im Gesellschaftsgewerbeschein verzeichnete Angelegenheiten, so muss die Gesellschaft nach dem Recht die Änderung registrieren lassen, und die Gesellschaftsregisterbehörde tauscht ihr den Gewerbeschein aus.

§ 8 [Firma] Die Bezeichnung einer nach diesem Gesetz errichteten Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat die Worte „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ oder „beschränkte Gesellschaft“ zu enthalten.

Die Bezeichnung einer nach diesem Gesetz errichteten Aktiengesellschaft hat die Worte „Nach Aktien beschränkte Gesellschaft“ oder „Aktiengesellschaft“ zu enthalten.

§ 9 [Umwandlung] Bei der Umwandlung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine Aktiengesellschaft müssen die in diesem Gesetz bestimmten Bedingungen für eine Aktiengesellschaft erfüllt sein. Bei der Umwandlung einer Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung müssen die in diesem Gesetz bestimmten Bedingungen für eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung erfüllt sein.

Bei der Umwandlung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine Aktiengesellschaft oder einer Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung übernimmt die umgewandelte Gesell-

⁴ Bis zur Revision musste auch das „tatsächlich [von der Gesellschaft] erhaltene Kapital“ [实收资本] im Gewerbeschein angegeben werden.

前的债权、债务由变更后的公司承继。

第十条 公司以其主要办事机构所在地为住所。

第十一条 设立公司必须依法制定公司章程。公司章程对公司、股东、董事、监事、高级管理人员具有约束力。

第十二条 公司的经营范围由公司章程规定，并依法登记。公司可以修改公司章程，改变经营范围，但是应当办理变更登记。

公司的经营范围中属于法律、行政法规规定须经批准的项目，应当依法经过批准。

第十三条 公司法定代表人依照公司章程的规定，由董事长、执行董事或者经理担任，并依法登记。公司法定代表人变更，应当办理变更登记。

第十四条 公司可以设立分公司。设立分公司，应当向公司登记机关申请登记，领取营业执照。分公司不具有法人资格，其民事责任由公司承担。

公司可以设立子公司，子公司具有法人资格，依法独立承担民事责任。

第十五条 公司可以向其他企业投资；但是，除法律另有规定外，不得成为对所投资企业的债务承担连带责任的出资人。

第十六条 公司向其他企业投资或者为他人提供担保，依照公司章程的规定，由董事会或者股东会、股东大会决议；公司章程对投资或者担保的总额及单项投资或者担保的数额有限额规定的，不得超过规定的限额。

公司为公司股东或者实际控制人提供担保的，必须经股东会或者股东大会决议。

前款规定的股东或者受前款规定的实际控制人支配的股东，不得参加前款规定事项的表决。

schaft die Forderungen und Verbindlichkeiten der Gesellschaft vor der Umwandlung.

§ 10 [Sitz] Sitz der Gesellschaft ist der Ort ihres Hauptgeschäftsorts.

§ 11 [Gesellschaftssatzung; Bindungswirkung] Bei der Errichtung einer Gesellschaft ist nach dem Recht eine Gesellschaftssatzung zu bestimmen. Die Gesellschaftssatzung bindet die Gesellschaft, die Gesellschafter, Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und leitenden Manager.

§ 12 [Geschäftsbereich] Der Geschäftsbereich der Gesellschaft wird von der Gesellschaftssatzung bestimmt und nach dem Recht registriert. Die Gesellschaft kann die Gesellschaftssatzung und den Geschäftsbereich ändern, muss aber die Änderung registrieren lassen.

Teile des Geschäftsbereichs, die nach Gesetzen und Verwaltungsnormen der Genehmigung bedürfen, müssen nach dem Recht genehmigt worden sein.

§ 13 [Gesetzlicher Repräsentant] Als gesetzlicher Repräsentant der Gesellschaft tritt nach den Bestimmungen der Gesellschaftssatzung der Vorstandsvorsitzende, der geschäftsführende Vorsteher oder ein Geschäftsführer auf; er wird nach dem Recht registriert. Wenn sich der gesetzliche Repräsentant der Gesellschaft ändert, muss man die Änderung registrieren lassen.

§ 14 [Zweiggesellschaften; Tochtergesellschaften] Eine Gesellschaft kann Zweiggesellschaften errichten. Wenn Zweiggesellschaften errichtet werden, muss bei der Gesellschaftsregisterbehörde [ihre] Registrierung beantragt und [ihr] Gewerbeschein eingeholt werden. Zweiggesellschaften sind keine juristischen Personen; zivilrechtlich haftet für sie die Gesellschaft.

Eine Gesellschaft kann Tochtergesellschaften errichten; die Tochtergesellschaften sind juristische Personen und haften nach dem Recht unabhängig zivilrechtlich.

§ 15 [Beteiligung an anderen Unternehmen] Eine Gesellschaft kann in andere Unternehmen investieren, darf aber, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, für die Verbindlichkeiten des Unternehmens, in das sie investiert hat, nicht gesamtschuldnerisch haftender Investor werden.

§ 16 [Beschlussverfahren bei der Beteiligung an anderen Unternehmen und bei der Stellung von Sicherheiten] Wenn eine Gesellschaft in andere Unternehmen investieren oder für andere Personen Sicherheit leisten soll, wird darüber nach den Bestimmungen der Gesellschaftssatzung vom Vorstand oder von der Gesellschafterversammlung bzw. Hauptversammlung entschieden⁵; wenn die Gesellschaftssatzung den Gesamtbetrag der Investitionen oder Sicherheiten oder den Betrag einer Investition oder Sicherheit beschränkt, dürfen diese Beträge nicht überschritten werden.

Wenn eine Gesellschaft Sicherheit für einen Gesellschafter oder für eine Person leisten soll, welche die Gesellschaft tatsächlich kontrolliert, hat darüber die Gesellschafterversammlung bzw. Hauptversammlung zu entscheiden.

⁵ Chin. „决议“ (siehe Fn. 3).

该项表决由出席会议的其他股东所持表决权的过半数通过。

第十七条 公司必须保护职工的合法权益，依法与职工签订劳动合同，参加社会保险，加强劳动保护，实现安全生产。

公司应当采用多种形式，加强公司职工的职业教育和岗位培训，提高职工素质。

第十八条 公司职工依照《中华人民共和国工会法》组织工会，开展工会活动，维护职工合法权益。公司应当为本公司工会提供必要的活动条件。公司工会代表职工就职工的劳动报酬、工作时间、福利、保险和劳动安全卫生等事项依法与公司签订集体合同。

公司依照宪法和有关法律的规定，通过职工代表大会或者其他形式，实行民主管理。

公司研究决定改制以及经营方面的重大问题、制定重要的规章制度时，应当听取公司工会的意见，并通过职工代表大会或者其他形式听取职工的意见和建议。

第十九条 在公司中，根据中国共产党章程的规定，设立中国共产党的组织，开展党的活动。公司应当为党组织的活动提供必要条件。

第二十条 公司股东应当遵守法律、行政法规和公司章程，依法行使股东权利，不得滥用股东权利损害公司或者其他股东的利益；不得滥用公司法人独立地位和股东有限责任损害公司债权人的利益。

公司股东滥用股东权利给公司或者其他股东造成损失的，应当依法承担赔偿责任。

Ein Gesellschafter nach dem vorigen Absatz bzw. ein Gesellschafter, der von einer tatsächlich die Gesellschaft kontrollierenden Person nach dem vorigen Absatz dirigiert wird, darf nicht an dem Beschluss nach dem vorigen Absatz teilnehmen. Der Beschluss wird mit mehr als der Hälfte der Stimmen der anderen an der Versammlung teilnehmenden Gesellschafter gefasst.

§ 17 [Schutz der Beschäftigten; Schulungen] Die Gesellschaft hat die legalen Rechtsinteressen der Beschäftigten zu schützen, nach dem Recht mit ihnen Arbeitsverträge zu schließen, sich an der Sozialversicherung zu beteiligen, den Arbeitsschutz zu stärken und eine sichere Produktion zu verwirklichen.

Die Gesellschaft muss in vielen unterschiedlichen Formen die Berufsausbildung ihrer Beschäftigten und deren Schulung am Arbeitsplatz stärken, um die Qualität der Beschäftigten zu verbessern.

§ 18 [Gewerkschaften; Beschäftigtenvertreterversammlung; Beteiligungrechte] Die Beschäftigten der Gesellschaften organisieren gemäß dem „Gewerkschaftsgesetz der Volksrepublik China“⁶ Gewerkschaften, entfalten gewerkschaftliche Aktivitäten und schützen die legalen Rechtsinteressen der Beschäftigten. Eine Gesellschaft muss für die Aktivitäten ihrer Gewerkschaft die nötigen Voraussetzungen zur Verfügung stellen. Die Gesellschaftsgewerkschaft schließt in Vertretung der Beschäftigten mit der Gesellschaft Kollektivverträge zum Arbeitsentgelt, zur Arbeitszeit, zu den Sozialleistungen, zur Versicherung und zur Arbeitssicherheit und -gesundheit der Beschäftigten.

Nach den Bestimmungen der Verfassung⁷ und einschlägiger Gesetze verwirklicht die Gesellschaft über Beschäftigtenvertreterversammlung oder in anderen Formen demokratisches Management.

Wenn die Gesellschaft Beschlüsse⁸ zu Änderungen ihrer Ordnung oder zu schwerwiegenden Fragen der Geschäftsführung oder zur Festsetzung wichtiger Vorschriften der Gesellschaft erwägt, muss sie die Meinung der Gesellschaftsgewerkschaft und über die Beschäftigtenvertreterversammlung oder in anderer Form die Meinungen und Vorschläge der Beschäftigten dazu einholen.

§ 19 [Parteiorganisationen] In den Gesellschaften werden aufgrund der Satzung der Chinesischen Kommunistischen Partei Organisationen der Partei errichtet und Parteiaktivitäten entfaltet. Die Gesellschaften müssen für die Aktivitäten der Parteiorganisationen die notwendigen Voraussetzungen zur Verfügung stellen.

§ 20 [Pflichten der Gesellschafter; Durchgriffshaftung] Die Gesellschafter der Gesellschaft müssen die Gesetze und Verwaltungsnormen und die Gesellschaftssatzung einhalten und Gesellschafterrechte nach dem Recht ausüben, sie dürfen Gesellschafterrechte nicht missbrauchen, um Interessen der Gesellschaft oder anderer Gesellschafter zu schädigen; sie dürfen die Stellung der Gesellschaft als unabhängiger juristischer Person und die beschränkte Haftung der Gesellschafter nicht missbrauchen, um die Interessen der Gläubiger der Gesellschaft zu schädigen.

Wenn ein Gesellschafter Gesellschafterrechte missbraucht und damit der Gesellschaft oder anderen Gesellschaftern Schaden zufügt, haftet er nach dem Recht auf Ersatz.

⁶ Vom 3.4.1992 in der Fassung vom 27.10.2001; chinesisch abgedruckt in: Amtsblatt des Staatsrats [中华人民共和国国务院公报] 2001, Nr. 34, S. 21 ff.

⁷ Vom 4.12.1982 in der Fassung vom 14.3.2004; chinesisch-englisch in: CCH Asia Pacific (Hrsg.): CCH China Laws for Foreign Business, Business Regulations, Volume 1-5, Hongkong 1985 ff. ¶ 4-500.

⁸ Chin. „决定“ (siehe Fn. 1).

公司股东滥用公司法人独立地位和股东有限责任，逃避债务，严重损害公司债权人利益的，应当对公司债务承担连带责任。

第二十一条 公司的控股股东、实际控制人、董事、监事、高级管理人员不得利用其关联关系损害公司利益。

违反前款规定，给公司造成损失的，应当承担赔偿责任。

第二十二条 公司股东会或者股东大会、董事会的决议内容违反法律、行政法规的无效。

股东会或者股东大会、董事会的会议召集程序、表决方式违反法律、行政法规或者公司章程，或者决议内容违反公司章程的，股东可以自决议作出之日起六十日内，请求人民法院撤销。

股东依照前款规定提起诉讼的，人民法院可以应公司的请求，要求股东提供相应担保。

公司根据股东会或者股东大会、董事会决议已办理变更登记的，人民法院宣告该决议无效或者撤销该决议后，公司应当向公司登记机关申请撤销变更登记。

第二章 有限责任公司的设立和组织机构

第一节 设立

第二十三条 设立有限责任公司，应当具备下列条件：

- (一) 股东符合法定人数；
- (二) 有符合公司章程规定的全体股东认缴的出资额；
- (三) 股东共同制定公司章程；
- (四) 有公司名称，建立符合有限责任公司要求的组织机构；
- (五) 有公司住所。

Wenn ein Gesellschafter die Stellung der Gesellschaft als unabhängiger juristischer Person und die beschränkte Haftung der Gesellschafter missbraucht, sich Verbindlichkeiten entzieht und damit die Interessen der Gläubiger der Gesellschaft erheblich schädigt, haftet er für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft als Gesamtschuldner mit.

§ 21 [Missbrauch von Verbindungen zur Gesellschaft] Gesellschafter mit beherrschendem Anteil an Gesellschaften, Personen, die sie tatsächlich kontrollieren, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und die leitenden Manager der Gesellschaft dürfen ihre Verbindungen [zur Gesellschaft] nicht nutzen, um die Interessen der Gesellschaft zu schädigen.

Wer den vorigen Absatz verletzt und dadurch der Gesellschaft einen Schaden zufügt, haftet auf Ersatz.

§ 22 [Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Beschlüssen] Wenn der Inhalt von Entscheidungen der Gesellschafterversammlung oder Hauptversammlung oder des Vorstands der Gesellschaft Gesetze oder Verwaltungsnormen verletzt, sind sie wirkungslos.

Wenn das Einberufungs- oder Beschlussverfahren der Gesellschafterversammlung oder Hauptversammlung oder des Vorstands der Gesellschaft Gesetze oder Verwaltungsnormen oder die Gesellschaftssatzung verletzt, oder wenn der Inhalt einer ihrer Entscheidungen die Gesellschaftssatzung verletzt, können Gesellschafter innerhalb von 60 Tagen, nachdem die Entscheidung getroffen worden ist, vom Volksgericht deren Aufhebung verlangen.

Wenn ein Gesellschafter eine Klage nach dem vorigen Absatz erhebt, kann das Volksgericht auf Verlangen der Gesellschaft fordern, dass der Gesellschafter entsprechende Sicherheit leistet.

Wenn die Gesellschaft aufgrund einer Entscheidung der Gesellschafterversammlung oder Hauptversammlung oder des Vorstands schon eine Änderung registrieren lassen, muss die Gesellschaft, nachdem das Volksgericht diese Entscheidung für unwirksam erklärt oder aufgehoben hat, bei der Gesellschaftsregisterbehörde die Aufhebung der Registrierung der Änderung beantragen.

2. Kapitel: Errichtung und Organe der Gesellschaft mit beschränkter Haftung

1. Abschnitt: Errichtung

§ 23 [Voraussetzungen; Nr. 2 geändert] Zur Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung müssen die folgenden Bedingungen gegeben sein:

1. Die gesetzlich bestimmte Zahl von Gesellschaftern;
2. Beträge der Einlagen, die von der Gesamtheit der Gesellschafter in Übereinstimmung mit der Gesellschaftssatzung übernommen worden sind;⁹
3. eine von den Gesellschaftern gemeinsam bestimmte Gesellschaftssatzung;
4. eine Bezeichnung der Gesellschaft; den Anforderungen an die Gesellschaft mit beschränkter Haftung entsprechende Organe sind errichtet worden;
5. es gibt einen Sitz der Gesellschaft.

⁹ Bislang: „Einlagen der Gesellschafter, welche den gesetzlich bestimmten Mindestkapitalbetrag erreichen“.

第二十四条 有限责任公司由五十个以下股东出资设立。

第二十五条 有限责任公司章程应当载明下列事项：

- (一) 公司名称和住所；
- (二) 公司经营范围；
- (三) 公司注册资本；
- (四) 股东的姓名或者名称；
- (五) 股东的出资方式、出资额和出资时间；
- (六) 公司的机构及其产生办法、职权、议事规则；
- (七) 公司法定代表人；
- (八) 股东会会议认为需要规定的其他事项。

股东应当在公司章程上签名、盖章。

第二十六条 有限责任公司的注册资本为在公司登记机关登记的全体股东认缴的出资额。

法律、行政法规以及国务院决定对有限责任公司注册资本实缴、注册资本最低限额另有规定的，从其规定。

第二十七条 股东可以用货币出资，也可以用实物、知识产权、土地使用权等可以用货币估价并可以依法转让的非货币财产作价出资；但是，法律、行政法规规定不得作为出资的财产除外。

对作为出资的非货币财产应当评估作价，核实财产，不得高估或者低估作价。法律、行政法规对评估作价有规定的，从其规定。

第二十八条 股东应当按期足额缴纳公司章程中规定的各自所认缴的出资额。股东以货币出资的，应当将货币出资足额存入有限责任公司在银行开设的账

§ 24 [Zahl der Gesellschafter] Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird mit den Einlagen von höchstens 50 Gesellschaftern errichtet.

§ 25 [Mindestinhalt der Satzung] Die Satzung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss angeben:

1. Bezeichnung und Sitz der Gesellschaft;
2. den Geschäftsbereich der Gesellschaft;
3. das registrierte Kapital der Gesellschaft;
4. die Namen bzw. Bezeichnungen der Gesellschafter;
5. die Art und Weise, in der die Gesellschafter ihre Einlagen leisten, die Beträge der Einlagen und wann sie geleistet werden;
6. die Organe der Gesellschaft und die Art und Weise, in der sie gebildet werden, ihre Amtsbefugnisse und Regeln für ihre Beratungen;
7. den gesetzlichen Repräsentanten der Gesellschaft;
8. andere Angelegenheiten, deren Festlegung die Gesellschafterversammlung für erforderlich hält.

Die Gesellschafter müssen die Gesellschaftssatzung unterzeichnen und siegeln.

§ 26 [Registriertes Kapital; neugefasst] Das registrierte Kapital der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist der von der Gesellschaftsregisterbehörde registrierte Betrag der Einlagen, die von der Gesamtheit der Gesellschafter übernommen worden sind.¹⁰

Wenn Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen und Beschlüsse des Staatsrats¹¹ etwas anderes zu Mindestbeträgen des tatsächlich geleisteten [oder] registrierten Kapitals der Gesellschaft mit beschränkter Haftung bestimmen, gelten deren Bestimmungen.¹²

§ 27 [Formen der Einlagen; Abs. 3 weggefallen¹³] Die Gesellschafter können Geld, aber auch körperliche Sachen, geistige Eigentumsrechte, Landgebrauchsrechte und andere nach dem Recht übertragbare nicht in Geld bestehende, aber in Geld bewertbare Vermögensgegenstände bewertet als Einlage verwenden, soweit nicht Gesetze oder Verwaltungsnormen bestimmen, dass diese Vermögensgegenstände nicht als Einlage verwendet werden dürfen.

Als Einlage dienende nicht in Geld bestehende Vermögensgegenstände müssen bewertet werden; die Vermögensgegenstände sind zu überprüfen und dürfen nicht zu hoch oder zu niedrig bewertet werden. Soweit Gesetze und Verwaltungsnormen Bestimmungen zur Bewertung treffen, sind diese zu befolgen.

§ 28 [Pflicht zur Leistung der Einlage; Haftung] Jeder Gesellschafter muss fristgemäß die in der Gesellschaftssatzung festgelegte von ihm übernommene Einlage voll einzahlen. Soweit er eine Einlage in Geld leistet, muss er den vollen Geldbetrag auf ein von der Gesellschaft mit beschränkter Haftung bei einer Bank eröffnetes Konto einzahlen;

¹⁰ Bislang bestimmte der nun weggefallene Satz 2 dieses Absatzes, dass eine von den Gesellschaftern geleistete erste Einzahlung der Einlagen nicht unter 20 % des registrierten Kapitals und nicht unter dem gesetzlich bestimmten Mindestbetrag des registrierten Kapitals liegen darf, und dass der Rest von den Gesellschaftern innerhalb von zwei Jahren, nachdem die Gesellschaft zustandegekommen ist, voll eingezahlt werden muss. Eine Ausnahme war nur bei Investitionsgesellschaften vorgesehen, wo dieser Rest erst innerhalb von fünf Jahren voll eingezahlt werden musste.

¹¹ „Beschlüsse des Staatsrats“ neu eingefügt.

¹² Das bislang ein einem Satz 1 dieses Absatzes bestimmte Mindestkapital in Höhe von RMB 30.000 Yuan ist gestrichen worden.

¹³ Der nun weggefallene Abs. 3 dieser Vorschrift verlangte, dass der von den Gesellschaftern in Geld einzuzahlende Betrag mindestens 30 % des registrierten Kapitals der Gesellschaft mit beschränkter Haftung betragen muss.

户；以非货币财产出资的，应当依法办理其财产权的转移手续。

股东不按照前款规定缴纳出资的，除应当向公司足额缴纳外，还应当向已按期足额缴纳出资的股东承担违约责任。

第二十九条 股东认足公司章程规定的出资后，由全体股东指定的代表或者共同委托的代理人向公司登记机关报送公司登记申请书、公司章程等文件，申请设立登记。

第三十条 有限责任公司成立后，发现作为设立公司出资的非货币财产的实际价额显著低于公司章程所定价额的，应当由交付该出资的股东补足其差额；公司设立时的其他股东承担连带责任。

第三十一条 有限责任公司成立后，应当向股东签发出资证明书。

出资证明书应当载明下列事项：

- (一) 公司名称；
- (二) 公司成立日期；
- (三) 公司注册资本；
- (四) 股东的姓名或者名称、缴纳的出资额和出资日期；
- (五) 出资证明书的编号和核发日期。

出资证明书由公司盖章。

第三十二条 有限责任公司应当置备股东名册，记载下列事项：

- (一) 股东的姓名或者名称及住所；
- (二) 股东的出资额；
- (三) 出资证明书编号。

记载于股东名册的股东，可以依股东名册主张行使股东权利。

soweit er einen nicht in Geld bestehenden Vermögensgegenstand als Einlage leistet, muss er nach dem Recht das Verfahren zur Übertragung dieses Vermögensrechts durchführen.

Wenn ein Gesellschafter nicht nach dem vorstehenden Absatz seine Einlage geleistet hat, muss er sie in vollem Umfang der Gesellschaft leisten und haftet außerdem den Gesellschaftern, die ihre Einlage fristgemäß in vollem Umfang geleistet haben, wegen Vertragsverletzung.

§ 29 [Registrierungsverfahren; entspricht mit Änderungen § 30 a.F.¹⁴] Nachdem die Gesellschafter die nach der Gesellschaftssatzung bestimmten Einlagen voll übernommen haben, reicht der von der Gesamtheit der Gesellschafter bestimmte Repräsentant oder gemeinsam beauftragte Vertreter bei der Gesellschaftsregisterbehörde einen Bericht mit insbesondere dem schriftlichen Antrag auf Registrierung der Errichtung der Gesellschaft und der Gesellschaftssatzung ein und beantragt, die Errichtung zu registrieren.

§ 30 [Überbewertung der Sacheinlagen; = § 31 a.F.] Stellt sich nach dem Zustandekommen der Gesellschaft mit beschränkter Haftung heraus, dass der tatsächliche Wert der zur Errichtung der Gesellschaft als Einlage geleisteten nicht in Geld bestehenden Vermögensgegenständen deutlich unter dem in der Gesellschaftssatzung bestimmten Wert liegt, so müssen die Gesellschafter, welche diese Einlagen geleistet haben, die Differenz nachleisten; die anderen Gesellschafter zur Zeit der Errichtung der Gesellschaft haften dafür als Gesamtschuldner mit.

§ 31 [Einlagenachweise = § 32 a.F.] Nachdem die Gesellschaft mit beschränkter Haftung zustande gekommen ist, muss sie den Gesellschaftern Nachweise der Einlagen ausstellen.

Der Nachweis der Einlage muss angeben:

1. die Bezeichnung der Gesellschaft;
2. den Tag des Zustandekommens der Gesellschaft;
3. das registrierte Kapital der Gesellschaft;
4. Namen bzw. Bezeichnung des Gesellschafters, Betrag der geleisteten Einlage und Tag der Leistung;
5. laufende Nummer des Nachweises der Einlage und Tag der Prüfung [der Einlage] und Ausgabe [des Nachweises].

Die Nachweise der Einlagen werden von der Gesellschaft gesiegelt.

§ 32 [Namensliste der Gesellschafter; Abs. 1 und 2 entsprechen § 33 Abs. 1 und 2 a.F.; Abs. 3 geändert] Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss eine Namensliste der Gesellschafter führen, die verzeichnet:

1. Namen bzw. Bezeichnung und Wohnsitz bzw. Sitz der Gesellschafter;
2. die Beträge der Einlagen der Gesellschafter;
3. die laufenden Nummern der Nachweise der Einlagen.

Auf der Namensliste der Gesellschafter verzeichnete Gesellschafter können ihre Gesellschafterrechte unter Berufung auf diese Liste ausüben.

¹⁴ § 29 a.F. ist weggefallen. Dieser verlangte, dass die Einlagen der Gesellschafter von einem „Organ zur Überprüfung des Kapitals“ überprüft werden und dass ein Nachweis über diese Prüfung ausgestellt wird.

公司应当将股东的姓名或者名称及其出资额向公司登记机关登记；登记事项发生变更的，应当办理变更登记。未经登记或者变更登记的，不得对抗第三人。

第三十三条 股东有权查阅、复制公司章程、股东会会议记录、董事会会议决议、监事会会议决议和财务会计报告。

股东可以要求查阅公司会计账簿。股东要求查阅公司会计账簿的，应当向公司提出书面请求，说明目的。公司有合理根据认为股东查阅会计账簿有不正当目的，可能损害公司合法利益的，可以拒绝提供查阅，并应当自股东提出书面请求之日起十五日内书面答复股东并说明理由。公司拒绝提供查阅的，股东可以请求人民法院要求公司提供查阅。

第三十四条 股东按照实缴的出资比例分取红利；公司新增资本时，股东有权优先按照实缴的出资比例认缴出资。但是，全体股东约定不按照出资比例分取红利或者不按照出资比例优先认缴出资的除外。

第三十五条 公司成立后，股东不得抽逃出资。

第二节 组织机构

第三十六条 有限责任公司股东会由全体股东组成。股东会是公司的权力机构，依照本法行使职权。

第三十七条 股东会行使下列职权：

（一）决定公司的经营方针和投资计划；

（二）选举和更换非由职工代表担任的董事、监事，决定有关董事、监事的报酬事项；

（三）审议批准董事会的报告；

Die Gesellschaft muss die Namen bzw. Bezeichnungen der Gesellschafter¹⁵ bei der Gesellschaftsregisterbehörde registrieren; ändern sich registrierte Angelegenheiten, muss sie die Änderung registrieren lassen. Ein nicht registrierter Punkt oder seine nicht registrierte Änderung können Dritten nicht entgegengehalten werden.

§ 33 [Einsichtnahmerecht; = § 34 a.F.] Die Gesellschafter haben das Recht, die Gesellschaftssatzung, Protokolle der Gesellschafterversammlung, Entscheidungen des Vorstands und des Aufsichtsrats und Finanzbuchführungsberichte [der Gesellschaft] durchzusehen und zu kopieren.

Ein Gesellschafter kann verlangen, die Bücher der Gesellschaft durchsehen zu dürfen. Wenn er das tun, muss er dies von der Gesellschaft schriftlich verlangen und erklären, welches Ziel er verfolgt. Wenn die Gesellschaft eine vernünftige Grundlage für die Annahme hat, dass der Gesellschafter mit der Durchsicht der Bücher kein ordnungsgemäßes Ziel verfolgt, kann sie es ablehnen, die Bücher zur Durchsicht zur Verfügung zu stellen; sie muss dann innerhalb von 15 Tagen, nachdem der Gesellschafter sein schriftliches Verlangen eingereicht hat, ihm antworten und ihre Gründe erklären. Wenn die Gesellschaft es ablehnt, die Bücher zur Durchsicht zur Verfügung zu stellen, kann der Gesellschafter das Volksgericht auffordern, dies von der Gesellschaft zu verlangen.

§ 34 [Dividendenrecht und Bezugsrecht der Altgesellschafter bei Kapitalerhöhungen; = § 35 a.F.] Die Gesellschafter erhalten Dividende im Verhältnis ihrer tatsächlich geleisteten Einlagen; wenn die Gesellschaft ihr Kapital erhöht, haben die Gesellschafter das Recht, im Verhältnis ihrer tatsächlich geleisteten Einlagen bevorrechtigt Einlagen zu übernehmen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Gesamtheit der Gesellschafter vereinbart, Dividenden nicht im Verhältnis ihrer tatsächlich geleisteten Einlagen zuzuteilen oder nicht im Verhältnis ihrer tatsächlich geleisteten Einlagen bevorrechtigt Einlagen zu übernehmen.

§ 35 [Kapitalerhaltung; = § 36 a.F.] Nachdem die Gesellschaft zustande gekommen ist, dürfen die Gesellschafter ihre Einlagen nicht mehr zurücknehmen.

2. Abschnitt: Organe

§ 36 [Organisationsverfassung; = § 37 a.F.] Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung setzt sich aus der Gesamtheit der Gesellschafter zusammen. Die Gesellschafterversammlung ist das Machtorgan der Gesellschaft und übt Amtsbefugnisse nach diesem Gesetz aus.

§ 37 [Befugnisse der Gesellschafterversammlung; schriftliches Beschlussverfahren = § 38 a.F.] Die Gesellschafterversammlung übt die folgenden Amtsbefugnisse aus:

1. Sie beschließt den geschäftlichen Kurs der Gesellschaft und den Investitionsplan;

2. sie wählt die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die nicht als Vertreter der Beschäftigten bestellt werden, tauscht sie aus und beschließt ihre Bezahlung;

3. sie prüft und genehmigt die Berichte des Vorstands;

¹⁵ Bislang auch: „die Beträge ihrer Einlagen“.

(四) 审议批准监事会或者监事的报告;

(五) 审议批准公司的年度财务预算方案、决算方案;

(六) 审议批准公司的利润分配方案和弥补亏损方案;

(七) 对公司增加或者减少注册资本作出决议;

(八) 对发行公司债券作出决议;

(九) 对公司合并、分立、解散、清算或者变更公司形式作出决议;

(十) 修改公司章程;

(十一) 公司章程规定的其他职权。

对前款所列事项股东以书面形式一致表示同意的, 可以不召开股东会会议, 直接作出决定, 并由全体股东在决定文件上签名、盖章。

第三十八条 首次股东会会议由出资最多的股东召集和主持, 依照本法规定行使职权。

第三十九条 股东会会议分为定期会议和临时会议。

定期会议应当依照公司章程的规定按时召开。代表十分之一以上表决权的股东, 三分之一以上的董事, 监事会或者不设监事会的公司的监事提议召开临时会议的, 应当召开临时会议。

第四十条 有限责任公司设立董事会的, 股东会会议由董事会召集, 董事长主持; 董事长不能履行职务或者不履行职务的, 由副董事长主持; 副董事长不能履行职务或者不履行职务的, 由半数以上董事共同推举一名董事主持。

有限责任公司不设董事会的, 股东会会议由执行董事召集和主持。

董事会或者执行董事不能履行或者不履行召集股东会会议职责的, 由监事会或者不设监事会的公司的监事召集和主持; 监事会或者监事不召集和主持的, 代

4. sie prüft und genehmigt die Berichte des Aufsichtsrats bzw. des Aufsichtsführers;

5. sie prüft und genehmigt die Planung für den Jahreshaushalt und die Jahresschlussrechnung der Gesellschaft;

6. sie prüft und genehmigt die Planung für die Verteilung der Gewinne und die Deckung der Verluste der Gesellschaft;

7. sie entscheidet über Erhöhungen und Herabsetzung des registrierten Kapitals der Gesellschaft;

8. sie entscheidet über die Ausgabe von Gesellschaftsschuldverschreibungen;

9. sie entscheidet über die Vereinigung, Aufteilung, Auflösung und Abwicklung der Gesellschaft und über eine Änderung der Gesellschaftsform;

10. sie ändert die Gesellschaftssatzung;

11. andere von der Gesellschaftssatzung bestimmte Amtsbefugnisse.

Wird zu im vorigen Absatz aufgeführten Angelegenheiten schriftlich einhelliges Einverständnis erzielt, so braucht keine Gesellschafterversammlung abgehalten, sondern kann direkt ein [schriftlicher] Beschluss gefasst werden, den die Gesamtheit der Gesellschafter unterschreibt und siegelt.

§ 38 [Erste Gesellschafterversammlung; = § 39 a.F.] Die erste Gesellschafterversammlung wird von dem Gesellschafter mit der größten Einlage einberufen und geleitet; [dieser] übt die Amtsbefugnisse nach diesem Gesetz aus.

§ 39 [Ordentliche und außerordentliche Gesellschafterversammlungen; = § 40 a.F.] Es gibt ordentliche und außerordentliche Gesellschafterversammlungen.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung muss nach den Bestimmungen der Gesellschaftssatzung fristgemäß abgehalten werden. Wenn Gesellschafter mit mindestens einem Zehntel der Stimmen, mindestens ein Drittel der Vorstandsmitglieder, der Aufsichtsrat bzw. bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung ohne Aufsichtsrat der Aufsichtsführer verlangen, dass eine außerordentliche Gesellschafterversammlung abgehalten wird, muss sie abgehalten werden.

§ 40 [Einberufung und Vorsitz der Gesellschafterversammlung; = § 41 a.F.] Wenn bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Vorstand bestellt ist, wird die Gesellschafterversammlung vom Vorstand einberufen und von dessen Vorsitzenden geleitet; wenn der Vorstandsvorsitzende seinen Amtspflichten nicht nachkommen kann oder nicht nachkommt, wird sie vom stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden geleitet; wenn der stellvertretende Vorstandsvorsitzende seinen Amtspflichten nicht nachkommen kann oder nicht nachkommt, wird ein Vorstandsmitglied, das sie leitet, von mindestens der Hälfte der Vorstandsmitglieder gemeinsam bestimmt.

Wenn bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung kein Vorstand bestellt ist, wird die Gesellschafterversammlung vom geschäftsführenden Vorsteher einberufen und geleitet.

Wenn der Vorstand oder geschäftsführende Vorsteher seine Amtsobliegenheiten bei der Einberufung der Gesellschafterversammlung nicht ausüben kann oder nicht ausübt, wird sie vom Aufsichtsrat bzw.

表十分之一以上表决权的股东可以自行召集和主持。

第四十一条 召开股东会会议，应当于会议召开十五日前通知全体股东；但是，公司章程另有规定或者全体股东另有约定的除外。

股东会应当对所议事项的决议作成会议记录，出席会议的股东应当在会议记录上签名。

第四十二条 股东会会议由股东按照出资比例行使表决权；但是，公司章程另有规定的除外。

第四十三条 股东会的议事方式和表决程序，除本法有规定的外，由公司章程规定。

股东会会议作出修改公司章程、增加或者减少注册资本的决议，以及公司合并、分立、解散或者变更公司形式的决议，必须经代表三分之二以上表决权的股东通过。

第四十四条 有限责任公司设董事会，其成员为三人至十三人；但是，本法第五十一条另有规定的除外。

两个以上的国有企业或者两个以上的其他国有投资主体投资设立的有限责任公司，其董事会成员中应当有公司职工代表；其他有限责任公司董事会成员中可以有公司职工代表。董事会中的职工代表由公司职工通过职工代表大会、职工大会或者其他形式民主选举产生。

董事会设董事长一人，可以设副董事长。董事长、副董事长的产生办法由公司章程规定。

第四十五条 董事任期由公司章程规定，但每届任期不得超过三年。董事任期届满，连选可以连任。

董事任期届满未及时改选，或者董事在任期内辞职导致董事会成员低于法定人数的，在改选出的董事就任前，原董事仍应当依照法律、行政法规和公司章程的规定，履行董事职务。

bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung ohne Aufsichtsrat vom Aufsichtsführer einberufen und geleitet; wenn sie das nicht tun, können Gesellschafter, die mindestens ein Zehntel der Stimmen haben, sie selbst einberufen und leiten.

§ 41 [Einladung zur und Protokoll der Gesellschafterversammlung; = § 42 a.F.] Der Tag der Gesellschafterversammlung muss 15 Tage vorher der Gesamtheit der Gesellschafter mitgeteilt werden, wenn nicht die Gesellschaftssatzung etwas anderes bestimmt, oder die Gesamtheit der Gesellschafter etwas anderes vereinbart.

Die Gesellschafterversammlung muss über das, was sie zu den beratenen Angelegenheiten beschließt, ein Sitzungsprotokoll anfertigen, das von den an der Versammlung teilnehmenden Gesellschaftern unterzeichnet werden muss.

§ 42 [Stimmrechte; = § 43 a.F.] In der Gesellschafterversammlung haben die Gesellschafter Stimmen im Verhältnis ihrer Einlagen, soweit die Gesellschaftssatzung nicht etwas anderes bestimmt.

§ 43 [Beratungs- und Beschlussverfahren; = § 44 a.F.] Art und Weise der Beratungen und Beschlussverfahren der Gesellschafterversammlung werden, soweit dies Gesetz dazu nichts bestimmt, von der Gesellschaftssatzung bestimmt.

Eine Entscheidung der Gesellschafterversammlung über eine Satzungsänderung, eine Erhöhung oder Herabsetzung des registrierten Kapitals oder die Vereinigung, Aufteilung oder Auflösung der Gesellschaft oder zur Änderung der Gesellschaftsform ist von Gesellschaftern mit mindestens zwei Dritteln der Stimmen zu treffen.

§ 44 [Zusammensetzung des Vorstands; = § 45 a.F.] Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat einen Vorstand mit drei bis 13 Mitgliedern, soweit in § 51 nichts anderes bestimmt wird.

Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die mit Einlagen mehrerer staatseigener Unternehmen oder mehrerer anderer staatseigener Investitionssubjekte errichtet wird, muss der Vorstand Vertreter der Beschäftigten der Gesellschaft einschließen; bei anderen Gesellschaften mit beschränkter Haftung kann der Vorstand Vertreter der Beschäftigten der Gesellschaft einschließen. Die Vertreter der Beschäftigten im Vorstand werden von den Beschäftigten über die Beschäftigtenvertreterversammlung, die Beschäftigtenversammlung oder in anderer Form demokratisch gewählt.

Der Vorstand hat einen Vorsitzenden und kann einen stellvertretenden Vorsitzenden haben. Wie Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender bestimmt werden, regelt die Gesellschaftssatzung.

§ 45 [Amtszeit der Vorstandsmitglieder; = § 46 a.F.] Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder bestimmt die Gesellschaftssatzung, sie darf aber drei Jahre nicht überschreiten. Nach Ablauf der Amtszeit können Vorstandsmitglieder wiedergewählt werden.

Sind bei Ablauf der Amtszeit der Vorstandsmitglieder nicht rechtzeitig neue Vorstandsmitglieder gewählt worden, oder führen Rücktritte während der Amtszeit dazu, dass der Vorstand nicht mehr die gesetzlich bestimmte Zahl von Mitgliedern hat, müssen, bis neue Vorstandsmitglieder gewählt worden sind, die alten Vorstandsmitglieder weiterhin nach den Vorschriften der Gesetze und Verwaltungsnormen und der Gesellschaftssatzung ihren Amtspflichten nachkommen.

第四十六条 董事会对股东会负责，行使下列职权：

- (一) 召集股东会会议，并向股东会报告工作；
- (二) 执行股东会的决议；
- (三) 决定公司的经营计划和投资方案；
- (四) 制订公司的年度财务预算方案、决算方案；
- (五) 制订公司的利润分配方案和弥补亏损方案；
- (六) 制订公司增加或者减少注册资本以及发行公司债券的方案；
- (七) 制订公司合并、分立、解散或者变更公司形式的方案；
- (八) 决定公司内部管理机构的设置；
- (九) 决定聘任或者解聘公司经理及其报酬事项，并根据经理的提名决定聘任或者解聘公司副经理、财务负责人及其报酬事项；
- (十) 制定公司的基本管理制度；
- (十一) 公司章程规定的其他职权。

第四十七条 董事会会议由董事长召集和主持；董事长不能履行职务或者不履行职务的，由副董事长召集和主持；副董事长不能履行职务或者不履行职务的，由半数以上董事共同推举一名董事召集和主持。

第四十八条 董事会的议事方式和表决程序，除本法有规定的外，由公司章程规定。

董事会应当对所议事项的决定作成会议记录，出席会议的董事应当在会议记录上签名。

董事会决议的表决，实行一人一票。

第四十九条 有限责任公司可以设经理，由董事会决定聘任或者解聘。经理对董事会负责，行使下列职权：

§ 46 [Amtsbefugnisse des Vorstands; = § 47 a.F.] Der Vorstand ist der Gesellschafterversammlung verantwortlich und übt die folgenden Amtsbefugnisse aus:

1. Er beruft die Gesellschafterversammlung ein und erstattet ihr einen Arbeitsbericht;
2. er führt die Entscheidungen der Gesellschafterversammlung aus;
3. er beschließt den Geschäftsplan und Investitionsvorschläge für die Gesellschaft;
4. er setzt die Planung für den Jahreshaushalt und die Jahresabschlussrechnung der Gesellschaft fest;
5. er setzt die Planung für die Verteilung der Gewinne und die Deckung der Verluste der Gesellschaft fest;
6. er setzt die Planung zu Erhöhungen und Herabsetzung des registrierten Kapitals der Gesellschaft und zur Ausgabe ihrer Gesellschaftsschuldverschreibungen fest;
7. er setzt die Planung zur Vereinigung, Aufteilung oder Auflösung der Gesellschaft oder zur Änderung der Gesellschaftsform fest;
8. er beschließt die Einsetzung interner Leitungsorgane der Gesellschaft;
9. er stellt den Geschäftsführer der Gesellschaft ein und entlässt ihn und bestimmt seine Bezahlung, und er stellt nach dem Namensvorschlag des Geschäftsführers stellvertretende Geschäftsführer und den für die Finanzen Verantwortlichen der Gesellschaft ein, entlässt sie und bestimmt ihre Bezahlung;
10. er setzt die Grundsätze für die Leitung der Gesellschaft fest;
11. andere in der Gesellschaftssatzung bestimmte Amtsbefugnisse.

§ 47 [Einberufung und Vorsitz der Vorstandssitzungen; = § 48 a.F.] Die Vorstandssitzungen werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen und geleitet; wenn der Vorstandsvorsitzende seinen Amtspflichten nicht nachkommen kann oder nicht nachkommt, werden sie vom stellvertretenden Vorsitzenden einberufen und geleitet; wenn der stellvertretende Vorstandsvorsitzende seinen Amtspflichten nicht nachkommen kann oder nicht nachkommt, wird ein Vorstandsmitglied, das sie einberuft und leitet, von mindestens der Hälfte der Vorstandsmitglieder gemeinsam bestimmt.

§ 48 [Beschlussverfahren bei Vorstandssitzungen; Protokoll; Stimmrechte; = § 49 a.F.] Art und Weise der Beratungen und Beschlussverfahren des Vorstands werden, soweit dies Gesetz dazu nichts bestimmt, von der Gesellschaftssatzung bestimmt.

Der Vorstand muss über das, was er zu den beratenen Angelegenheiten beschließt, ein Sitzungsprotokoll anfertigen, das von den an der Sitzung teilnehmenden Vorstandsmitgliedern unterzeichnet werden muss.

Bei Entscheidungen des Vorstands hat jeder eine Stimme.

§ 49 [Optionale Bestellung eines Geschäftsführers; Stellung und Amtsbefugnisse; = § 50 a.F.] Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung kann einen Geschäftsführer bestellen, dessen Einstellung und Entlassung der Vorstand beschließt. Der Geschäftsführer ist dem Vorstand verantwortlich und übt die folgenden Amtsbefugnisse aus:

(一) 主持公司的生产经营管理工作，组织实施董事会决议；

(二) 组织实施公司年度经营计划和投资方案；

(三) 拟订公司内部管理机构设置方案；

(四) 拟订公司的基本管理制度；

(五) 制定公司的具体规章；

(六) 提请聘任或者解聘公司副经理、财务负责人；

(七) 决定聘任或者解聘除应由董事会决定聘任或者解聘以外的负责管理人员；

(八) 董事会授予的其他职权。

公司章程对经理职权另有规定的，从其规定。

经理列席董事会会议。

第五十条 股东人数较少或者规模较小的有限责任公司，可以设一名执行董事，不设董事会。执行董事可以兼任公司经理。

执行董事的职权由公司章程规定。

第五十一条 有限责任公司设监事会，其成员不得少于三人。股东人数较少或者规模较小的有限责任公司，可以设一至二名监事，不设监事会。

监事会应当包括股东代表和适当比例的公司职工代表，其中职工代表的比例不得低于三分之一，具体比例由公司章程规定。监事会中的职工代表由公司职工通过职工代表大会、职工大会或者其他形式民主选举产生。

监事会设主席一人，由全体监事过半数选举产生。监事会主席召集和主持监事会会议；监事会主席不能履行职务或者不履行职务的，由半数以上监事共同推举一名监事召集和主持监事会会议。

董事、高级管理人员不得兼任监事。

1. Er leitet das Management der Produktion und sonstigen Geschäfte der Gesellschaft und organisiert die Ausführung der Entscheidungen des Vorstands;

2. er organisiert die Ausführung der Planung im Jahresgeschäftsplan und der Investitionsplanung der Gesellschaft;

3. er entwirft die Planung zur Einrichtung interner Leitungsorgane der Gesellschaft;

4. er entwirft die Grundregeln für die Leitung der Gesellschaft;

5. er setzt die konkreten Vorschriften der Gesellschaft fest;

6. er schlägt die Einstellung und Entlassung von stellvertretenden Geschäftsführern und des für die Finanzen Verantwortlichen der Gesellschaft vor;

7. er stellt das verantwortliche Management der Gesellschaft ein und entlässt es, soweit es nicht vom Vorstand eingestellt und entlassen wird;

8. andere vom Vorstand übertragene Amtsbefugnisse.

Wenn die Gesellschaftssatzung zu den Amtsbefugnissen des Geschäftsführers etwas anderes bestimmt, gilt dies.

Der Geschäftsführer nimmt an den Vorstandssitzungen teil.

§ 50 [Geschäftsführender Vorsteher; = § 51 a.F.] Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit verhältnismäßig wenig Gesellschaftern oder verhältnismäßig kleinem Umfang kann statt eines Vorstands einen geschäftsführenden Vorsteher bestellen. Der geschäftsführende Vorsteher kann gleichzeitig Geschäftsführer der Gesellschaft sein.

Die Amtsbefugnisse des geschäftsführenden Vorstehers werden von der Gesellschaftssatzung bestimmt.

§ 51 [Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Aufsichtsführer; = § 52 a.F.] Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat einen Aufsichtsrat mit mindestens drei Mitgliedern. Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit verhältnismäßig wenig Gesellschaftern oder verhältnismäßig kleinem Umfang kann statt eines Aufsichtsrats ein oder zwei Aufsichtsführer bestellen.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus Vertretern der Gesellschafter und der Beschäftigten in einem angemessenen Verhältnis zusammen; der Anteil der Vertreter der Beschäftigten darf nicht unter einem Drittel liegen, der konkrete Anteil wird von der Gesellschaftssatzung bestimmt. Die Vertreter der Beschäftigten im Aufsichtsrat werden von den Beschäftigten der Gesellschaft über die Beschäftigtenvertreterversammlung, die Beschäftigtenversammlung oder in anderer Form demokratisch gewählt.

Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden, der mit den Stimmen von über der Hälfte aller Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt worden sein muss. Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Aufsichtsrats ein und leitet sie; wenn er seinen Amtspflichten nicht nachkommen kann oder nicht nachkommt, wird von mindestens der Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder gemeinsam ein Mitglied bestimmt, das die Sitzung einberuft und leitet.

Vorstandsmitglieder und leitende Manager dürfen nicht gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder sein.

第五十二条 监事的任期每届为三年。监事任期届满，连选可以连任。

监事任期届满未及时改选，或者监事在任期内辞职导致监事会成员低于法定人数的，在改选出的监事就任前，原监事仍应当依照法律、行政法规和公司章程的规定，履行监事职务。

第五十三条 监事会、不设监事会的公司的监事行使下列职权：

(一) 检查公司财务；

(二) 对董事、高级管理人员执行公司职务的行为进行监督，对违反法律、行政法规、公司章程或者股东会决议的董事、高级管理人员提出罢免的建议；

(三) 当董事、高级管理人员的行为损害公司的利益时，要求董事、高级管理人员予以纠正；

(四) 提议召开临时股东大会会议，在董事会不履行本法规定的召集和主持股东会会议职责时召集和主持股东会会议；

(五) 向股东会会议提出提案；

(六) 依照本法第一百五十一条的规定，对董事、高级管理人员提起诉讼；

(七) 公司章程规定的其他职权。

第五十四条 监事可以列席董事会会议，并对董事会决议事项提出质询或者建议。

监事会、不设监事会的公司的监事发现公司经营情况异常，可以进行调查；必要时，可以聘请会计师事务所等协助其工作，费用由公司承担。

第五十五条 监事会每年度至少召开一次会议，监事可以提议召开临时监事会会议。

监事会的议事方式和表决程序，除本法有规定的外，由公司章程规定。

§ 52 [Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder; = § 53 a.F.] Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt drei Jahre. Bei Ablauf der Amtszeit können sie wiedergewählt werden.

Sind bei Ablauf der Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder nicht rechtzeitig neue Aufsichtsratsmitglieder gewählt worden, oder führen Rücktritte während der Amtszeit dazu, dass der Aufsichtsrat nicht mehr die gesetzlich bestimmte Zahl von Mitgliedern hat, müssen, bis neue Aufsichtsratsmitglieder gewählt worden sind, die alten Aufsichtsratsmitglieder weiterhin nach den Vorschriften der Gesetze und Verwaltungsnormen und der Gesellschaftssatzung ihren Amtspflichten nachkommen.

§ 53 [Amtsbefugnisse des Aufsichtsrats bzw. des Aufsichtsführers; = § 54 a.F.] Der Aufsichtsrat und bei Gesellschaften ohne Aufsichtsrat die Aufsichtsführer üben die folgenden Amtsbefugnisse aus:

1. Sie überprüfen die finanziellen Angelegenheiten der Gesellschaft;

2. sie überwachen Handlungen der Vorstandsmitglieder und leitenden Manager bei der Ausführung von Gesellschaftsaufgaben und schlagen vor, dass Vorstandsmitglieder und leitende Manager abberufen werden, die Gesetze, Verwaltungsnormen, die Gesellschaftssatzung oder Entscheidungen der Gesellschafterversammlung verletzen;

3. wenn Handlungen von Vorstandsmitgliedern oder leitenden Managern die Interessen der Gesellschaft schädigen, verlangen sie, dass das Vorstandsmitglied bzw. der Manager dem abhilft;

4. sie verlangen, dass außerordentliche Gesellschafterversammlungen abgehalten werden; wenn der Vorstand seinen in diesem Gesetz bestimmten Amtsobliegenheiten zur Einberufung und Leitung einer Gesellschafterversammlung nicht nachkommt, berufen sie die Gesellschafterversammlung ein und leiten sie;

5. sie machen der Gesellschafterversammlung Vorschläge;

6. sie erheben nach § 151 Klage gegen Vorstandsmitglieder und leitende Manager;

7. andere von der Gesellschaftssatzung bestimmte Amtsbefugnisse.

§ 54 [(Weitere) Amtsbefugnisse der Aufsichtsratsmitglieder; = § 55 a.F.] Aufsichtsratsmitglieder können an den Vorstandssitzungen teilnehmen und zu den Gegenständen, über die der Vorstand entscheidet, Fragen stellen und Vorschläge machen.

Wenn der Aufsichtsrat bzw. bei Gesellschaften ohne Aufsichtsrat ein Aufsichtsführer bei den Geschäften der Gesellschaft etwas Ungewöhnliches entdeckt, kann er das untersuchen; nötigenfalls kann er insbesondere ein Buchführungsbüro zur Hilfe bei seiner Arbeit anstellen; die Aufwendungen dafür trägt die Gesellschaft.

§ 55 [Sitzungen des Aufsichtsrats; Beschlussverfahren; Protokoll = § 56 a.F.] Der Aufsichtsrat tritt jährlich mindestens einmal zusammen; seine Mitglieder können verlangen, dass eine außerordentliche Sitzung abgehalten wird.

Art und Weise der Beratungen und Beschlussverfahren des Aufsichtsrats werden, soweit dies Gesetz dazu nichts bestimmt, von der Gesellschaftssatzung bestimmt.

监事会决议应当经半数以上监事通过。

监事会应当对所议事项的决定作成会议记录，出席会议的监事应当在会议记录上签名。

第五十六条 监事会、不设监事会的公司的监事行使职权所必需的费用，由公司承担。

第三节 一人有限责任公司的特别规定

第五十七条 一人有限责任公司的设立和组织机构，适用本节规定；本节没有规定的，适用本章第一节、第二节的规定。

本法所称一人有限责任公司，是指只有一个自然人股东或者一个法人股东的有限责任公司。

第五十八条 一个自然人只能投资设立一个一人有限责任公司。该一人有限责任公司不能投资设立新的一人有限责任公司。

第五十九条 一人有限责任公司应当在公司登记中注明自然人独资或者法人独资，并在公司营业执照中载明。

第六十条 一人有限责任公司的章程由股东制定。

第六十一条 一人有限责任公司不设股东会。股东作出本法第三十七条第一款所列决定时，应当采用书面形式，并由股东签名后置备于公司。

第六十二条 一人有限责任公司应当在每一会计年度终了时编制财务会计报告，并经会计师事务所审计。

第六十三条 一人有限责任公司的股东不能证明公司财产独立于股东自己的财产的，应当对公司债务承担连带责任。

Entscheidungen des Aufsichtsrats müssen von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder getroffen werden.

Der Aufsichtsrat muss ein Sitzungsprotokoll über das führen, was er zu den beratenen Dingen beschließt; die Mitglieder des Aufsichtsrats, die an der Sitzung teilgenommen haben, müssen das Protokoll unterzeichnen.

§ 56 [Aufwandsentschädigung; = § 57 a.F.] Die zur Ausübung der Amtsbefugnisse des Aufsichtsrats bzw., bei Gesellschaften ohne Aufsichtsrat, der Aufsichtsführer notwendigen Aufwendungen trägt die Gesellschaft.

3. Abschnitt: Besondere Vorschriften für die Einmann-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

§ 57 [Anwendbare Vorschriften; Definition; = § 58 a.F.] Für die Errichtung und die Organe der Einmann-Gesellschaft mit beschränkter Haftung gelten die Vorschriften dieses Abschnitts; soweit sich darin keine Vorschriften finden, gelten die Vorschriften des 1. und 2. Abschnitts dieses Kapitels.

Als Einmann-Gesellschaften mit beschränkter Haftung bezeichnet dies Gesetz Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren Gesellschafter nur eine natürliche oder juristische Person ist.

§ 58 [Einschränkungen bei der Errichtung einer Einmann-GmbH; § 59 Abs. 1 a.F. weggefallen¹⁶; Abs. 2 = § 59 Abs. 2 a.F.] Eine natürliche Person kann nur eine Einmann-Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichten. Diese Einmann-Gesellschaft mit beschränkter Haftung kann keine weiteren Einmann-Gesellschaften mit beschränkter Haftung errichten.

§ 59 [Besondere Registrierung; = § 60 a.F.] Bei der Einmann-Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss im Gesellschaftsregister registriert und auf dem Gesellschaftsgewerbeschein vermerkt werden, dass es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Kapital einer natürlichen bzw. juristischen Person allein handelt.

§ 60 [Bestimmung der Satzung; = § 61 a.F.] Die Satzung der Einmann-Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird vom Gesellschafter bestimmt.

§ 61 [Beschlüsse des Gesellschafters; = § 62 a.F.] Die Einmann-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat keine Gesellschafterversammlung. Wenn der Gesellschafter Beschlüsse nach § 37 Abs.1 trifft, muss er das schriftlich tun und sie, nachdem er sie unterzeichnet hat, bei der Gesellschaft niederlegen.

§ 62 [Rechnungslegung und -prüfung; = § 63 a.F.] Die Einmann-Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss zum Abschluss jedes Rechnungsjahres einen Finanzbuchführungsbericht erstellen und von einem Buchführungsbüro prüfen lassen.

§ 63 [Durchgriffshaftung bei Einmann-GmbH; = § 64 a.F.] Wenn der Gesellschafter einer Einmann-Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht nachweisen kann, dass das Gesellschaftsvermögen gegenüber seinem eigenen Vermögen unabhängig ist, haftet er für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft als Gesamtschuldner mit.

¹⁶ Der nunmehr weggefallene § 59 Abs. 1 a.F. legte fest, dass das registrierte Kapital einer Einmann-GmbH mindestens RMB 100.000 Yuan beträgt, und dass der Gesellschafter den in der Gesellschaftssatzung bestimmten vollen Betrag auf einmal leisten muss.

第四节 国有独资公司的特别规定

第六十四条 国有独资公司的设立和组织机构，适用本节规定；本节没有规定的，适用本章第一节、第二节的规定。

本法所称国有独资公司，是指国家单独出资、由国务院或者地方人民政府授权本级人民政府国有资产监督管理机构履行出资人职责的有限责任公司。

第六十五条 国有独资公司章程由国有资产监督管理机构制定，或者由董事会制订报国有资产监督管理机构批准。

第六十六条 国有独资公司不设股东会，由国有资产监督管理机构行使股东会职权。国有资产监督管理机构可以授权公司董事会行使股东会的部分职权，决定公司的重大事项，但公司的合并、分立、解散、增加或者减少注册资本和发行公司债券，必须由国有资产监督管理机构决定；其中，重要的国有独资公司合并、分立、解散、申请破产的，应当由国有资产监督管理机构审核后，报本级人民政府批准。

前款所称重要的国有独资公司，按照国务院的规定确定。

第六十七条 国有独资公司设董事会，依照本法第四十六条、第六十六条的规定行使职权。董事每届任期不得超过三年。董事会成员中应当有公司职工代表。

董事会成员由国有资产监督管理机构委派；但是，董事会成员中的职工代表由公司职工代表大会选举产生。

董事会设董事长一人，可以设副董事长。董事长、副董事长由国有资产监督管理机构从董事会成员中指定。

4. Abschnitt: Staatseigene Alleinkapitalgesellschaften

§ 64 [Anwendbare Vorschriften; Definition; = § 65 a.F.] Für die Errichtung und die Organe staatseigener Alleinkapitalgesellschaften gelten die Vorschriften dieses Abschnitts; soweit sich darin keine Vorschriften finden, gelten die Vorschriften des 1. und 2. Abschnitts dieses Kapitels.

Als staatseigene Alleinkapitalgesellschaften bezeichnet dies Gesetz Gesellschaften mit beschränkter Haftung, in die allein der Staat investiert hat, und bei denen der Staatsrat oder eine territoriale Volksregierung bei der Volksregierung dieser Stufe ein Organ zur Überwachung und Verwaltung von Staatsvermögen ermächtigt hat, die Amtsobliegenheiten des Investors auszuüben.

§ 65 [Bestimmung der Satzung; = § 66 a.F.] Die Satzung einer staatseigenen Alleinkapitalgesellschaft wird vom Organ zur Überwachung und Verwaltung von Staatsvermögen bestimmt, oder der Vorstand bestimmt sie und meldet sie dem Organ zur Überwachung und Verwaltung von Staatsvermögen zur Genehmigung.

§ 66 [Ausübung der Gesellschafterrechte durch das Organ zur Überwachung und Verwaltung von Staatsvermögen; „wichtige staatseigene Alleinkapitalgesellschaften“; = § 67 a.F.] Die staatseigene Alleinkapitalgesellschaft hat keine Gesellschafterversammlung; das Organ zur Überwachung und Verwaltung von Staatsvermögen übt die Amtsbefugnisse der Gesellschafterversammlung aus. Das Organ zur Überwachung und Verwaltung von Staatsvermögen kann den Vorstand der Gesellschaft ermächtigen, einen Teil der Amtsbefugnisse der Gesellschafterversammlung auszuüben und über schwerwiegende Angelegenheiten der Gesellschaft zu beschließen, aber die Vereinigung, Aufteilung und Auflösung der Gesellschaft, die Erhöhung oder Herabsetzung des registrierten Kapitals und die Ausgabe von Gesellschaftsschuldverschreibungen sind vom Organ zur Überwachung und Verwaltung von Staatsvermögen zu beschließen; dabei müssen die Vereinigung, Aufteilung und Auflösung und Konkursanträge wichtiger staatseigener Alleinkapitalgesellschaften vom Organ zur Überwachung und Verwaltung von Staatsvermögen geprüft und dann der Volksregierung seiner Stufe zur Genehmigung gemeldet werden.

Was eine wichtige staatseigene Alleinkapitalgesellschaft nach dem vorigen Absatz ist, wird nach Bestimmungen des Staatsrats festgesetzt.

§ 67 [Vorstand; = § 68 a.F.] Die staatseigene Alleinkapitalgesellschaft hat einen Vorstand, der die Amtsbefugnisse nach den §§ 46 und 66 ausübt. Die Amtszeit eines Vorstandsmitglieds darf 3 Jahre nicht überschreiten. Der Vorstand muss Vertreter der Beschäftigten einschließen.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Organ zur Überwachung und Verwaltung von Staatsvermögen delegiert, die Vertreter der Beschäftigten im Vorstand gehen jedoch aus Wahlen durch die Beschäftigtenvertreterversammlung der Gesellschaft hervor.

Der Vorstand hat einen Vorstandsvorsitzenden und kann stellvertretende Vorstandsvorsitzende haben. Vorstandsvorsitzender und stellvertretende Vorstandsvorsitzende werden aus den Vorstandsmitgliedern vom Organ zur Überwachung und Verwaltung von Staatsvermögen bestimmt.

第六十八条 国有独资公司设经理，由董事会聘任或者解聘。经理依照本法第四十九条规定行使职权。

经国有资产监督管理机构同意，董事会成员可以兼任经理。

第六十九条 国有独资公司的董事长、副董事长、董事、高级管理人员，未经国有资产监督管理机构同意，不得在其他有限责任公司、股份有限公司或者其他经济组织兼职。

第七十条 国有独资公司监事会成员不得少于五人，其中职工代表的比例不得低于三分之一，具体比例由公司章程规定。

监事会成员由国有资产监督管理机构委派；但是，监事会成员中的职工代表由公司职工代表大会选举产生。监事会主席由国有资产监督管理机构从监事会成员中指定。

监事会行使本法第五十三条第（一）项至第（三）项规定的职权和国务院规定的其他职权。

第三章 有限责任公司的股权转让

第七十一条 有限责任公司的股东之间可以相互转让其全部或者部分股权。

股东向股东以外的人转让股权，应当经其他股东过半数同意。股东应就其股权转让事项书面通知其他股东征求意见，其他股东自接到书面通知之日起满三十日未答复的，视为同意转让。其他股东半数以上不同意转让的，不同意的股东应当购买该转让的股权；不购买的，视为同意转让。

经股东同意转让的股权，在同等条件下，其他股东有优先购买权。两个以上股东主张行使优先购买权的，协商确定各自的购买比例；协商不成的，按照转让时各自的出资比例行使优先购买权。

公司章程对股权转让另有规定的，从其规定。

§ 68 [Geschäftsführer; = § 69 a.F.] Die staatseigene Alleinkapitalgesellschaft hat einen Geschäftsführer, der vom Vorstand bestellt und entlassen wird. Der Geschäftsführer übt die Amtsbefugnisse nach § 49 aus.

Mit dem Einverständnis des Organs zur Überwachung und Verwaltung von Staatsvermögen kann ein Vorstandsmitglied gleichzeitig Geschäftsführer sein.

§ 69 [Genehmigungspflicht weiterer Ämter für Leitungspersonal; = § 70 a.F.] Vorstandsvorsitzender und stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Vorstandsmitglieder und leitende Manager staatseigener Alleinkapitalgesellschaften dürfen ohne das Einverständnis des Organs zur Überwachung und Verwaltung von Staatsvermögen nicht gleichzeitig ein Amt bei einer anderen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft oder sonstigen Wirtschaftsorganisation wahrnehmen.

§ 70 [Aufsichtsrat; = § 71 a.F.] Der Aufsichtsrat der staatseigenen Alleinkapitalgesellschaft hat mindestens fünf Mitglieder, darunter mindestens ein Drittel Vertreter der Beschäftigten; der konkrete Anteil wird von der Gesellschaftssatzung bestimmt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden vom Organ zur Überwachung und Verwaltung von Staatsvermögen delegiert, die Vertreter der Beschäftigten darunter jedoch von der Beschäftigtenvertreterversammlung der Gesellschaft gewählt. Das Organ zur Überwachung und Verwaltung von Staatsvermögen bestimmt ein Mitglied des Aufsichtsrats zum Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Aufsichtsrat übt die Amtsbefugnisse nach § 53 Nr. 1 bis 3 und andere vom Staatsrat bestimmte Amtsbefugnisse aus.

3. Kapitel: Übertragung der Anteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung

§ 71 [Abdingbare Beschränkung der Übertragbarkeit von Anteilen; = § 72 a.F.] Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung können einander alle oder einen Teil ihrer Anteile übertragen.

Wenn ein Gesellschafter einem Nichtgesellschafter einen Anteil übertragen will, muss mehr als die Hälfte der anderen Gesellschafter zustimmen. Der Gesellschafter muss schriftlich seine Absicht, einen Anteil zu übertragen, den anderen Gesellschaftern mitteilen und um ihr Einverständnis bitten; wenn die anderen Gesellschafter darauf innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung nicht antworten, gilt das als Einverständnis. Wenn mindestens die Hälfte der anderen Gläubiger nicht ihr Einverständnis zu der Übertragung gibt, müssen die nicht einverständigen Gesellschafter den Anteil, der übertragen werden soll, kaufen; wenn sie ihn nicht kaufen, gilt das als Einverständnis mit der Übertragung.

Auf mit dem Einverständnis der Gesellschafter zu übertragende Anteile haben die anderen Gesellschafter unter gleichen Bedingungen ein Vorkaufsrecht. Wenn mehrere Gesellschafter ihre Vorkaufsrechte ausüben wollen, setzen sie in Verhandlungen ihre Anteile fest; scheitern die Verhandlungen, so üben sie ihre Vorkaufsrechte im Verhältnis ihrer Kapitalanteile im Zeitpunkt der Übertragung aus.

Wenn die Gesellschaftssatzung zur Übertragung von Anteilen etwas anderes bestimmt, gilt das.

第七十二条 人民法院依照法律规定的强制执行程序转让股东的股权时，应当通知公司及全体股东，其他股东在同等条件下有优先购买权。其他股东自人民法院通知之日起满二十日不行使优先购买权的，视为放弃优先购买权。

第七十三条 依照本法第七十一条、第七十二条转让股权后，公司应当注销原股东的出资证明书，向新股东签发出资证明书，并相应修改公司章程和股东名册中有关股东及其出资额的记载。对公司章程的该项修改不需再由股东会表决。

第七十四条 有下列情形之一的，对股东会该项决议投反对票的股东可以请求公司按照合理的价格收购其股权：

(一) 公司连续五年不向股东分配利润，而公司该五年连续盈利，并且符合本法规定的分配利润条件的；

(二) 公司合并、分立、转让主要财产的；

(三) 公司章程规定的营业期限届满或者章程规定的其他解散事由出现，股东会会议通过决议修改章程使公司存续的。

自股东会会议决议通过之日起六十日内，股东与公司不能达成股权收购协议的，股东可以自股东会会议决议通过之日起九十日内向人民法院提起诉讼。

第七十五条 自然人股东死亡后，其合法继承人可以继承股东资格；但是，公司章程另有规定的除外。

第四章 股份有限公司的设立和组织机构

第一节 设立

第七十六条 设立股份有限公司，应当具备下列条件：

(一) 发起人符合法定人数；

(二) 有符合公司章程规定的全体发起人认购的股本总额或者募集的实收股本总额

§ 72 [Zwangsvollstreckung in Anteile; = § 73 a.F.] Wenn das Volksgericht im gesetzlich bestimmten Vollstreckungsverfahren Anteile von Gesellschaftern überträgt, muss es die Gesellschaft und sämtliche anderen Gesellschafter unterrichten; die anderen Gesellschafter haben unter gleichen Bedingungen ein Vorkaufsrecht. Wenn die anderen Gesellschafter nicht innerhalb von 20 Tagen ab der Mitteilung des Volksgerichts ihr Vorkaufsrecht ausüben, gilt das als Verzicht auf das Vorkaufsrecht.

§ 73 [Registrierung der Anteilsübertragung; = § 74 a.F.] Wenn Anteile nach §§ 71 oder 72 übertragen werden, muss die Gesellschaft den Nachweis der Einlage des ursprünglichen Gesellschafter löschen, dem neuen Gesellschafter einen Einlagennachweis unterschreiben und ausstellen und die Angaben zu den Gesellschaftern und ihren Einlagen in der Gesellschaftssatzung und auf der Namensliste der Gesellschafter entsprechend korrigieren. Diese Korrektur der Gesellschaftssatzung bedarf keines Gesellschafterbeschlusses mehr.

§ 74 [Pflicht anderer Gesellschafter zum Kauf von Anteilen; = § 75 a.F.] Wenn einer der folgenden Umstände vorliegt, kann ein Gesellschafter, der gegen diese Entscheidung der Gesellschafterversammlung gestimmt hat, verlangen, dass die Gesellschaft zu einem vernünftigen Preis seinen Anteil kauft:

1. Wenn die Gesellschaft fortgesetzt fünf Jahre lang an die Gesellschafter keine Gewinne ausgezahlt hat, aber in diesen fünf Jahren fortgesetzt Gewinne gemacht hat, und die in diesem Gesetz bestimmten Bedingungen für die Auszahlung von Gewinnen gegeben sind;

2. wenn die Gesellschaft vereinigt oder aufgeteilt wird oder hauptsächlich Vermögensteile überträgt;

3. wenn die in der Gesellschaftssatzung für die Geschäfte [der Gesellschaft] bestimmte Zeit abgelaufen ist, oder andere in der Gesellschaftssatzung bestimmte Ursachen für die Auflösung eintreten, und die Gesellschafterversammlung entscheidet, die Satzung zu ändern, und damit die Gesellschaft weiterbestehen lässt.

Wenn innerhalb von 60 Tagen ab der Entscheidung der Gesellschafterversammlung der Gesellschafter und die Gesellschaft keine Vereinbarung über den Kauf seines Anteils erzielen, kann der Gesellschafter innerhalb von 90 Tagen ab der Entscheidung der Gesellschafterversammlung beim Volksgericht Klage erheben.

§ 75 [Vererbbarkeit der Gesellschaftereigenschaft; = § 76 a.F.] Wenn eine natürliche Person, die Gesellschafter ist, stirbt, kann sein legaler Erbe die Gesellschaftereigenschaft erben, soweit die Gesellschaftssatzung nichts anderes bestimmt.

4. Kapitel: Errichtung und Organe der Aktiengesellschaft

1. Abschnitt: Errichtung

§ 76 [Voraussetzungen; entspricht § 77 a.F.; Nr. 2 geändert] Bei der Errichtung einer Aktiengesellschaft müssen die folgenden Voraussetzungen gegeben sein:

1. die Zahl der Gründer entspricht dem Recht;

2. sie hat in Übereinstimmung mit der Gesellschaftssatzung den von der Gesamtheit der Gründer übernommene Gesamtkapitalbetrag

(三) 股份发行、筹办事项符合法律规定;

(四) 发起人制订公司章程, 采用募集方式设立的经创立大会通过;

(五) 有公司名称, 建立符合股份有限公司要求的组织机构;

(六) 有公司住所。

第七十七条 股份有限公司的设立, 可以采取发起设立或者募集设立的方式。

发起设立, 是指由发起人认购公司应发行的全部股份而设立公司。

募集设立, 是指由发起人认购公司应发行股份的一部分, 其余股份向社会公开募集或者向特定对象募集而设立公司。

第七十八条 设立股份有限公司, 应当有二人以上二百人以下为发起人, 其中须有半数以上的发起人在中国境内有住所。

第七十九条 股份有限公司发起人承担公司筹办事务。

发起人应当签订发起人协议, 明确各自在公司设立过程中的权利和义务。

第八十条 股份有限公司采取发起设立方式设立的, 注册资本为在公司登记机关登记的全体发起人认购的股本总额。在发起人认购的股份缴足前, 不得向他人募集股份。

股份有限公司采取募集方式设立的, 注册资本为在公司登记机关登记的实收股本总额。

法律、行政法规以及国务院决定对股份有限公司注册资本实缴、注册资本最低限额另有规定的, 从其规定。

oder den tatsächlich erhaltenen Kapitalgesamtbetrag, der eingeworben wurde;¹⁷

3. die Ausgabe von Anteilen und die Gründungsvorbereitungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen;

4. die Gründer haben eine Gesellschaftssatzung bestimmt, und sie ist bei der Errichtung durch Einwerbung von der Gründungsversammlung verabschiedet worden;

5. die Gesellschaft hat eine Bezeichnung, und sie hat den Anforderungen an Aktiengesellschaften entsprechende Organe errichtet;

6. die Gesellschaft hat einen Sitz.

§ 77 [Einheits- und Stufengründung; = § 78 a.F.] Eine Aktiengesellschaft kann in zwei Formen, durch Gründung oder durch Einwerbung, errichtet werden.

Errichtung durch Gründung heißt, dass die Gesellschaft errichtet wird, indem die Gründer sämtliche Anteile übernehmen, welche die Gesellschaft ausgeben muss.

Errichtung durch Einwerbung heißt, dass die Gesellschaft errichtet wird, indem die Gründer von den Anteilen, welche die Gesellschaft ausgeben muss, einen Teil übernehmen, und die übrigen Anteile aus der Allgemeinheit öffentlich eingeworben werden oder aus einem bestimmten Kreis eingeworben werden.

§ 78 [Anzahl der Gründer; = § 79 a.F.] Um eine Aktiengesellschaft zu errichten, sind mindestens zwei und höchstens 200 Gründer erforderlich, von denen mindestens die Hälfte ihren Wohnsitz im chinesischen Gebiet¹⁸ hat.

§ 79 [Pflichten der Gründer; = § 80 a.F.] Die Gründer der Aktiengesellschaft übernehmen die Gründungsvorbereitungen der Gesellschaft.

Die Gründer müssen eine Gründervereinbarung unterzeichnen, die klarstellt, welche Rechte und Pflichten der einzelne im Verlauf der Gesellschaftserrichtung hat.

§ 80 [Grundkapital; vgl. § 81 a.F.] Wenn eine Aktiengesellschaft durch Gründung errichtet wird, ist ihr registriertes Kapital der bei der Gesellschaftsregisterbehörde registrierte von der Gesamtheit der Gründer übernommene Gesamtkapitalbetrag.¹⁹ Bevor der volle Betrag der von den Gründern übernommenen Anteile geleistet worden ist, dürfen keine Anteile von anderen eingeworben werden.

Wenn eine Aktiengesellschaft durch Einwerbung errichtet wird, ist ihr registriertes Kapital der bei der Gesellschaftsregisterbehörde registrierte tatsächlich erhaltene Gesamtkapitalbetrag.

Wenn Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen und Beschlüsse des Staatsrats²⁰ etwas anderes zu Mindestbeträgen des tatsächlich geleisteten [oder] registrierten Kapitals der Aktiengesellschaft bestimmen, gelten deren Bestimmungen.²¹

¹⁷ Bislang: „das von den Gründern übernommene und eingeworbene Kapital erreicht den vom Recht bestimmten Mindestkapitalbetrag“.

¹⁸ Chinesisches Gebiet: Das Währungsgebiet des Renminbi, also China ohne Taiwan, Hongkong und Macao.

¹⁹ Der folgende Satz 2 in diesem Absatz ist weggefallen: „Die erste Rate der Einlagen der Gesamtheit der Gesellschaftsgründer muss mindestens 20% des registrierten Kapitals erreichen; der Rest muss innerhalb von zwei Jahren ab dem Tag, an dem die Gesellschaft zustande gekommen ist, vollständig geleistet werden; bei Investmentgesellschaften kann er jedoch innerhalb von fünf Jahren vollständig geleistet werden.“

²⁰ „Beschlüsse des Staatsrats“ neu eingefügt.

²¹ Bislang lautete Abs. 3: „Das registrierte Kapital einer Aktiengesellschaft beträgt mindestens RMB 5 Millionen Yuan. Soweit Gesetze oder Verwaltungsnormen einen höheren Mindestbetrag für das registrierte Kapital einer Aktiengesellschaft bestimmen, gelten diese Bestimmungen.“

第八十一条 股份有限公司章程应当载明下列事项:

- (一) 公司名称和住所;
- (二) 公司经营范围;
- (三) 公司设立方式;
- (四) 公司股份总数、每股金额和注册资本;
- (五) 发起人的姓名或者名称、认购的股份数、出资方式 and 出资时间;
- (六) 董事会的组成、职权和议事规则;
- (七) 公司法定代表人;
- (八) 监事会的组成、职权和议事规则;
- (九) 公司利润分配办法;
- (十) 公司的解散事由与清算办法;
- (十一) 公司的通知和公告办法;
- (十二) 股东大会会议认为需要规定的其他事项。

第八十二条 发起人的出资方式, 适用本法第二十七条的规定。

第八十三条 以发起设立方式设立股份有限公司的, 发起人应当书面认足公司章程规定其认购的股份, 并按照公司章程规定缴纳出资。以非货币财产出资的, 应当依法办理其财产权的转移手续。

发起人不依照前款规定缴纳出资的, 应当按照发起人协议承担违约责任。

发起人认足公司章程规定的出资后, 应当选举董事会和监事会, 由董事会向公司登记机关报送公司章程以及法律、行政法规规定的其他文件, 申请设立登记。

第八十四条 以募集设立方式设立股份有限公司的, 发起人

§ 81 [Mindestinhalt der Satzung; = § 82 a.F.] Die Satzung einer Aktiengesellschaft muss angeben:

1. die Bezeichnung und den Sitz der Gesellschaft;
2. den Geschäftsbereich der Gesellschaft;
3. die Form der Errichtung der Gesellschaft;
4. die Gesamtzahl der Gesellschaftsanteile, den Geldbetrag des einzelnen Anteils und das registrierte Kapital;
5. die Namen bzw. Bezeichnungen der Gründer, die Zahl der von ihnen übernommenen Anteile, die Formen, in denen sie ihre Einlagen leisten, und die Termine, zu denen sie ihre Einlagen leisten;
6. die Zusammensetzung des Vorstands, seine Amtsbefugnisse und die Regeln für seine Beratungen;
7. den gesetzlichen Repräsentanten der Gesellschaft;
8. die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, seine Amtsbefugnisse und die Regeln für seine Beratungen;
9. wie Gewinne der Gesellschaft verteilt werden;
10. Auflösungsgründe der Gesellschaft, und wie sie abgewickelt wird;
11. wie die Gesellschaft Mitteilungen und Bekanntmachungen vornimmt;
12. andere Punkte, deren Bestimmung die Hauptversammlung für erforderlich hält.

§ 82 [Formen der Einlagen; = § 83 a.F.] Für die Formen der Einlagen der Gründer gilt § 27 entsprechend.

§ 83 [Verfahren bei Einheitsgründung; § 84 Abs. 1 a.F. neugefasst; § 83 Abs. 2 = § 84 Abs. 2 a.F.; § 84 Abs. 3 neugefasst] Wenn eine Aktiengesellschaft durch Gründung errichtet wird, müssen die Gründer schriftlich ihre von der Gesellschaftssatzung festgelegten Anteile voll übernehmen und Einlagen gemäß der Gesellschaftssatzung leisten.²² Werden nicht in Geld bestehende Vermögensgegenstände als Einlage geleistet, müssen die Verfahren zur Übertragung der Vermögensrechte nach dem Recht durchgeführt werden.²³

Wenn Gründer nicht gemäß dem vorigen Absatz ihre Einlage leisten, haften sie nach der Gründervereinbarung für Vertragsverletzung.

Nachdem die Gründer die nach der Gesellschaftssatzung bestimmten Einlagen voll übernommen haben²⁴, müssen sie den Vorstand und den Aufsichtsrat wählen; der Vorstand reicht bei der Gesellschaftsregisterbehörde die Gesellschaftssatzung²⁵ und die in Gesetzen und Verwaltungsnormen vorgeschriebenen sonstigen Schriftstücke ein und beantragt, die Errichtung zu registrieren.

§ 84 [Verfahren bei Stufengründung; = § 85 a.F.] Wenn eine Aktiengesellschaft durch Einwerbung errichtet wird, müssen die Grün-

²² Bislang lautete der zweite Teil dieses Satzes, der nun weggefallen ist: „bei einmaliger Leistung müssen sie dann sogleich die gesamte Einlage leisten; bei Leistung in Raten müssen sie dann sogleich die erste Rate leisten.“

²³ = § 84 Abs. 1 Satz 2 a.F.

²⁴ Bislang lautet die Einleitung dieses Satzes: „Nachdem die Gründer die erste Rate der Einlagen geleistet haben, [...]“.

²⁵ Bislang außerdem: „den von einem nach dem Recht errichteten Organ zur Überprüfung des Kapitals ausgestellten Kapitalprüfungsnachweis“.

认购的股份不得少于公司股份总数的百分之三十五；但是，法律、行政法规另有规定的，从其规定。

第八十五条 发起人向社会公开募集股份，必须公告招股说明书，并制作认股书。认股书应当载明本法第八十六条所列事项，由认股人填写认购股数、金额、住所，并签名、盖章。认股人按照所认购股数缴纳股款。

第八十六条 招股说明书应当附有发起人制订的公司章程，并载明下列事项：

- (一) 发起人认购的股份数；
- (二) 每股的票面金额和发行价格；
- (三) 无记名股票的发行总数；
- (四) 募集资金的用途；
- (五) 认股人的权利、义务；
- (六) 本次募股的起止期限及逾期未募足时认股人可以撤回所认股份的说明。

第八十七条 发起人向社会公开募集股份，应当由依法设立的证券公司承销，签订承销协议。

第八十八条 发起人向社会公开募集股份，应当同银行签订代收股款协议。

代收股款的银行应当按照协议代收和保存股款，向缴纳股款的认股人出具收款单据，并负有向有关部门出具收款证明的义务。

第八十九条 发行股份的股款缴足后，必须经依法设立的验资机构验资并出具证明。发起人应当自股款缴足之日起三十日内主持召开公司创立大会。创立大会由发起人、认股人组成。

发行的股份超过招股说明书规定的截止期限尚未募足的，或者发行股份的股款缴足后，发起

der mindestens 35 % aller Anteile der Gesellschaft übernehmen, soweit nicht Gesetze oder Verwaltungsnormen etwas anderes bestimmen.

§ 85 [Verkaufsprospekt und Zeichnungsscheine; = § 86 a.F.] Wenn die Gründer Anteile aus der Allgemeinheit öffentlich einwerben, haben sie einen Einwerbungsprospekt bekanntzumachen und Zeichnungsscheine zu erstellen. Zeichnungsscheine müssen die in § 86 aufgeführten Punkte enthalten, und der Zeichner muss darauf die Zahl der übernommenen Anteile, den Geldbetrag und seinen Sitz eintragen und [den Schein] unterschreiben und siegeln. Der Zeichner leistet den Betrag der von ihm übernommenen Zahl von Anteilen.

§ 86 [Inhalt des Verkaufsprospekts; = § 87 a.F.] Dem Einwerbungsprospekt muss die von den Gründern bestimmte Gesellschafts-satzung beigefügt sein, und [der Prospekt] muss die folgenden Punkte enthalten:

1. die Zahl der von den Gründern übernommenen Anteile;
2. Nennwert und Ausgabepreis der einzelnen Anteile;
3. die Gesamtzahl der ausgegebenen Inhaberaktien;
4. die Verwendung des eingeworbenen Kapitals;
5. Rechte und Pflichten der Zeichner;
6. Ausgabefrist für die diesmal eingeworbenen Anteile und die Erklärung, dass die Zeichner die übernommenen Anteile zurückgeben können, wenn bei Ablauf dieser Frist nicht die volle [Zahl von Anteilen] eingeworben worden ist.

§ 87 [Übernahme des Absatzes durch Investmentbanken; = § 88 a.F.] Wenn die Gründer Anteile aus der Allgemeinheit öffentlich einwerben, muss deren Absatz von einer nach dem Recht errichteten Wertpapiergesellschaft übernommen und eine Vereinbarung zur Absatzübernahme geschlossen werden.

§ 88 [Bankeinzahlung der Einlagen; = § 89 a.F.] Wenn die Gründer Anteile aus der Allgemeinheit öffentlich einwerben, muss mit einer Bank eine Vereinbarung über die vertretungsweise Annahme der [eingeworbenen] Anteilsbeträge geschlossen werden.

Die Bank, welche vertretungsweise die Anteilsbeträge annimmt, muss der Vereinbarung gemäß die Anteilsbeträge vertretungsweise annehmen und aufbewahren, sie stellt dem Zeichner eines Anteils, der den Anteilsbetrag zahlt, eine Quittung dafür aus und ist verpflichtet, den betreffenden Stellen Nachweise der angenommenen Beträge auszustellen.

§ 89 [Prüfung des Kapitals; Gründungsversammlung; Anspruch auf Rückzahlung der Einlagen bei gescheiterter Gründung; = § 90 a.F.] Nachdem die Beträge der ausgegebenen Anteile voll geleistet worden sind, ist von einem nach dem Recht errichteten Organ zur Überprüfung des Kapitals das Kapital zu überprüfen und ein Nachweis [darüber] auszustellen. Von den Gründern geleitet muss innerhalb von 30 Tagen ab der vollen Leistung der Anteilsbeträge die Gründungsversammlung der Gesellschaft abgehalten werden. Die Gründungsversammlung setzt sich aus den Gründern und den Zeichnern von Anteilen zusammen.

人在三十日内未召开创立大会的，认股人可以按照所缴股款并加算银行同期存款利息，要求发起人返还。

第九十条 发起人应当在创立大会召开十五日前将会议日期通知各认股人或者予以公告。创立大会应有代表股份总数过半数的发起人、认股人出席，方可举行。

创立大会行使下列职权：

（一）审议发起人关于公司筹办情况的报告；

（二）通过公司章程；

（三）选举董事会成员；

（四）选举监事会成员；

（五）对公司的设立费用进行审核；

（六）对发起人用于抵作股款的财产的作价进行审核；

（七）发生不可抗力或者经营条件发生重大变化直接影响公司设立的，可以作出不设立公司的决议。

创立大会对前款所列事项作出决议，必须经出席会议的认股人所持表决权过半数通过。

第九十一条 发起人、认股人缴纳股款或者交付抵作股款的出资后，除未按期募足股份、发起人未按期召开创立大会或者创立大会决议不设立公司的情形外，不得抽回其股本。

第九十二条 董事会应于创立大会结束后三十日内，向公司登记机关报送下列文件，申请设立登记：

（一）公司登记申请书；

（二）创立大会的会议记录；

（三）公司章程；

（四）验资证明；

（五）法定代表人、董事、监事的任职文件及其身份证明；

Wenn die auszugebenden Anteile bei Ablauf der im Einwerbungsprospekt bestimmten Frist nicht voll eingeworben worden sind, oder die Gründer nicht innerhalb von 30 Tagen ab der vollen Leistung der Anteilsbeträge die Gründungsversammlung abgehalten haben, können Zeichner von Anteilen von den Gründern die Rückzahlung geleisteter Anteilsbeträge und dazu Zinsen entsprechend Bankeinlagezinsen für die gleiche Zeit verlangen.

§ 90 [Bekanntmachung, Quorum, Befugnisse und Beschlüsse der Gründungsversammlung; = § 91 a.F.] Die Gründer müssen 15 Tage vor der Gründungsversammlung deren Termin jedem Zeichner von Anteilen mitteilen oder ihn bekanntmachen. Die Gründungsversammlung kann durchgeführt werden, wenn Gründer und Zeichner teilnehmen, die mehr als die Hälfte der Anteile vertreten.

Die Gründungsversammlung hat die folgenden Amtsbefugnisse:

1. Sie prüft den Bericht der Gründer über die Vorbereitung der Gesellschaftsgründung;

2. sie verabschiedet die Gesellschaftssatzung;

3. sie wählt die Vorstandsmitglieder;

4. sie wählt die Aufsichtsratsmitglieder;

5. sie prüft die Aufwendungen für die Errichtung der Gesellschaft;

6. sie prüft die Bewertung der Vermögensgegenstände, die von Gründern geleistet worden sind, um Anteilsbeträge zu begleichen;

7. wenn höhere Gewalt oder der Eintritt erheblicher Änderungen der Bedingungen für die Geschäftsführung sich unmittelbar auf die Errichtung der Gesellschaft auswirken, kann die Gründungsversammlung entscheiden, dass die Gesellschaft nicht errichtet wird.

Entscheidungen der Gründungsversammlung zu den im vorigen Absatz aufgeführten Angelegenheiten sind mit über der Hälfte der von an der Versammlung teilnehmenden Zeichnern von Anteilen gehaltenen Stimmen zu treffen.

§ 91 [Kapitalerhaltung; Ausnahmen; = § 92 a.F.] Nachdem Gründer und Zeichner von Anteilen Anteilsbeträge geleistet bzw. um Anteilsbeträge zu begleichen, Einlagen geleistet haben, dürfen sie ihr Kapital nicht mehr zurücknehmen, außer wenn nicht die volle Zahl von Anteilen fristgemäß eingeworben worden ist, oder die Gründer nicht fristgemäß die Gründungsversammlung abgehalten haben, oder die Gründungsversammlung entscheidet, die Gesellschaft nicht zu errichten.

§ 92 [Registrierung; = § 93 a.F.] Der Vorstand muss der Gesellschaftsregisterbehörde innerhalb von 30 Tagen nach dem Ende der Gründungsversammlung die folgenden Schriftstücke einreichen und beantragen, die Errichtung zu registrieren:

1. Den Antrag, die Gesellschaft zu registrieren;

2. das Protokoll der Gründungsversammlung;

3. die Gesellschaftssatzung;

4. den Nachweis der Kapitalprüfung;

5. die Schriftstücke über die Bestellung des gesetzlichen Repräsentanten, der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder und ihre Identitätsnachweise;

(六) 发起人的法人资格证明或者自然人身份证明;

(七) 公司住所证明。

以募集方式设立股份有限公司公开发行股票, 还应当向公司登记机关报送国务院证券监督管理机构的核准文件。

第九十三条 股份有限公司成立后, 发起人未按照公司章程的规定缴足出资的, 应当补缴; 其他发起人承担连带责任。

股份有限公司成立后, 发现作为设立公司出资的非货币财产的实际价额显著低于公司章程所定价额的, 应当由交付该出资的发起人补足其差额; 其他发起人承担连带责任。

第九十四条 股份有限公司的发起人应当承担下列责任:

(一) 公司不能成立时, 对设立行为所产生的债务和费用负连带责任;

(二) 公司不能成立时, 对认股人已缴纳的股款, 负返还股款并加算银行同期存款利息的连带责任;

(三) 在公司设立过程中, 由于发起人的过失致使公司利益受到损害的, 应当对公司承担赔偿责任。

第九十五条 有限责任公司变更为股份有限公司时, 折合的实收股本总额不得高于公司净资产额。有限责任公司变更为股份有限公司, 为增加资本公开发行股份时, 应当依法办理。

第九十六条 股份有限公司应当将公司章程、股东名册、公司债券存根、股东大会会议记录、董事会会议记录、监事会会议记录、财务会计报告置备于本公司。

第九十七条 股东有权查阅公司章程、股东名册、公司债券存根、股东大会会议记录、董事会会议决议、监事会会议决议、

6. den Nachweis der juristischen Persönlichkeit bzw. bei natürlichen Personen den Nachweis der Identität der Gründer;

7. den Nachweis des Sitzes der Gesellschaft.

Wenn eine durch Einwerbung errichtete Aktiengesellschaft öffentlich Aktien ausgibt, muss sie ferner der Gesellschaftsregisterbehörde die Schriftstücke zur Prüfung und Billigung [der Aktienaussgabe] einreichen, welche das Staatsratsorgan für die Überwachung und Steuerung der Wertpapiere vorgenommen hat.

§ 93 [Haftung der Gründer bei Nichtleistung der Einlagen und bei Überbewertung der Sacheinlagen; = § 94 a.F.] Wenn Gründer, nachdem die Aktiengesellschaft zustande gekommen ist, nicht gemäß der Gesellschaftssatzung ihre Einlagen leisten, müssen sie den Fehlbetrag nachzahlen; die anderen Gründer haften dafür mit als Gesamtschuldner.

Stellt sich, nachdem die Aktiengesellschaft zustande gekommen ist, heraus, dass der tatsächliche Wert nicht in Geld bestehender Vermögensgegenstände, die zur Errichtung der Gesellschaft als Einlage geleistet worden sind, deutlich unter dem in der Gesellschaftssatzung bestimmten Wert liegt, so muss der Gründer, der die Einlage geleistet hat, die Differenz nachzahlen; die anderen Gründer haften dafür mit als Gesamtschuldner.

§ 94 [Haftung der Gründer bei gescheiterter Gründung und bei schuldhafter Schädigung von Gesellschaftsinteressen; = § 95 a.F.] Die Gründer der Aktiengesellschaft haften:

1. falls die Gesellschaft nicht zustande kommt, als Gesamtschuldner für die bei den Handlungen zur Errichtung der Gesellschaft entstehenden Verbindlichkeiten und Aufwendungen;

2. falls die Gesellschaft nicht zustande kommt, als Gesamtschuldner für die Rückzahlung der von Zeichnern von Anteilen bereits geleisteten Anteilsbeträge und dazu für die Zahlung von Bankeinlagezinsen für diese Beträge für die gleiche Zeit;

3. der Gesellschaft auf Schadenersatz für eine Schädigung von Gesellschaftsinteressen, welche im Verlauf der Errichtung der Gesellschaft durch Verschulden von Gründern herbeigeführt wird.

§ 95 [Grundkapital bei Umwandlung einer GmbH in eine Aktiengesellschaft; = § 96 a.F.] Wenn eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wird, darf der umgerechnete tatsächlich erhaltene Kapitalgesamtbetrag nicht über dem Nettovermögen der Gesellschaft liegen. Wenn eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wird, und zur Kapitalerhöhung Anteile öffentlich ausgegeben werden, muss nach dem Recht verfahren werden.

§ 96 [Hinterlegungspflichtige Dokumente; = § 97 a.F.] Die Aktiengesellschaft muss die Gesellschaftssatzung, die Namensliste der Gesellschafter, die Kontrollabschnitte [ausgegebener] Gesellschaftsschuldverschreibungen, die Protokolle der Hauptversammlungen, der Vorstands- und der Aufsichtsratssitzungen und die Finanzbuchführungsberichte bei der Gesellschaft hinterlegen.

§ 97 [Einsichts-, Vorschlags- und Fragerecht der Aktionäre; = § 98 a.F.] Die Gesellschafter haben das Recht, die Satzung, die Namensliste der Gesellschafter, die Kontrollabschnitte [ausgegebener] Gesellschaftsschuldverschreibungen, die Protokolle der Hauptversammlungen, die

财务会计报告，对公司的经营提出建议或者质询。

第二节 股东大会

第九十八条 股份有限公司股东大会由全体股东组成。股东大会是公司的权力机构，依照本法行使职权。

第九十九条 本法第三十七条第一款关于有限责任公司股东会职权的规定，适用于股份有限公司股东大会。

第一百条 股东大会应当每年召开一次年会。有下列情形之一的，应当在两个月内召开临时股东大会：

（一）董事人数不足本法规定人数或者公司章程所定人数的三分之二时；

（二）公司未弥补的亏损达实收股本总额三分之一时；

（三）单独或者合计持有公司百分之十以上股份的股东请求时；

（四）董事会认为必要时；

（五）监事会提议召开时；

（六）公司章程规定的其他情形。

第一百零一条 股东大会会议由董事会召集，董事长主持；董事长不能履行职务或者不履行职务的，由副董事长主持；副董事长不能履行职务或者不履行职务的，由半数以上董事共同推举一名董事主持。

董事会不能履行或者不履行召集股东大会会议职责的，监事会应当及时召集和主持；监事会不召集和主持的，连续九十日以上单独或者合计持有公司百分之十以上股份的股东可以自行召集和主持。

第一百零二条 召开股东大会会议，应当将会议召开的时间、地点和审议的事项于会议召开二十日前通知各股东；临时股东大会应当于会议召开十五日前通知各股东；发行无记名股票的，应当于会议召开三十日前公

告。决定增发或者回购股票的，还应当于会议召开二十日前公告相关事项。

董事会应当为股东提供便利，使股东能够亲自出席股东大会，或者通过授权委托书、网络投票等方式参加股东大会。

2. Abschnitt: Hauptversammlung

§ 98 [Zusammensetzung und Stellung; = § 99 a.F.] Die Hauptversammlung der Aktiengesellschaft wird von der Gesamtheit der Gesellschafter gebildet. Die Hauptversammlung ist das Machtorgan der Aktiengesellschaft und übt Amtsbefugnisse nach diesem Gesetz aus.

§ 99 [Befugnisse; = § 100 a.F.] Die Vorschriften des § 37 Abs. 1 für die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gelten für die Hauptversammlung der Aktiengesellschaft entsprechend.

§ 100 [Ordentliche und außerordentliche Sitzungen; = § 101 a.F.] Die Hauptversammlung muss einmal jährlich abgehalten werden. Wenn einer der folgenden Umstände vorliegt, muss innerhalb von zwei Monaten eine außerordentliche Hauptversammlung abgehalten werden:

1. Wenn die Zahl der Vorstandsmitglieder keine zwei Drittel der gesetzlich oder von der Gesellschaftssatzung bestimmten Zahl erreicht;

2. wenn nicht ausgeglichene Verluste der Gesellschaft ein Drittel des insgesamt tatsächlich erhaltenen Kapitals erreichen;

3. wenn es von Gesellschaftern verlangt wird, die allein oder zusammen mindestens 10 % der Anteile der Gesellschaft innehaben;

4. wenn es der Vorstand für notwendig hält;

5. wenn es der Aufsichtsrat verlangt;

6. unter sonst in der Gesellschaftssatzung vorgesehenen Umständen. (§ 104 a.F.)

§ 101 [Einberufung und Leitung; = § 102 a.F.] Die Hauptversammlung wird vom Vorstand einberufen und von dessen Vorsitzendem geleitet; wenn der Vorstandsvorsitzende seinen Amtspflichten nicht nachkommen kann oder nicht nachkommt, wird sie vom stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden geleitet; wenn der stellvertretende Vorstandsvorsitzende seinen Amtspflichten nicht nachkommen kann oder nicht nachkommt, wird ein Vorstandsmitglied, das sie leitet, von mindestens der Hälfte der Vorstandsmitglieder gemeinsam bestimmt.

Wenn der Vorstand seine Amtsobliegenheiten bei der Einberufung der Hauptversammlung nicht ausüben kann oder nicht ausübt, muss der Aufsichtsrat sie rechtzeitig einberufen und leiten; wenn er das nicht tut, können Gesellschafter, die fortgesetzt mindestens 90 Tage allein oder zusammen mindestens ein Zehntel der Stimmen haben, sie selbst einberufen und leiten.

§ 102 [Bekanntmachung; Ergänzung der Tagesordnung; Begrenzung der Beschlüsse auf Tagesordnungspunkte; Hinterlegungspflicht bei Inhaberaktien; = § 103 a.F.] Wenn eine Hauptversammlung abgehalten wird, müssen Termin und Ort und die zu beratenden Punkte spätestens 20 Tage vorher und bei einer außerordentlichen Hauptversammlung spätestens 15 Tage vorher jedem Gesellschafter mitgeteilt werden; wenn Inhaberaktien ausgegeben worden sind, müssen

告会议召开的时间、地点和审议事项。

单独或者合计持有公司百分之三以上股份的股东，可以在股东大会召开十日前提出临时提案并书面提交董事会；董事会应当在收到提案后二日内通知其他股东，并将该临时提案提交股东大会审议。临时提案的内容应当属于股东大会职权范围，并有明确议题和具体决议事项。

股东大会不得对前两款通知中未列明的事项作出决议。

无记名股票持有人出席股东大会会议的，应当于会议召开五日前至股东大会闭会时将股票交存于公司。

第一百零三条 股东出席股东大会会议，所持每一股份有一表决权。但是，公司持有的本公司股份没有表决权。

股东大会作出决议，必须经出席会议的股东所持表决权过半数通过。但是，股东大会作出修改公司章程、增加或者减少注册资本的决议，以及公司合并、分立、解散或者变更公司形式的决议，必须经出席会议的股东所持表决权的三分之二以上通过。

第一百零四条 本法和公司章程规定公司转让、受让重大资产或者对外提供担保等事项必须经股东大会作出决议的，董事会应当及时召集股东大会会议，由股东大会就上述事项进行表决。

第一百零五条 股东大会选举董事、监事，可以依照公司章程的规定或者股东大会的决议，实行累积投票制。

本法所称累积投票制，是指股东大会选举董事或者监事时，每一股份拥有与应选董事或者监事人数相同的表决权，股东拥有的表决权可以集中使用。

第一百零六条 股东可以委托代理人出席股东大会会议，代理人应当向公司提交股东授权委托书，并在授权范围内行使表决权。

第一百零七条 股东大会应当对所议事项的决定作成会议记

Termin, Ort und die zu beratenden Punkte spätestens 30 Tage vorher bekanntgemacht werden.

Gesellschafter, die allein oder zusammen mindestens 3 % der Anteile der Gesellschaft haben, können spätestens zehn Tage vor der Hauptversammlung eine außerordentliche Vorlage dem Vorstand schriftlich einreichen; der Vorstand muss innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt der Vorlage die anderen Gesellschafter unterrichten und die Vorlage der Hauptversammlung zur Beratung vorlegen. Der Inhalt der außerordentlichen Vorlage muss zum Bereich der Amtsaufgaben der Hauptversammlung gehören und klare Themen für die Beratung und konkrete Entscheidungsgegenstände enthalten.

Die Hauptversammlung darf keine Entscheidungen zu nicht in Mitteilungen nach den vorigen zwei Absätzen aufgeführten Angelegenheiten treffen.

Inhaber von Inhaberaktien, die an einer Hauptversammlung teilnehmen, müssen spätestens fünf Tage vor der Hauptversammlung und bis zum Ende der Hauptversammlung die Aktien bei der Gesellschaft hinterlegen.

§ 103 [Stimmrechte; Prinzip der einfachen Mehrheit = § 104 a.F.] Gesellschafter, die an einer Hauptversammlung teilnehmen, haben für jeden Anteil eine Stimme. Eigene Aktien, welche die Gesellschaft hat, haben jedoch keine Stimme.

Die Hauptversammlung hat Entscheidungen mit mehr als der Hälfte der Stimmen der teilnehmenden Gesellschafter zu treffen. Jedoch hat die Hauptversammlung über Änderungen der Gesellschaftssatzung, eine Erhöhung oder Herabsetzung des registrierten Kapitals, die Vereinigung, Aufteilung oder Auflösung der Gesellschaft oder die Änderung der Gesellschaftsform mit mindestens zwei Dritteln der Stimmen der teilnehmenden Gesellschafter zu entscheiden.

§ 104 [Kompetenzzuweisung laut Gesellschaftssatzung; = § 105 a.F.] Wenn dies Gesetz oder die Gesellschaftssatzung vorsieht, dass über Angelegenheiten wie die Übertragung oder Übernahme großer Vermögenswerte oder die Leistung von Sicherheiten nach außen von der Hauptversammlung zu entscheiden ist, muss der Vorstand rechtzeitig die Hauptversammlung einberufen und die Hauptversammlung über diese Angelegenheiten entscheiden.

§ 105 [Kumulieren von Stimmen; = § 106 a.F.] Die Hauptversammlung kann bei der Wahl von Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund der Gesellschaftssatzung oder einer Entscheidung der Hauptversammlung die Stimmen kumulieren.

Unter Kumulieren der Stimmen versteht dies Gesetz, dass bei der Wahl von Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat auf jeden Anteil soviel Stimmen entfallen, wie Personen zu wählen sind, und dass der Gesellschafter diese Stimmen [auf einen oder einen Teil der Kandidaten] konzentrieren kann.

§ 106 [Stimmrechtsvertretung; = § 107 a.F.] Der Gesellschafter kann einen Vertreter beauftragen, an der Hauptversammlung teilzunehmen; der Vertreter muss der Gesellschaft die schriftliche Auftragsvollmacht des Gesellschafters übergeben und die Stimmrechte im Rahmen der Vollmacht ausüben.

§ 107 [Protokoll; Aufbewahrungspflicht; = § 108 a.F.] Die Hauptversammlung muss ein Protokoll über die Beschlüsse erstellen, die sie

录, 主持人、出席会议的董事应当在会议记录上签名。会议记录应当与出席股东的签名册及代理出席的委托书一并保存。

第三节 董事会、经理

第一百零八条 股份有限公司设董事会, 其成员为五人至十九人。

董事会成员中可以有公司职工代表。董事会中的职工代表由公司职工通过职工代表大会、职工大会或者其他形式民主选举产生。

本法第四十五条关于有限责任公司董事任期的规定, 适用于股份有限公司董事。

本法第四十六条关于有限责任公司董事会职权的规定, 适用于股份有限公司董事会。

第一百零九条 董事会设董事长一人, 可以设副董事长。董事长和副董事长由董事会以全体董事的过半数选举产生。

董事长召集和主持董事会会议, 检查董事会决议的实施情况。副董事长协助董事长工作, 董事长不能履行职务或者不履行职务的, 由副董事长履行职务; 副董事长不能履行职务或者不履行职务的, 由半数以上董事共同推举一名董事履行职务。

第一百一十条 董事会每年度至少召开两次会议, 每次会议应当于会议召开十日前通知全体董事和监事。

代表十分之一以上表决权的股东、三分之一以上董事或者监事会, 可以提议召开董事会临时会议。董事长应当自接到提议后十日内, 召集和主持董事会会议。

董事会召开临时会议, 可以另定召集董事会的通知方式和通知时限。

第一百一十一条 董事会会议应有过半数的董事出席方可举行。董事会作出决议, 必须经全体董事的过半数通过。

zu ihren Beratungsgegenständen fasst; der Leiter der Hauptversammlung und die daran teilnehmenden Vorstandsmitglieder müssen das Protokoll der Versammlung unterschreiben. Das Versammlungsprotokoll muss zusammen mit der Liste der Unterschriften der an der Versammlung teilnehmenden Gesellschafter und den Auftragsvollmachten zur Teilnahme an der Versammlung aufbewahrt werden.

3. Abschnitt: Vorstand, Geschäftsführer

§ 108 [Zusammensetzung; Amtszeit und Befugnisse des Vorstands; = § 109 a.F.] Die Aktiengesellschaft hat einen Vorstand mit fünf bis 19 Mitgliedern.

Zu den Vorstandsmitgliedern können Vertreter der Beschäftigten der Gesellschaft gehören. Die Vertreter der Beschäftigten im Vorstand werden über die Beschäftigtenvertreterversammlung, die Beschäftigtenversammlung oder in anderer Form von den Beschäftigten der Gesellschaft demokratisch gewählt.

Die Vorschrift des § 45 über die Amtszeit der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gilt für die Vorstandsmitglieder der Aktiengesellschaft entsprechend.

Die Vorschrift des § 46 über die Amtsbefugnisse des Vorstands der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gilt für den Vorstand der Aktiengesellschaft entsprechend.

§ 109 [Vorstandsvorsitzender und Stellvertreter; = § 110 a.F.] Der Vorstand hat einen Vorsitzenden und kann stellvertretende Vorsitzende haben. Vorsitzender und stellvertretende Vorsitzender werden mit über der Hälfte der Stimmen des gesamten Vorstands gewählt.

Der Vorstandsvorsitzende beruft die Vorstandssitzungen ein und leitet sie und überwacht, wie die Entscheidungen des Vorstands ausgeführt werden. Stellvertretende Vorsitzende unterstützen den Vorstandsvorsitzenden bei der Arbeit; Amtspflichten, denen der Vorstandsvorsitzende nicht nachkommen kann oder nicht nachkommt, werden von stellvertretenden Vorsitzenden ausgeführt; wenn stellvertretende Vorsitzende Amtspflichten nicht nachkommen können oder nicht nachkommen, wird von über der Hälfte der Vorstandsmitglieder gemeinsam ein Vorstandsmitglied bestimmt, das die Amtspflichten ausführt.

§ 110 [Ordentliche und außerordentliche Sitzungen; = § 111 a.F.] Sitzungen des Vorstands werden mindestens zweimal jährlich abgehalten; jede Sitzung muss mindestens zehn Tage vorher allen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern mitgeteilt werden.

Gesellschafter mit mindestens einem Zehntel der Stimmen oder mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrates können verlangen, dass eine außerordentliche Vorstandssitzung abgehalten wird. Der Vorstandsvorsitzende muss innerhalb von zehn Tagen, nachdem er dies Verlangen erhalten hat, eine Vorstandssitzung einberufen und leiten.

Für die Abhaltung einer außerordentlichen Vorstandssitzung können Form und Frist der Einberufungsmitteilung gesondert bestimmt werden.

§ 111 [Quorum; Prinzip der einfachen Mehrheit; Stimmrechte = § 112 a.F.] Um eine Vorstandssitzung durchführen zu können, muss über die Hälfte der Vorstandsmitglieder teilnehmen. Eine Entscheidung

董事会决议的表决，实行一人一票。

第一百一十二条 董事会会议，应由董事本人出席；董事因故不能出席，可以书面委托其他董事代为出席，委托书中应载明授权范围。

董事会应当对会议所议事项的决定作成会议记录，出席会议的董事应当在会议记录上签名。

董事应当对董事会的决议承担责任。董事会的决议违反法律、行政法规或者公司章程、股东大会决议，致使公司遭受严重损失的，参与决议的董事对公司负赔偿责任。但经证明在表决时曾表明异议并记载于会议记录的，该董事可以免除责任。

第一百一十三条 股份有限公司设经理，由董事会决定聘任或者解聘。

本法第四十九条关于有限责任公司经理职权的规定，适用于股份有限公司经理。

第一百一十四条 公司董事会可以决定由董事会成员兼任经理。

第一百一十五条 公司不得直接或者通过子公司向董事、监事、高级管理人员提供借款。

第一百一十六条 公司应当定期向股东披露董事、监事、高级管理人员从公司获得报酬的情况。

第四节 监事会

第一百一十七条 股份有限公司设监事会，其成员不得少于三人。

监事会应当包括股东代表和适当比例的公司职工代表，其中职工代表的比例不得低于三分之一，具体比例由公司章程规定。监事会中的职工代表由公司职工通过职工代表大会、职工大会或者其他形式民主选举产生。

dingung des Vorstands ist mit den Stimmen von über der Hälfte seiner sämtlichen Mitglieder zu treffen.

Bei Entscheidungen des Vorstands hat jeder eine Stimme.

§ 112 [Stimmrechtsvertretung; Protokoll; Haftung für Beschlüsse; = § 113 a.F.] An den Vorstandssitzungen müssen die Vorstandsmitglieder in Person teilnehmen; wer das aus Gründen nicht kann, kann schriftlich ein anderes Vorstandsmitglied beauftragen, ihn bei der Sitzung zu vertreten; im Auftrag muss der Umfang der Vollmacht angegeben werden.

Der Vorstand muss über das, was die Sitzung zu den beratenen Angelegenheiten beschließt, ein Sitzungsprotokoll anfertigen, das von den an der Sitzung teilnehmenden Vorstandsmitgliedern unterzeichnet werden muss.

Die Vorstandsmitglieder sind für die Entscheidungen des Vorstands verantwortlich. Wenn Vorstandsentscheidungen gegen Gesetze, Verwaltungsnormen oder die Gesellschaftssatzung oder gegen Entscheidungen der Hauptversammlung verstoßen, und die Gesellschaft infolgedessen schwere Verluste erleidet, haften die an der Entscheidung beteiligten Vorstandsmitglieder der Gesellschaft auf Ersatz. Vorstandsmitglieder können sich der Haftung jedoch entziehen, wenn sie beweisen, dass sie, als die Entscheidung fiel, abweichend gestimmt haben, und dies im Sitzungsprotokoll verzeichnet ist.

§ 113 [Bestellung, Entlassung und Befugnisse des Geschäftsführers; = § 114 a.F.] Die Aktiengesellschaft hat einen Geschäftsführer, über dessen Bestellung und Entlassung der Vorstand beschließt.

Die Vorschrift des § 49 über die Amtsbefugnisse des Geschäftsführers der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gilt für den Geschäftsführer der Aktiengesellschaft entsprechend.

§ 114 [Vorstandsmitglied als Geschäftsführer; = § 115 a.F.] Der Vorstand der Gesellschaft kann beschließen, dass ein Vorstandsmitglied gleichzeitig Geschäftsführer ist.

§ 115 [Kreditgewährung an Leitungspersonal; = § 116 a.F.] Die Gesellschaft darf weder direkt noch über eine Tochtergesellschaft Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats oder leitenden Managern Darlehen gewähren.

§ 116 [Offenlegung des Gehalts von Leitungspersonal; = § 117 a.F.] Die Gesellschaft muss den Gesellschaftern regelmäßig offenlegen, welche Entgelte Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und leitende Manager von der Gesellschaft erhalten.

4. Abschnitt: Aufsichtsrat

§ 117 [Zusammensetzung; Vorsitzender und Stellvertreter; Unvereinbarkeit der Zugehörigkeit zum Vorstand und Management zum Aufsichtsrat; Amtszeit; = § 118 a.F.] Die Aktiengesellschaft hat einen Aufsichtsrat mit mindestens drei Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat besteht aus Vertretern der Gesellschafter und einem angemessenem Anteil von Vertretern der Beschäftigten der Gesellschaft; der Anteil der Vertreter der Beschäftigten beträgt mindestens ein Drittel und wird konkret von der Gesellschaftssatzung bestimmt. Die Vertreter der Beschäftigten im Aufsichtsrat werden über die Beschäftigtenvertreterversammlung, die Beschäftigtenversammlung oder in anderer Form von den Beschäftigten der Gesellschaft demokratisch gewählt.

监事会设主席一人，可以设副主席。监事会主席和副主席由全体监事过半数选举产生。监事会主席召集和主持监事会会议；监事会主席不能履行职务或者不履行职务的，由监事会副主席召集和主持监事会会议；监事会副主席不能履行职务或者不履行职务的，由半数以上监事共同推举一名监事召集和主持监事会会议。

董事、高级管理人员不得兼任监事。

本法第五十二条关于有限责任公司监事任期的规定，适用于股份有限公司监事。

第一百一十八条 本法第五十三条、第五十四条关于有限责任公司监事会职权的规定，适用于股份有限公司监事会。

监事会行使职权所必需的费用，由公司承担。

第一百十九条 监事会每六个月至少召开一次会议。监事可以提议召开临时监事会会议。

监事会的议事方式和表决程序，除本法有规定的外，由公司章程规定。

监事会决议应当经半数以上监事通过。

监事会应当对所议事项的决定作成会议记录，出席会议的监事应当在会议记录上签名。

第五节 上市公司组织机构的特别规定

第一百二十条 本法所称上市公司，是指其股票在证券交易所上市交易的股份有限公司。

第一百二十一条 上市公司在一年内购买、出售重大资产或者担保金额超过公司资产总额百分之三十的，应当由股东大会作出决议，并经出席会议的股东所持表决权的三分之二以上通过。

第一百二十二条 上市公司设独立董事，具体办法由国务院规定。

Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden und kann stellvertretende Vorsitzende haben. Vorsitzender und stellvertretende Vorsitzender werden mit über der Hälfte der Stimmen des gesamten Aufsichtsrats gewählt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats beruft dessen Sitzungen ein und leitet sie; wenn er seinen Amtspflichten nicht nachkommen kann oder nicht nachkommt, beruft ein stellvertretender Vorsitzender die Sitzungen des Aufsichtsrats ein und leitet sie; wenn der stellvertretende Vorsitzende seinen Amtspflichten nicht nachkommen kann oder nicht nachkommt, wird von über der Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats gemeinsam ein Aufsichtsratsmitglied bestimmt, das die Sitzungen einberuft und leitet.

Mitglieder des Vorstands und leitende Manager dürfen nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats sein.

Die Vorschrift des § 52 zur Amtszeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gilt für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Aktiengesellschaft entsprechend.

§ 118 [Befugnisse des Aufsichtsrats; Aufwendersatz; = § 119 a.F.] Die Vorschriften der §§ 53 und 54 über die Amtsbefugnisse des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gelten für den Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft entsprechend.

Die zur Ausführung der Amtsbefugnisse des Aufsichtsrats notwendigen Aufwendungen trägt die Gesellschaft.

§ 119 [Ordentliche und außerordentliche Sitzungen; Beschlussverfahren; Prinzip der einfachen Mehrheit; Protokoll; = § 120 a.F.] Der Aufsichtsrat tritt alle sechs Monate mindestens einmal zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats können verlangen, dass eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats abgehalten wird.

Die Form der Beratungen des Aufsichtsrats und das Verfahren, in dem er Entscheidungen trifft, werden, soweit dies Gesetz nichts dazu bestimmt, von der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Entscheidungen des Aufsichtsrates müssen mit über der Hälfte der Stimmen seiner Mitglieder getroffen werden.

Der Aufsichtsrat muss über das, was er zu den beratenen Angelegenheiten beschließt, ein Sitzungsprotokoll anfertigen, das von den an der Sitzung teilnehmenden Aufsichtsratsmitgliedern unterzeichnet werden muss.

5. Abschnitt: Besondere Vorschriften für die Organe börsennotierter Gesellschaften

§ 120 [Definition; = § 121 a.F.] Als börsennotierte Gesellschaften bezeichnet dies Gesetz Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Wertpapierbörse gehandelt werden.

§ 121 [Besondere Befugnisse der Hauptversammlung; = § 122 a.F.] Wenn innerhalb eines Jahres der Betrag großer Vermögenswerte, die eine börsennotierte Gesellschaft kauft oder verkauft, und der Sicherheiten, die sie vergibt, 30 % ihres gesamten Vermögens übersteigt, muss ihre Hauptversammlung darüber mit mindestens zwei Dritteln der Stimmen der an der Hauptversammlung teilnehmenden Gesellschafter eine Entscheidung treffen.

§ 122 [Unabhängige Vorstandsmitglieder; = § 123 a.F.] Börsennotierte Gesellschaften haben unabhängige Vorstandsmitglieder; konkrete Bestimmungen dazu trifft der Staatsrat.

第一百二十三条 上市公司设董事会秘书，负责公司股东大会和董事会会议的筹备、文件保管以及公司股东资料的管理，办理信息披露事务等事宜。

第一百二十四条 上市公司董事与董事会会议决议事项所涉及的企业有关联关系的，不得对该项决议行使表决权，也不得代理其他董事行使表决权。该董事会会议由过半数的无关联关系董事出席即可举行，董事会会议所作决议须经无关联关系董事过半数通过。出席董事会的无关联关系董事人数不足三人的，应将该事项提交上市公司股东大会审议。

第五章 股份有限公司的股份发行和转让

第一节 股份发行

第一百二十五条 股份有限公司的资本划分为股份，每一股的金额相等。

公司的股份采取股票的形式。股票是公司签发的证明股东所持股份的凭证。

第一百二十六条 股份的发行业，实行公平、公正的原则，同种类的每一股份应当具有同等权利。

同次发行的同种类股票，每股的发行条件和价格应当相同；任何单位或者个人所认购的股份，每股应当支付相同价额。

第一百二十七条 股票发行价格可以按票面金额，也可以超过票面金额，但不得低于票面金额。

第一百二十八条 股票采用纸面形式或者国务院证券监督管理机构规定的其他形式。

股票应当载明下列主要事项：

- (一) 公司名称；
- (二) 公司成立日期；
- (三) 股票种类、票面金额及代表的股份数；

§ 123 [Vorstandssekretär; = § 124 a.F.] Die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft hat einen Vorstandssekretär, dem die Vorbereitung der Hauptversammlungen und Vorstandssitzungen der Gesellschaft, die Aufbewahrung [ihrer] Schriftstücke und die Verwaltung der Unterlagen zu den Gesellschaftern der Gesellschaft obliegt, und der Angelegenheiten wie die Offenlegung von Daten erledigt.

§ 124 [Stimmrechtsausschluss bei Vorstandsbeschlüssen; Pflicht zur Vorlage bei der Hauptversammlung; § 125 a.F.] Wenn ein Vorstandsmitglied einer börsennotierten Gesellschaft Verbindungen zu einem Unternehmen hat, das von dem Gegenstand einer von einer Vorstandssitzung beratenen Entscheidung betroffen wird, darf er über diesen Gegenstand nicht mit abstimmen und darf darüber auch nicht in Vertretung anderer Vorstandsmitglieder mit abstimmen. Die Vorstandssitzung kann mit über der Hälfte der Vorstandsmitglieder ohne Verbindungen [zu dem betroffenen Unternehmen] durchgeführt werden, und die von dieser Sitzung getroffene Entscheidung muss von über der Hälfte dieser Vorstandsmitglieder gefällt werden. Wenn keine drei Vorstandsmitglieder ohne Verbindungen [zu dem betroffenen Unternehmen] an der Sitzung teilnehmen, muss die Sache der Hauptversammlung der börsennotierten Gesellschaft zur Prüfung und Beratung vorgelegt werden.

5. Kapitel: Ausgabe und Übertragung der Anteile der Aktiengesellschaft

1. Abschnitt: Ausgabe der Anteile

§ 125 [Zerlegung des Grundkapitals in Anteile; Aktien; = § 126 a.F.] Das Kapital der Aktiengesellschaft wird in Anteile gleicher Höhe unterteilt.

Die Anteile der Aktiengesellschaft haben die Form von Aktien. Aktien sind von der Gesellschaft unterzeichnete und ausgegebene Nachweise der Anteile, welche die Gesellschafter halten.

§ 126 [Grundsätze der Aktienemission; = § 127 a.F.] Anteile werden fair und gerecht ausgegeben; jeder Anteil gleicher Art muss die gleichen Rechte haben.

Bei auf einmal ausgegebenen Aktien gleicher Art muss jede Aktie zu den gleichen Bedingungen und zum gleichen Preis ausgegeben werden; für jeden Anteil, gleich von welcher Einheit oder welchem einzelnen er übernommen wird, muss der gleiche Preis bezahlt werden.

§ 127 [Ausgabepreis; Verbot der Unter-Pari-Emission = § 128 a.F.] Der Preis bei der Ausgabe einer Aktie kann ihrem Nennwert entsprechen oder ihn übersteigen, darf aber nicht unter dem Nennwert liegen.

§ 128 [Form der Aktien; Angaben; Gründeraktien = § 129 a.F.] Aktien können auf Papier oder in einer anderen vom Staatsratsorgan für die Überwachung und Steuerung der Wertpapiere bestimmten Form ausgegeben werden.

Aktien müssen die folgenden Angaben enthalten:

1. Die Bezeichnung der Gesellschaft,
2. das Datum, an dem die Gesellschaft zustande gekommen ist,
3. die Art der Aktie, ihren Nennwert und die Zahl von Anteilen, die sie vertritt,

(四) 股票的编号。

股票由法定代表人签名，公司盖章。

发起人的股票，应当标明发起人股票字样。

第一百二十九条 公司发行的股票，可以为记名股票，也可以为无记名股票。

公司向发起人、法人发行的股票，应当为记名股票，并应当记载该发起人、法人的名称或者姓名，不得另立户名或者以代表人姓名记名。

第一百三十条 公司发行记名股票的，应当置备股东名册，记载下列事项：

- (一) 股东的姓名或者名称及住所；
- (二) 各股东所持股份数；
- (三) 各股东所持股票的编号；
- (四) 各股东取得股份的日期。

发行无记名股票的，公司应当记载其股票数量、编号及发行日期。

第一百三十一条 国务院可以对公司发行本法规定以外的其他种类的股份，另行作出规定。

第一百三十二条 股份有限公司成立后，即向股东正式交付股票。公司成立前不得向股东交付股票。

第一百三十三条 公司发行新股，股东大会应当对下列事项作出决议：

- (一) 新股种类及数额；
- (二) 新股发行价格；
- (三) 新股发行的起止日期；
- (四) 向原有股东发行新股的种类及数额。

第一百三十四条 公司经国务院证券监督管理机构核准公开发行新股时，必须公告新股招股说明书和财务会计报告，并制作认股书。

本法第八十七条、第八十八条的规定适用于公司公开发行新股。

4. die laufende Nummer der Aktie.

Die Aktie wird vom gesetzlichen Repräsentanten unterschrieben und von der Gesellschaft gesiegelt.

Die Aktien der Gründer müssen angeben, dass es sich um Gründeraktien handelt.

§ 129 [Namens- und Inhaberaktien; = § 130 a.F.] Die Gesellschaft kann Aktien als Namens- wie als Inhaberaktien ausgeben.

Wenn die Gesellschaft Aktien an Gründer oder juristische Personen ausgibt, müssen es Namensaktien sein, welche die Bezeichnung bzw. den Namen des Gründers bzw. der juristischen Person verzeichnen; sie dürfen nicht [stattdessen] keinen anderen Konteninhabernamen oder den Namen eines Vertreters angeben.

§ 130 [Aktionärsliste bei Namensaktien; Verzeichnis der Inhaberaktien; = § 131 a.F.] Wenn die Gesellschaft Namensaktien ausgibt, muss sie eine Namensliste der Gesellschafter führen, die verzeichnet:

1. Namen bzw. Bezeichnung und Wohnsitz bzw. Sitz der Gesellschafter;
2. die Zahl der Anteile, die der einzelne Gesellschafter hält;
3. die laufenden Nummern der Aktien der einzelnen Gesellschafter;
4. die Daten, an denen die einzelnen Gesellschafter ihre Aktien erlangt haben.

Wenn Inhaberaktien ausgegeben werden, muss die Gesellschaft die Zahl der ausgegebenen Aktien, ihre laufenden Nummern und das Ausgabedatum verzeichnen.

§ 131 [Andere Formen von Aktien; = § 132 a.F.] Der Staatsrat kann besondere Bestimmungen für von den Gesellschaften ausgegebene nicht in diesem Gesetz geregelte Arten von Anteilen treffen.

§ 132 [Übergabe der Aktien; = § 133 a.F.] Wenn eine Aktiengesellschaft zustande gekommen ist, übergibt sie die Aktien in aller Form den Gesellschaftern. Bevor die Gesellschaft zustande gekommen ist, darf sie den Gesellschaftern keine Aktien übergeben.

§ 133 [Emission neuer Aktien; = § 134 a.F.] Wenn eine Gesellschaft neue Anteile ausgibt, muss die Hauptversammlung über die folgenden Angelegenheiten entscheiden:

1. Art und Zahl der neuen Anteile,
2. Ausgabepreis der neuen Anteile,
3. von wann bis wann die neuen Anteile ausgegeben werden,
4. Art und Betrag der neuen Anteile, welche an die bisherigen Gesellschafter ausgegeben werden.

§ 134 [Prospekt bei der Emission neuer Aktien; = § 135 a.F.] Wenn das Staatsratsorgan für die Überwachung und Steuerung der Wertpapiere die öffentliche Ausgabe neuer Anteile geprüft und gebilligt hat, sind der Einwerbungsprospekt und die Finanzbuchführungsberichte bekanntzumachen und Zeichnungsscheine zu erstellen.

§§ 87 und 88 gelten für die öffentliche Ausgabe neuer Anteile entsprechend.

第一百三十五条 公司发行新股，可以根据公司经营情况和财务状况，确定其作价方案。

第一百三十六条 公司发行新股募足股款后，必须向公司登记机关办理变更登记，并公告。

第二节 股份转让

第一百三十七条 股东持有的股份可以依法转让。

第一百三十八条 股东转让其股份，应当在依法设立的证券交易场所进行或者按照国务院规定的其他方式进行。

第一百三十九条 记名股票，由股东以背书方式或者法律、行政法规规定的其他方式转让；转让后由公司受让人的姓名或者名称及住所记载于股东名册。

股东大会召开前二十日内或者公司决定分配股利的基准日前五日内，不得进行前款规定的股东名册的变更登记。但是，法律对上市公司股东名册变更登记另有规定的，从其规定。

第一百四十条 无记名股票的转让，由股东将该股票交付给受让人后即发生转让的效力。

第一百四十一条 发起人持有的本公司股份，自公司成立之日起一年内不得转让。公司公开发行股份前已发行的股份，自公司股票在证券交易所上市交易之日起一年内不得转让。

公司董事、监事、高级管理人员应当向公司申报所持有的本公司的股份及其变动情况，在任职期间每年转让的股份不得超过其所持有本公司股份总数的百分之二十五；所持本公司股份自公司股票上市交易之日起一年内不得转让。上述人员离职后半年内，不得转让其所持有的本公司股份。公司章程可以对公司董事、监事、高级管理人员转让其所持有的本公司股份作出其他限制性规定。

§ 135 [Emissionspreis neuer Aktien; = § 136 a.F.] Bei der Ausgabe neuer Anteile kann die Gesellschaft deren Preis nach den Geschäfts- und Finanzverhältnissen der Gesellschaft ansetzen.

§ 136 [Registerpflicht nach Emission neuer Aktien; = § 137 a.F.] Wenn die Gesellschaft neue Anteile ausgibt, sind, nachdem der gesamte Betrag der Ausgabe eingeworben worden ist, die Änderungen bei der Gesellschaftsregisterbehörde zu registrieren und bekanntzumachen.

2. Abschnitt: Übertragung von Anteilen

§ 137 [Übertragbarkeit; = § 138 a.F.] Die Anteile, welche die Gesellschafter halten, können nach dem Recht übertragen werden.

§ 138 [Orte des Aktienhandels; = § 139 a.F.] Wenn Gesellschafter ihre Anteile übertragen, muss das an einem nach dem Recht errichteten Wertpapierhandelsplatz²⁶ oder in einer anderen vom Staatsrat bestimmten Form durchgeführt werden.

§ 139 [Übertragung von Namensaktien; = § 140 a.F.] Namensaktien werden vom Gesellschafter durch Indossament oder in einer anderen durch Gesetz oder Verwaltungsnorm bestimmten Form übertragen; nach der Übertragung trägt die Gesellschaft den Namen bzw. die Bezeichnung und den Wohnort bzw. Sitz des Übertragungsempfängers in der Namensliste der Gesellschafter ein.

Innerhalb von 20 Tagen vor einer Hauptversammlung und von fünf Tagen vor dem von der Gesellschaft beschlossenen Stichtag für die Verteilung von Gewinnen aus Anteilen darf eine Änderung in der Gesellschafterliste nicht nach dem vorigen Absatz registriert werden. Das gilt jedoch nicht, soweit das Gesetz für Änderungen der Namensliste der Gesellschafter bei börsengängigen Gesellschaften etwas anderes vorschreibt.

§ 140 [Übertragung von Inhaberaktien; = § 141 a.F.] Die Übertragung einer Inhaberaktie wird wirksam, wenn der Gesellschafter die Aktie dem Übertragungsempfänger übergibt.

§ 141 [Haltefristen; Meldepflichten; § 142 a.F.] Anteile der Gesellschaft, die einer ihrer Gründer hält, dürfen innerhalb eines Jahres ab dem Tag, an dem die Gesellschaft zustande kommt, nicht übertragen werden. Anteile, welche die Gesellschaft vor der öffentlichen Ausgabe von Anteilen ausgegeben hat, dürfen innerhalb eines Jahres von dem Tag, an dem die Aktien der Gesellschaft an einer Wertpapierbörse in den Handel gebracht worden sind, nicht übertragen werden.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der Gesellschaft und ihre leitenden Manager müssen der Gesellschaft die Anteile, die sie an der Gesellschaft halten, und deren Veränderungen melden; während ihrer Amtszeit dürfen sie jährlich nicht mehr als 25 % ihrer Anteile an der Gesellschaft übertragen; innerhalb eines Jahres von dem Tag, an dem die Aktien der Gesellschaft in den Börsenhandel gebracht worden sind, dürfen sie die Anteile, die sie an der Gesellschaft halten, nicht übertragen. Nachdem sie aus ihrem Amt ausgeschieden sind, dürfen die genannten Personen innerhalb eines halben Jahres die Anteile, die sie an der Gesellschaft halten, nicht übertragen. Die Gesellschaftssatzung kann andere Bestimmungen treffen, um die Übertragung von Anteilen der Gesellschaft zu beschränken, welche Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der Gesellschaft und ihre leitenden Manager halten.

²⁶ Chin. „证券交易场所“. Für Wertpapierbörsen wird der Begriff „证券交易所“ verwendet (siehe etwa die §§ 120, 141).

第一百四十二条 公司不得收购本公司股份。但是，有下列情形之一的除外：

- (一) 减少公司注册资本；
- (二) 与持有本公司股份的其他公司合并；
- (三) 将股份奖励给本公司职工；
- (四) 股东因对股东大会作出的公司合并、分立决议持异议，要求公司收购其股份的。

公司因前款第(一)项至第(三)项的原因收购本公司股份的，应当经股东大会决议。公司依照前款规定收购本公司股份后，属于第(一)项情形的，应当自收购之日起十日内注销；属于第(二)项、第(四)项情形的，应当在六个月内转让或者注销。

公司依照第一款第(三)项规定收购的本公司股份，不得超过本公司已发行股份总额的百分之五；用于收购的资金应当从公司的税后利润中支出；所收购的股份应当在一年内转让给职工。

公司不得接受本公司的股票作为质押权的标的。

第一百四十三条 记名股票被盗、遗失或者灭失，股东可以依照《中华人民共和国民事诉讼法》规定的公示催告程序，请求人民法院宣告该股票失效。人民法院宣告该股票失效后，股东可以向公司申请补发股票。

第一百四十四条 上市公司的股票，依照有关法律、行政法规及证券交易所交易规则上市交易。

第一百四十五条 上市公司必须依照法律、行政法规的规定，公开其财务状况、经营情况及重大诉讼，在每会计年度内半年公布一次财务会计报告。

第六章 公司董事、监事、高级管理人员的资格和义务

第一百四十六条 有下列情形之一的，不得担任公司的董事、监事、高级管理人员：

§ 142 [Erwerb eigener Aktien; = § 143 a.F.] Die Gesellschaft darf keine eigenen Anteile kaufen. Ausgenommen sind folgende Fälle:

1. Bei Herabsetzung des registrierten Kapitals der Gesellschaft;
2. bei der Vereinigung mit einer anderen Gesellschaft, welche Anteile der Gesellschaft hält;
3. wenn Beschäftigten der Gesellschaft Anteile als Prämie gegeben werden;
4. wenn Gesellschafter nicht mit einer Entscheidung der Hauptversammlung zur Vereinigung oder Aufteilung der Gesellschaft einverstanden sind und verlangen, dass die Gesellschaft ihre Anteile kauft.

Wenn die Gesellschaft eigene Anteile aus den im vorigen Absatz unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten Gründen kauft, muss das die Hauptversammlung entschieden haben. Nachdem die Gesellschaft nach dem vorigen Absatz eigene Anteile gekauft hat, müssen diese im Fall der Nr. 1 innerhalb von zehn Tagen ab dem Kauf gelöscht werden; in den Fällen der Nr. 2 und 4 müssen sie innerhalb von sechs Monaten übertragen oder gelöscht werden.

Die Gesellschaft darf nach Abs. 1 Nr. 3 nicht mehr als 5 % der insgesamt von der Gesellschaft bereits ausgegebenen eigenen Anteile kaufen; die zum Ankauf verwandten Mittel müssen aus dem Gewinn der Gesellschaft nach Steuern gezahlt werden; die gekauften Anteile müssen innerhalb eines Jahres an Beschäftigte übertragen werden.

Die Gesellschaft darf eigene Aktien nicht als Gegenstand von Pfandrechten annehmen.

§ 143 [Kraftloserklärung; = § 144 a.F.] Werden Namensaktien gestohlen, verloren oder vernichtet, so kann der Gesellschafter im öffentlichen Aufgebotsverfahren nach dem „Zivilprozessgesetz der Volksrepublik China“²⁷ verlangen, dass das Volksgericht diese Aktien für ungültig erklärt. Nachdem das Volksgericht die Aktien für ungültig erklärt hat, kann der Gesellschafter von der Gesellschaft verlangen, dass an ihrer Statt neue Aktien ausgestellt werden.

§ 144 [Börsenzulassung der Aktien; = § 145 a.F.] Aktien börsengängiger Gesellschaften kommen nach den einschlägigen Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen und den Handelsregeln der Wertpapierbörsen in den Börsenhandel.

§ 145 [Periodische und Ad-hoc-Publizitätspflichten; = § 146 a.F.] Börsengängige Gesellschaften haben gemäß den Gesetzen und Verwaltungsnormen ihre Finanz- und Geschäftsverhältnisse und [die von ihnen geführten] großen Prozesse offenzulegen und in jedem Buchführungsjahr halbjährlich ihre Finanz- und Buchführungsberichte bekanntzumachen.

6. Kapitel: Qualifikation und Pflichten der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und leitender Manager der Gesellschaften

§ 146 [Persönliche Voraussetzungen; = § 147 a.F.] Die folgenden Personen dürfen nicht Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrates oder leitende Manager einer Gesellschaft sein:

²⁷ Vom 9.4.1991 in der Fassung vom 31.8.2012; chinesisch-deutsch in: ZChinR 2012, S. 307 ff.

(一) 无民事行为能力或者限制民事行为能力;

(二) 因贪污、贿赂、侵占财产、挪用财产或者破坏社会主义市场经济秩序, 被判处刑罚, 执行期满未逾五年, 或者因犯罪被剥夺政治权利, 执行期满未逾五年;

(三) 担任破产清算的公司、企业的董事或者厂长、经理, 对该公司、企业的破产负有个人责任的, 自该公司、企业破产清算完结之日起未逾三年;

(四) 担任因违法被吊销营业执照、责令关闭的公司、企业的法定代表人, 并负有个人责任的, 自该公司、企业被吊销营业执照之日起未逾三年;

(五) 个人所负数额较大的债务到期未清偿。

公司违反前款规定选举、委派董事、监事或者聘任高级管理人员的, 该选举、委派或者聘任无效。

董事、监事、高级管理人员在任职期间出现本条第一款所列情形的, 公司应当解除其职务。

第一百四十七条 董事、监事、高级管理人员应当遵守法律、行政法规和公司章程, 对公司负有忠实义务和勤勉义务。

董事、监事、高级管理人员不得利用职权收受贿赂或者其他非法收入, 不得侵占公司的财产。

第一百四十八条 董事、高级管理人员不得有下列行为:

(一) 挪用公司资金;

(二) 将公司资金以其个人名义或者以其他个人名义开立账户存储;

(三) 违反公司章程的规定, 未经股东会、股东大会或者董事会同意, 将公司资金借贷给他人或者以公司财产为他人提供担保;

1. Wer nicht oder nur beschränkt zivilgeschäftsfähig ist;

2. wer wegen Amtsunterschlagung, Bestechung im Amt, Unterschlagung, Zweckentfremdung von Vermögen oder der Störung der Wirtschaftsordnung der sozialistischen Marktwirtschaft²⁸ zu einer Kriminalstrafe verurteilt worden ist, innerhalb von fünf Jahren nach deren Vollstreckung, und der, dem wegen einer Straftat die politischen Rechte entzogen worden sind, innerhalb von fünf Jahren nach dem Vollzug dieser Strafe;

3. wenn eine Gesellschaft oder ein Unternehmen wegen Konkurs abgewickelt worden ist, wer Vorstandsmitglied oder Fabrikleiter oder Geschäftsführer dieser Gesellschaft bzw. dieses Unternehmens und für den Konkurs persönlich verantwortlich war, innerhalb von drei Jahren ab dem Tag der Abwicklung;

4. gesetzliche Repräsentanten von Gesellschaften und Unternehmen, wenn diesen wegen Rechtsverletzungen den Gewerbeschein entzogen und sie angewiesen worden sind, zu schließen, soweit diese Repräsentanten dafür persönlich verantwortlich sind, innerhalb von drei Jahren ab dem Tag, an dem der Gewerbeschein der Gesellschaft bzw. dem Unternehmen entzogen wurde;

5. Einzelpersonen, die relativ hohe nicht bezahlte fällige Schulden haben.

Wenn eine Gesellschaft entgegen dem vorigen Absatz Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrates wählt oder abordnet oder leitende Manager einstellt, ist die Wahl, Abordnung bzw. Einstellung unwirksam.

Wenn bei Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrates oder bei leitenden Managern während ihrer Amtszeit einer der Umstände nach Abs. 1 eintritt, muss die Gesellschaft sie ihres Amtes entheben.

§ 147 [Treue- und Sorgfaltspflichten; = § 148 a.F.] Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates und leitende Manager müssen sich an die Gesetze und Verwaltungsnormen und die Gesellschaftssatzung halten und sind der Gesellschaft zu Treue und Fleiß verpflichtet.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates und leitende Manager dürfen ihre Amtsbefugnisse nicht nutzen, um Bestechungen oder sonstige illegale Einkünfte zu bekommen, sie dürfen kein Gesellschaftsvermögen unterschlagen.

§ 148 [Konkrete Treuepflichten; Einziehung von Gewinnen an die Gesellschaft = § 149 a.F.] Mitglieder des Vorstands und leitende Manager dürfen nicht:

1. Mittel der Gesellschaft zweckfremd nutzen²⁹;

2. Mittel der Gesellschaft auf im eigenen Namen oder namens einer anderen Einzelperson eröffnete Konten einzahlen;

3. entgegen der Gesellschaftssatzung, ohne das Einverständnis der Gesellschafter- bzw. Hauptversammlung oder des Vorstands, Mittel der Gesellschaft als Darlehen an andere vergeben oder mit Vermögen der Gesellschaft für andere Sicherheit leisten;

²⁸ Siehe die betreffenden Paragraphen im Strafgesetz der Volksrepublik China [中华人民共和国刑法] vom 14.3.1997 in der Fassung vom 25.2.2011, deutsch in der Fassung vom 14.3.1997 in: Michael Strupp, Das neue Strafgesetzbuch der VR China, Hamburg 1998, S. 99 ff.: Amtsunterschlagung: § 382 Strafgesetz; Bestechung: §§ 385 ff. Strafgesetz; Unterschlagung: § 270 Strafgesetz; Zweckentfremdung von Vermögen: §§ 272 f., 384 Strafgesetz; diese Vorschriften richten sich gegen die zeitweise Verwendung von Geldmitteln eines Arbeitgebers durch darüber verfügende Angestellte bzw. Beamte zu deren oder eines Dritten Nutzen, z.B. für einen Geschäftsbetrieb oder zur Vergabe eines Darlehens an einen Dritten. Störung der Wirtschaftsordnung der sozialistischen Marktwirtschaft: §§ 140 bis 231 Strafgesetz.

²⁹ §§ 272 f., 384 chin. StGB.

(四) 违反公司章程的规定或者未经股东会、股东大会同意，与本公司订立合同或者进行交易；

(五) 未经股东会或者股东大会同意，利用职务便利为自己或者他人谋取属于公司的商业机会，自营或者为他人经营与所任职公司同类的业务；

(六) 接受他人与公司交易的佣金归为己有；

(七) 擅自披露公司秘密；

(八) 违反对公司忠实义务的其他行为。

董事、高级管理人员违反前款规定所得的收入应当归公司所有。

第一百四十九条 董事、监事、高级管理人员执行公司职务时违反法律、行政法规或者公司章程的规定，给公司造成损失的，应当承担赔偿责任。

第一百五十条 股东会或者股东大会要求董事、监事、高级管理人员列席会议的，董事、监事、高级管理人员应当列席并接受股东的质询。

董事、高级管理人员应当如实向监事会或者不设监事会的有限责任公司的监事提供有关情况和资料，不得妨碍监事会或者监事行使职权。

第一百五十一条 董事、高级管理人员有本法第一百四十九条规定的情形的，有限责任公司的股东、股份有限公司连续一百八十日以上单独或者合计持有公司百分之一以上股份的股东，可以书面请求监事会或者不设监事会的有限责任公司的监事向人民法院提起诉讼；监事有本法第一百四十九条规定的情形的，前述股东可以书面请求董事会或者不设董事会的有限责任公司的执行董事向人民法院提起诉讼。

监事会、不设监事会的有限责任公司的监事，或者董事会、执行董事收到前款规定的股东书面请求后拒绝提起诉讼，或者自收到请求之日起三十日内未提起

4. entgegen der Gesellschaftssatzung oder ohne das Einverständnis der Gesellschafter- bzw. Hauptversammlung mit der eigenen Gesellschaft Verträge schließen oder Geschäfte betreiben;

5. ohne das Einverständnis der Gesellschafter- bzw. Hauptversammlung ihr Amt nutzen, um für sich oder andere der Gesellschaft zustehende Geschäftschancen zu nutzen, um selbst oder für andere gewerbliche Tätigkeit gleicher Art wie die der Gesellschaft, bei der sie ein Amt haben, zu betreiben;

6. für sich selbst Provisionen für Geschäfte anderer mit der Gesellschaft einstreichen;

7. eigenmächtig Geheimnisse der Gesellschaft bekanntwerden lassen;

8. andere Handlungen begehen, welche ihre Treuepflicht gegenüber der Gesellschaft verletzen.

Einkommen von Mitgliedern des Vorstands und leitenden Managern aus einer Verletzung des vorigen Absatzes muss an die Gesellschaft fallen.

§ 149 [Schadenersatzhaftung bei Pflichtverletzung; = § 150 a.F.] Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates und leitende Manager, welche bei der Ausführung ihrer Amtspflichten Gesetze, Verwaltungsnormen oder die Gesellschaftssatzung verletzen und damit der Gesellschaft Schaden verursachen, haften auf Ersatz.

§ 150 [Pflicht zur Teilnahme an Gesellschafter- bzw. Hauptversammlung; Pflicht der Vorstandsmitglieder und leitender Manager gegenüber Aufsichtsrat bzw. Aufsichtsführern; = § 151 a.F.] Wenn die Gesellschafter- bzw. Hauptversammlung verlangt, dass Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrates oder leitende Manager an einer Sitzung teilnehmen, müssen diese Personen an der Sitzung teilnehmen und sich den Fragen der Gesellschafter stellen.

Mitglieder des Vorstands und leitende Manager müssen dem Aufsichtsrat bzw. bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung ohne Aufsichtsrat den Aufsichtsführern wahrheitsgemäß über einschlägige Sachverhalte berichten und wahrheitsgemäß einschlägige Unterlagen zur Verfügung stellen, sie dürfen Aufsichtsrat bzw. Aufsichtsführer nicht bei der Wahrnehmung ihrer Amtsbefugnisse behindern.

§ 151 [Rechtsmittel der Gesellschafter bzw. Aktionäre bei Schädigung der Gesellschaft nach § 149; = § 152 a.F.] Wenn bei Mitgliedern des Vorstands und leitenden Managern der Fall des § 149 vorliegt, können Gesellschafter der Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Gesellschafter einer Aktiengesellschaft, die fortgesetzt mindestens 180 Tage einzeln oder zusammen mindestens ein Prozent der Anteile halten, schriftlich vom Aufsichtsrat bzw. bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung ohne Aufsichtsrat von den Aufsichtsführern verlangen, dass sie Klage beim Volksgericht erheben; wenn bei Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. Aufsichtsführern der Fall des § 149 vorliegt, können die vorgenannten Gesellschafter schriftlich vom Vorstand bzw. bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung ohne Vorstand vom geschäftsführenden Vorsteher verlangen, daß sie Klage beim Volksgericht erheben.

Wenn der Aufsichtsrat bzw. bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung ohne Aufsichtsrat die Aufsichtsführer bzw. der Vorstand bzw. geschäftsführende Vorsteher, nachdem sie das schriftliche Verlangen von Gesellschaftern nach dem vorigen Absatz erhalten haben, es ablehnen, Klage zu erheben, oder innerhalb von 30 Tagen, nachdem sie das

诉讼, 或者情况紧急、不立即提起诉讼将会使公司利益受到难以弥补的损害的, 前款规定的股东有权为了公司的利益以自己的名义直接向人民法院提起诉讼。

他人侵犯公司合法权益, 给公司造成损失的, 本条第一款规定的股东可以依照前两款的规定向人民法院提起诉讼。

第一百五十二条 董事、高级管理人员违反法律、行政法规或者公司章程的规定, 损害股东利益的, 股东可以向人民法院提起诉讼。

第七章 公司债券

第一百五十三条 本法所称公司债券, 是指公司依照法定程序发行、约定在一定期限还本付息的有价证券。

公司发行公司债券应当符合《中华人民共和国证券法》规定的发行条件。

第一百五十四条 发行公司债券的申请经国务院授权的部门核准后, 应当公告公司债券募集办法。

公司债券募集办法中应当载明下列主要事项:

- (一) 公司名称;
- (二) 债券募集资金的用途;
- (三) 债券总额和债券的票面金额;
- (四) 债券利率的确定方式;
- (五) 还本付息的期限和方式;
- (六) 债券担保情况;
- (七) 债券的发行价格、发行的起止日期;
- (八) 公司净资产额;
- (九) 已发行的尚未到期的公司债券总额;
- (十) 公司债券的承销机构。

Verlangen erhalten haben, nicht Klage erheben, oder wenn in dringenden Fällen, falls nicht sofort Klage erhoben wird, die Interessen der Gesellschaft schwer wiedergutzumachenden Schaden erleiden können, haben die im vorigen Absatz bestimmten Gesellschafter das Recht, im Interesse der Gesellschaft im eigenen Namen direkt beim Volksgericht Klage zu erheben.

Wenn eine andere Person legale Rechtsinteressen der Gesellschaft verletzt und der Gesellschaft Schaden zufügt, können die in Abs. 1 bestimmten Gesellschafter nach den Bestimmungen der vorangehenden Absätze Klage beim Volksgericht erheben.

§ 152 [Rechtsmittel der Gesellschafter bzw. Aktionäre bei Schädigung der Gesellschafter; = § 153 a.F.] Wenn Mitglieder des Vorstands und leitende Manager, die Gesetze, Verwaltungsnormen oder die Gesellschaftssatzung verletzen, [und] damit die Interessen der Gesellschafter schädigen, können die Gesellschafter beim Volksgericht Klage erheben.

7. Kapitel: Gesellschaftsschuldverschreibungen

§ 153 [Definition; Emissionsvoraussetzungen; = § 154 a.F.] Als Gesellschaftsschuldverschreibungen bezeichnet dies Gesetz von den Gesellschaften im vom Recht bestimmten Verfahren ausgegebene Wertpapiere, in denen eine bestimmte Frist für die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen vereinbart wird.

Wenn Gesellschaften Gesellschaftsschuldverschreibungen ausgeben, muss den im „Wertpapiergesetz der Volksrepublik China“³⁰ bestimmten Ausgabebedingungen entsprochen sein.

§ 154 [Emissionsverfahren; Verkaufsprospekt; = § 155 a.F.] Wenn der Antrag auf Ausgabe von Gesellschaftsschuldverschreibungen von der vom Staatsrat ermächtigten Abteilung geprüft und gebilligt worden ist, muss bekanntgemacht werden, wie die Gesellschaftsschuldverschreibungen eingeworben werden.

Die Einwerbungsbekanntmachung muss angeben:

1. Die Bezeichnung der Gesellschaft,
2. die Verwendung der mit den Schuldverschreibungen eingeworbenen Mittel,
3. Gesamtbetrag und Nennwert der Schuldverschreibungen,
4. wie der Zinssatz der Schuldverschreibungen festgesetzt wird,
5. Frist und Form für die Rückzahlung des Kapitals und die Zinszahlung,
6. Sicherheiten der Schuldverschreibungen,
7. Ausgabepreis der Schuldverschreibungen und von wann bis wann sie ausgegeben werden,
8. der Betrag des Nettovermögens der Gesellschaft,
9. der Gesamtbetrag bereits ausgegebener noch nicht fälliger Gesellschaftsschuldverschreibungen,
10. das Organ, das den Absatz der Gesellschaftsschuldverschreibungen übernimmt.

³⁰ Vom 29.12.1997, revidiert am 27.10.2005 in der Fassung vom 29.6.2013; chinesisch-deutsch in der Fassung vom 27.10.2005 in: ZChinR 2006, S. 86 ff.

第一百五十五条 公司以实物券方式发行公司债券的，必须在债券上载明公司名称、债券票面金额、利率、偿还期限等事项，并由法定代表人签名，公司盖章。

第一百五十六条 公司债券，可以为记名债券，也可以为无记名债券。

第一百五十七条 公司发行公司债券应当置备公司债券存根簿。

发行记名公司债券的，应当在公司债券存根簿上载明下列事项：

- (一) 债券持有人的姓名或者名称及住所；
- (二) 债券持有人取得债券的日期及债券的编号；
- (三) 债券总额，债券的票面金额、利率、还本付息的期限和方式；
- (四) 债券的发行日期。

发行无记名公司债券的，应当在公司债券存根簿上载明债券总额、利率、偿还期限和方式、发行日期及债券的编号。

第一百五十八条 记名公司债券的登记结算机构应当建立债券登记、存管、付息、兑付等相关制度。

第一百五十九条 公司债券可以转让，转让价格由转让人与受让人约定。

公司债券在证券交易所上市交易的，按照证券交易所的交易规则转让。

第一百六十条 记名公司债券，由债券持有人以背书方式或者法律、行政法规规定的其他方式转让；转让后由公司将受让人的姓名或者名称及住所记载于公司债券存根簿。

无记名公司债券的转让，由债券持有人将该债券交付给受让人后即发生转让的效力。

第一百六十一条 上市公司经股东大会决议可以发行可转换

§ 155 [Angaben auf körperlichen Schuldverschreibungen; = § 156 a.F.] Gesellschaftsschuldverschreibungen, welche die Gesellschaft als Urkunden auf Papier ausgibt, haben insbesondere die Bezeichnung der Gesellschaft, den Nennwert der Schuldverschreibung, den Zinssatz und die Rückzahlungsfrist anzugeben und sind vom gesetzlichen Repräsentanten zu unterzeichnen und von der Gesellschaft zu siegeln.

§ 156 [Namens- und Inhaberschuldverschreibungen; = § 157 a.F.] Gesellschaftsschuldverschreibungen können Namens- oder Inhaberschuldverschreibungen sein.

§ 157 [Kontrollabschnittsbuch; = § 158 a.F.] Eine Gesellschaft, die Gesellschaftsschuldverschreibungen ausgibt, muss ein Kontrollabschnittsbuch für die Gesellschaftsschuldverschreibungen einrichten.

Bei der Ausgabe von Namens-Gesellschaftsschuldverschreibungen muss im Kontrollabschnittsbuch der Gesellschaftsschuldverschreibungen vermerkt werden:

1. der Name bzw. die Bezeichnung und der Wohnsitz bzw. Sitz des Inhabers der Gesellschaftsschuldverschreibung;
2. das Datum, an dem der Inhaber die Schuldverschreibung erhalten hat, und deren laufende Nummer;
3. der Gesamtbetrag der Schuldverschreibungen, Nennwert, Zinssatz und Frist und Form der Rückzahlung von Kapital und der Zinszahlungen der Schuldverschreibung;
4. das Ausgabedatum der Schuldverschreibung.

Bei der Ausgabe von Inhaber-Gesellschaftsschuldverschreibungen müssen im Kontrollabschnittsbuch der Gesellschaftsschuldverschreibungen der Gesamtbetrag der Schuldverschreibungen, der Zinssatz, Frist und Form der Rückzahlung, das Ausgabedatum und die laufende Nummer der Schuldverschreibung vermerkt werden.

§ 158 [Register- und Verrechnungsorgan; = § 159 a.F.] Das Organ, das die Namens-Gesellschaftsschuldverschreibungen registriert und verrechnet, muss Regeln insbesondere für die Registrierung der Schuldverschreibungen, ihre Aufbewahrung, die Zinszahlungen und die Diskontierung der Schuldverschreibungen aufstellen.

§ 159 [Preisbildung; börsennotierte Schuldverschreibungen; = § 160 a.F.] Gesellschaftsschuldverschreibungen können zu einem Preis übertragen werden, den Übertragender und Übertragungsempfänger vereinbaren.

An einer Wertpapierbörse gehandelte Gesellschaftsschuldverschreibungen werden nach den Handelsregeln der Börse übertragen.

§ 160 [Übertragung von Schuldverschreibungen; = § 161 a.F.] Namens-Gesellschaftsschuldverschreibungen überträgt ihr Inhaber durch Indossament oder in einer anderen durch Gesetz oder Verwaltungsnorm bestimmten Form; nach der Übertragung trägt die Gesellschaft den Namen bzw. die Bezeichnung und den Wohnort bzw. Sitz des Übertragungsempfängers im Kontrollabschnittsbuch der Gesellschaftsschuldverschreibungen ein.

Die Übertragung einer Inhaberschuldverschreibung wird wirksam, wenn der Gesellschafter die Schuldverschreibung dem Übertragungsempfänger übergibt.

§ 161 [Emission von Wandelanleihen; § 162 a.F.] Börsengängige Gesellschaften können aufgrund einer Entscheidung der Hauptver-

为股票的公司债券，并在公司债券募集办法中规定具体的转换办法。上市公司发行可转换为股票的公司债券，应当报国务院证券监督管理机构核准。

发行可转换为股票的公司债券，应当在债券上标明可转换公司债券字样，并在公司债券存根簿上载明可转换公司债券的数额。

第一百六十二条 发行可转换为股票的公司债券的，公司应当按照其转换办法向债券持有人换发股票，但债券持有人对转换股票或者不转换股票有选择权。

第八章 公司财务、会计

第一百六十三条 公司应当依照法律、行政法规和国务院财政部门的规定建立本公司的财务、会计制度。

第一百六十四条 公司应当在每一会计年度终了时编制财务会计报告，并依法经会计师事务所审计。

财务会计报告应当依照法律、行政法规和国务院财政部门的规定制作。

第一百六十五条 有限责任公司应当依照公司章程规定的期限将财务会计报告送交各股东。

股份有限公司的财务会计报告应当在召开股东大会年会的二十日前置备于本公司，供股东查阅；公开发行股票的公司必须公告其财务会计报告。

第一百六十六条 公司分配当年税后利润时，应当提取利润的百分之十列入公司法定公积金。公司法定公积金累计额为公司注册资本的百分之五十以上的，可以不再提取。

公司的法定公积金不足以弥补以前年度亏损的，在依照前款规定提取法定公积金之前，应当先用当年利润弥补亏损。

公司从税后利润中提取法定公积金后，经股东会或者股东大会

sammlung in Aktien umtauschbare Wandelschuldverschreibungen ausgeben und in der Einwerbungsbekanntmachung bestimmen, wie der Umtausch konkret vorgenommen wird. Wenn eine börsengängige Gesellschaft Wandelschuldverschreibungen ausgeben will, muss sie das zur Prüfung und Billigung dem Staatsratsorgan für die Überwachung und Steuerung der Wertpapiere melden.

Werden Wandelschuldverschreibungen ausgegeben, so muss auf ihnen „Wandelschuldverschreibung“ stehen und im Kontrollabschnittsbuch der Gesellschaftsschuldverschreibungen die Zahl der Wandelschuldverschreibungen vermerkt werden.

§ 162 [Umwandlung der Wandelanleihen; = § 163 a.F.] Wenn Wandelschuldverschreibungen ausgegeben worden sind, muß die Gesellschaft gemäß der Umtauschmethode dafür dem Inhaber der Schuldverschreibung Aktien ausgeben; der Inhaber der Schuldverschreibung hat aber die Wahl, ob er sie in Aktien umtauschen will oder nicht. (§ 173 a.F.)

8. Kapitel: Finanzangelegenheiten und Buchführung der Gesellschaften

§ 163 [Finanz- und Buchführungsordnung; = § 164 a.F.] Die Gesellschaften müssen gemäß den Gesetzen und Verwaltungsnormen und den Vorschriften der Finanzabteilung des Staatsrats ihre Finanzangelegenheiten und ihre Buchführung regeln.

§ 164 [Finanzbuchführungsbericht; Rechnungsprüfung; = § 165 a.F.] Die Gesellschaft muss zum Ende jedes Buchführungsjahrs einen Finanzbuchführungsbericht erstellen und nach dem Recht durch ein Buchhalterbüro eine Rechnungsprüfung dieses Berichts vornehmen lassen.

Der Finanzbuchführungsbericht muss gemäß den Gesetzen und Verwaltungsnormen und den Vorschriften der Finanzabteilung des Staatsrats erstellt werden.

§ 165 [Offenlegung bzw. Bekanntmachung des Finanzbuchführungsberichts; = § 166 a.F.] Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss in der von der Gesellschaftssatzung bestimmten Frist den Finanzbuchführungsbericht jedem Gesellschafter übersenden.

Der Finanzbuchführungsbericht der Aktiengesellschaft muss 20 Tage vor der Jahreshauptversammlung zur Einsicht der Gesellschafter in der Gesellschaft bereitgelegt werden; Aktiengesellschaften, die öffentlich Aktien ausgeben, haben ihren Finanzbuchführungsbericht bekanntzumachen.

§ 166 [Ergebnisverwendung; Erstattung verbotener Gewinnausschüttungen; = § 167 a.F.] Bei der Verteilung des Jahresgewinns nach Steuern muss die Gesellschaft 10 % davon einbehalten und in die gesetzliche Rücklage der Gesellschaft einstellen. Wenn die gesetzliche Rücklage der Gesellschaft 50 % ihres registrierten Kapitals übersteigt, braucht dafür nichts mehr einbehalten zu werden.

Reicht die gesetzliche Rücklage der Gesellschaft nicht aus, um Verluste früherer Jahre auszugleichen, so muss, bevor nach dem vorigen Absatz die gesetzliche Rücklage einbehalten wird, der Jahresgewinn zunächst zum Ausgleich der Verluste verwandt werden.

Nachdem die Gesellschaft aus dem Gewinn nach Steuern die gesetzliche Rücklage der Gesellschaft einbehalten hat, kann sie aufgrund

会决议，还可以从税后利润中提取任意公积金。

公司弥补亏损和提取公积金后所余税后利润，有限责任公司依照本法第三十四条的规定分配；股份有限公司按照股东持有的股份比例分配，但股份有限公司章程规定不按持股比例分配的除外。

股东会、股东大会或者董事会违反前款规定，在公司弥补亏损和提取法定公积金之前向股东分配利润的，股东必须将违反规定分配的利润退还公司。

公司持有的本公司股份不得分配利润。

第一百六十七条 股份有限公司以超过股票票面金额的发行价格发行股份所得的溢价款以及国务院财政部门规定列入资本公积金的其他收入，应当列为公司资本公积金。

第一百六十八条 公司的公积金用于弥补公司的亏损、扩大公司生产经营或者转为增加公司资本。但是，资本公积金不得用于弥补公司的亏损。

法定公积金转为资本时，所留存的该项公积金不得少于转增前公司注册资本的百分之二十五。

第一百六十九条 公司聘用、解聘承办公司审计业务的会计师事务所，依照公司章程的规定，由股东会、股东大会或者董事会决定。

公司股东会、股东大会或者董事会就解聘会计师事务所进行表决时，应当允许会计师事务所陈述意见。

第一百七十条 公司应当向聘用的会计师事务所提供真实、完整的会计凭证、会计账簿、财务会计报告及其他会计资料，不得拒绝、隐匿、谎报。

第一百七十一条 公司除法定的会计账簿外，不得另立会计账簿。

对公司资产，不得以任何个人名义开立账户存储。

einer Entscheidung der Gesellschafter- bzw. Hauptversammlung aus dem Gewinn nach Steuern noch eine freiwillige Rücklage einbehalten.

Was vom Gewinn nach Steuern übrigbleibt, nachdem Verluste ausgeglichen und Rücklagen einbehalten sind, verteilt die Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß § 34 und die Aktiengesellschaft nach den Anteilen, welche die Gesellschafter halten, falls nicht die Satzung der Aktiengesellschaft bestimmt, dass nicht nach den Anteilen verteilt wird.

Wenn die Gesellschafter- oder Hauptversammlung oder der Vorstand entgegen dem vorigen Absatz Gewinn an die Gesellschafter verteilt, bevor die Gesellschaft Verluste ausgeglichen und die gesetzliche Rücklage einbehalten hat, haben die Gesellschafter den vorschriftswidrig verteilten Gewinn der Gesellschaft zurückzuzahlen.

Von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Anteilen darf kein Gewinn zugeteilt werden.

§ 167 [Kapitalrücklagen der Aktiengesellschaft; = § 168 a.F.] Wenn die Aktiengesellschaft Aktien zu einem Preis über dem Nennwert ausgibt, müssen der über den Nennwert hinaus erzielte Mehrbetrag und andere nach Vorschriften der Finanzabteilung des Staatsrates in die Kapitalrücklage einzustellende Einnahmen als Kapitalrücklage der Gesellschaft verbucht werden.

§ 168 [Verwendung der Rücklagen; = § 169 a.F.] Rücklagen der Gesellschaft werden zum Ausgleich von Verlusten der Gesellschaft und zur Erweiterung von Produktion und Geschäftsbetrieb verwandt oder in eine Kapitalerhöhung übertragen. Jedoch darf die Kapitalrücklage nicht zum Ausgleich von Verlusten verwandt werden.

Wenn Mittel aus der gesetzlichen Rücklage in das Kapital übertragen werden, muss eine gesetzliche Rücklage nicht unter 25 % des registrierten Kapitals der Gesellschaft vor der Übertragung zur Kapitalerhöhung verbleiben.

§ 169 [Bestellung und Entpflichtung der Rechnungsprüfer; = § 170 a.F.] Die Bestellung und Entpflichtung eines Buchhalterbüros für die Rechnungsprüfung der Gesellschaft beschließt gemäß der Gesellschaftssatzung die Gesellschafter- oder Hauptversammlung oder der Vorstand.

Bei der Entscheidung der Gesellschafter- oder Hauptversammlung oder des Vorstands über die Entpflichtung eines Buchhalterbüros muss dem Buchhalterbüro gestattet werden, sich dazu zu äußern.

§ 170 [Pflichten der Gesellschaft gegenüber Rechnungsprüfern; = § 171 a.F.] Die Gesellschaft muss dem bestellten Buchhalterbüro wahre und vollständige Buchführungsbelege, Bücher, Finanzbuchführungsberichte und sonstige Buchführungsunterlagen zur Verfügung stellen, sie darf nichts verweigern, verheimlichen oder falsch angeben.

§ 171 [Verbot doppelter Buchführung und schwarzer Kassen; = § 172 a.F.] Die Gesellschaft darf neben den gesetzlich vorgesehenen Büchern ihrer Buchführung nicht noch andere Bücher führen.

Vermögen der Gesellschaft darf nicht auf ein unter dem Namen irgendeiner Einzelperson eingerichtetes Konto eingestellt werden.

第九章 公司合并、分立、增资、减资

第一百七十二条 公司合并可以采取吸收合并或者新设合并。

一个公司吸收其他公司为吸收合并，被吸收的公司解散。两个以上公司合并设立一个新的公司为新设合并，合并各方解散。

第一百七十三条 公司合并，应当由合并各方签订合并协议，并编制资产负债表及财产清单。公司应当自作出合并决议之日起十日内通知债权人，并于三十日内在报纸上公告。债权人自接到通知书之日起三十日内，未接到通知书的自公告之日起四十五日内，可以要求公司清偿债务或者提供相应的担保。

第一百七十四条 公司合并时，合并各方的债权、债务，应当由合并后存续的公司或者新设的公司承继。

第一百七十五条 公司分立，其财产作相应的分割。

公司分立，应当编制资产负债表及财产清单。公司应当自作出分立决议之日起十日内通知债权人，并于三十日内在报纸上公告。

第一百七十六条 公司分立前的债务由分立后的公司承担连带责任。但是，公司在分立前与债权人就债务清偿达成的书面协议另有约定的除外。

第一百七十七条 公司需要减少注册资本时，必须编制资产负债表及财产清单。

公司应当自作出减少注册资本决议之日起十日内通知债权人，并于三十日内在报纸上公告。债权人自接到通知书之日起三十日内，未接到通知书的自公告之日起四十五日内，有权要求公司清偿债务或者提供相应的担保。

9. Kapitel: Vereinigung und Aufteilung von Gesellschaften, Erhöhung und Herabsetzung ihres Kapitals

§ 172 [Arten der Verschmelzung; = § 173 a.F.] Gesellschaften können durch Aufnahme oder durch Neuerrichtung vereinigt werden.

Bei Vereinigung durch Aufnahme nimmt eine Gesellschaft eine andere auf; die aufgenommene Gesellschaft wird aufgelöst. Wenn sich mehrere Gesellschaften vereinigen und eine neue Gesellschaft errichten, ist das eine Vereinigung durch Neuerrichtung; alle Teilnehmer werden aufgelöst.

§ 173 [Verschmelzungsvertrag; Gläubigerschutz; = § 174 a.F.] Bei der Vereinigung von Gesellschaften müssen die Teilnehmer eine Vereinigungsvereinbarung abschließen und Bilanzen und Vermögensaufstellungen anfertigen. Die Gesellschaften müssen die Vereinigung ab dem Tag der Entscheidung darüber innerhalb von zehn Tagen den Gläubigern mitteilen und innerhalb von 30 Tagen in der Zeitung bekanntmachen. Ein Gläubiger kann innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der schriftlichen Mitteilung bzw., wenn er keine schriftliche Mitteilung erhalten hat, innerhalb von 45 Tagen vom Tag der Bekanntmachung an verlangen, dass die Gesellschaft seine Forderung befriedigt oder eine entsprechende Sicherheit stellt.

§ 174 [Gesamtrechtsnachfolge des übernehmenden Rechtsträgers; = § 175 a.F.] Wenn Gesellschaften vereinigt werden, müssen die Forderungen und Verbindlichkeiten der Beteiligten von der nach der Vereinigung weiterbestehenden oder neu errichteten Gesellschaft übernommen werden.

§ 175 [Spaltung; Gläubigerschutz; = § 176 a.F.] Wird eine Gesellschaft aufgeteilt, so wird ihr Vermögen entsprechend aufgeteilt.

Wird eine Gesellschaft aufgeteilt, so müssen eine Bilanz und eine Vermögensaufstellung angefertigt werden. Die Gesellschaft muss die Aufteilung ab dem Tag der Entscheidung darüber innerhalb von zehn Tagen den Gläubigern mitteilen und innerhalb von 30 Tagen in der Zeitung bekanntmachen.

§ 176 [Gesamtschuldnerische Haftung der neuen Rechtsträger; = § 177 a.F.] Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft vor der Aufteilung haften die Gesellschaften nach der Aufteilung als Gesamtschuldner. Dies gilt jedoch nicht, soweit die Gesellschaft vor der Aufteilung mit Gläubigern in einer schriftlichen Vereinbarung über die Befriedigung von Forderungen etwas anderes vereinbart hat.

§ 177 [Kapitalherabsetzung; Gläubigerschutz; vgl. § 178 a.F.; Abs. 3 weggefallen³¹] Wenn die Gesellschaft ihr registriertes Kapital herabsetzen muss, hat sie eine Bilanz und eine Vermögensaufstellung zu erstellen.

Die Gesellschaft muss die Kapitalherabsetzung ab dem Tag der Entscheidung darüber innerhalb von zehn Tagen den Gläubigern mitteilen und innerhalb von 30 Tagen in der Zeitung bekanntmachen. Gläubiger haben innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der schriftlichen Mitteilung und, wenn sie keine schriftliche Mitteilung erhalten haben, innerhalb von 45 Tagen vom Tag der Bekanntmachung an das Recht, von der Gesellschaft zu verlangen, dass ihre Forderungen beglichen oder entsprechende Sicherheiten gestellt werden.

³¹ Abs. 3 des § 178 a.F. lautete: „Das registrierte Kapital der Gesellschaft nach der Kapitalsenkung darf nicht unter dem gesetzlichen Mindestkapital liegen.“

第一百七十八条 有限责任公司增加注册资本时，股东认缴新增资本的出资，依照本法设立有限责任公司缴纳出资的有关规定执行。

股份有限公司为增加注册资本发行新股时，股东认购新股，依照本法设立股份有限公司缴纳股款的有关规定执行。

第一百七十九条 公司合并或者分立，登记事项发生变更的，应当依法向公司登记机关办理变更登记；公司解散的，应当依法办理公司注销登记；设立新公司的，应当依法办理公司设立登记。

公司增加或者减少注册资本，应当依法向公司登记机关办理变更登记。

第十章 公司解散和清算

第一百八十条 公司因下列原因解散：

（一）公司章程规定的营业期限届满或者公司章程规定的其他解散事由出现；

（二）股东会或者股东大会决议解散；

（三）因公司合并或者分立需要解散；

（四）依法被吊销营业执照、责令关闭或者被撤销；

（五）人民法院依照本法第一百八十二条的规定予以解散。

第一百八十一条 公司有本法第一百八十条第（一）项情形的，可以通过修改公司章程而存续。

依照前款规定修改公司章程，有限责任公司须经持有三分之二以上表决权的股东通过，股份有限公司须经出席股东大会会议的股东所持表决权的三分之二以上通过。

第一百八十二条 公司经营管理发生严重困难，继续存续会使股东利益受到重大损失，通过其他途径不能解决的，持有公司全部股东表决权百分之十以上的

§ 178 [Kapitalerhöhung; § 179 a.F.] Wenn eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ihr registriertes Kapital erhöht, gelten für die Übernahme von Einlagen in das neue Kapital durch die Gesellschafter die Vorschriften dieses Gesetzes für die Leistung von Einlagen bei der Errichtung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Wenn eine Aktiengesellschaft, um ihr registriertes Kapital zu erhöhen, neue Anteile ausgibt, und Gesellschafter neue Anteile übernehmen, gelten dafür die Vorschriften dieses Gesetzes für die Leistung von Anteilsbeträgen bei der Errichtung der Aktiengesellschaft.

§ 179 [Eintragungspflicht; = § 180 a.F.] Wenn sich registrierte Angelegenheiten bei der Vereinigung oder Aufteilung von Gesellschaften ändern, muss die Änderung bei der Gesellschaftsregisterbehörde gemäß dem Recht registriert werden; wird eine Gesellschaft aufgelöst, muss sie gemäß dem Recht im Register gelöscht werden; wird eine neue Gesellschaft errichtet, muss gemäß dem Recht die Errichtung der neuen Gesellschaft registriert werden.

Wenn eine Gesellschaft ihr registriertes Kapital herabsetzt oder erhöht, muss die Änderung bei der Gesellschaftsregisterbehörde gemäß dem Recht registriert werden.

10. Kapitel: Auflösung und Abwicklung der Gesellschaft

§ 180 [Auflösungsgründe; = § 181 a.F.] Gesellschaften werden aus folgenden Gründen aufgelöst:

1. Weil die in der Gesellschaftssatzung bestimmte Betriebsdauer abgelaufen oder ein anderer in der Gesellschaftssatzung bestimmter Auflösungsgrund eingetreten ist,

2. weil die Gesellschafterversammlung bzw. die Hauptversammlung entscheidet, daß die Gesellschaft aufgelöst wird,

3. weil die Vereinigung oder Aufteilung der Gesellschaft ihre Auflösung erfordert,

4. weil nach dem Recht der Gewerbeschein entzogen und [die Gesellschaft] zu schließen angewiesen oder aufgehoben worden ist,

5. weil ein Volksgericht sie nach § 182 aufgelöst hat.³²

§ 181 [Satzungsänderung zur Abwendung der Auflösung nach § 182 Nr. 1; = § 182 a.F.] Liegt bei einer Gesellschaft der Sachverhalt des § 180 Nr. 1 vor, so kann sie weiterbestehen, wenn die Gesellschaftssatzung dazu geändert wird.

Eine Änderung der Gesellschaftssatzung nach dem vorigen Absatz muss bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit mindestens zwei Dritteln der von den Gesellschaftern gehaltenen Stimmen und bei der Aktiengesellschaft mit mindestens zwei Dritteln der von den an der Hauptversammlung teilnehmenden Gesellschaftern gehaltenen Stimmen verabschiedet werden.

§ 182 [Verfahren bei gerichtlicher Auflösung; = § 183 a.F.] Treten bei der Geschäftsführung der Gesellschaft große Schwierigkeiten auf, so dass die Fortführung der Gesellschaft die Interessen der Gesellschafter erheblich schädigen könnte, und findet sich keine andere Lösung, so können Gesellschafter, die mindestens 10 % aller Stimmen halten, verlangen, dass das Volksgericht die Gesellschaft auflöst.

³² Siehe hierzu die Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des „Gesellschaftsgesetzes der Volksrepublik China“ (2) [最高人民法院关于适用《中华人民共和国公司法》若干问题的规定（二）] vom 12.5.2008; chinesisch-deutsch in: ZChinR 2009, S. 249 ff.

股东，可以请求人民法院解散公司。

第一百八十三条 公司因本法第一百八十条第（一）项、第（二）项、第（四）项、第（五）项规定而解散的，应当在解散事由出现之日起十五日内成立清算组，开始清算。有限责任公司的清算组由股东组成，股份有限公司的清算组由董事或者股东大会确定的人员组成。逾期不成立清算组进行清算的，债权人可以申请人民法院指定有关人员组成清算组进行清算。人民法院应当受理该申请，并及时组织清算组进行清算。

第一百八十四条 清算组在清算期间行使下列职权：

- （一）清理公司财产，分别编制资产负债表和财产清单；
- （二）通知、公告债权人；
- （三）处理与清算有关的公司未了结的业务；
- （四）清缴所欠税款以及清算过程中产生的税款；
- （五）清理债权、债务；
- （六）处理公司清偿债务后的剩余财产；
- （七）代表公司参与民事诉讼活动。

第一百八十五条 清算组应当自成立之日起十日内通知债权人，并于六十日内在报纸上公告。债权人应当自接到通知书之日起三十日内，未接到通知书的自公告之日起四十五日内，向清算组申报其债权。

债权人申报债权，应当说明债权的有关事项，并提供证明材料。清算组应当对债权进行登记。

在申报债权期间，清算组不得对债权人进行清偿。

第一百八十六条 清算组在清理公司财产、编制资产负债表和财产清单后，应当制定清算方案，并报股东会、股东大会或者人民法院确认。

§ 183 [Bildung einer Liquidationsgruppe; = § 184 a.F.] Wenn Gesellschaften aus einem Grund nach § 180 Nr. 1, 2, 4 oder 5 aufgelöst werden, muss innerhalb von 15 Tagen ab dem Eintritt des Auflösungsgrunds eine Abwicklungsgruppe errichtet werden und die Abwicklung beginnen. Die Abwicklungsgruppe der Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht aus den Gesellschaftern, die der Aktiengesellschaft aus den Mitgliedern des Vorstands oder aus von der Hauptversammlung bestimmten Personen. Wenn nicht fristgemäß eine Abwicklungsgruppe gebildet wird und die Abwicklung durchführt, können Gläubiger beantragen, dass das Volksgericht betroffene Personen bestimmt, die die Abwicklungsgruppe bilden und die Abwicklung durchführen sollen. Das Volksgericht muss den Antrag zur Bearbeitung annehmen und unverzüglich die Abwicklungsgruppe organisieren und die Abwicklung durchführen lassen.

§ 184 [Befugnisse der Liquidationsgruppe; = § 185 a.F.] Die Abwicklungsgruppe übt während der Abwicklungsfrist die folgenden Amtsbefugnisse aus:

1. Sie stellt das Vermögen der Gesellschaft fest und stellt eine Bilanz und eine Vermögensaufstellung auf.
2. sie benachrichtigt die Gläubiger bzw. veröffentlicht Bekanntmachungen für sie;
3. sie erledigt mit der Abwicklung in Bezug stehende nicht abgeschlossene Geschäfte der Gesellschaft;
4. sie begleicht geschuldete Steuern und im Verlauf der Abwicklung entstehende Steuern;
5. sie wickelt Forderungen und Verbindlichkeiten ab;
6. sie verfügt über das nach der Begleichung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibende Restvermögen;
7. in Vertretung der Gesellschaft beteiligt sie sich an zivilprozessualen Aktivitäten.

§ 185 [Mitteilungs- und Bekanntmachungspflicht; Anmeldung und Registrierung von Forderungen; § 186 a.F.] Die Abwicklungsgruppe muss innerhalb von 10 Tagen ab dem Tag der Errichtung den Gläubigern Mitteilung machen und innerhalb von 60 Tagen in der Zeitung eine Bekanntmachung veröffentlichen. Die Gläubiger müssen innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag des Erhalts der schriftlichen Mitteilung oder, wenn sie keine schriftliche Mitteilung erhalten haben, innerhalb von 45 Tagen ab dem Tag der Bekanntmachung bei der Abwicklungsgruppe ihre Forderungen anmelden.

Bei der Anmeldung von Forderungen müssen die Gläubiger die Umstände der Forderung erklären und Beweismaterial zur Verfügung stellen. Die Abwicklungsgruppe muss die Forderungen registrieren.

Während der Abwicklungsfrist darf die Abwicklungsgruppe die Gläubiger nicht befriedigen.

§ 186 [Liquidationsvorschlag; Vermögensverteilung; Verbot geschäftlicher Aktivitäten = § 187 a.F.] Nachdem die Abwicklungsgruppe das Vermögen der Gesellschaft festgestellt und eine Bilanz und eine Vermögensaufstellung erstellt hat, muss sie einen Abwicklungs-

公司财产在分别支付清算费用、职工的工资、社会保险费用和法定补偿金，缴纳所欠税款，清偿公司债务后的剩余财产，有限责任公司按照股东的出资比例分配，股份有限公司按照股东持有的股份比例分配。

清算期间，公司存续，但不得开展与清算无关的经营活动。公司财产在未依照前款规定清偿前，不得分配给股东。

第一百八十七条 清算组在清理公司财产、编制资产负债表和财产清单后，发现公司财产不足清偿债务的，应当依法向人民法院申请宣告破产。

公司经人民法院裁定宣告破产后，清算组应当将清算事务移交给人民法院。

第一百八十八条 公司清算结束后，清算组应当制作清算报告，报股东会、股东大会或者人民法院确认，并报送公司登记机关，申请注销公司登记，公告公司终止。

第一百八十九条 清算组成员应当忠于职守，依法履行清算义务。

清算组成员不得利用职权收受贿赂或者其他非法收入，不得侵占公司财产。

清算组成员因故意或者重大过失给公司或者债权人造成损失的，应当承担赔偿责任。

第一百九十条 公司被依法宣告破产的，依照有关企业破产的法律实施破产清算。

第十一章 外国公司的分支机构

第一百九十一条 本法所称外国公司是指依照外国法律在中国境外设立的公司。

vorschlag aufstellen und der Gesellschafter- bzw. Hauptversammlung oder dem Volksgericht zur Bestätigung vorlegen.

Nachdem die Gesellschaft, Posten für Posten, die Abwicklungsaufwendungen, die Löhne der Beschäftigten, die Aufwendungen für die Sozialversicherung und die gesetzlichen Ausgleichszahlungen beglichen, und die geschuldeten Steuern gezahlt hat, wird das nach Befriedigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibende Vermögen bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach den Investitionsanteilen der Gesellschafter, bei der Aktiengesellschaft nach den von den Gesellschaftern gehaltenen Anteilen verteilt.

Während der Abwicklungsfrist besteht die Gesellschaft fort, darf aber keine geschäftlichen Aktivitäten entfalten, die mit der Abwicklung nichts zu tun haben. Gesellschaftsvermögen darf nicht an die Gesellschafter verteilt werden, bevor [die Verbindlichkeiten] nach dem vorigen Absatz befriedigt worden sind.

§ 187 [Überschuldung der Gesellschaft; § 188 a.F.] Wenn die Abwicklungsgruppe, nachdem sie das Vermögen der Gesellschaft festgestellt und eine Bilanz und eine Vermögensaufstellung erstellt hat, feststellt, dass das Gesellschaftsvermögen zur Befriedigung der Verbindlichkeiten nicht hinreicht, muss sie nach dem Recht beim Volksgericht die Konkurserklärung beantragen.

Nachdem das Volksgericht die Konkurserklärung der Gesellschaft verfügt hat, muss die Abwicklungsgruppe die Abwicklungsangelegenheiten dem Volksgericht übergeben.

§ 188 [Beendigung der Liquidation und Registerlöschung; = § 189 a.F.] Nach Abschluss der Abwicklung der Gesellschaft muss die Abwicklungsgruppe einen Abwicklungsbericht erstellen und der Gesellschafter- bzw. Hauptversammlung oder dem Volksgericht zur Bestätigung vorlegen und ihn auch der Gesellschaftsregisterbehörde einreichen und bei ihr beantragen, die Gesellschaftsregistrierung zu löschen, und die Beendigung der Gesellschaft bekanntmachen.

§ 189 [Pflichten der Mitglieder der Liquidationsgruppe; Haftung; = § 190 a.F.] Die Mitglieder der Abwicklungsgruppe müssen ihr Amt gewissenhaft wahrnehmen und die Abwicklungspflichten nach dem Recht erfüllen.

Die Mitglieder der Abwicklungsgruppe dürfen ihre Amtsgewalt nicht nutzen, um Bestechungen oder sonstiges illegales Einkommen zu bekommen, sie dürfen kein Vermögen der Gesellschaft unterschlagen.

Mitglieder der Abwicklungsgruppe, die vorsätzlich oder grob fahrlässig der Gesellschaft oder Gläubigern Schaden zufügen, haften auf Schadenersatz.

§ 190 [Liquidation innerhalb des Insolvenzverfahrens; = § 191 a.F.] Wenn nach dem Recht der Konkurs einer Gesellschaft erklärt worden ist, wird die Konkursabwicklung nach dem Gesetz über Unternehmenskonkurse durchgeführt.

11. Kapitel: Zweigstellen ausländischer Gesellschaften

§ 191 [Definition; = § 192 a.F.] Als ausländische Gesellschaften bezeichnet dies Gesetz nach ausländischem Recht außerhalb des chinesischen Gebiets³³ errichtete Gesellschaften.

³³ Chinesisches Gebiet: Das Währungsgebiet des Renminbi, also China ohne Taiwan, Hongkong und Macao.

第一百九十二条 外国公司在中国境内设立分支机构，必须向中国主管机关提出申请，并提交其公司章程、所属国的公司登记证书等有关文件，经批准后，向公司登记机关依法办理登记，领取营业执照。

外国公司分支机构的审批办法由国务院另行规定。

第一百九十三条 外国公司在中国境内设立分支机构，必须在中国境内指定负责该分支机构的代表人或者代理人，并向该分支机构拨付与其所从事的经营活动相适应的资金。

对外国公司分支机构的经营活动资金需要规定最低限额的，由国务院另行规定。

第一百九十四条 外国公司的分支机构应当在其名称中标明该外国公司的国籍及责任形式。

外国公司的分支机构应当在本机构中置备该外国公司章程。

第一百九十五条 外国公司在中国境内设立的分支机构不具有中国法人资格。

外国公司对其分支机构在中国境内进行经营活动承担民事责任。

第一百九十六条 经批准设立的外国公司分支机构，在中国境内从事业务活动，必须遵守中国的法律，不得损害中国的社会公共利益，其合法权益受中国法律保护。

第一百九十七条 外国公司撤销其在中国境内的分支机构时，必须依法清偿债务，依照本法有关公司清算程序的规定进行清算。未清偿债务之前，不得将其分支机构的财产移至中国境外。

第十二章 法律责任

第一百九十八条 违反本法规定，虚报注册资本、提交虚假材料或者采取其他欺诈手段隐瞒重要事实取得公司登记的，由公司登记机关责令改正，对虚报注册资本的公司，处以虚报注册资本金额百分之五以上百分之十五以下的罚款；对提交虚假材料或

§ 192 [Errichtungsverfahren; = § 193 a.F.] Wenn eine ausländische Gesellschaft in chinesischem Gebiet eine Zweigstelle errichtet, ist dies bei der zuständigen chinesischen Behörde zu beantragen; dabei sind die Gesellschaftssatzung, der Nachweis der Registrierung der Gesellschaft im Heimatland und andere einschlägige Schriftstücke einzureichen; nach Genehmigung [dieses Antrags] wird bei der Gesellschaftsregisterbehörde nach dem Recht die Registrierung durchgeführt und der Gewerbeschein in Empfang genommen.

Das Verfahren für Prüfung und Genehmigung von Zweigstellen ausländischer Gesellschaften wird vom Staatsrat gesondert bestimmt.

§ 193 [Errichtungsvoraussetzungen; = § 194 a.F.] Wenn eine ausländische Gesellschaft im chinesischen Inland eine Zweigstelle errichtet, hat sie einen Repräsentanten oder Vertreter im chinesischen Inland zu bestimmen, der für diese Zweigstelle verantwortlich ist, und dieser Zweigstelle ein ihren geschäftlichen Aktivitäten entsprechendes Kapital zuzuweisen.

Wenn es erforderlich ist, Mindestbeträge für das Geschäftskapital der Zweigstellen ausländischer Gesellschaften zu bestimmen, werden diese vom Staatsrat gesondert bestimmt.

§ 194 [Firma; Satzung; = § 195 a.F.] Zweigstellen ausländischer Gesellschaften müssen in ihrer Bezeichnung Heimatland und Haftungsform ihrer Gesellschaft angeben.

Zweigstellen ausländischer Gesellschaften müssen in der Zweigstelle die Satzung ihrer ausländischen Gesellschaft bereithalten.

§ 195 [Stellung und Haftung; = § 196 a.F.] Von ausländischen Gesellschaften in chinesischem Gebiet errichtete Zweigstellen sind keine chinesischen juristischen Personen.

Ausländischen Gesellschaften haften zivilrechtlich für die in chinesischem Gebiet betriebenen geschäftlichen Aktivitäten ihrer Zweigstellen.

§ 196 [Geschäftliche Tätigkeit; = § 197 a.F.] Genehmigt errichtete Zweigstellen ausländischer Gesellschaften haben bei ihren geschäftlichen Aktivitäten in chinesischem Gebiet das chinesische Recht zu wahren und dürfen chinesische gesellschaftliche öffentliche Interessen nicht schädigen; ihre legalen Rechtsinteressen erhalten den Schutz des chinesischen Rechts.

§ 197 [Auflösung und Liquidation; = § 198 a.F.] Wenn eine ausländische Gesellschaft ihre in chinesischem Gebiet errichtete Zweigstelle aufhebt, hat sie nach dem Recht die Verbindlichkeiten zu begleichen und eine Abwicklung nach den Vorschriften dieses Gesetzes zum Verfahren zur Abwicklung von Gesellschaften durchzuführen. Bevor die Verbindlichkeiten beglichen sind, darf kein Vermögen der Zweiggeseellschaft nach außerhalb des chinesischen Gebiets verbracht werden.

12. Kapitel: Rechtliche Haftung

§ 198 [Betrügerische Eintragung der Gesellschaft; = § 199 a.F.] Wird die Registrierung einer Gesellschaft entgegen diesem Gesetz dadurch erreicht, dass registriertes Kapital falsch gemeldet wird, falsche Unterlagen eingereicht oder mit anderen betrügerischen Tricks wichtige Tatsachen verheimlicht werden, weist die Gesellschaftsregisterbehörde [diese Gesellschaft] an, dies zu korrigieren, und verhängt gegen eine Gesellschaft, welche registriertes Kapital falsch gemeldet hat,

者采取其他欺诈手段隐瞒重要事实的公司，处以五万元以上五十万元以下的罚款；情节严重的，撤销公司登记或者吊销营业执照。

第一百九十九条 公司的发起人、股东虚假出资，未交付或者未按期交付作为出资的货币或者非货币财产的，由公司登记机关责令改正，处以虚假出资金额百分之五以上百分之十五以下的罚款。

第二百条 公司的发起人、股东在公司成立后，抽逃其出资的，由公司登记机关责令改正，处以所抽逃出资金额百分之五以上百分之十五以下的罚款。

第二百零一条 公司违反本法规定，在法定的会计账簿以外另立会计账簿的，由县级以上人民政府财政部门责令改正，处以五万元以上五十万元以下的罚款。

第二百零二条 公司在依法向有关主管部门提供的财务会计报告等材料上作虚假记载或者隐瞒重要事实的，由有关主管部门对直接负责的主管人员和其他直接责任人员处以三万元以上三十万元以下的罚款。

第二百零三条 公司不依照本法规定提取法定公积金的，由县级以上人民政府财政部门责令如数补足应当提取的金额，可以对公司处以二十万元以下的罚款。

第二百零四条 公司在合并、分立、减少注册资本或者进行清算时，不依照本法规定通知或者公告债权人的，由公司登记机关责令改正，对公司处以一万元以上十万元以下的罚款。

公司在进行清算时，隐匿财产，对资产负债表或者财产清单作虚假记载或者在未清偿债务前分配公司财产的，由公司登记机关责令改正，对公司处以隐匿财产或者未清偿债务前分配公司财产金额百分之五以上百分之十以

eine Geldbuße in Höhe von 5 bis 15 % des falsch gemeldeten Betrags³⁴ des registrierten Kapitals und gegen eine Gesellschaft, welche falsche Unterlagen eingereicht oder mit anderen betrügerischen Tricks wichtige Tatsachen verheimlicht hat, eine Geldbuße zwischen 50.000 und 500.000 Yuan; in schwerwiegenden Fällen wird die Registrierung der Gesellschaft aufgehoben oder der Gewerbeschein entzogen.

§ 199 [Nicht- oder Schlechtleistung der Einlage; = § 200 a.F.] Wenn bei einer Gesellschaft Gründer oder Gesellschafter falsche Angaben zu ihren Einlagen machen und das als Einlage dienende Geld oder sonstige Vermögen nicht oder nicht fristgemäß leisten, weist die Gesellschaftsregisterbehörde sie an, dies zu korrigieren, und verhängt eine Geldbuße in Höhe von 5 bis 15 % des falsch gemeldeten Betrags³⁵ der Einlage.

§ 200 [Verstoß gegen die Kapitalerhaltungspflicht; = § 201 a.F.] Wenn, nachdem eine Gesellschaft zustande gekommen ist, ihre Gründer oder Gesellschafter Einlagen abziehen, weist die Gesellschaftsregisterbehörde sie an, dies zu korrigieren, und verhängt eine Geldbuße in Höhe von 5 bis 15 % des abgezogenen Einlagebetrags.

§ 201 [Doppelte Buchführung; = § 202 a.F.] Wenn eine Gesellschaft entgegen diesem Gesetz neben den vom Recht vorgesehenen Büchern ihrer Buchführung noch andere Bücher führt, weist die Finanzverwaltungsabteilung der Volksregierung auf Kreis- oder höherer Ebene sie an, dies zu korrigieren, und verhängt eine Geldbuße von 50.000 bis 500.000 Yuan.

§ 202 [Falsche Angaben in Unterlagen, die bei staatlichen Stellen einzureichen sind; = § 203 a.F.] Wenn eine Gesellschaft in Finanzbuchführungsberichten oder sonstigen Unterlagen, die sie nach dem Recht der betreffenden zuständigen Stelle einreicht, falsche Angaben macht oder wichtige Tatsachen verheimlicht, verhängt die betreffende zuständige Stelle gegen direkt verantwortliches zuständiges und anderes direkt verantwortliches Personal Geldbußen zwischen 30.000 und 300.000 Yuan.

§ 203 [Verstoß gegen die Pflicht zur Rücklagenbildung; = § 204 a.F.] Die Finanzverwaltungsabteilung der Volksregierung auf Kreis- oder höherer Ebene weist eine Gesellschaft, die nicht die gesetzliche Rücklage nach diesem Gesetz einbehält, an, den einzubehaltenden Betrag in voller Höhe einzubehalten, und kann gegen die Gesellschaft eine Geldbuße von bis zu 200.000 Yuan verhängen.

§ 204 [Pflichtverstöße bei Verschmelzung, Spaltung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung und Liquidation; = § 205 a.F.] Wenn eine Gesellschaft vereinigt oder aufgeteilt wird, ihr registriertes Kapital erhöht oder herabsetzt oder abgewickelt wird, und dies nicht nach diesem Gesetz den Gläubigern mitteilt oder bekanntmacht, weist die Gesellschaftsregisterbehörde sie an, dies zu korrigieren, und verhängt gegen die Gesellschaft eine Geldbuße zwischen 10.000 und 100.000 Yuan.

Wenn eine Gesellschaft bei der Abwicklung Vermögen verheimlicht, in der Bilanz oder der Vermögensaufstellung falsche Angaben macht oder Vermögen der Gesellschaft verteilt, bevor die Verbindlichkeiten beglichen sind, weist die Gesellschaftsregisterbehörde sie an, dies zu korrigieren, verhängt gegen die Gesellschaft eine Geldbuße in Höhe von 5 bis 10 % des Betrags verheimlichten Vermögens bzw. des

³⁴ D. h. der Differenz zum tatsächlich vorhandenen Betrag.

³⁵ Siehe Fn. 34.

下的罚款；对直接负责的主管人员和其他直接责任人员处以一万元以上十万元以下的罚款。

第二百零五条 公司在清算期间开展与清算无关的经营活动的，由公司登记机关予以警告，没收违法所得。

第二百零六条 清算组不依照本法规定向公司登记机关报送清算报告，或者报送清算报告隐瞒重要事实或者有重大遗漏的，由公司登记机关责令改正。

清算组成员利用职权徇私舞弊、谋取非法收入或者侵占公司财产的，由公司登记机关责令退还公司财产，没收违法所得，并可以处以违法所得一倍以上五倍以下的罚款。

第二百零七条 承担资产评估、验资或者验证的机构提供虚假材料的，由公司登记机关没收违法所得，处以违法所得一倍以上五倍以下的罚款，并可以由有关主管部门依法责令该机构停业、吊销直接责任人员的资格证书，吊销营业执照。

承担资产评估、验资或者验证的机构因过失提供有重大遗漏的报告的，由公司登记机关责令改正，情节较重的，处以所得收入一倍以上五倍以下的罚款，并可以由有关主管部门依法责令该机构停业、吊销直接责任人员的资格证书，吊销营业执照。

承担资产评估、验资或者验证的机构因其出具的评估结果、验资或者验证证明不实，给公司债权人造成损失的，除能够证明自己没有过错的外，在其评估或者证明不实的金额范围内承担赔偿责任。

第二百零八条 公司登记机关对不符合本法规定条件的登记申请予以登记，或者对符合本法规定条件的登记申请不予登记的，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员，依法给予行政处分。

Gesellschaftsvermögens, das verteilt worden ist, bevor die Verbindlichkeiten beglichen worden sind, und verhängt gegen direkt verantwortliches zuständiges und anderes direkt verantwortliches Personal Geldbußen zwischen 10.000 und 100.000 Yuan.

§ 205 [Verstoß gegen § 186 Abs. 3; = § 206 a.F.] Wenn die Gesellschaft während der Abwicklungsfrist geschäftliche Aktivitäten entfaltet, die mit der Abwicklung nichts zu tun haben, erteilt die Gesellschaftsregisterbehörde eine Verwarnung und zieht das rechtswidrig Erlangte ein.

§ 206 [Pflichtverstöße der Liquidationsgruppe; = § 207 a.F.] Wenn die Abwicklungsgruppe nicht diesem Gesetz gemäß der Gesellschaftsregisterbehörde den Abwicklungsbericht einreicht oder im eingereichten Abwicklungsbericht wichtige Tatsachen verheimlicht oder erhebliche Lücken lässt, weist die Gesellschaftsregisterbehörde sie an, dies zu korrigieren.

Wenn Mitglieder der Abwicklungsgruppe ihre Amtsbefugnisse nutzen, um ihren privaten Vorteil zu verfolgen, sich um rechtswidrige Einkünfte zu bemühen oder Gesellschaftsvermögen zu unterschlagen, weist die Gesellschaftsregisterbehörde sie an, das Gesellschaftsvermögen zurückzugeben, zieht rechtswidrig Erlangtes ein und kann Geldbußen in Höhe des Ein- bis Fünffachen des rechtswidrig Erlangten verhängen.

§ 207 [Pflichtverstöße von Intermediären; = § 208 a.F.] Wenn ein Organ, das eine Vermögensbewertung, die Überprüfung von Kapital oder von Nachweisen übernommen hat, falsches Material vorlegt, zieht die Gesellschaftsregisterbehörde rechtswidrig Erlangtes ein und verhängt Geldbußen in Höhe des Ein- bis Fünffachen des rechtswidrig Erlangten, und die betreffende zuständige Stelle kann nach dem Recht dies Organ anweisen, seine Tätigkeit einzustellen, und Befähigungsnachweise von direkt verantwortlichem Personal und den Gewerbeschein entziehen.

Wenn ein Organ, das eine Vermögensbewertung, die Überprüfung von Kapital oder von Nachweisen übernommen hat, fahrlässig einen Bericht erstattet, der erhebliche Lücken hat, weist die Gesellschaftsregisterbehörde es an, dies zu korrigieren; in relativ schweren Fällen verhängt sie eine Geldbuße in Höhe des Ein- bis Fünffachen des Erlangten, und die betreffende zuständige Stelle kann nach dem Recht dies Organ anweisen, seine Tätigkeit einzustellen, und Befähigungsnachweise von direkt verantwortlichem Personal und den Gewerbeschein entziehen.

Wenn ein Organ eine Vermögensbewertung, die Überprüfung von Kapital oder von Nachweisen übernommen hat, aber unzutreffende Nachweise zum Ergebnis der Bewertung oder zu der Überprüfung von Kapital oder Nachweisen ausstellt und damit Gläubiger der Gesellschaft schädigt, haftet es, wenn es nicht beweisen kann, dass es kein Verschulden trifft, auf Ersatz bis zur Höhe des fälschlich bewerteten oder nachgewiesenen Betrags.

§ 208 [Verstöße der Registerbehörde; = § 209 a.F.] Registriert die Gesellschaftsregisterbehörde auf einen Antrag auf Registrierung hin, der die in diesem Gesetz bestimmten Voraussetzungen nicht erfüllt, oder registriert sie auf einen Antrag auf Registrierung hin, der die in diesem Gesetz bestimmten Voraussetzungen erfüllt, nicht, so werden gegen direkt verantwortliches zuständiges und anderes direkt verantwortliches Personal nach dem Recht Verwaltungssanktionen verhängt.

第二百零九条 公司登记机关的上级部门强令公司登记机关对不符合本法规定条件的登记申请予以登记, 或者对符合本法规定条件的登记申请不予登记的, 或者对违法登记进行包庇的, 对直接负责的主管人员和其他直接责任人员依法给予行政处分。

第二百一十条 未依法登记为有限责任公司或者股份有限公司, 而冒用有限责任公司或者股份有限公司名义的, 或者未依法登记为有限责任公司或者股份有限公司的分公司, 而冒用有限责任公司或者股份有限公司的分公司名义的, 由公司登记机关责令改正或者予以取缔, 可以并处十万元以下的罚款。

第二百一十一条 公司成立后无正当理由超过六个月未开业的, 或者开业后自行停业连续六个月以上的, 可以由公司登记机关吊销营业执照。

公司登记事项发生变更时, 未依照本法规定办理有关变更登记的, 由公司登记机关责令限期登记; 逾期不登记的, 处以一万元以上十万元以下的罚款。

第二百一十二条 外国公司违反本法规定, 擅自在中国境内设立分支机构的, 由公司登记机关责令改正或者关闭, 可以并处五万元以上二十万元以下的罚款。

第二百一十三条 利用公司名义从事危害国家安全、社会公共利益的严重违法行为的, 吊销营业执照。

第二百一十四条 公司违反本法规定, 应当承担民事赔偿责任和缴纳罚款、罚金的, 其财产不足以支付时, 先承担民事赔偿责任。

第二百一十五条 违反本法规定, 构成犯罪的, 依法追究刑事责任。

第十三章 附则

第二百一十六条 本法下列用语的含义:

§ 209 [Anstiftung zu Verstößen der Registerbehörde; = § 210 a.F.] Wenn eine der Gesellschaftsregisterbehörde vorgesetzte Stelle der Gesellschaftsregisterbehörde befiehlt, auf einen Antrag auf Registrierung hin, der die in diesem Gesetz bestimmten Voraussetzungen nicht erfüllt, zu registrieren, oder auf einen Antrag auf Registrierung hin, der die in diesem Gesetz bestimmten Voraussetzungen erfüllt, nicht zu registrieren, oder eine rechtswidrige Registrierung zu decken, werden gegen direkt verantwortliches zuständiges und anderes direkt verantwortliches Personal nach dem Recht Verwaltungsanktionen verhängt.

§ 210 [Missbrauch der Rechtsformbezeichnung; = § 211 a.F.] Wer nicht nach dem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaft oder als Zweiggesellschaft einer solchen Gesellschaft registriert worden ist und sich anmaßt, sich als Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaft oder als Zweiggesellschaft einer solchen Gesellschaft zu bezeichnen, wird von der Gesellschaftsregisterbehörde angewiesen, dies zu korrigieren oder aufgehoben und kann mit einer Geldbuße von bis zu 100.000 Yuan belegt werden.

§ 211 [Nichtaufnahme geschäftlicher Tätigkeit; Nichtanmeldung von Änderungen; = § 212 a.F.] Wenn eine bereits zustande gekommene Gesellschaft ohne ordentlichen Grund mehr als sechs Monate lang nicht die Geschäftstätigkeit aufnimmt oder sie nach ihrer Aufnahme fortgesetzt mindestens sechs Monate lang wieder einstellt, kann die Gesellschaftsregisterbehörde den Gewerbeschein entziehen.

Ändern sich bei einer Gesellschaft registrierte Angelegenheiten, ohne dass dies nach diesem Gesetz registriert wird, so gibt die Gesellschaftsregisterbehörde Anweisung, die Registrierung innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und verhängt, wenn dies nicht fristgemäß geschieht, eine Geldbuße von 10.000 bis 100.000 Yuan.

§ 212 [Ungenehmigte Errichtung von Zweigstellen ausländischer Gesellschaften; = § 213 a.F.] Wenn eine ausländische Gesellschaft entgegen diesem Gesetz eigenmächtig in chinesischem Gebiet eine Zweigstelle errichtet, so gibt die Gesellschaftsregisterbehörde Anweisung, dies zu korrigieren oder [die Zweigstelle] zu schließen und kann eine Geldbuße von 50.000 bis 200.000 Yuan verhängen. (§ 226 a.F.)

§ 213 [Gefährdung der Staatssicherheit oder öffentlichen Interessen; § 214 a.F.] Wird namens einer Gesellschaft eine erheblich das Recht verletzende Tätigkeit betrieben, welche die Staatssicherheit oder gesellschaftliche öffentliche Interessen gefährdet, so wird der Gewerbeschein entzogen.

§ 214 [Priorität der zivilrechtlichen Haftung; = § 215 a.F.] Wenn eine Gesellschaft, welche dies Gesetz verletzt, zivilrechtlich auf Schadenersatz haftet und [außerdem] eine Geldbuße oder Geldstrafe bezahlen muss, und ihr Vermögen dazu nicht hinreicht, haftet sie vorweg auf Schadenersatz.

§ 215 [Strafrechtliche Haftung; = § 216 a.F.] Stellt eine Verletzung dieses Gesetzes eine Straftat dar, so wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt.

13. Kapitel: Ergänzende Regeln

§ 216 [Gesetzesdefinitionen; = § 217 a.F.] In diesem Gesetz sind:

(一) 高级管理人员，是指公司的经理、副经理、财务负责人，上市公司董事会秘书和公司章程规定的其他人员。

(二) 控股股东，是指其出资额占有限责任公司资本总额百分之五十以上或者其持有的股份占股份有限公司股本总额百分之五十以上的股东；出资额或者持有股份的比例虽然不足百分之五十，但依其出资额或者持有的股份所享有的表决权已足以对股东会、股东大会的决议产生重大影响的股东。

(三) 实际控制人，是指虽不是公司的股东，但通过投资关系、协议或者其他安排，能够实际支配公司行为的人。

(四) 关联关系，是指公司控股股东、实际控制人、董事、监事、高级管理人员与其直接或者间接控制的企业之间的关系，以及可能导致公司利益转移的其他关系。但是，国家控股的企业之间不仅因为同受国家控股而具有关联关系。

第二百一十七条 外商投资的有限责任公司和股份有限公司适用本法；有关外商投资的法律另有规定的，适用其规定。

第二百一十八条 本法自2006年1月1日起施行。

1. „leitende Manager“: die Geschäftsführer, stellvertretenden Geschäftsführer und für die Finanzangelegenheiten [leitend] verantwortlichen Personen der Gesellschaften, der Sekretär des Vorstands einer börsengängigen Gesellschaft sowie andere in einer Gesellschaftssatzung bestimmte Personen;

2. „Gesellschafter mit beherrschendem Anteil“: bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung Gesellschafter, deren Einlage mindestens 50 % des Gesamtkapitals ihrer Gesellschaft ausmacht; bei Aktiengesellschaften Gesellschafter, die Anteile in Höhe von mindestens 50 % des Betrags aller Anteile halten; sowie Gesellschafter, deren Einlage oder Anteile 50 % nicht erreichen, die mit den Stimmen aufgrund dieser Einlagen bzw. Anteile aber die Entscheidungen der Gesellschafter- bzw. Hauptversammlung ganz erheblich beeinflussen können;

3. „Personen³⁶, welche die Gesellschaft tatsächlich kontrollieren“: Personen, die nicht Gesellschafter der Gesellschaft sind, aber über Investitionsbeziehungen, Vereinbarungen oder andere Dispositionen tatsächlich die Handlungen der Gesellschaft dirigieren können;

4. „Verbindungen“ [zur Gesellschaft, zu einem Unternehmen]: die Beziehungen von Gesellschaftern mit beherrschendem Anteil, von Personen³⁷, welche die Gesellschaft tatsächlich kontrollieren, von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats und von leitenden Managern mit von ihnen direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen, sowie andere Beziehungen, welche zur Übertragung von Gesellschaftsinteressen führen können. Jedoch bestehen zwischen Unternehmen mit beherrschendem Staatsanteil nicht schon deshalb „Verbindungen“, weil sie gleichermaßen vom Staat kontrolliert werden.

§ 217 [Subsidiäre Anwendbarkeit auf Gesellschaften mit Investitionen ausländischer Firmen; = § 218 a.F.] Dies Gesetz gilt [auch] für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften mit Investitionen ausländischer Firmen, soweit nicht Gesetze über die Investitionen ausländischer Firmen etwas anderes bestimmen.

§ 218 [Inkrafttreten; = § 219 a.F.] Dies Gesetz tritt am 1.1.2006 in Kraft.

Übersetzung der revidierten Paragraphen³⁸, Anmerkungen und Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern von Knut Benjamin Pißler, Hamburg

³⁶ Personen: auch juristische Personen.

³⁷ Siehe Fn. 36.

³⁸ Die Übersetzung basiert im Übrigen auf der deutschen Übersetzung des Gesellschaftsgesetzes vom 27.10.2005 in: ZChinR 2006, S. 290 ff.

TAGUNGSBERICHTE

Alumniseminar am 23. und 24. Januar 2014 an der juristischen Fakultät der Universität Freiburg zur Feier der Kooperation der Chinese University of Politics and Law, Peking, mit fünf deutschen Partneruniversitäten

Daniel Metzger¹

Am 23. und 24. Januar 2014 fand an der Universität Freiburg ein Alumniseminar aus Anlass der Zusammenarbeit zwischen der Chinese University of Politics and Law, Peking, (CUPL) mit fünf deutschen Kooperationsuniversitäten statt. Ziel der Veranstaltung war es, den Teilnehmern neben der Bereicherung durch Fachvorträge auch konkrete Einblicke in mögliche berufliche Perspektiven junger chinesischer und deutscher Juristen zu bieten. Den feierlichen Auftakt zur Veranstaltung machte ein Empfang im historischen Gewölbekeller des Peterhofs der Universität Freiburg am 23. Januar 2014. Herr Prof. Dr. Alexander Bruns, Dekan der juristischen Fakultät der Universität Freiburg, rief den Teilnehmern in seiner Begrüßungsansprache die historischen Verbindungslinien Deutschlands und Chinas nicht zuletzt im Bereich der Rechtswissenschaft in Erinnerung. Als Gastgeberin der Veranstaltung lobte Frau Prof. Dr. BU Yuanshi in einem Rückblick die erfolgreiche Geschichte der Kooperation mit der CUPL. Prof. Dr. XIE Libin von der CUPL stellte in seiner Begrüßungsansprache die Bedeutung der Zusammenarbeit von chinesischer Seite heraus. Lobende Worte für die Zusammenarbeit fand auch Frau Susanne Otte, die als Vertreterin des die Tagung fördernden DAAD zu den Teilnehmern sprach.

I. Das rechtswissenschaftliche Studium in China

Am 24. Januar 2014 wurde die Veranstaltung mit den Fachvorträgen fortgesetzt. Dieser erste Teil der Veranstaltung wurde moderiert von Herrn Prof. Dr. Uwe Blaurock (Universität Freiburg) und Herrn Prof. Dr. Hinrich Julius (Universität Hamburg).

1. Einführung zum Studium an der CUPL, Peking

Den Anfang machte Herr Prof. Dr. Marco Haase, der stellvertretende deutsche Direktor des Chinesisch-Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft

an der CUPL, mit einer Einführung in das Studium an der CUPL. Er erläuterte den Ablauf des Programms sowie die Rahmenbedingungen für deutsche Studenten. Dabei ging Prof. Haase auch auf Detailfragen wie die Unterbringung der deutschen Studenten, die Unterrichtssprachen sowie die Stipendienmöglichkeiten des DAAD ein, um potentiellen künftigen Studenten ein möglichst genaues Bild zu liefern. Für deutsche Studenten bestünde etwa die Möglichkeit eines halbjährigen Stipendiums in Höhe von ca. 300 Euro pro Monat; für Doktoranden bestünde die Möglichkeit eines Jahresstipendiums. Deutsche Studenten profitierten auch von der gemeinsamen Unterbringung mit chinesischen Studenten auf dem Campus, was einen engen Kontakt sowie intensive Erfahrungen ermögliche. Freilich verlängere sich für deutsche Studenten das Studium in Deutschland meist um die Dauer des Auslandsaufenthalts.

2. Vergleich zwischen deutschem und chinesischem Rechtsstudium

An den Vortrag von Prof. Haase schlossen sich sodann zwei Erfahrungsberichte ehemaliger Studentinnen an. Zunächst sprach Frau Vanessa van Weelden zu den Teilnehmern, die selbst als eine der ersten Austauschstudentinnen an der CUPL ein dreisemestriges Studium absolviert hatte und den Veranstaltungsteilnehmern so erstklassige Einblicke eröffnen konnte. Ebenfalls sehr wertvolle Erfahrungen teilte Frau YANG Yiying mit den Teilnehmern, die im Rahmen der CUPL-Kooperation als chinesische Austauschstudentin einen einjährigen Studienaufenthalt mit Masterabschluss in Deutschland absolviert hatte. Die Referentinnen verglichen zunächst das juristische Studium in Deutschland mit dem juristischen Studium in China. Das chinesische Rechtsstudium gliedert sich in einen Bachelor- und einen Masterstudiengang, wobei der Bachelorstudiengang nicht notwendigerweise im Bereich der Rechtswissenschaften absolviert werden müsse; Voraussetzung sei lediglich das Bestehen der Master-Aufnahmeprüfung. Eine Spezialisierung sei bereits früh, nämlich mit Beginn des Masterstudiums, möglich. Um als Rechtsanwalt, Richter oder Staatsanwalt in China zugelassen zu werden, müssten Absolventen die mit dem deutschen Staatsexamen vergleichbare, zentral organisierte und jährlich stattfindende „Nationale Justizprüfung“ bestehen. Voraussetzung für die Anmeldung seien lediglich ein Hochschulabschluss in irgendeinem Fach sowie die chinesische Staatsbürgerschaft, sodass die

¹ Der Verfasser ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Internationales Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Ostasien an der Universität Freiburg.

Prüfung auch für Quereinsteiger geeignet sei. Für eine Rechtsanwaltslizenz sei neben der chinesischen Staatsangehörigkeit und dem Bestehen der Justizprüfung zudem noch ein einjähriges Praktikum in einer Rechtsanwaltskanzlei erforderlich; für Richter und Staatsanwälte zusätzlich das Bestehen der Beamtenprüfung. Demgegenüber stehe in Deutschland die Ausbildung zum Volljuristen, wobei bei Bestehen der beiden Staatsexamina keine weiteren Prüfungen zur Berufsausübung nötig seien.

3. Diskussionsrunde

In der anschließenden Diskussionsrunde wurden wichtige Punkte aus den Referaten vertieft. Herausgearbeitet wurde etwa die Bedeutung der „Nationalen Justizprüfung“ in China, durch die insbesondere Bachelorstudenten zu der steigenden Zahl an Masterabsolventen konkurrenzfähig blieben. Herr Prof. Haase betonte dabei auch die Wichtigkeit des Renommees der unterschiedlichen chinesischen Universitäten; dies sei gerade im Vergleich zu Deutschland ein großer Unterschied. In Deutschland hindere hingegen das Erfordernis zweier Staatsexamina viele qualifizierte ausländische Juristen an einer entsprechenden Tätigkeit als Rechtsanwalt. Demgegenüber bestehe in Deutschland für die Rechtsanwaltszulassung im Unterschied zu China grds. kein Staatsangehörigkeitserfordernis. Auch mit Blick auf den Inhalt juristischer Prüfungen wurden wichtige Unterschiede herausgestellt. So sei der in Deutschland so wichtige Gutachtenstil in China weit weniger üblich, da es deutlich stärker auf die Richtigkeit eines bestimmten Ergebnisses ankomme. Einig waren sich alle Referenten, dass ein deutscher Studienabschluss in China sehr hoch angesehen werde und somit gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffne.

II. Einblicke in das chinesische Recht

Der zweite Teil der Veranstaltung lieferte in mehreren Fachvorträgen punktuelle Einblicke in aktuelle Themenstellungen rund um das chinesische Recht und wurde moderiert von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Kohl (Universität Frankfurt) sowie Herrn Prof. Dr. Sebastian Lohse (Universität Münster).

1. Interaktion von Rechtsordnungen am Beispiel deutsch-chinesischer Transaktionen

Den Auftakt machte Herr Dr. TU Changfeng, Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Hengeler Mueller in Düsseldorf, mit einem Referat zur Interaktion von Rechtsordnungen am Beispiel deutsch-chinesischer Transaktionen. Herr Dr. TU erläuterte diese anhand von drei praktischen Fällen.

Im ersten Fall ging er der Frage nach, ob eine chinesische Verbotsnorm (in diesem Fall ein Genehmigungserfordernis der chinesischen *State Administration of Foreign Exchange* – SAFE) der Wirksamkeit einer Bürgschaft in einem Liefervertrag trotz vereinbarter Geltung deutschen Rechts entgegenstehen könne. Eine Anwendung des § 134 BGB scheide nach einhelliger Meinung aus, da § 134 BGB ausländische Verbotsnormen nicht erfasse. Die Berücksichtigung der chinesischen Verbotsnorm erfolge über Art. 9 Rom-I-VO. Hiernach könne der urteilende deutsche Richter die chinesische Verbotsnorm nach seinem Ermessen als in diesem Fall anzuwendende Eingriffsnorm ansehen – mit der Folge einer Unwirksamkeit der Bürgschaft.

Im zweiten Fall wurden die auch in den folgenden Vorträgen noch thematisierten Genehmigungserfordernisse für chinesische *outbound*-Transaktionen behandelt. Konkret erläuterte Herr Dr. TU, wie sich die Praxis bei der Vereinbarung sogenannter *Breakup-Fees* bei Unternehmensübernahmen durch chinesische Käufer behelfe. Die Erteilung der Genehmigung werde i.d.R. als *closing condition* des Kaufvertrages vereinbart. Die *Breakup-Fee* werde vereinbart, um die Verkäufer für den Fall der Genehmigungsverweigerung finanziell zu entlasten. Problematisch sei nun, dass auch die *Breakup-Fee* als Bestandteil des Vertrages eigentlich dem chinesischen Genehmigungsvorbehalt unterliege. Die Praxis behelfe sich entweder mit einem *offshore*-Treuhandkonto oder einer ausländischen Bankbürgschaft. Herr Dr. TU erörterte schließlich rechtliche Probleme im Zusammenhang mit dem *offshore*-Treuhandkonto sowie der Bankbürgschaft.

Im dritten Fall erläuterte Herr Dr. TU praktische Probleme bei der nach deutschem Recht erforderlichen notariellen Beurkundung der Verpflichtung zur Abtretung von GmbH-Anteilen (§ 15 IV GmbHG). Nach dem Vollständigkeitsprinzip müssten auch Nebenvereinbarungen und verbindliche Anlagen mit beurkundet werden. Da die notarielle Beurkundung im Unterschied zur notariellen Beglaubigung das Verlesen des gesamten Textes erfordere, ergäben sich Probleme bei chinesisch-sprachigen Passagen eines Vertrages. Im konkreten Fall sollte ein zweisprachiges Dokument als Anlage beigefügt werden. Da kein deutscher Notar zu finden war, der ausreichende chinesische Sprachkenntnisse besaß und auf die Anlage nicht verzichtet werden konnte, wurde folgende Lösung erörtert: Dem Vertrag wird lediglich die englische Fassung des Dokuments als Anlage beigefügt. Die Anwälte der Parteien werden zudem beauftragt, nach Abschluss des Vertrages eine verbindliche chinesische Fassung zu erarbeiten; in dem konkreten Fall wurde die chinesische Übersetzung auch tatsächlich von den beteiligten Anwälten erarbeitet, so dass keine Gefahr der Umgehung der

Beurkundungsvorschriften bestehen würde. Nur die englische Anlage sowie die Vereinbarung über die Erarbeitung der Übersetzung unterliegen sodann dem Beurkundungserfordernis, nicht aber die später erarbeitete chinesische Fassung.

2. Genehmigungserfordernisse bei China Outbound Transaktionen – Bericht aus der Praxis

Im zweiten Vortrag des zweiten Teils vertiefte Herr Christian Atzler, Rechtsanwalt und Partner bei Baker & McKenzie in Frankfurt, die Problematik der chinesischen *outbound*-Genehmigungserfordernisse. Dabei gab er zunächst einen Überblick über das Verfahren und die verschiedenen zu beteiligenden Behörden. Normalerweise müssten bei drei unterschiedlichen Behörden Genehmigungen eingeholt werden; dies seien zunächst die *National Development and Reform Commission* (NDRC), ferner das Handelsministerium (*Ministry of Commerce* - MOFCOM) und schließlich die bereits bekannte Devisenkontrollbehörde SAFE. Bei Staatsunternehmen komme noch die *State-owned Assets Supervision and Administration Commission* (SASAC) hinzu. Herr Atzler machte auch Ausführungen zu aktuellen Reformen der Genehmigungssysteme. So habe bis Dezember 2013 für Transaktionen mit einem Gesamtwert bis 100 Mio. US-\$ die Zuständigkeit bei der NDRC auf Provinzebene und erst bei Überschreiten der Schwelle auf der Staatsebene gelegen. Falle eine Transaktion in die Zuständigkeit der NDRC auf Staatsebene, so müsse man mit einer langen Verfahrensdauer von mindestens drei bis vier Monaten rechnen. Im Dezember 2013 habe der Staatsrat durch eine *Notice* den Schwellenwert auf 1 Mrd. US-\$ angehoben; die Implementierung dieser Neuerung mittels detaillierter Regelungen durch die NDRC stehe indes noch aus. Zudem bedürfe es unterhalb der Schwelle keiner formalen Genehmigung der NDRC mehr, sondern nur noch einer Anmeldung (*filing*). Die allermeisten chinesischen Transaktionen blieben in Europa – jedenfalls bisher – unterhalb der Schwelle von 1 Mrd. US-\$ und fielen damit künftig alle in die Zuständigkeit der NDRC auf Provinzebene, was die Gesamtdauer der Genehmigungsverfahren erheblich reduzieren dürfte. Im Ergebnis dürften chinesische Käufer so allgemein schneller bei M&A-Transaktionen agieren können.

3. Gutgläubiger Erwerb im deutsch-chinesischen Vergleich

In einem dritten Referat thematisierte Herr Dr. Simon Werthwein, Rechtsanwalt bei Taylor Wessing in Frankfurt, den gutgläubigen Erwerb des Eigentums an beweglichen Sachen im deutsch-chinesischen Vergleich. Einleitend legte Herr Dr. Werthwein die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen

dar: In Deutschland § 932 BGB, in China § 106 des Sachenrechtsgesetzes. Wichtig sei hier zu bedenken, dass China das in Deutschland geltende Trennungs- und Abstraktionsprinzip nicht übernommen habe, sondern das Einheitsprinzip vorsehe. Sodann vertiefte Herr Dr. Werthwein insbesondere die Frage nach Ersatzansprüchen im Falle des Rechtsverlusts infolge der Verfügung eines Nichtberechtigten, indem er auch hier – ausgehend von den verschiedenen Rechtsgrundlagen – nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden fragte. Während in Deutschland nach § 816 I BGB die Herausgabe des aus der Verfügung erlangten verlangt werden könne, sei die Frage in China umstritten, da die relevante Norm – § 106 II Sachenrechtsgesetz – zunächst „nur“ einen Schadensersatz zuspreche. Dies werde dann problematisch, wenn der Veräußerungserlös den Wert der Sache übersteigt. Die Diskussion in der chinesischen Literatur sehe es aber nicht als zwingend an, bei der Ermittlung des Schadens allein den Wert des Gegenstandes anzusetzen, vielmehr könne man hierbei auch den Verlust der Verfügungsbefugnis berücksichtigen und somit den vom Nichtberechtigten erzielten Veräußerungserlös als Schaden betrachten. Alternativ werde die Anwendung der Grundsätze der Geschäftsführung ohne Auftrag in Betracht gezogen, was aber möglicherweise auch einen Ersatzanspruch für die Aufwendungen des unberechtigt Verfügenden nach sich zöge. Insgesamt kam Herr Dr. Werthwein zu dem Ergebnis, dass trotz grundlegender konzeptioneller Unterschiede – Geltung des Einheitsprinzips im chinesischen Recht, Trennungs- und Abstraktionsprinzip im deutschen Recht – im Bereich des gutgläubigen Erwerbs deutliche Parallelen zwischen deutschem und chinesischem Recht festzustellen seien. Das Bereicherungsrecht spiele für das chinesische Sachenrecht infolge der Nichtigkeit des Abstraktionsprinzips zwar grundsätzlich keine bedeutende Rolle; für die Bewältigung der Folgen des gutgläubigen Erwerbs vom Nichtberechtigten biete sich die bereicherungsrechtliche Lösung des deutschen Rechts aber durchaus auch für das chinesische Recht an. Die eingangs nebenbei aufgeworfene Frage, ob das Abstraktionsprinzip sich zwingend aus dem römischen Recht ergebe, griff Herr Prof. Dr. Lohsse in einem kurzen rechts-historischen Exkurs auf.

4. Aktuelle Konstitutionalismusdebatte in China

Den letzten Vortrag im zweiten Teil der Veranstaltung hielt Herr Prof. Dr. XIE Libin (CUPL, Peking), der zur aktuellen Konstitutionalismusdebatte in China sprach. Er unterteilte die Debatte in „drei Schulen“. Die erste Schule stehe als „Anti-Konstitutionalismus“ einer Konstitutionalisierung allgemein ablehnend gegenüber. Die zweite Schule bezeichnete Herr Prof. XIE als „westlichen Konstitutionalis-

mus“; diese kritisiere die chinesische Verfassung, da sie auf der Kommunistischen Partei und dem Sozialismus basiere, und befürworte die Einführung einer an westlichen Grundsätzen orientierten Verfassung. Die dritte Schule schließlich bezeichnete Herr Prof. XIE als „sozialistischen Konstitutionalismus“. Diese anerkenne die aktuelle chinesische Verfassung im Grundsatz, räume aber gleichfalls bestehende Mängel ein. Herr Prof. XIE positionierte sich selbst in der Schule des „sozialistischen Konstitutionalismus“. Künftige Entwicklungen, und insbesondere eine Dominanz einer der drei Schulen, seien abhängig von gesellschaftlichen und insbesondere wirtschaftlichen Entwicklungen, der Wissenschaft sowie vom internationalen Umfeld, aber auch von Zufällen wie Naturkatastrophen.

5. Diskussionsrunde

Die sich anschließende Diskussionsrunde nahm die Referate auf und entwickelte dynamisch neue Punkte. Neben den chinesischen *outbound*-Genehmigungserfordernissen wurde der Blick auf weitere Genehmigungssysteme gerichtet, die das internationale M&A-Umfeld prägen. So betonte Herr Atzler die zunehmende Rolle des chinesischen Kartellrechts in dem für internationale Transaktionen geltenden Rahmen. Im Nachgang zum Vortrag von Herrn Dr. Werthwein wurde die Frage erörtert, wie sich die Konkretisierung von Gattungsschulden in China mit Blick auf die Nicht-Übernahme des Trennungs- und Abstraktionsprinzips gestaltet. In der weiteren Diskussion wurde auch deutlich, dass bei Geltung des Einheitsprinzips das Institut des gutgläubigen Erwerbs noch wichtiger ist als bei Geltung des Abstraktionsprinzips, da Verfügungen nicht von etwaigen Mängeln des jeweils zugrundeliegenden Vertrags abgeschirmt sind. Vor dem Hintergrund des Vortrags von Herr Prof. XIE wurde die Frage der Klagbarkeit von Grundrechten und allgemein der Rechtsschutz in China vertieft. Thematisiert wurde auch die Frage, welche Auswirkungen die Einführung eines Verfassungsgerichts in China haben könnte. Nach Ansicht des Referenten werde ein Verfassungsgericht im bestehenden System wohl kaum neue Impulse setzen, solange die Kommunistische Partei die Deutungshoheit über die Verfassung behielte.

III. Chinesisches Recht in der Praxis

Der letzte Teil der Veranstaltung stand ganz im Zeichen der Praxis sowie den beruflichen Möglichkeiten junger Absolventen. Die Runde wurde moderiert von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Bernd Schünemann (Universität München) sowie Herrn Prof. Dr. Thomas Weigend (Universität Köln).

1. Tätigkeiten in Unternehmen

Der erste Vortrag dieses Teils wurde gehalten von Herrn René von Samson-Himmelstjerna, General Counsel bei Daimler Greater China, Peking, sowie Herrn Michael Winkler, Leiter des Bereichs Legal/Corporate & Chief Operating Officer Legal der Daimler AG in Stuttgart. Die Referenten gewährten den Teilnehmern zunächst anhand ihrer eigenen Lebensläufe einen spannenden Einblick in die vielfältigen Tätigkeitsfelder und Einsatzmöglichkeiten für Unternehmensjuristen. Sodann erläuterten sie grundsätzlich die Struktur und Aufgaben der Daimler-Rechtsabteilung. Mit Blick auf China sei der Bereich „Greater China“ aufgrund seiner Bedeutung aus dem restlichen Asien-Pazifik Raum ausgegliedert und mit einer eigenen Rechtsabteilung ausgestattet worden. Die bei Daimler Greater China tätigen Juristen hätten auch Aufgaben, für die bei der Daimler AG selbst Spezialabteilungen (bspw. für die Bereiche Arbeits- oder Datenschutzrecht) zuständig seien. Das chinesische Recht mache darüber hinaus auch im operativen Geschäft strukturelle Besonderheiten notwendig. So seien nach dem Gesetz sämtliche produzierenden Unternehmen als Gemeinschaftsunternehmen mit chinesischen Partnern organisiert, die mindestens 50 % an der jeweiligen Gesellschaft hielten. Damit seien diese Gesellschaften unabhängige Einheiten, die kein Partner allein kontrollieren könne. Für die Rechtsabteilung bedeute dies, dass diese Gesellschaften alle eigene, unabhängige Rechtsabteilungen besitzen, mit denen man kooperiere.

Zum Berufsbild des Unternehmensjuristen allgemein erläuterten die Referenten, dass diese einerseits juristisch meist Generalisten seien, also über ein breit gefächertes Wissen verfügen müssten. Auch spielten Unternehmensjuristen regelmäßig eine Vermittlerrolle in den Unternehmen. Allgemein sei ein sehr starker Praxisbezug bei der täglichen Arbeit nötig: Wo an der Universität die theoretische Auseinandersetzung mit einem Problem an erster Stelle stehe, müssten Unternehmensjuristen die Rechtswirklichkeit stärker im Blick haben. Dies bedeute meist die Orientierung an der Rechtsprechung bzw. in China, wo insbesondere die Automobilindustrie noch sehr stark reguliert sei und damit vieles von einer behördlichen Genehmigung abhänge, an der Behördenpraxis. Unternehmensjuristen seien neben der rechtlichen Absicherung eben auch dazu da, die aus dem Geschäftsbereich kommenden Überlegungen nach Möglichkeit umzusetzen. Damit seien Unternehmensjuristen tendenziell auch eher bereit, Risiken einzugehen, gegen die ein unabhängiger Berater aus einer Kanzlei stärkere Bedenken hätte. Rechtsstreitigkeiten würden nach Möglichkeit vermieden, da sie regelmäßig sehr zeitintensiv seien

und oft ohnehin auf eine Vergleichslösung hinausliefen. Dies gelte umso mehr für Auseinandersetzungen mit Behörden in China.

2. Tätigkeiten in Rechtsanwaltskanzleien

Im zweiten Vortrag des letzten Teils erläuterten Herr Christian Atzler und Herr Dr. Simon Werthwein gemeinsam die beruflichen Möglichkeiten für junge Absolventen in internationalen Rechtsanwaltskanzleien. Im Gegensatz zu den Unternehmen sei es in diesem Feld stärker erforderlich, sich fachlich in eine bestimmte Richtung zu spezialisieren. Dies könne ein bestimmtes Rechtsgebiet, eine bestimmte ausländische Rechtsordnung, aber auch bestimmte Arten von Mandaten sein, da auch unterschiedliche Mandanten unterschiedliche Anforderungen an den Rechtsanwalt stellten. So sei beispielsweise bei chinesischen Mandanten neben der sprachlichen Komponente eine starke Vermittler- und Schnittstellenfunktion gefragt. Auch der Fokus auf eine bestimmten Branche (etwa die Automobilindustrie, der Pharmabereich oder der Telekommunikationssektor) im Rahmen von Praxisgruppen habe sich aufgrund der Unterschiede in den anzuwendenden Regelungen etabliert. Die Universität sei zu einer solchen Spezialisierung kaum im Stande; vielmehr könne ein Absolvent dies frühestens im Referendariat oder in den ersten Berufsjahren erlernen. Ansprechpartner für Rechtsanwälte in internationalen Kanzleien seien auf Seiten der Unternehmen Mitarbeiter der Rechtsabteilung in großen Konzernen bzw. in mittelständischen Betrieben regelmäßig die Geschäftsführungsebene.

Zu den Anforderungen an junge Bewerber äußerten sich die Referenten einhellig: Neben juristischer Exzellenz als Grundvoraussetzung seien sprachliche Kenntnisse insbesondere in Englisch auf hohem Niveau Voraussetzung. Einig waren sich die Referenten auch, dass die englische Sprache nicht auf Kosten einer anderen Sprache – etwa chinesisch – vernachlässigt werden sollte. Bestmöglich sollten junge Absolventen zudem bereits in ihrem Lebenslauf eine internationale Ausrichtung belegt haben, etwa durch Praktika, Studienaufenthalte oder Referendariatsstationen. Dies gelte jedenfalls für große Unternehmen und Kanzleien, die auch in ihrem Geschäft international ausgerichtet sind; etwas anderes gelte möglicherweise für mittelständische Kanzleien und Unternehmen. Längere Auslandsaufenthalte ermöglichten das nötige Feingefühl, Personen über kulturelle Grenzen hinweg zusammenzuführen. Dies sei gerade als Rechtsanwalt im Bereich M&A sehr wichtig, denn die Haupttätigkeit liefe viel mehr auf ein Zusammenführen verschiedener Positionen als auf eine streitende Tätigkeit hinaus, da letztendlich am Ende einer Transaktion

als gemeinsames Ziel ein von beiden Seiten zu unterschreibender Vertrag stehe.

3. Diskussionsrunde

Auch der letzte Teil mündete in einer spannenden und lebhaften Diskussion, bei der auch die Gegensätze der beruflichen Tätigkeit in Unternehmen und Kanzleien nochmals deutlich wurden. Die Referenten zeigten sich sehr offen und direkt gegenüber den Fragen aus dem Plenum. Auf die Frage, welchen Wert Kanzleien und Unternehmen auf Titel wie insbesondere den Dokortitel legten, kam die klare Antwort, dass der Dokortitel im Unternehmen keine große Rolle spiele; im Gegenteil könne eine lange, beispielsweise fünfjährige Promotionsphase den Bewerber ggf. sogar am Erfüllen der sonstigen Stellenvoraussetzungen hindern. Aus Sicht der Kanzleien schade eine zusätzliche Qualifikation freilich nicht, zumal wenn mit einer anderen Komponente wie etwa einem längeren Auslandsaufenthalt im Rahmen eines LL.M.-Studiums verbunden. Ein Fehlen sei aber für sich genommen auch kein Hindernis; nach Noten und Persönlichkeit seien Titel ohnehin zweitrangig. Auf die Frage der Bereitschaft zur direkten Einstellung von Universitätsabsolventen (als Berufsanfänger) zeigten sich die Unternehmensvertreter offen; das vorherige Sammeln von Berufserfahrung in einer Großkanzlei o.ä. sei jedenfalls keine grundsätzliche Voraussetzung für eine Einstellung. Spätestens nach ca. fünf Jahren entschieden sich erfahrungsgemäß die meisten Juristen für eine Karriere in einer Kanzlei oder einem Unternehmen. Differenziert beantwortet wurde die Frage, ob man im Unternehmen oder in einer Kanzlei früher Verantwortung übernehmen könne. Grundsätzlich sei die frühe Übernahme von Verantwortung in Unternehmen gängig, aber auch in Großkanzleien sei ein früher Mandantenkontakt nicht unüblich. Auch die Frage nach besseren Vergütungschancen müsse differenzierend beantwortet werden; während Kanzleien sicher durch ein höheres Einstiegsgehalt punkten können, sprächen für Unternehmen weitere Leistungen wie Betriebsrente und Firmenwagen sowie eine meist geringere Arbeitsbelastung.

Mit Blick auf die Bewerbersituation in China erläuterten die Referenten der Daimler AG das Bewerbungsprofil der chinesischen Juristen. Hier seien neben juristischen Qualifikationen vor allem englische Sprachkenntnisse entscheidend; gute Englischkenntnisse seien im Zweifel deutlich wichtiger als Deutschkenntnisse. Die Referenten hoben außerdem den hohen Frauenanteil bei den Beschäftigten hervor; von acht chinesischen Juristen seien aktuell sieben Frauen. Angesprochen wurde vor dem Hintergrund der Joint-Venture-Struktur der

Produktionsgesellschaften auch die Durchsetzung von Compliance-Regelungen in den jeweiligen Gesellschaften. Die Referenten erklärten, dass dies einerseits vertraglich im Rahmen der Joint-Venture-Vereinbarungen durch umfassende Compliance-Klauseln geschehe und andererseits über die Daimler-Vertreter im jeweiligen Board, die sich an die Vorgaben der Daimler AG hielten und angehalten seien, in der jeweiligen Gesellschaft die entsprechenden Compliance-Standards zu vermitteln.

IV. Fazit

Abschließend dankte Frau Prof. BU allen Teilnehmern für die sehr engagierten Beiträge und die fruchtbaren Diskussionen. Dabei stellte sie – gleichsam von dem positiven Verlauf der Tagung ermuntert – die Durchführung weiterer Alumniseinare in Aussicht. Nicht zuletzt die hochkarätige Besetzung der Referenten hat den mit der Veranstaltung verbundenen hohen Gewinn für alle Teilnehmer möglich gemacht. Das rege Interesse der Teilnehmer wie auch der Referenten illustrierte damit abermals den Erfolg der Kooperation zwischen der CUPL und den deutschen Universitäten.

BUCHBESPRECHUNGEN

Knut Benjamin Pissler, *Wohnungseigentum in China: Darstellung und Rechtsgrundlagen*, Mohr Siebeck, Tübingen 2012

Cornie G. van der Merwe¹

Knut Benjamin Pissler studied Law at the Maximilian University of Würzburg and Law and Sinology at the University of Hamburg. He conducted language studies and research at the Sino-German Institute for Legal Studies at the University of Nanjing from 1996 to 2002. In 2002 he was appointed as Senior Research Fellow for China at the Max Planck Institute for Comparative and International Law in Hamburg. He is a member of the advisory board of the *Zeitschrift für Chinesisches Recht* (which contains annual bibliographies of Western-language works on Chinese law compiled by him since 2003) and *Schriften zum chinesisches Recht* since 2008. Besides three major works on Chinese Law, he contributed several shorter pieces to collections, commentaries, handbooks, encyclopaediae and Chinese legal journals. He has translated several important decisions of the Chinese Supreme People's Court (SPC).

Pissler's interest in apartment ownership (condominium law) was instigated when he became the owner of an apartment in Hamburg in 2008. This inspired him to gather the most important Chinese legislation on apartment ownership, translate the material into German and thereafter compose the book with an invaluable translation.² The book is thus one of the most important Western-language works on Chinese condominium law. Other major contributions are the doctoral thesis of Lei Chen converted into a book with the title *The Making of Chinese Condominium Law*,³ an essay by Van der Merwe in a book edited by Chen and Van Rhee entitled *Towards a Chinese Civil Code* published in 2012,⁴ a doctoral thesis by Xiaoqin WANG in 2011⁵ and an article by Lei CHEN and Mark Kielsingard in the *Chinese Journal of Comparative Law*.⁶

The most important legislation translated and analysed by Pissler is the Chinese Property Code promulgated in 2007. This seminal legislation which contained only 14 provisions on condominium law,⁷ was fleshed out by two important judicial interpretations of the Property Code by the Chinese Supreme People's Court,⁸ namely the SPC Interpretation on Apartment Ownership and the SPC Interpretation on Property Services. Significant subordinate legislation considered by Pissler are the Property Management Regulations of 2003, as amended in 2007; the Manual of Instructions on general meetings and owners' committees of the PRC Ministry for Residential Buildings, Urban and Rural Development of 2009; the General and Special Method for Managing Reserve Funds of the Ministry of Construction and Finance of 2007; and the Method for the Certification of Managing Agents of 2004 as amended in 2007.⁹ Pissler points out that the terminology used in these sources is not always uniform and that several contradictions exist.¹⁰ I have already mentioned that excellent German translations of all these legislative instruments are available as an appendix to Pissler's book.

Condominium law affects a broad section of the Chinese population. In 2009 China's property market bypassed that of the United States as the world's largest real estate market. In 2010 roughly about 85 % of the Chinese population resided in condominium units or private houses, and 900 million square metres of residential space were added to urban and rural areas. Due to the constant increase in the prices of residential property, the Chinese government introduced measures to prevent so-called real estate bubble bursting. This included stricter requirements for loans and a greater taxation of real estate.¹¹ Pissler reports that 18.13 % of all court proceedings in the Haidian City District of Beijing in 2006 related to disputes concerning agreements entered into with managers (service providers) and that most of the judicial proceedings instituted in the peoples' courts in Beijing concerned actions instituted by managers for non-payment of fees.¹² This gives an indication of the problems afflicting the industry.

¹ University of Stellenbosch, South Africa.

² On pp. 83–207 at the end of the book.

³ Lei CHEN, *The Making of Chinese Condominium Law. A Comparative Perspective with American and South African Condominium Law* (2010).

⁴ See CG van der Merwe, 'Comparative Assessment of the provisions of the new Chinese Property Code on Condominiums' in: Lei CHEN/Remco van Rhee, *Towards a Chinese Civil Code* (2012), pp. 177–207.

⁵ See Xiaoqin WANG, *The Chinese Real Estate Industry with Focus on the Role of the Developer in the Development, Sale and Initial Management of Condominium Schemes* (PhD thesis, University of Aberdeen, 2011).

⁶ Lei CHEN/Mark Kielsingard, *Evolving Property Rights in China: Patterns*

and Dynamics of condominium Governance, *Chinese Journal of Comparative Law*, 2013, pp. 1–22.

⁷ §§ 70–83.

⁸ The Supreme People's Court's aim is to interpret legislation so as to ensure uniform judicial pronouncements by the lower courts. Sometimes the interpretation can go beyond the four corners of the Law concerned and thus acquire a quasi-normative character.

⁹ For exact details on the location of these sources, see Pissler, pp. 1–2.

¹⁰ Pissler, pp. 75–76.

¹¹ Pissler, p. 3.

¹² Pissler, pp. 3–4, n. 21 and 22.

Pissler begins the book by comparing certain basic concepts of Chinese condominium law namely the threefold legal relationship entered into by purchasers when they buy into a condominium development;¹³ the distinction between physical parts of the building and the land which form part of a unit, the common property or an exclusive use area;¹⁴ the structuring of parking spaces in Chinese condominium law;¹⁵ the designation of a unit owner as master of his or her unit;¹⁶ and the manner in which ownership is acquired in a unit.¹⁷ This is followed by a section on the community of owners which include topics such as the rights and duties of owners;¹⁸ the use of the common property;¹⁹ the conversion of residential units into commercial spaces;²⁰ works undertaken on the common property;²¹ and profits, liabilities and expenses;²² and the maintenance reserve fund.²³

As can be expected the most important part of the book concerns the management structure of Chinese condominiums. Pissler first points out that Chinese law does not draw a clear distinction between the respective roles of the individual owners, the community of owners and the general meeting in the management of a condominium scheme.²⁴ This is followed by a few general remarks on the relationship between the owners' executive committee and the general meeting²⁵ and the manager (service provider) and the developer.²⁶ The Chinese manager is designated a service provider in order to remove the stigma typically associated with management firms which could be put down to historical instances of managers who abused their management powers.

A significant section of Pissler's monograph is devoted to a discussion of the general meeting. Having explained that a general meeting is not obligatory, but *may* be established by the owners,²⁷ Pissler examined the preparation for convening the first general meeting;²⁸ the agenda of general meetings;²⁹ the manner in which general meeting are conducted and the provision for ordinary and

special general meetings;³⁰ resolutions that can be passed at general meetings;³¹ the calculation of votes at general meetings;³² legal challenges to resolutions;³³ and further functions of the general meeting.³⁴ The discussion of the general meeting is followed by a detailed discussion of the role of the manager (service provider) in the management of condominium schemes. Topics covered are provisional service and owners' management contracts,³⁵ including non-binding contracts and terms;³⁶ the inspection of the condominium building in order to pre-empt disputes as to whether the owners or managers are responsible for later discovered defects in the building;³⁷ the obligations, functions and powers of managers;³⁸ the dismissal of managers;³⁹ and the consequences of a rescission of service contracts concluded with managers.⁴⁰ Pissler's next focus is on the owners' committee which is the executive organ of the community of owners responsible for the implementation of the resolutions of the general meeting. This is different from the position in German law where the professional manager must implement the decisions of the general meeting and where the owners' executive committee fulfils a mere advisory role.⁴¹ This section deals with the election of the owners' committee;⁴² meetings of the committee;⁴³ the functions and powers of the committee;⁴⁴ the disqualification of members;⁴⁵ and vacancies and election of new members.⁴⁶

A final important part of the book explores state supervision of condominium schemes in China. In 1994 the Chinese State Council adopted a comprehensive national housing reform policy which focused on the privatization and commercialization of the housing market.⁴⁷ This led to the amendment of the Constitution which put private property on the same footing as state-owned property⁴⁸ and recognised the right to private property as a fundamental freedom.⁴⁹ Prior to this reform all condominium

¹³ Pissler, pp. 4 and 16.

¹⁴ Pissler, pp. 5-6 and 13-16.

¹⁵ Pissler, pp. 17-18.

¹⁶ Pissler, pp. 6-7.

¹⁷ Pissler, pp. 12-13.

¹⁸ Pissler, pp. 19-22.

¹⁹ Pissler, pp. 22-25.

²⁰ Pissler, pp. 25-26.

²¹ Pissler, p. 27.

²² Pissler, pp. 28-29.

²³ Pissler, pp. 32-36.

²⁴ Pissler, p. 77.

²⁵ Pissler, pp. 7-8.

²⁶ Pissler, pp. 9-10 and 29-30.

²⁷ Pissler, p. 29.

²⁸ Pissler, pp. 37-40.

²⁹ Pissler, p. 40.

³⁰ Pissler, p. 41.

³¹ Pissler, pp. 42-46.

³² Pissler, pp. 45-46.

³³ Pissler, pp. 46-47.

³⁴ Pissler, pp. 47-49.

³⁵ Pissler, pp. 50-52.

³⁶ Pissler, p. 55.

³⁷ Management Regulations § 37.

³⁸ Pissler, pp. 56-60.

³⁹ Pissler, p. 54.

⁴⁰ Pissler, pp. 55-56.

⁴¹ Pissler, pp. 80-81.

⁴² Pissler, pp. 61-62.

⁴³ Pissler, pp. 62-63.

⁴⁴ Pissler, pp. 63-65.

⁴⁵ Pissler, pp. 65-66.

⁴⁶ Pissler, pp. 66-67.

⁴⁷ Decision of the State Council on extending Housing Reform in Urban Areas.

⁴⁸ Constitution (amended 14 March 2004) § 13.

⁴⁹ See further CHEN/Kielsgard (n. 5), pp. 4-5.

units were government owned and all buildings were government managed. Pissler shows that condominium legislation still reflects such state supervision to a certain extent. In this context he refers to the role of local authorities to initiate the convening of general meetings and the establishment of owners' committees;⁵⁰ the nationwide supervision of condominium property management and the management reserve fund by the Chinese State Council Building Management Department;⁵¹ the provision for joint meetings to be held by unit owners and the relevant government street committee or the peoples' government at community or small city level;⁵² state supervision of managers;⁵³ and the provision that complains received from owners, the owners' committee, property users and managers to be heard expeditiously by property management departments of the local peoples' government on and above county level.⁵⁴

The National People's Congress of the People's Republic of China must be congratulated for their momentous achievement in codifying the Chinese law of property in the Property Code and for including therein some basic provisions of the law relating to condominiums. The condominium provisions were further fleshed out by two important official interpretations of the Property Code by the Judicial Committee of the Supreme People's Court. The nuts and bolts of condominium management are however contained in several pieces of subordinate legislation such as the Property Management Regulations of 2003 as amended in 2007, the Manual of Instructions of 2009 and the General and Special Method for Managing Reserve Funds of 2007. It is in this field that Pissler has made an invaluable contribution. He identified and compiled the most important subordinate legislation on condominium management and most importantly provided an excellent German translation of these subordinate Chinese legislative instruments.

Pissler has drawn attention to the following unique characteristics of Chinese condominium law. First, although the Property Code in principle accepts that unit owners become the co-owners of the common property in undivided abstract shares, it appears that in the absence of an agreement to the contrary, the developer can reserve parts of the common property such as parking spaces and the common swimming pool for himself and that facilities providers can do the same with part of the common property that house a particular facility.⁵⁵

Secondly, not only registered unit owners but also unregistered prospective unit owners who has entered into a contract of sale for their unit, may attend the general meeting in person and vote on most of the matters put to the vote.⁵⁶ Thirdly, we have seen that the management of condominium schemes are imperfectly structured mainly due to the fact that corporate personality on the part of the management body of the owners' community has not been officially recognised in China.⁵⁷ Instead of recognising an management body consisting of all the unit owners in the scheme with the general meeting as decision-making and the owners' committee as executive organ,⁵⁸ the Chinese condominium legislation presents an uncomfortable relationship between the general meeting and the owners' committee in which decisions of the owners' committee sometimes take precedence over resolutions of the general meeting. Finally, Chinese condominium legislation reflects a constant presence of government control at state, provincial and local government levels.⁵⁹ This could perhaps be explained on the basis that the state are still considered the owner of all land in China and that residents are only accorded certain land use rights with regard to the soil which expires over a 70 years period, but are renewed automatically. Although this stifles free management of condominiums and commercial enterprise in condominium units to a certain extent, it has its advantages. Local government departments often assist condominium schemes to get off the ground by facilitating general meetings and the election of owners' committees and street committees. By working in tandem with the police, they play an important role in curbing anti-social behaviour within condominium schemes.

A more detailed version of this review was published under the name 'Reflections on Chinese apartment ownership law' in *Journal of South African Law/Tydskrif vir die Suid-Afrikaanse Reg*, No. 4, 2014, pp. 788 et seq.

⁵⁰ Pissler, pp. 67–68.

⁵¹ Pissler, p. 69.

⁵² Pissler, pp. 69–70.

⁵³ Pissler, p. 70.

⁵⁴ Pissler, p. 75.

⁵⁵ Pissler, pp. 15–16 and 76.

⁵⁶ Pissler, p. 78.

⁵⁷ Pissler, pp. 8–9 and 76.

⁵⁸ In South Africa, the body corporate is structured as a central management body with juristic personality acting through its legislative organ (the general meeting) and its executive organ (the trustees). See *van der Merwe*, Sectional Title in: *CG van der Merwe/JC Sonnekus*, Sectional titles, Share Blocks and Time-sharing (service issue 17, 2013), pp. 14-5–14-6.

⁵⁹ Pissler, pp. 81–82.

Tradition? Variation? Plagiat? Motive und ihre Adaption in China, Hrsg. Lena Henningsen/Martin Hoffmann, *Jahrbuch der Deutschen Vereinigung für Chinastudien 6*, Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2013, ISBN 978-3-447-06189-2, Preis € 58.00

Rebecka Zinser¹

I. Einführung und Überblick

Das Verhältnis der chinesischen Kultur zur Nachahmung beschäftigt Sinologen wie Rechtswissenschaftler. Die Problematik hat viele Facetten. Auf der einen Seite steht die Vorstellung von der Nachahmung als Form der Ehrerbietung gegenüber dem Schöpfer des Originals, die Hommage an den Meister. Diese Haltung der Chinesen zur Nachahmung wird häufig zur Verteidigung von Schutzrechtsverletzungen herangezogen. Spiegelt sie doch zumindest Arglosigkeit bei der Anfertigung von Kopie und Plagiat vor. Auf der anderen Seite steht der Vorwurf des politischen Kalküls. Die chinesische Regierung lasse gezielt und dosiert Urheber-, Marken- und Patentrechtsverletzungen zu, um die wirtschaftliche Entwicklung zu beschleunigen. So erspare sie chinesischen Unternehmen Lizenz- und Entwicklungskosten und verschaffe ihnen somit zumindest zeitweilige Wettbewerbsvorteile.

Der vorliegende Band „Tradition? Variation? Plagiat? Motive und ihre Adaption in China“ beschäftigt sich mit vielen konkreten Beispielen und Spielarten der Kopie in China. Herausgegeben haben ihn Lena Henningsen und Martin Hoffmann. Es handelt sich dabei um den Tagungsband zur XXI. Jahrestagung des Deutschen Vereinigung für Chinastudien e. V., die zum Titelthema dieses Buches im November 2010 in Heidelberg stattgefunden hat. Beigetragen haben viele junge Autoren, die hier einen Einblick in ihre aktuelle sinologische Forschung gewähren.

Das Buch ist in fünf Teile geteilt. Im ersten Teil „Adaption von Institutionen und Normen“ finden sich zwei Abhandlungen, die vor allem für den Rechtswissenschaftler von Interesse sind. *Nils Pelzer* beschreibt die Anfänge des Urheberrechts in China. *Astrid Lypinsky* befasst sich mit der Frage, wie die chinesische Regierung im laufenden Prozess der Rechtsübernahme stets den Begriff des Rechtsstaats in ihrem Sinne verändert. Der zweite Teil „Traditionsbildung“ beschäftigt sich mit der Frage nach

politischer und philosophischer Kontinuität. Die Beiträge erweitern das Verständnis für die heutige chinesische Politik um den historischen Blickwinkel. Der dritte Teil „Variation von Motiven in Literatur und Kunst“ wendet sich vor allem an Kunstinteressierte. *Tania Becker* befasst sich in ihrem Beitrag mit der Kunst *AI Weiwei*, die geschickt mit der chinesischen Sprache und Reminiszenzen an die chinesische Tradition spielt, um Kritik an der chinesischen Regierung auszuüben. Kunst als Form der politischen Äußerung ist auch Gegenstand der Beiträge von *Rüdiger Breuer* und *Jonas Polfuß*, die sich mit der Adaption von Theaterstoff zur *Guomindang*-Zeit und Klagebriefen eines wegen militärischen Scheiterns verbannten Marschalls beschäftigen. Der vierte Teil „Originalität und Imitation in der Wirtschafts- und Konsumkultur“ beschreibt interessante Aspekte und Entwicklungen aus der heutigen Wirtschaftswelt Chinas. *Lena Henningsen* nimmt das Gästebuch einer *Starbucks*-Filiale in Nanjing als Ausgangspunkt ihrer Betrachtungen. Sie möchte die Wahrnehmung junger Chinesen in Bezug auf das Nachahmen des amerikanischen Lebensgefühls untersuchen. *Michael Poerner* stellt dar, wie der heutige Führungsstil in chinesischen Unternehmen konfuzianische Hierarchie und westliches Management verbinden möchte. *Constanze Müller* beschreibt das interessante *Shanzai*-Phänom: Markenprodukte, die wie das I-Phone hohes Ansehen genießen und technisch avanciert sind, werden nachgebaut und gleichzeitig optimiert sowie den chinesischen Verhältnissen angepasst. Hier gehen Innovation und Kopie miteinander einher. Der vierte Teil „Zwischen Adaption und Plagiat von Text und Bild“ macht dem Titel folgend das Plagiat zum Gegenstand seiner Betrachtung. Dies betrifft im Beitrag von *Philipp Maltig* zum Beispiel die Frage, wie die chinesische Hochschulführung einen Wissenschaftler sanktionierte, der des Plagiiens überführt ist.

II. Kurzbeschreibung der einzelnen Beiträge

Es folgt eine Kurzbeschreibung aller Beiträge der fünf Teile:

1. Adaption von Institutionen und Normen

Das Kapitel „Adaption von Institutionen und Normen“ behandelt in seinen drei Beiträgen die Übernahme und Auseinandersetzung mit westlichen Konzepten gesellschaftlicher Organisation. Dies betrifft insbesondere die Übernahme von Recht und Bildungsmodellen.

Nils Pelzer legt in seinem Beitrag „Die Anfänge des Urheberrechts in China“ dar, dass es in China schon lange ein urheberrechtliches Bewusstsein gibt und sich dieses nicht erst seit dem Erlass des Urheberrechtsgesetzes im Jahr 1991 langsam entwi-

¹ Dr. iur.; die Verfasserin ist Lehrbeauftragte für chinesisches Recht an der Humboldt-Universität zu Berlin.

ckelt hat. Er belegt, dass das Urheberrechtsgesetz der späten *Qing*-Dynastie aus dem Jahr 1910 ein Verständnis für die Notwendigkeit des Schutzes geistigen Eigentums widerspiegelt. Anders als häufig angenommen sei es weder von ausländischen Kräften auferzungen gewesen noch habe es der Regierung allein als Zensurmittel dienen sollen. Daraus schließt *Pelzer*, dass es der mangelnde Wille zur Umsetzung, nicht das Fehlen des theoretischen Konzepts ist, an dem urheberrechtlicher Schutz in der VR China scheitert.

Hajo Fröhlich geht in seinem Beitrag „Warum die „Neue Politik“ keine Kopie war: Das Beispiel der Bildungsreformen in China, 1901–1910“ auf die Globalisierung der Bildung und die Rezeption des westlichen Bildungskonzepts in China zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein. *Fröhlich* zeigt, dass dies zu einem Konflikt zwischen Reformbedürfnis auf der einen und Bewahrungswillen auf der anderen Seite führte, wie er auch im Osmanischen Reich, im Zarenreich und in der Habsburger Monarchie hervortrat. Mit diesem Vergleich, zeigt er, dass die Vorbehalte gegenüber Reformen keine chinesische Besonderheit sind.

Für *Astrid Lypinsky* ist das chinesische Recht ein Hybrid aus republikzeitlichen chinesischen, kontinentaleuropäisch-deutschen, sozialistisch-sowjetrussischen und US-amerikanischen Versatzstücken. In ihrem Beitrag „Rechtsskopie und Rechtsstaat – Chinesische Erfahrungen mit und Reaktion auf den Rechtstransfer“ vertritt sie die Ansicht, dass in China bei der Rezeption fremden Rechts stets ein Rückbezug zur eigenen Tradition hergestellt wird. Sie veranschaulicht, wie der chinesische Gesetzgeber zunächst rezipiert und dann eine selbstständige Eigeninterpretation vornimmt. So habe er inzwischen Menschenrechte anerkannt, beanspruche aber für sich, diese auf seine eigene Art zu füllen. Als Beispiel führt sie die Reaktion der chinesischen Regierung auf die Verleihung des Friedensnobelpreises an *LIU Xiaobo* an. Die chinesische Regierung ließ *LIU Xiaobo* nicht nur nicht zur Preisverleihung reisen, sondern schuf gleichzeitig mit dem *Konfuzius*-Preis eine Art Gegenstück. Der Preis sollte verdeutlichen, dass die chinesische Regierung nicht auf dessen Interpretation dessen, was Menschenrechte sind, verzichten wolle. Der Beitrag führt vor Augen, dass China unter Rezeption, nie Assimilation versteht und das alte Konzept des „das chinesische als Grundlage, das Westliche zum Nutzen“² weiterhin gilt.

2. Traditionsbildung

Das Kapitel „Traditionsbildung“ liefert interessante Beiträge, die zeigen, wie sehr auch die heu-

tige chinesische Politik einerseits in eine Tradition eingebunden ist und andererseits stets versucht, die Einbindung zur eigenen Herrschaftslegitimierung herzustellen und deutlich zu machen.

Christian Soffel beschäftigt sich in seinem Beitrag „Das Motiv der „Großen Synthese“ von *Menzius* bis zur *Song*-Dynastie“ mit politisch-philosophischen Grundbegriffen. Er beschreibt die Entstehung des Konzepts der großen Synthese³, das die Vorstellungen vom richtigen Handeln zur rechten Zeit sowie die Verbindung von „Weisheit“ und „Heiligkeit“ in sich birgt. Derartige Beiträge liefern stets hilfreiches Hintergrundwissen bei Beobachtung und Analyse der chinesischen Politik, da Anknüpfung und Kontinuität im chinesischen Führungsstil von großer Bedeutung sind.

Dies zeigt sich auch in *Nele Noesselts* Beitrag „Konstruierte Pfadabhängigkeit“. Sie vertritt die Ansicht, dass die heutige chinesische Regierung mit ihrer Politik der „Gesellschaft mit bescheidenem Wohlstand“⁴ sowie der „harmonischen Gesellschaft“⁵ versucht, eine Traditionslinie zum konfuzianischen Gedankengut zu bilden. Es handele sich dabei aber um eine erfundene Tradition. Die traditionellen Begriffe sind die der „großen Einheit“⁶ und des „bescheidenen Wohlstandes“⁷ und hätten stets eine Utopie, nicht aber ein politisches Handlungskonzept dargestellt. Ihr Beitrag arbeitet heraus, wie die kommunistische Regierung die Anknüpfung an frühere philosophische Muster nutzt, um Akzeptanz für ihre Politik zu gewinnen und ihre Herrschaft zu legitimieren.

Francesca Fiaschetti setzt sich in ihrem Beitrag „Fremde oder Barbaren? Zu den Auslandsbeziehungen in der *Yuan*-Zeit“ mit der Definition von „Innere“ und „Äußeres“ bzw. „Eigenes“ und „Fremdes“ durch die mongolischen Herrscher auseinander. Ihrer Ansicht nach stellt die Definition des Fremdseins in der *Yuan*-Dynastie eine Innovation gegenüber der bis dato vorherrschenden sino-zentrischen Sichtweise dar. Danach sei die Grenzlinie nicht mehr territorial zu ziehen, sondern politisch. Loyalität und Bereitschaft zur Annahme der Fremdherrschaft hätten zu Zeiten der mongolischen Herrschaft darüber entschieden, ob ein Volk als dazugehörig oder fremd wahrgenommen wird. Damit beschreibt *Fiaschetti* einen Begriff des Fremdseins, der auch im heutigen China noch Einfluss auf die Politik hat. Ihr Beitrag ist insbesondere in Verbindung mit dem folgenden Beitrag von *Julia Schneider* „*Yong Xia bian Yi*“⁸ im

³ 集大成.

⁴ 小康社会.

⁵ 和谐社会.

⁶ 大同.

⁷ 小康.

⁸ 用夏变夷.

² 中学为基西学为用.

Kontext von Nationalismus und Historiographie – das *Mengzis* Konzept des „*Yong Xia bian Yi* – Die *Xia* benutzen, um die *Yi* zu ändern“ erhellend. *Schneider* setzt sich mit dem Begriff des „Barbaren (*Yi*)“⁹ auseinander. Diesen analysiert sie in ihrem Beitrag im Hinblick auf seine Bedeutung für heutige Politik. Die *Xia* werden dabei als *Han*-Ethnie definiert, die *Yi* als die Barbaren. Sie zeigt, dass das Konzept eines hegemonialen Kulturalismus, mit dessen Hilfe man die fremden Völker des Reiches assimilieren möchte, über die Zeit hinweg immer wieder aufgegriffen und dann schließlich von der Kommunistischen Partei (KP) weiter verfeinert wurde. Auch dieser Beitrag zeigt, wie stark das Handeln der KP von politischen Ideen und Konzepten aus der chinesischen Kaiserzeit geprägt und wie bedeutsam Chinas Geschichte für seine Gegenwart ist. Die KP hat dieses Konzept seit Gründung der Volkswirtschaft China konsequent in den Gebieten ethnischer Minderheiten eingesetzt und macht es nun zu einer der Säulen seiner internationalen Politik, indem sie den Institutionen zur Verbreitung der chinesischen Kultur eine große Bedeutung und finanzielle Ausstattung zukommen lässt.

3. Variation von Motiven in Literatur und Kunst

Rüdiger Breuer beschreibt in seinem Beitrag „Alter Wein in neuen Schläuchen? – *Ouyang Yuqian* und seine Adaptionen von *Kong Shangrens Taohua shan*“ wie Historiendramen zur Zeit der *Guomindang* genutzt wurden, um politische Kritik zu üben, die die Zensur überstand. Wie schon zuvor ist es auch interessant, sich die Kontinuität vor Augen zu führen. Auch heute produziert der chinesische Kulturbetrieb eine Unzahl an Historiendramen, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Viele davon mögen auch die Zustände der Gegenwart ansprechen und auf ihre Art kommentieren.

Einen anderen Grund für die Verwendung von historischen Stoffen gibt *Matthias Hahn* in seinem Beitrag „Geschichtsvariationen auf der Theaterbühne“. Seiner Ansicht nach zieht der Wiedererkennungseffekt Zuschauer an. Die Stücke selber aber überspitzten zumeist die Charaktere platt und stünden letztlich nur noch in losem Zusammenhang zum Ausgangsstoff.

Eine weitere Form der politischen Äußerung – den Klagebrief – beschreibt *Jonas Polfuß* in „Varianten des Klagens in Schriften *LIU Zongyuan*“. *LIU Zongyuan*¹⁰ (773–819) ist militärisch gescheitert. Nach einer steilen Karriere wird er im Jahr 805 zum Marschall von *Yongzhou* im heutigen *Hunan* degradiert. Von dort aus verfasst er Schriftstücke, die der

Tradition des Klagebriefes, deren prominentester Vertreter *Qu Yuan*¹¹ mit seinem *Lisao*¹² ist, folgen. *Polfuß* kommt zum Schluss, dass *LIU Zongyuans* Klagebriefe ihm dazu dienten, sich einzureihen „in eine etablierte und eigens konstruierte Traditionslinie“. Sie beinhalteten Selbst- und Fremdkritik und darin enthaltene Rechtfertigungen des eigenen Verhaltens sowie verdeckte Schuldzuschreibungen ohne konkreten Adressaten. Letztlich sei das Ziel, den Druck auf die Empfänger auszuüben.

In diesen Beiträgen erfährt der Leser Wissenswertes zu den historischen Formen politischer Äußerungen in China, die auch heute noch in ähnlicher Form Anwendung finden. Ihr Kennzeichen ist stets die Sublimität der Gedanken- und Meinungsäußerung. Dies zeigt auch die Kunst *Ai Weiweis*, mit der sich *Tania Becker* in ihrem Beitrag „So sorry. *Ai Weiweis* Kunst zwischen Tradition und Adaption“ auseinandersetzt. Als besonders anschauliches Beispiel für *Ai Weiweis* Ironie geleitete Widerstandskraft berichtet sie vom so genannten „Flusskrebs-Bankett“. Hier spielte *Ai Weiwei* mit dem Gleichklang der Worte für Harmonie und Flusskrebs im Chinesischen – *hexie*. Untersagten Behörden Künstlern ihre Kunst mit dem Hinweis darauf, dass diese nicht in die harmonische Gesellschaft passt, so sprächen sie zynisch davon, dass man „harmonisiere“. So erging es *Ai Weiwei*. Er musste sein Atelier in Shanghai abreißen lassen. Zum Protest organisierte er eine Feier, bei der die 800 Gäste Flusskrebs zu essen bekamen. Der Beitrag bespricht viele von *Ai Weiweis* Kunstwerken und ist geeignet denjenigen, die sich erstmalig mit *Ai Weiwei* und seiner Kunst beschäftigen, eine Einführung zu seinem Wirken zu geben.

4. Originalität und Imitation in der Wirtschaftskultur und Konsumkultur

Der vierte Teil beschreibt interessante Aspekte und Entwicklungen aus der heutigen Gesellschaft und Wirtschaftswelt Chinas. *Lenna Henningsen* analysiert in ihrem Beitrag „Zwischen Imitation und Imagination: Chinesische Spielarten der „Starbucks Experience“ das Gästebuch einer *Starbucks*filiale in Nanjing. Sie hält dieses für einen geeigneten Gegenstand, um den Lebensstil ihrer Kunden und deren Verhältnis zur westlichen Lebensweise zu analysieren. *Starbucks*-Kunden zählten sich zu der Gruppe der sogenannten *xiaozi*¹³, also denjenigen, die jung seien, in relativem Wohlstand lebten aber gleichzeitig einen großen Abstand zur Lebensweise ihrer Eltern und dem, was als traditionell gilt, stehen. *Henningsen* macht dabei die überraschende Entdeckung, dass die Einträge erstaunlich häufig die ei-

⁹ 夷.

¹⁰ 柳宗元.

¹¹ 屈原.

¹² 離騷.

¹³ 小资.

gene Lebenssituation und Lebensweise reflektieren und auf ironische Distanz zu ihr gehen. Der Besuch einer ausländischen Kaffeehauskette, die zu hohen Preisen ein Heißgetränk verkauft, das keine traditionelle Anbindung im chinesischen Alltagsleben hat, eignet besonders gut dazu, um den Bruch mit der Lebensweise von Eltern und Großeltern zu versinnbildlichen.

Michael Poerner gibt in seinem Beitrag „Der chinesische Wirtschaftsmensch? Ökonomische Aspekte kultureller „Renaissance“ im gegenwärtigen China“ einen aufschlussreichen Einblick in die Diskussion um den heutigen Führungsstil in chinesischen Unternehmen. Dabei verbinde man in China die negativen Aspekte häufig mit der westlichen Kultur. Sie stehe für Kurzsichtigkeit, das Streben nach schnellem Profit und letztlich für die nicht nachhaltige Ausbeutung von Ressourcen. Positives stünde hingegen für den konfuzianischen Führungsstil. Das mit seiner Philosophie verbundene Konzept des *guanli*¹⁴ sei ganzheitlicher und weit-sichtiger. *Poerner* zeigt damit, wie chinesische Eliten sich von der Rückbesinnung auf die eigene Tradition die Hoffnung einer Korrektur des derzeitigen Fortschrittmodells hin zu größerer Nachhaltigkeit versprechen.

Contanze Müllers Beitrag „*Shanzai*: Produktimitation legitimiert durch die Räuber vom Liangshan Moor?“ beschreibt das allgegenwärtige Phänomen des *Shanzai*, bei dem westliche Produkte nachgebaut und verbessert werden. Es handele sich dabei also um eine Kombination zwischen Raubkopie und Innovation. Diese Produkte seien politisch zu legitimieren: sie förderten kleine Firmen und gäben auch den weniger wohlhabenden Chinesen Zugang zu technologisch hochentwickelten Produkten. Andererseits bänden sie aber die Innovativkräfte des Landes. Dementsprechend habe die Regierung derzeit eine ambivalente Haltung zu diesem Wirtschaftszweig. Der Beitrag ist besonders interessant, weil er den derzeitigen Entwicklungsstand der chinesischen Wirtschaft gut widerspiegelt. Einerseits sind chinesische Unternehmen bereits über das bloße Kopieren von Produkten hinausgewachsen und zur Innovation fähig und gewillt. Andererseits fehlen aber offensichtlich noch Anreiz und Ressourcen, um den Willen zu entwickeln, allein auf die eigene Innovationskraft zu vertrauen.

5. Zwischen Adaption und Plagiat von Text und Bild

Das letzte Kapitel stellt den Umgang mit dem Plagiat in den Mittelpunkt. Von besonderem Interesse sind dabei insbesondere die Abhandlungen

von *Philipp Maltig* und *Jennifer Altehenger*. *Philipp Maltig* beschreibt in seinem Beitrag „Original und Variationen: Der Plagiatsfall Wang Mingming“ den Plagiatsfall des Anthropologie-Professors *Wang Mingming*, der schnell Karriere gemacht hatte und zum Professor am Institut für Soziologie und Anthropologie der Peking Universität aufgestiegen war. Später stellte sich heraus, dass zwei seiner Karriere bahnenden Aufsätze im *Shehui Kexue Bao* Übersetzungen aus einer Publikation des kanadischstämmigen Anthropologieprofessors *William A. Haviland* waren. Er musste Teile seiner Ämter niederlegen. Mit der Schilderung dieses Vorfalls zeigt *Maltig*, dass in China wissenschaftliche Standards von Bedeutung sind und ihre Verletzung professionelle Konsequenzen hat.

Jennifer E. Altehenger stellt in ihrem Beitrag „Kopieren für die Revolution: Die Cartoonreproduktionskampagne in der Volksrepublik China 1950–1952“ eine Cartoonreproduktionskampagne vor, die die chinesische Regierung während des Koreakriegs startete. In Schulen, Universitäten und Produktionsstätten zeichneten Schüler, Studenten und Arbeiter anhand von Zeitungsabbildung Cartoons nach. Diese nutzte die Regierung zur Propaganda. Gelungene Exemplare wurden zum Beispiel in Fabriken aufgehängt. Die Autorin beschreibt anschaulich die Schwierigkeiten derjenigen, die reproduzieren sollten ohne die politischen Symbole (z. B. Hakenkreuz, Dollarzeichen) zu verstehen und die Verärgerung der Cartoonisten, die zunehmend ihre Tantiemen in Gefahr sahen. *Altehenger* zeigt hiermit, dass geistiges Eigentum in den frühen Zeiten der Volksrepublik wenig zählte. Es galt als frei verfügbares Gut, dass soweit geeignet zur Verwirklichung politischer Ziel einsetzbar sein sollte.

III. Fazit

Der Band enthält viele interessante Informationen, die es dem Rechtswissenschaftler ermöglichen, sein Fach im Kontext zu sehen. Überaus erhellend sind insbesondere die Beiträge von *Nils Pelzer* zur Geschichte des Urheberrechts in China und *Astrid Lypinsky* zum Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialog. Dennoch sind einige Teile wohl zu speziell literarisch-künstlerisch oder betreffen einmalige historische Begebenheiten, um unmittelbar fachlich verwertbar zu sein. Der Band kann als eine Art Kompendium genutzt werden und stellt insbesondere für Bibliotheken mit einem Nutzerkreis, der verschiedene Forschungsinteressen verfolgt, eine Bereicherung dar.

¹⁴ 管理.

Private International Law
in Mainland China,
Taiwan and Europe

Edited by
JÜRGEN BASEDOW
and KNUT B. PISSLER

Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales
Privatrecht

Materialien zum ausländischen
und internationalen Privatrecht

Mohr Siebeck

2014. Ca. 480 Seiten
(Materialien zum ausländischen
und internationalen Privatrecht).
ISBN 978-3-16-153356-3
Leinen ca. € 85,- (August)
eBook

Over the last decades, private international law has become the target of intense codification efforts. Numerous countries started to enact comprehensive legislation in the field. Among them are mainland China and Taiwan. This book collects papers of a conference on conflict rules adopted in Europe, in mainland China and in Taiwan, together with English translations of the acts.

Private International Law in Mainland China, Taiwan and Europe

Edited by Jürgen Basedow and Knut B. Pissler

Survey of contents:

Part 1: Jurisdiction, Choice of Law, and the Recognition of Foreign Judgments in Recent Legislation

Jin Huang: New Perspectives on Private International Law in the People's Republic of China – *Rong-Chwan Chen:* Jurisdiction, Choice of Law and the Recognition of Foreign Judgments in Taiwan – *Stefania Bariatti:* Jurisdiction, Choice of Law and the Recognition of Foreign Judgments in Recent EU Legislation

Part 2: Selected Problems of General Provisions

Weizuo Chen: Selected Problems of General Provisions in Private International Law: The PRC Perspective – *Rong-Chwan Chen:* General Provisions in the Taiwanese Private International Law Enactment 2010 – *Jürgen Basedow:* The Application of Foreign Law – Comparative Remarks on the Practical Side of Private International Law

Part 3: Property Law

Huanfang Du: The Choice of Law for Property Rights in Mainland China: Progress and Imperfection – *Yao-Ming Hsu:* Property Law in Taiwan – *Louis d'Avout:* Property Law in Europe

Part 4: Contractual Obligations

Qisheng He: Recent Developments of New Chinese Private International Law With Regard to Contracts – *David J. W. Wang:* The Revision of Taiwan's Choice-of-law Rules in Contracts – *Pedro A. De Miguel Asensio:* The Law Applicable to Contractual Obligations. The Rome I Regulation in Comparative Perspective

Part 5: Non-Contractual Obligations

Guoyong Zou: The Latest Developments in China's Conflicts Law for Non-contractual Obligations – *En-Wei Lin:* New Private International Law Legislation in Taiwan: Negotiorum Gestio, Unjust Enrichment and Tort – *Peter Arnt Nielsen:* Non-Contractual Obligations in the European Union: The Rome II Regulation

Part 6: Personal Status (Family Law/Succession Law)

Yujun Guo: Personal Status in Chinese Private International Law Reform – *Hua-Kai Tsai:* Recent Developments in Taiwan's Private International Law on Family Matters – *Katharina Boele-Woelki:* International Private Law in China and Europe: A Comparison of Conflict-of-law Rules Regarding Family and Succession Law

Part 7: Company Law

Tao Du: The New Chinese Conflict-of-law Rules for Legal Persons: Is the Middle Way Feasible? – *Wang-Ruu Tseng:* Private International Law in Taiwan – Company Law – *Marc-Philippe Weller:* Companies in Private International Law – A European and German Perspective

Part 8: International Arbitration

Song Lu: China – A Developing Country in the Field of International Arbitration – *Carlos Esplugues Mota:* International Commercial Arbitration in the EU and the PRC: A Tale of Two Continents or 28 + 3 Legal Systems



Mohr Siebeck

Tübingen

info@mohr.de

www.mohr.de

Informationen zum eBook-Angebot: www.mohr.de/ebooks

ADRESSEN

Beijing

Baker & McKenzie

Suite 3401, China World Tower 2
China World Trade Center
No. 1, Jianguomenwai Avenue
100004 Beijing, VR China

Tel.: 010 6535 3800; Fax: 010 6505 2309; 6505 0378; E-Mail: andreas.lauffs@bakermckenzie.com,
christian.atzler@bakermckenzie.com

Ansprechpartner: *Dr. Anfreas Lauffs, Christian Atzler*

贝壳·麦坚时国际律师事务所北京代表处

国贸大厦 2 座 3401 室
中国国际贸易中心
建国门外大街 1 号
100004 北京, 中化人民共和国

Beiten Burkhardt Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Suite 3130, 31/F, South Office Tower
Beijing Kerry Centre, No. 1, Guanghua Road
100020 Beijing, VR China

Tel.: 010 8529 8110; Fax: 010 8529 8123; E-Mail: susanne.rademacher@bblaw.com

Ansprechpartner: *Susanne Rademacher*

百达律师事务所

嘉里中心南楼 31 层 3130 室
朝阳区光华路 1 号
100020 北京, 中华人民共和国

Brandi Dröge Piltz Heuer & Gronemeyer

Suite 706/2, Jian Wai SOHO
No. 39, East 3rd Ring Road, Chaoyang District
100022 Beijing, VR China

Tel.: 010 5869 5751; E-Mail: wigginghaus@bdphg.de

Ansprechpartner: *Dr. Nils Wigginghaus*

建外 SOHO 2 号楼 706 室

朝阳区东三环中路 39 号
100022 北京, 中华人民共和国

Clifford Chance LLP Beijing Office

Suite 3326, China World Tower 1
China World Trade Center
No. 1, Jianguomenwai Avenue
100004 Beijing, VR China

Tel.: 010 6505 9018; Fax: 010 6505 9028; E-Mail: michelle.wang@cliffordchance.com

Ansprechpartner: *Michelle Wang*

高伟绅律师事务所北京办事处

国贸大厦 1 座 3326 室
中国国际贸易中心
建国门外大街 1 号
100004 北京 中华人民共和国

Ernst & Young

German Business Center (GBC) Beijing
L/16, Ernst & Young Tower, Oriental Plaza
No. 1, East Chang'an Ave., Dongcheng District
100738 Beijing, VR China

Tel.: 010 5815 3297; Fax: 010 8518 8298; E-Mail: gbc-beijing@cn.ey.com

Ansprechpartner: *Lars Eckerlein*

安永会计师事务所

安永大楼 (东三办公楼) 16 层
东城区东长安街 1 号东方广场
100738 北京, 中华人民共和国

Freshfields Bruckhaus Deringer

Suite 3705, China World Tower 2
China World Trade Center
No. 1, Jianguomenwai Avenue
100004 Beijing, VR China

Tel.: 010 6505 3448; Fax: 010 6505 7783; E-Mail: sabine.kellerer@freshfields.com, chris.wong@freshfields.com

Ansprechpartner: *Dr. Sabine Stricker-Kellerer, Chris Wong*

富而德律师事务所

国贸大厦 2 座 3705 室
中国国际贸易中心
建国门外大街 1 号
100004 北京, 中华人民共和国

Hogan Lovells

31st Floor, Tower 3, China Central Place
No. 77, Jianguo Road, Chaoyang District
100025 Beijing, VR China

Tel.: 010 6582 9488; Fax: 010 6582 9499; E-Mail: jun.wei@hoganlovells.com
Ansprechpartnerin: *Jun Wei*

霍金路伟律师事务所北京办事处

华贸中心3号写字楼31层
朝阳区建国路77号
100025 北京, 中华人民共和国

Linklaters

Unit 29, Level 25, China World Tower 1
China World Trade Center
No. 1, Jianguomenwai Avenue
100004 Beijing, VR China

Tel.: 010 6505 8590; Fax: 010 6505 8582; E-Mail: wolfgang.sturm@linklaters.com
Ansprechpartner: *Wolfgang F. Sturm*

年利达律师事务所北京代表处

国贸大厦1座25层29室
中国国际贸易中心
建国门外大街1号
100004 北京 中华人民共和国

Paul, Weiss, Rifkind, Wharton & Garrison

Unit 3601, Tower A, Beijing Fortune Plaza
No. 7, Dongsanhuan Zhong Road
Chaoyang District
100020 Beijing, VR China

Tel.: 010 5828 6300; Fax: 010 6530 9070/9080; E-Mail: jchan@paulweiss.com, cyu@paulweiss.com
Ansprechpartner: *Jeanette K. Chan, Corinna Yu*

北京财富中心写字楼A座3601室
朝阳区东三环中路7号
100020 北京, 中华人民共和国

Pinsent Masons

10th Floor, Beijing China Resources Building
No. 8, Jianguo Men Bei Avenue
100005 Beijing, VR China

Tel.: 010 8519 0011; Fax: 010 8519 0022; E-Mail: bernd.stucken@pinsentmasons.com
Ansprechpartner: *Dr. Bernd-Uwe Stucken*

品诚梅森律师事务所

北京华润大厦10层
建国门北路8号
100005 北京, 中华人民共和国

PricewaterhouseCoopers

26/F Office Tower A, Beijing Fortune Plaza
No. 7, Dongsanhuan Zhong Road
Chaoyang District
100020 Beijing, VR China

Tel.: 010 6533 3203; Fax: 010 6533 8800; E-Mail: lea.gebhardt@cn.pwc.com
Ansprechpartnerin: *Lea Gebhardt*

普华永道

北京财富中心写字楼A座26楼
朝阳区东三环中路7号
100020 北京, 中华人民共和国

Taylor Wessing

Unit 2307, West Tower, Twin Towers
No. B-12, Jianguomenwai Ave., Chaoyang District
100022 Beijing, VR China

Tel.: 010 6567 5886; Fax 010 65675857; E-Mail: c.hezel@taylorwessing.com
Ansprechpartner: *Christoph Hezel*

泰乐信律师事务所驻北京代表处

双子座大厦西塔23层07单元
朝阳区建国门外大街乙12号
100022 北京, 中华人民共和国

Wenfei Attorneys-at-Law Ltd.

Room 901, Beijing Silver Tower
No. 2, Dongsanhuan Road North, Chaoyang District
100027 Beijing, VR China

Tel.: 010 6468 7331; Fax: 010 6460 3132
Ansprechpartner: *Dr. Paul Thaler, Andreas Lehmann*

瑞士文斐律师事务所北京代表处

北京南银大厦901室
朝阳区东三环北路2号
100027 北京, 中华人民共和国

Shanghai

Baker & McKenzie

Unit 1601, Jin Mao Tower
No. 88, Century Boulevard, Pudong
200121 Shanghai, VR China

Tel.: 021 5047 8558; Fax: 021 5047 0020; 5047 0838; E-Mail: andreas.lauuffs@bakermckenzie.com,
christian.atzler@bakermckenzie.com

Ansprechpartner: *Dr. Andreas Lauuffs, Christian Atzler*

贝克·麦坚时国际律师事务所上海代表处

金茂大厦 1601 室
浦东新区世纪大道 88 号
200121 上海, 中华人民共和国

Beiten Burkhardt Rechtsanwältsgeellschaft mbH

Suite 1001-1002, 10/F, Chong Hing Finance Center
No. 288, Nanjing Road West
200003 Shanghai, VR China

Tel.: 021 6141 7888; Fax: 021 6141 7899; E-Mail: oscar.yu@bblaw.com

Ansprechpartner: *Oscar Yu*

百达律师事务所

创兴金融中心 10 层 1001~1002 室
南京西路 288 号
200003 上海, 中华人民共和国

Clifford Chance LLP

Suite 730, Shanghai Centre
No. 1376, Nanjing Road West
200040 Shanghai, VR China

Tel.: 021 6279 8461; Fax: 021 6279 8462

Ansprechpartner: *Stephen Harder*

英国高伟绅律师事务所上海办事处

上海商城 730 室
南京西路 1376 号
200040 上海, 中华人民共和国

CMS, China

Suite 2801-2812, Plaza 66, Tower 2
No. 1366, Nanjing Road West
200040 Shanghai, VR China

Tel.: 021 6289 6363; Fax: 021 6289 0731; E-Mail: ulrike.glueck@cms-hs.com, falk.lichtenstein@cms-hs.com

Ansprechpartner: *Dr. Ulrike Glück, Dr. Falk Lichtenstein*

CMS 德和信律师事务所

恒隆广场 2 期 2801/2812 室
南京西路 1366 号
200040 上海, 中华人民共和国

Ernst & Young

German Business Center (GBC) Shanghai
23/F, The Center, No. 989, Changle Road
200031 Shanghai, VR China

Tel.: 021 2405 2348; Fax: 021 6275 1131; E-Mail: gbc-shanghai@cn.ey.com

Ansprechpartner: *Titus von dem Bongart*

安永会计师事务所

世纪商贸广场 23 楼
长乐路 989 号
200031 上海, 中华人民共和国

Freshfields Bruckhaus Deringer

34/F, Jin Mao Tower
No. 88, Century Boulevard, Pudong
200121 Shanghai, VR China

Tel.: 021 5049 1118; Fax: 021 3878 0099; E-Mail: heiner.braun@freshfields.com,
christian.zeppezauer@freshfields.com

Ansprechpartner: *Dr. Heiner Braun, Dr. Christian Zeppezauer*

富而德律师事务所

金茂大厦 34 楼
浦东新区世纪大道 88 号
200121 上海 中华人民共和国

Hogan Lovells

18/F, Park Place
No. 1601, Nanjing Road West
200040 Shanghai, VR China

Tel.: 021 6122 3800; Fax: 021 6122 3899; E-Mail: andrew.mcginity@hoganlovells.com

Ansprechpartner: *Andrew McGinty*

霍金路伟律师事务上海办事处

越洋广场 18 楼
南京西路 1601 号
200040 上海, 中华人民共和国

Linklaters

16/F, Citigroup Tower
No. 33, Huayuan Shiqiao Road, Pudong
200120 Shanghai, VR China

Tel.: 021 2891 1888; Fax: 021 2891 1818; E-Mail: wolfgang.sturm@linklaters.com
Ansprechpartner: *Wolfgang F. Sturm*

年利达律师事务所上海代表处

花旗集团大厦 16 楼
浦东新区花园石桥路 33 号
200120 上海, 中华人民共和国

Luther Law Offices

2/F AZIA Center
No. 1233, Lujiazui Ring Road, Pudong
200120 Shanghai, VR China

Tel.: 021 5010 6580; E-Mail: eva.drewes@cn.luther-lawfirm.com
Ansprechpartner: *Dr. Eva Drewes*

陆德律师事务所

汇亚大厦 2 层
浦东新区陆家嘴环路 1233 号
200120 上海, 中华人民共和国

Pinsent Masons

Room 4605, Park Place Office Tower
1601 Nanjing West Road
200040 Shanghai, VR China

Tel.: 021 6321 1166; Fax: 021 6329 2696; E-Mail: bernd.stucken@pinsentmasons.com
Ansprechpartner: *Dr. Bernd-Uwe Stucken*

品诚梅森律师事务所

上海越洋广场 4605 室
静安区南京西路 1601 号
200040 上海, 中华人民共和国

PricewaterhouseCoopers

11/F PricewaterhouseCoopers Center
No. 202, Hubin Road
200021 Shanghai, VR China

Tel.: 021 6123 2723; Fax: 021 6123 8800; E-Mail: ulrich.reuter@cn.pwc.com
Ansprechpartner: *Ulrich Reuter*

普华永道

普华永道中心 11 楼
湖滨路 202 号
200021 上海, 中华人民共和国

Rödl & Partner

31/F LJZ Plaza
No. 1600, Century Avenue
200122 Shanghai, VR China

Tel.: 021 6163 5348; Fax: 021 6163 5299; E-Mail: alexander.fischer@roedl.pro, oliver.maaz@roedl.pro
Ansprechpartner: *Alexander Fischer, Dr. Oliver Maaz*

德国罗德律师事务所上海代表处

陆家嘴商务广场 31 楼
浦东新区世纪大道 1600 号
200122 上海, 中华人民共和国

Salans

22/F Park Place Office Tower
No. 1601, Nanjing Road West
200040 Shanghai, VR China

Tel.: 021 6103 6000; Fax: 021 6103 6011

胜蓝律师事务所上海代表处

越洋广场 22 楼
静安区南京西路 1601 号
200040 上海, 中华人民共和国

Schindhelm Rechtsanwälte

German Centre for Industry and Trade Shanghai
Tower 1, 6/F, Suite 610-611, No. 88, Keyuan Road
Zhangjiang Hi-Tech Park
201203 Shanghai, VR China

Tel.: 021 2898 6379; Fax: 021 2898 6370; E-Mail: raymond.kok@schindhelm.net,
burkhard.fassbach@schindhelm.net, bernhard.heringhaus@schindhelm.net
Ansprechpartner: *Raymond Kok, Burkhard Fassbach, Bernhard Heringhaus*

德国申特海姆律师事务所上海代表处

1 幢 610~611 室
德国中心, 科苑路 88 号
上海浦东张江高科技园区
201203 上海, 中华人民共和国

Schulz Noack Bärwinkel

Suite 2302, International Trade Center
No. 2201, Yan'an Road West
200336 Shanghai, VR China

德国律师事务所上海办事处

国际贸易中心 2302 室
延安西路 2201 号
200336 上海, 中华人民共和国

Tel.: 021 62198370; Fax: 021 62196849; E-Mail: jm.scheil@snblaw.com
Ansprechpartner: *Dr. Jörg-Michael Scheil*

Taylor Wessing

15/F, United Plaza, Unit 1509
No. 1468, Nanjing Road West
200040 Shanghai, VR China

泰乐信律师事务所驻上海代表处

中欣大厦 15 楼 1509 单元
南京西路 1468 号
200040 上海, 中华人民共和国

Tel.: 021 6247 7247; Fax 021 6247 7248; E-Mail: r.koppitz@taylorwessing.com
Ansprechpartner: *Ralph Vigo Koppitz*

Wenfei Consulting

Office 18D, Shanghai Industrial Investment Building
No. 18, Caoxi Road North, Xuhui District
200030 Shanghai, VR China

文斐商务咨询

上海实业大厦 18D
徐汇区漕溪北路18号
200030 上海, 中华人民共和国

Tel.: 021 6427 6258; Fax 021 6427 6259
Ansprechpartner: *Laurent von Niederhäusern, Cheng Chen*

White & Case, LL.P.

218 Shanghai Bund No. 12 Building
No. 12, Zhongshan Dong Yi Road
200002 Shanghai, VR China

伟凯律师事务所上海代表处

外滩 12 号 218 室
中山东一路 12 号
200002 上海, 中华人民共和国

Tel.: 021 6321 2200; Fax: 021 6323 9252; E-Mail: jleary@whitecase.com
Ansprechpartner: *John Leary*

Guangzhou

Rödl & Partner

45/F Metro Plaza
No. 183, Tianhe Road North
510075 Guangzhou, VR China

德国罗德律师事务所上海代表处

大都会广场 45 楼
广州市天河北路 183 号
510075 广州, 中华人民共和国

Tel.: 020 2264 6388; Fax: 020 2264 6390; E-Mail: sebastian.wiendieck@roedl.pro
Ansprechpartner: *Sebastian Wiendieck*

IMPRESSUM

Herausgeber
(主编)

Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung e.V.
Prof. Dr. Uwe Blaurock, Präsident
E-Mail: blaurock@dcjv.org
Homepage: <http://www.dcjv.org>

ISSN: 1613-5768

Schriftleitung
(执行编辑)

Dr. Rebecka Zinser
Deutsch-Chinesisches Institut für Rechtswissenschaft
der Universitäten Göttingen und Nanjing
Hankou Lu 22
210093 Nanjing, VR China

南京大学中德法学研究所
汉口路 22 号
210093 南京, 中华人民共和国

Tel. / Fax: +86 25 8663 7892
E-Mail: dcir.nanjing@gmail.com
Homepage: <http://www.jura.uni-goettingen.de/kontakte>

Wissenschaftlicher
Beirat (编委会)

Prof. Dr. Björn Ahl, Juniorprofessor für chinesische Rechtskultur,
Universität zu Köln

Priv.-Doz. Dr. Knut Benjamin Pißler, M.A., Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

Gestaltung
(美术设计)

Jasper Habicht, Köln

Die Zeitschrift für Chinesisches Recht (ZChinR) erscheint vierteljährlich und ist über die Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung zu beziehen. Eine Mitgliedschaft bei der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung kann online unter <http://www.ZChinR.de/> beantragt werden.

Die Jahrgänge 1-10 (1994-2003) sind unter dem Titel „Newsletter der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung e.V.“ erschienen. Die älteren Jahrgänge stehen im Internet unter <http://www.ZChinR.de/> im Volltext kostenfrei zum Abruf bereit.

Hinweise für Autoren finden sich unter derselben Adresse bei Unterpunkt ZChinR / Archiv.

Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M. / M.A.)



Die Universitäten Göttingen und Nanjing starten den neuen Doppelmasterstudiengang »Chinesisches Recht & Rechtsvergleichung«. Der neue Studiengang umfasst vier Semester, von denen zwei Semester in Göttingen und zwei Semester in Nanjing zu absolvieren sind. Der Studiengang soll Studierenden einen umfänglichen Einblick in das chinesische Recht geben.



Angeboten werden

- ▶ Chinesische Sprache und Rechtsterminologie
- ▶ Quellen des chinesischen Rechts und Gesetzgebung
- ▶ Zivil- und Wirtschaftsrecht (Vertrags-, Gesellschaftsrecht)
- ▶ Öffentliches Recht (Verwaltungs- und Verfassungsrecht)
- ▶ Rechtsvergleichung
- ▶ Chinesische Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie
- ▶ Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Geschichte Chinas



Zulassungsvoraussetzung ist ein Studium der Rechtswissenschaften oder der Chinawissenschaften/Sinologie. Je nach vorangegangenem Studium sind Nachweise über Kenntnisse der jeweils anderen Disziplin erforderlich. Der Umfang der nachzuweisenden Vorkenntnisse richtet sich nach dem gewählten Studienschwerpunkt und dem angestrebten Abschluss (LL.M. oder M.A.).



Kurzprofil »Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung«

Abschluss: Je nach Studienschwerpunkt Chinawissenschaft »M.A.« oder Rechtswissenschaft »LL.M.« der Universität Göttingen und rechtswissenschaftliche Master der Universität Nanjing · **Regelstudienzeit:** Vier Semester · **Unterrichtssprache:** Deutsch und Englisch · Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt · **Verfügbare Studienplätze:** 25 · **Studienvorlauf:** 1. Semester Göttingen, 2.-3. Semester Nanjing, 4. Semester Göttingen · Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich



ZChinR

Zeitschrift für Chinesisches Recht

Call for Papers

Since 1994 the German–Chinese Jurists’ Association and the Sino–German Institute for Legal Studies of the Universities of Göttingen and Nanjing are quarterly publishing the “Zeitschrift für Chinesisches Recht (Journal of Chinese Law)”, formerly known as the “Newsletter of the German-Chinese Jurists’ Association”.

The journal is focusing on issues of contemporary Chinese law and modern Chinese legal history with a particular emphasis on legal aspects of Chinese economic development and international relations. It seeks to advance practical as well as theoretical analysis of Chinese law.

The journal invites submissions within its scope as set out above to be published in one of its next issues. To guarantee for intellectually stimulating and innovative contributions all submissions will be subject to a review procedure by the editors. Manuscripts (English or German) to be published in the journal’s categories articles, short contributions, documentations and book reviews should be submitted in electronic form and should follow the rules of citation and guidelines for the submission of articles, which can be found at www.ZChinR.de. Previous issues of ZChinR can also be found at www.ZChinR.de.

Please address your manuscripts as well as any inquiries concerning subscription and advertising to the editor-in-chief:

Dr. Rebecka Zinser
ZChinR, Sino–German Institute for Legal Studies
Nanjing University
22, Hankou Lu, 210093 Nanjing, People’s Republic of China
E-mail: dcir.nanjing@gmail.com Tel./Fax: +86 25 8663 7892